
Stenographisches Protokoll

102. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 27. April 1989

Stenographisches Protokoll

102. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 27. April 1989

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 201/A der Abgeordneten Bergmann, Ing. Nedwed und Genossen betreffend Forschungsorganisationsgesetz-Novelle 1988
2. Bericht über den Antrag 128/A der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafbestimmungen gegen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung geändert werden
3. Bericht und Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das AIDS-Gesetz geändert werden
4. Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV-Novelle 1989) und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden
5. Bericht der Bundesregierung gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 für das Finanzjahr 1988
6. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird
7. Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen und des Änderungsabkommens vom 27. August 1980

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 11848)

Geschäftsbehandlung

Erklärung des Präsidenten Dr. Marga Hubinek betreffend Einhaltung der Tagesordnung (S. 11911)

Anregung des Abgeordneten Smolle, die Sitzung zu unterbrechen (S. 11921) – wird nicht aufgegriffen (S. 11921)

Unterbrechung der Sitzung (S. 11927)

Fragestunde (62.)

Unterricht, Kunst und Sport (S. 11848)

Brennsteiner (393/M); Karas, Mag. Karin Praxmarer, Helga Erlinger

Dr. Preiß (394/M); Dr. Mayer, Klara Motter, Smolle

Ute Apfelbeck (391/M); Smolle, Dr. Seel, Stricker

Ute Apfelbeck (392/M); Wabl, Grabner, Kraft

Stricker (387/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Helga Erlinger, Dr. Stippel

Aktuelle Stunde (4.)

Thema: „Pensionen sichern – Einkommen verbessern – Demokratie in den Arbeitskammern stärken“

Redner:

Dr. Schwimmer (S. 11928),
Dkfm. Holger Bauer (S. 11929),
Hesoun (S. 11930),
Srb (S. 11931),
Heinzinger (S. 11932),
Huber (S. 11933),
Piller (S. 11934),
Dr. Pilz (S. 11935),
Ingrid Korosec (S. 11937) und
Bundesminister Dr. Geppert
(S. 11937)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 11861)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 11861 f.)

11846

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 201/A der Abgeordneten Bergmann, Ing. Nedwed und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz 1981 geändert wird (FOG-Novelle 1988) (908 d. B.)

Berichtersteller: P o s c h (S. 11862)

Redner:

Ing. N e d w e d (S. 11863),
 B e r g m a n n (S. 11867),
 Klara M o t t e r (S. 11872),
 Helga E r l i n g e r (S. 11874),
 Bundesminister Dr. B u s e k (S. 11877
 und S. 11896),
 Dr. S t i p p e l (S. 11885),
 Dr. Gertrude B r i n e k (S. 11887),
 Dr. Helene P a r t i k - P a b l é
 (S. 11890),
 Dr. S e e l (S. 11892) und
 Dr. M a y e r (S. 11898)

Annahme der dem Ausschlußbericht 908
 d. B. beigedruckten EntschlieÙung E 114
 (S. 11900)

Annahme (S. 11900)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 128/A der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafbestimmungen gegen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung geändert werden (927 d. B.)

Berichterstellerin: E l f r i e d e K a r l (S. 11901)

- (3) Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das AIDS-Gesetz geändert werden (928 d. B.)

Berichtersteller: Dipl.-Ing. G a s s e r (S. 11901)

Redner:

Rosemarie B a u e r (S. 11902),
 Dr. R i e d e r (S. 11907),
 Dr. O f n e r (S. 11908),
 S m o l l e (S. 11911),
 Dr. G r a f f (S. 11913),
 Bundesminister Dr. F o r e g g e r
 (S. 11916),
 Dr. P i l z (S. 11919),
 Staatssekretärin Johanna D o h n a l
 (S. 11921),
 Dr. Helga H i e d e n - S o m m e r
 (S. 11923),
 Ute A p f e l b e c k (S. 11940),
 Dr. Gertrude B r i n e k (S. 11942),

Mag. Waltraud H o r v a t h (S. 11944),
 Dr. D i l l e r s b e r g e r (S. 11947),
 Dr. F a s s l a b e n d (S. 11949) und
 Dr. F u h r m a n n (S. 11952)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 11953 f.)

- (4) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (890 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV-Novelle 1989) und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (929 d. B.)

Berichtersteller: S t r i c k e r (S. 11955)

Redner:

Ingrid K o r o s e c (S. 11955)

Annahme (S. 11956)

Gemeinsame Beratung über

- (5) Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-105 d. B.) gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 für das Finanzjahr 1988 (930 d. B.)

- (6) Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird (931 d. B.)

Berichtersteller: Dr. S t i p p e l (S. 11956)

Redner:

S m o l l e (S. 11957) und
 Dr. S c h r a n z (S. 11960)

Kenntnisnahme des Berichtes (S. 11960)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11960)

- (7) Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (889 d. B.): Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen und des Änderungsabkommens vom 27. August 1980 (909 d. B.)

Berichtersteller: B r e n n s t e i n e r (S. 11961)

Genehmigung (S. 11961)

Eingebracht wurden**Petition (S. 11861)**

Petition betreffend „Gesundes Trinkwasser für Ebreichsdorf“ (Ordnungsnummer 41) (überreicht durch den Abgeordneten **Hintermayer**) — Zuweisung (S. 11861)

Regierungsvorlage (S. 11961)

914: Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird

Bericht (S. 11862)**von der Volksanwaltschaft**

III-106: Elfter Bericht der Volksanwaltschaft

Anträge der Abgeordneten

Wabl und Genossen betreffend österreichische Maßnahmen zum Schutz der tropischen Regenwälder (250/A) (E)

Dkfm. Holger Bauer, **Dr. Gugerbauer** und Genossen betreffend eine leistungsfördernde, gerechte und familienfreundliche Steuerreform (251/A) (E)

Anfragen der Abgeordneten

Mag. Guggenberger, **Dr. Müller**, **Weinberger**, **Strobl** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Stand der Vorarbeiten zur Südumfahrung Landeck-Zams (3668/J)

Dr. Müller, **Weinberger**, **Strobl**, **Mag. Guggenberger** und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Beschluß des Gemeinderates der Gemeinde Völs zum Flughafen Innsbruck (3669/J)

Schemer, **Svihalek** und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Umplanung beziehungsweise Lärmschutzmaßnahmen beim Bau der Zu- und Abfahrten für die Veterinärmedizinische Universität in Wien 21 (3670/J)

Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Stand der Arbeiten zu einem anlagenbezogenen Umweltschutzgesetz (3671/J)

Helmut Wolf, **Weinberger** und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend eine Studie der Bundesan-

stalt für Bergbauernfragen über die „Auswirkungen einer Übernahme des bayrischen und Südtiroler Ausgleichszahlungssystems ...“ (3672/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Umweltverträglichkeit neuer technischer Textilien (3673/J)

Dr. Gradischnik und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Straßenmeisterei Greifenburg (3674/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Jankowitsch** und Genossen (3267/AB zu 3308/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten **Mag. Guggenberger** und Genossen (3268/AB zu 3322/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten **Heinzinger** und Genossen (3269/AB zu 3425/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten **Dkfm. Holger Bauer** und Genossen (3270/AB zu 3536/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Rieder** und Genossen (3271/AB zu 3292/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Jankowitsch** und Genossen (3272/AB zu 3313/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Johann Bauer** und Genossen (3273/AB zu 3315/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten **Renner** und Genossen (3274/AB zu 3326/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten **Graebner** und Genossen (3275/AB zu 3327/J)

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten **Helga Erlinger** und Genossen (Zu 192-NR/89)

11848

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Pöder**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Verhindert sind die Abgeordneten Schmölz, Ing. Ressel, Dr. Zernatto, Steinbauer, Dr. Ermacora, Mag. Cordula Frieser und Dr. Frischenschlager.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Brennstener (*SPÖ*) an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport.

Abgeordneter **Brennstener:** Frau Bundesminister! Meine Frage lautet:

393/M

Ab welchem Zeitpunkt wird die obligatorische Einführung des geplanten Informatikunterrichts möglich sein?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Abgeordneter Brennstener! Die Einführung des integrierten Informatikunterrichts in der siebenten und achten Schulstufe wird, wie geplant, im Schuljahr 1990/91 erfolgen.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Brennstener:** Frau Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Einführung des obligatorischen Informatikunterrichtes geht es natürlich auch um die dementsprechenden Geräte. Und diesbezüglich scheinen insbesondere in den Gemeinden Schwierigkeiten aufzutauchen.

Meine Frage: Gibt es Gespräche mit den zuständigen Gremien zur bestmöglichen Beschaffung von Geräten?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Abgeordneter Brennstener! Für die Beschaffung von Geräten ist jeweils der Schulerhalter, das heißt die Bundesschulen der Bund, für die Pflichtschulen die Gemeinden, zuständig. Es gibt aber hier Gespräche, die gerade erst diese Woche stattgefunden haben, mit Vertretern des Gemeindebundes, bei denen von seiten unseres Ressorts die Zusage gemacht wurde, ihnen sowohl bei der zentralen Beschaffung der Geräte unsere bestmöglichen Bedingungen, die wir als Großabnehmer bei Computerfirmen haben, zukommen zu lassen als auch im Softwarebereich zusammenzuarbeiten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Brennstener:** Frau Bundesminister! Ich habe gestern gefragt, ob die Ausbildung der Lehrer gesichert ist. Ich möchte Sie heute fragen: Welchen Stand hat derzeit die Ausbildung der Lehrer? Die Frage, ob die Lehrerausbildung gesichert ist, haben Sie mir ja gestern beantwortet.

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek:** Da es ja bereits an verschiedenen Schulen — ich denke vor allem an berufsbildende mittlere und höhere Schulen, aber auch an die AHS und den Polytechnischen Lehrgang — Informatik teilweise verpflichtend, teilweise als unverbindliche Übung gibt, ist der Ausbildungsstand dieser Lehrer bereits hervorragend. Die Lehrer, die noch nicht ausgebildet wurden, das sind eben vor allem die Lehrer für die siebente und achte Schulstufe, sowohl Hauptschullehrer als auch AHS-Lehrer, werden bereits seit vergangenem Jahr intensiv ausgebildet, und weitere Veranstaltungen finden selbstverständlich bis hin zur Einführung beziehungsweise darüber hinaus statt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Karas.

Abgeordneter **Karas** (*ÖVP*): Frau Bundesminister! Wir alle wissen, welche große Be-

Karas

deutung die Ausbildung für die Zukunftschancen junger Menschen hat. Hier ist natürlich die Veränderung unseres Bildungsangebotes, was die neuen technischen Möglichkeiten in der Arbeitswelt betrifft, eine Voraussetzung dafür.

Ich muß Ihnen jetzt sagen, daß ich mich noch immer nicht ganz auskenne, aber ich glaube, nicht nur ich. Sie behaupten, der Informatikunterricht ist mit dem nächsten Jahr gesichert. Wir hören aber, daß der Finanzminister die Geldmittel, die dafür notwendig sind, nicht zur Verfügung stellt. Denn es geht ja auf der einen Seite um die Kosten der Lehrer, auf der anderen Seite um die Kosten des Materials, auf der dritten Seite um andere Rahmenbedingungen, die Voraussetzung sind.

Ich frage Sie daher noch einmal sehr deutlich: Können Sie für Ihre Erklärung hier auch die Zusicherung des Finanzministers einbringen, daß im nächsten Jahr der Informatikunterricht beginnen kann, oder wird dieses Pingpongspiel zwischen Ihnen und Minister Lacina am Rücken der Zukunftschancen der jungen Menschen fortgesetzt?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Abgeordneter Karas! Ich habe schon gestern deutlich darauf hingewiesen — aber ich gebe zu, daß es vor allem durch nicht richtige Berichterstattung in den Medien immer so erscheint, als gäbe es hier noch Schwierigkeiten —, daß — wie Sie ja betont haben und wie wir alle der Meinung sind — gerade die Einführung in die neuen Technologien ungeheuer wichtig für die Ausbildung unserer Jugendlichen ist. Alle in diesem Land sind ja dafür, daß Informatik 1990/91 eingeführt wird.

Worum es jetzt geht, ist: Die grundsätzliche Zustimmung des Finanzministers hat es ebenfalls von Anfang an gegeben, aber so wie bei allen gesetzlichen Neuerungen — und die Lehrplanverordnungen, nach denen mich gestern Abgeordneter Schäffer gefragt hat, liegen eben deshalb derzeit noch im Finanzministerium —, die Kosten verursachen, muß erst mit dem Finanzministerium über die Höhe der Kosten verhandelt werden. Und es ist jetzt noch die Frage der Kostenschätzungen offen, beziehungsweise es wird auch noch Verhandlungen mit der Lehrgewerkschaft geben. Diese Detailfragen sozusagen

sind noch offen, aber die grundsätzliche Zustimmung, daß Informatik integriert 1990/91 eingeführt wird, gibt es.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Praxmarer.

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Minister, auch meine Frage geht in diese Richtung. Nach der gestrigen Fragestunde, habe ich mich als Oppositionspolitikerin gefragt, was jetzt wirklich richtig ist. Hier steht Aussage gegen Aussage. Der Vorsitzende des Unterrichtsausschusses, Kollege Schäffer, hat Sie, Frau Minister, gefragt, ob die Finanzierung gesichert ist. Sie haben zugesagt. Im Fernsehen habe ich Minister Lacina gehört, der — wörtlich — gesagt hat: Der Bund wird sich nicht alles leisten können!

Ich frage jetzt: Womit kann man jetzt rechnen? Auf welche Zusage kann man sich verlassen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek:** Frau Abgeordnete Praxmarer! Ich kann mich nur wiederholen: Die Einführung des Informatikunterrichtes ist gesichert. Ich habe die Aussagen des Finanzministers im Fernsehen nicht selbst hören können, aber ich habe ihn danach darauf angesprochen, und ich kann Ihnen sagen, diese Aussage, die Sie zitieren, bezieht sich auch auf die Frage, eventuelle Kosten der Gemeinden mitzutragen. Hier gibt es zwar Wünsche des Gemeindebundes, aber die Stellungnahme des Bundes lautet, daß eben die Gemeinden als Schulerhalter für die Kosten aufzukommen haben. Ich möchte auch gleich hinzufügen, daß auch beim Gemeindebund nur die Frage offen ist, wie den finanzschwachen Gemeinden geholfen werden kann, denn wir wissen, daß die Informatikausstattung an vielen Schulen bereits vorhanden ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Erlinger.

Abgeordnete Helga **Erlinger** (Grüne): Frau Bundesminister! Die Einführung der Koedukation war ein großer Fortschritt. Das ist keine Frage.

Jüngste Untersuchungen zeigen jedoch, daß sich Lehrer und Lehrerinnen die Namen und Eigenschaften der Schüler schneller mer-

11850

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Helga Erlinger

ken als die der Schülerinnen, daß Lehrer beziehungsweise Lehrerinnen mit Mädchen in gemischten Klassen weniger interagieren als mit Mädchen in reinen Mädchenklassen. Im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich kommt hinzu, daß Mädchen gegen das herkömmliche Rollenklischee anzukämpfen haben oder sich dessen auch vielfach nicht bewußt sind.

Im Zuge eines Vortrags in der Schulreformkommissionssitzung wurde deswegen im Zusammenhang mit dem integrativen Informatikunterricht die Einrichtung eines Freigegegenstandes speziell für Mädchen — Computerclub — gefordert, um gleiche Startchancen für Mädchen zu gewährleisten. Wurden von seiten des Ministeriums bereits Maßnahmen ergriffen, um diese Anregung umzusetzen beziehungsweise zu fördern?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek:** Diesbezüglich wurden keine Maßnahmen ergriffen. Ich persönlich bin gegen solch spezielle Förderungen, weil ich glaube, daß sie nicht notwendig sind und wir mit unserer Politik der Integration und gerade auch der Integration der Mädchen an und für sich sehr erfolgreich waren.

Ich habe von meinem Ministerium eine Untersuchung in Auftrag gegeben, „Mädchen — Mathematik, Technik und Informatik“, und hier haben wir bereits die Ergebnisse, daß Mädchen und Burschen sozusagen gleich gut sind, ja Mädchen sogar 1 bis 2 Prozentpunkte besser sind, denn, an den Noten gemessen, zum Beispiel — wenn ich mich jetzt richtig erinnere — 36 Prozent der Mädchen und nur 34 Prozent der Burschen haben ein „Sehr gut“.

Und hier gilt es durch Information und sicherlich auch durch einige Maßnahmen das Selbstbewußtsein der Mädchen mehr zu stärken, denn die Burschen meinten zu 60 Prozent, daß sie besonders geeignet wären für diese Techniken — auch jene, die nur ein „Genügend“ haben —, aber die Mädchen meinten es nur zu 6 Prozent. Das bedeutet, viele, die ein „Sehr gut“ haben, fühlten sich nicht so prädestiniert. Hier stimme ich mit Ihnen überein, daß es sicherlich noch viel zu tun gibt, um da den Selbstbewußtseinsstand der Mädchen zumindest an den der Burschen anzugleichen.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ).

Abgeordneter Dr. **Preiß:** Frau Bundesminister! Meine Frage:

394/M

Wie beurteilen Sie die Unterschiede des österreichischen Schulsystems zu der Schulorganisation der meisten EG-Staaten im Hinblick auf die Annäherungen an die EG?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Abgeordneter Preiß! Hier kann ich grundsätzlich festhalten, daß sich die bestehenden Unterschiede nicht zum Nachteil Österreichs darstellen. Ich bin überzeugt davon, daß alle Anforderungsprofile, die die EG entwickelt hat oder die noch entwickelt werden, inhaltlich ohne jeden Zweifel durch Absolventen österreichischer berufsbildender Schulen beziehungsweise Universitäten voll erfüllt werden können.

Nach dem derzeitigen Informationsstand werden die EG-Staaten keine Harmonisierung der Bildungssysteme anstreben. Es gibt hier lediglich Arbeiten zur Harmonisierung der beruflichen Befähigungsnachweise, und hier streben wir bilaterale Abkommen an. Weiters gibt es ein Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, sodaß die Signatarstaaten — auch Österreich ist ein solcher — gegenseitig die durch ein Reifezeugnis in einem anderen Signatarstaat erworbenen Qualifikationen hinsichtlich der Studienberechtigung an einer Universität anerkennen. Hier sind ebenfalls unsere Reifezeugnisse voll anerkannt; nicht nur innerhalb der EG, sondern über die EG hinaus.

Präsident: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Preiß:** Frau Bundesminister! In der letzten Zeit hat es eine umfangreiche Diskussion zum Thema „Europaingenieur“ gegeben. Wie stehen Sie dazu?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek:** Hier muß man ebenfalls festhalten, daß es den „Europaingenieur“, obwohl viel zitiert, nicht gibt, daß auch in den EG-Staaten diesbezüglich keine einheitliche Ausbildung vorhanden ist, daß unsere Ingenieurausbildung in den höheren technischen Lehranstalten eine der besten Ausbildungen in Europa ist und von

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek

vielen Ländern, die Reformschritte vorsehen, unsere Erfahrungen und unser System zum Beispiel genommen werden.

Präsident: Weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Preiß:** Frau Bundesminister! Ich entnehme Ihren Antworten, daß Sie in diesem Punkt eher optimistisch sind, daß die österreichische Schule den EG-Anforderungen in vollstem Umfange gerecht werden kann, ohne daß tiefgreifende Änderungen durchzuführen sind. Das ist für uns alle erfreulich.

Ich habe nur noch eine Frage: Meines Wissens ist in sehr vielen EG-Staaten die gemeinsame Schule der 10- bis 14jährigen verwirklicht. Glauben Sie, daß eine Rückwirkung vom Europäischen her auch nach Österreich die hier festgefahrene Diskussion wieder in Gang bringen kann?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Abgeordneter **Preiß!** Ich kann den ersten Teil Ihrer Frage voll bejahen. Wir sind hier wirklich mehr als gerüstet für die EG. Was unsere Ausbildung und unsere Schulbildung betrifft, sind wir eines der Länder mit der höchsten Qualität des Schulwesens.

Was die gemeinsame Schule der 10- bis 14jährigen anlangt, so kann ich Ihnen recht geben, daß es in den meisten EG-Staaten dieses Schulsystem gibt.

Wir haben ja auch gestern bereits darüber diskutiert, daß wir sicherlich gemeinsam mit der Frage, mit der Problematik der Situation der Hauptschule in den Ballungsräumen sicherlich auch mit dieser Diskussion wieder neu beginnen müssen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Mayer.

Abgeordneter Dr. **Mayer (ÖVP):** Frau Bundesminister! Es ist für mich immer wieder faszinierend, zu sehen, von welchen Punkten aus man die Kurve zur Gesamtschuldiskussion kratzen kann.

Ich glaube, viel wirksamer als umstrittene Wunschvorstellungen sind konkrete Maßnahmen. Wir halten jeden internationalen Vergleich locker aus, darin stimmen wir überein.

Die EG entwickelt sich weiter, die Berufswelt, die Qualifikationsprofile entwickeln sich weiter.

Meine Frage an Sie daher: Frau Bundesminister! Welche Initiativen werden Sie setzen, etwa die Fremdsprachenkenntnisse in Österreich zu verbessern, unter Einschluß auch der Ausbildung der Lehrer für die Fremdsprachen, und wie werden Sie die sicher auch notwendige Qualifikationsoffensive vorantreiben, zum Beispiel durch Ausbau von Speziallehrgängen oder durch den Ausbau von Kurzstudien, wie etwa die bewährten und sehr gut angenommenen Kollegs?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Abgeordneter **Mayer!** Gerade auf dem Fremdsprachensektor sind wir dabei, eine Initiative zu starten im Sinne der, wie ich finde, sehr notwendigen Internationalisierung des Unterrichts und der Bildung überhaupt.

Wir haben für die weitere Zukunft vorgesehen, zuerst einmal die bisherige Fremdsprachenausbildung zu intensivieren, das bedeutet sowohl Intensivierung, sprich Internationalisierung der Lehrerausbildung als auch Forcierung des Schüleraustausches, verstärkten Einsatz von Assistenzlehrern und -lehrerinnen, die sich an den Schulen sehr bewähren.

Es ist geplant und daran gedacht, daß wir in Zukunft in den Schulen der 10- bis 14jährigen eine zweite Fremdsprache und an den Oberstufen, sowohl AHS als auch berufsbildende höhere Schulen, eine dritte Fremdsprache anbieten. Das kann natürlich nicht sofort - nächstes oder übernächstes Schuljahr - eingeführt werden, aber es starten bereits im kommenden Herbst diesbezügliche Schulversuche beziehungsweise gibt es ja auch schon einige Oberstufenformen, wie Sie wissen, in denen bereits drei lebende Fremdsprachen angeboten werden.

Zu den Speziallehrgängen: Daß wir Speziallehrgänge beziehungsweise Kollegs fördern, steht außer Frage. Besonders hinweisen möchte ich auf die Speziallehrgänge in technischer Hinsicht. Hier werden wir im kommenden Schuljahr zwei Schulversuche haben, vorerst für Absolventen von höheren technischen Lehranstalten, in denen vor allem Fremdsprachen, wirtschaftlich-rechtliche Notwendigkeiten, Teamarbeit, Kommunikations-

11852

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek

fähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Ergänzung des Fachwissens im besonderen angeboten werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Motter.

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Wir alle wissen, daß unsere HTL-Absolventen mit der jetzigen Ausbildung Schwierigkeiten haben, im Ausland einen Arbeitsplatz zu bekommen. Andererseits braucht auch die heimische Wirtschaft Leute, die zwischen der Matura und einem Universitätsvollstudium Ausbildungen erhalten sollten.

Wir haben einen Antrag hier im Haus eingebracht, und meine Frage an Sie: Inwieweit gibt es Überlegungen von seiten Ihres Ressorts zur Einführung berufsbildender Akademien?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Es gibt eben Bestrebungen bezüglich der Schaffung von Speziallehrgängen, wie ich sie gerade anlässlich der Fragestellung des Herrn Abgeordneten Mayer ausgeführt habe.

Daß unsere HTL-Absolventen Schwierigkeiten bei Anstellungen im Ausland haben, ist mir völlig neu. Gerade aus Vorarlberg und Salzburg habe ich gehört, daß unsere HTL-Absolventen solch gute Angebote aus dem Ausland bekommen, daß wir uns eben bemühen — siehe Vorarlberg —, mit diesem Speziallehrgang eine halbuniversitäre Ausbildung anzubieten und Absolventen im eigenen Land zu halten, weil eben unsere Absolventen im Ausland so gute Bedingungen vorfinden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter Smolle (Grüne): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Wir haben in Österreich eine ganze Reihe von alternativen Schulmodellen entwickelt. Wir wissen, daß diese zum überwiegenden Teil, zum Großteil sehr gut funktionieren; das ist eine österreichische Besonderheit. Wir haben als ganz besondere Schulart auch das Minderheitenschulwesen, vor allem das Volksschulwesen und das Hauptschulwesen im Burgenland und in Kärnten.

Meine Frage an Sie: Wie sehen Sie die Entwicklung dieser besonderen Schulformen, also der alternativen Schulformen und der Volksgruppenschulformen, im Rahmen der sogenannten Harmonisierungsbestrebungen in der EG, die wir vor allem im wirtschaftlichen Bereich kennen, aber wie wir sehen, wird diese Harmonisierung auch im Bildungsreich kommen, wenn wir tatsächlich, was Gott verhüten möge, der EG beitreten?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Smolle! Ich sehe so wie bei unserem gesamten Bildungswesen hier ebenfalls überhaupt keine Schwierigkeiten. Ich bin nur sehr froh — das möchte ich doch noch zusätzlich festhalten —, daß heute hier im Parlament die Vertreter aller Parteien unser Schulsystem und die hohe Qualifikation loben. Ich bin vor allem deshalb froh, weil immer wieder, wie ich persönlich finde, nicht repräsentative Untersuchungen gemacht werden. Wenn Schüler beziehungsweise Absolventen auf zwei, drei Fragen keine Antwort wissen, dann heißt es gleich, das gesamte Schulsystem sei katastrophal.

Wir haben heute hier — und das möchte ich auch für das Parlamentsprotokoll festhalten — doch alle über die hohe Qualifikation unseres Schulsystems gesprochen.

Gerade das Minderheitenschulwesen und vor allem das interkulturelle Lernen, das hier einen Schwerpunkt darstellt, werden sich — ich kann es mir nur so vorstellen —, wie gesagt, in dem Sinn entwickeln, wie wir es vorhaben, und könnten damit auch für andere europäische Staaten Vorbild sein, im Sinne einer engeren Zusammenarbeit auch dort bekannter werden und vielleicht auch als Beispiel dienen.

Präsident: Wir kommen nun zur 3. Anfrage: Frau Abgeordnete Apfelbeck (FPÖ). Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Ute Apfelbeck: Frau Bundesminister! Meine Frage lautet:

391/M

Weshalb ist es trotz Vorlage ausgearbeiteter Vorschläge noch zu keiner bundesweiten Objektivierung bei der Vergabe von Leitungsfunktionen im Schulbereich gekommen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete Apfelbeck! Sie meinen sicherlich, wenn Sie hier von „ausgearbeiteten Vorschlägen“ sprechen, jene der Kommission, die noch von Bundesminister Moritz eingesetzt wurde und bei welcher der damalige, heute leider schon verstorbene Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, Heller, den Vorsitz geführt hat. Diese Vorschläge wurden zur Begutachtung ausgeschickt und haben unterschiedliche, meist negative Stellungnahmen der Landesschulräte hervorgerufen, sodaß im vergangenen Herbst von mir eine Kommission eingesetzt wurde, bestehend aus Vertretern der Landesschulräte, die im März getagt hat und in Kürze wieder tagen wird und die sich mit diesen beiden Fragen, nämlich sowohl der Neueinstellung von Lehrern als auch der Vergabe von Leitungsfunktionen, befaßt.

Was mir noch einfällt: Selbstverständlich haben wir auch diese Vorschläge der Heller-Kommission an das Bundeskanzleramt geschickt, wo einige davon in das Objektivierungsgesetz mit eingearbeitet wurden.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ute Apfelbeck: Frau Bundesminister! Wie ich gehört habe, sollen die Landesschulräte, die ja in erster Linie durch die Erstellung der Dreivorschläge für die Postenvergabe nach Parteibuch verantwortlich sind, die ausgearbeiteten Vorschläge abgelehnt haben. Wir meinen daher, daß es notwendig wäre, bundesweit besondere Ernennungserfordernisse für Leitungsfunktionen im Schuldienst zu formulieren, um für die Kollegien verbindliche und konkrete Bedingungen für die Erstellung von Dreivorschlägen zu gewährleisten.

Frau Bundesminister! Könnten Sie sich einem solchen Antrag anschließen? (*Abg. Mag. Schöffler: Aber Ihre Fraktion ist doch in den Kollegialorganen! Haben Sie das noch nicht mitbekommen?*)

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete Apfelbeck! Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß es gerade aufgrund verschiedener Vorgangsweisen in den einzelnen Ländern notwendig ist, bundesweit einheitliche Bestimmungen zu schaffen. Darum habe ich eben diese Kommission, bestehend

aus den Landesschulräten, einberufen. In der ersten Sitzung hat man sich bereits weitgehend betreffend die Einstellung von neuen Lehrern einigen können, Stichwort Warteliste und ähnliches. In der zweiten Sitzung, die heute, am 27. April, stattfindet, wird man die Frage der Leitungsfunktionen behandeln.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ute Apfelbeck: Frau Bundesminister! Als eines der wichtigsten Anliegen bezeichnete die Kommission die zeitliche Befristung von Funktionen im Schuldienst. Dadurch sollte die Möglichkeit geschaffen werden, Funktionsträger, die als nicht ausreichend fähig befunden wurden, die ihnen gestellte Aufgabe zu erfüllen, bereits nach vier bis sechs Jahren von ihren Pflichten zu befreien. Eine Wiederbestellung bei Eignung sollte möglich sein. Daß dieser Vorschlag nicht von der Hand zu weisen ist, beweist auch die Tatsache, daß vor nicht allzulanger Zeit zeitlich befristete Funktionen nach § 9 des Bundesministeriengesetzes 1986 geschaffen wurden.

Frau Bundesminister! Ich glaube, Sie haben sich schon einmal positiv gegenüber diesem Vorschlag geäußert. Meine Frage ist: Werden Sie sich für die Durchsetzung der Befristung von Funktionen im Schuldienst, etwa den Direktor auf Zeit, einsetzen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete! Es ist richtig, daß ich mich dazu positiv geäußert habe, und ich stehe diesem Vorschlag noch immer positiv gegenüber, weil ich finde, daß man gerade betreffend die Leitungsfunktion an einer Schule sehr schlecht vorher beurteilen kann, ob sich jemand, selbst wenn es ein ausgezeichnete Lehrer oder eine ausgezeichnete Lehrerin ist, eben in dieser Funktion bewährt. Es wäre daher sehr günstig, diese Funktionen auf Zeit einzurichten, und zwar auch im Sinne einer Entdramatisierung der Leiterbestellung. Heute werden zunehmend noch sehr junge Kolleginnen und Kollegen, oft schon mit 40 Jahren oder darunter, als Leiter bestellt, die dann, auch wenn sie eben doch nicht die Eignung haben, die man sich erwartet, praktisch 20, 25 Jahre tätig sind.

Darum stehe ich sehr positiv zu diesem Vorschlag. Ich muß aber zu bedenken geben,

11854

Nationalrat XVII. GP – 102. Sitzung – 27. April 1989

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek

daß nicht alle Landesschulräte dem so positiv gegenüberstehen und daß ich natürlich interessiert bin, gerade bei diesem Gesetz einen größtmöglichen Konsens zu erreichen, weil es natürlich keinen Sinn hat, vom Bund her Verordnungen vorzuschreiben, die dann in den Ländern nicht auf Zustimmung stoßen und daher auch nicht in dem Maße vollzogen werden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Frau Bundesminister! Wir haben in Kärnten erlebt, daß die beiden Großparteien, vor allem die SPÖ, deshalb Wählerstimmen verloren haben, weil sie nach Proporzdenken dort Posten vergeben haben. Wir wissen, daß uns jetzt eine Dreiparteienproporzregelung auch im Schulbereich in Kärnten droht. Deshalb möchte ich eine sehr wichtige Frage an Sie richten: Wie stellen Sie sich vor, daß man hier die Objektivierung durchführen könnte?

Wir haben ja zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Minderheitenschulwesen im Ausschuß sehr intensiv um die Formulierung objektiver Kriterien für Leiterbesetzungen gerungen. Sie erinnern sich an diese Diskussion. Jetzt stelle ich fest, daß für eine ganze Reihe von Südkärntner zweisprachigen Schulen die Leiterfunktionen einsprachig ausgeschrieben sind. Das heißt, da wird für die Leiter, die eine wichtige Funktion, auch eine Aufsichtsfunktion, haben, nur die einsprachige Qualifikation vorgesehen. Wie sehen Sie das im Zusammenhang mit der Diskussion um die Objektivierung, die ja gerade in diesem Bereich das objektive Kriterium der besonderen Eignung, nämlich der Zweisprachigkeit, vorsehen müßte?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin **Dr. Hilde Hawlicek:** Herr Abgeordneter Smolle! Es ist uns allen bekannt, und die meisten bedauern es, zumindest in öffentlichen Reden, daß bei der Besetzung von Direktorenposten politisch vorgegangen wird. Es stellt sich dann die Frage, ob es besser ist, das im Proporzsystem zu tun oder überhaupt so, daß jene Partei, welche die stärkste im jeweiligen Bundesland ist, fast gänzlich allein bestimmt. Solche Vorgänge gibt es auch. Ich möchte hier natürlich keine Beispiele anführen. (*Abg. W a b l: Steiermark!*)

Ich persönlich bin der Meinung, daß man bei der Bestellung von Leiterpositionen die politische Einstellung sicherlich nicht völlig wird außer acht lassen können, vor allem deshalb nicht, weil wir in Österreich, wie Sie wissen, einen sehr hohen politischen Organisationsgrad haben.

Es soll also auch nicht der Fall eintreten, daß man sagt: Jemand, der bei einer Partei ist, darf auf keinen Fall eine Leiterfunktion bekleiden! Das wäre wiederum die Umkehrung dieses Grundsatzes. Aber die Parteizugehörigkeit soll auf keinen Fall allein den Ausschlag dafür geben. Das möchte ich wirklich ganz dezidiert betonen. Gerade deshalb halte ich es für so wichtig, daß wir zu einem Objektivierungsgesetz kommen, in dem bestimmte Kriterien vorgesehen sind, vor allem – das war auch der Hauptvorschlag der Heller-Kommission, und der wird jetzt in der Landesschulrätekommission ebenfalls diskutiert – größtmögliche Transparenz und Offenlegung der Vorgänge, damit man auch außerhalb des Kollegiums weiß, warum jemand vorgeschlagen wird oder nicht vorgeschlagen wird und wie eben die Qualifikationen aussehen. Eine größtmögliche Transparenz müßte auf alle Fälle gegeben sein.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Seel.

Abgeordneter **Dr. Seel** (SPÖ): Frau Bundesminister! Die Objektivierung für Schulleiterbestellungen setzt jedenfalls Kriterien voraus, die auszuwählen, zu bewerten und überprüfbar zu machen sind. Da wird es immer schwierig sein, Übereinstimmung aller Beteiligten zu finden, und ich glaube, es ist kein Verfahren denkbar, daß mit mathematischer Sicherheit den besten Kandidaten herausfindet.

Ich glaube, die Objektivität könnte einerseits durch partizipative Momente gesteigert werden, etwa durch Entscheidungsbeteiligung der betroffenen Eltern, der Schulerhalter, des Lehrkörpers, des Lehrerkollegiums, und andererseits sicher durch eine zeitlich begrenzte Funktionsperiode.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß die Frage der Kriterien für die Beurteilung der Anstellung ebenfalls von Bedeutung ist. Können Sie sagen, Frau Bundesminister, inwieweit im Bereich der Neuanstellung von Lehrern österreichweit Kriterien erstellt worden sind und einheitliche Regelungen gelten?

Präsident

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek:** Ich stimme mit Ihnen überein, Herr Abgeordneter Seel, wenn Sie sagen, daß es verschiedene Kriterien und vor allem Mitbestimmungsmodelle bei der Bestellung des Schulleiters oder der Schulleiterin wird geben müssen.

Ich habe schon erwähnt, daß die Heller-Kommission bereits konkrete Vorschläge zur Neueinstellung von Lehrern gemacht hat. Es werden sowohl die Ausbildungsmerkmale mitberücksichtigt, wie etwa Lehrbefähigung für die betreffende Schulart, Fächerkombination, Studienerfolg, Erfolg im Probejahr, sprich Unterrichtspraktikum, dann auch zusätzliche facheinschlägige Hochschulstudien, Fortbildungskurse, Weiterbildungskurse, fachspezifische wissenschaftliche Arbeiten, als auch die persönliche Situation, vor allem die soziale Situation. Dabei wurde betont — und daran liegt mir am meisten, das ist mir besonders wichtig —, daß ausschlaggebendes Kriterium bei einer solchen Warteliste der Zeitpunkt der Bewerbung sein soll. Der Studienerfolg, ob jemand ein gutes oder ein sehr gutes Zeugnis hat, ist sicherlich, wie wir alle wissen, nicht unbedingt das wesentlichste Kriterium, sondern das Hauptkriterium soll der Zeitpunkt der Bewerbung sein und dann nachgereiht eben noch bestimmte andere Merkmale, die ich soeben aufgezählt habe.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Stricker.

Abgeordneter **Stricker (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Es wird, wie wir heute schon gehört haben, von einzelnen Bereichen, insbesondere seitens der Opposition, obwohl sie in viele Landesschulratskollegien eingebunden ist, immer wieder plakativ behauptet, daß die Stellenvergabe nicht gerecht sei und daß sie nicht objektiv sei.

In Wirklichkeit ist ja der Schulbereich der Bereich im öffentlichen Dienst seit den Schulgesetzen 1962, in den alle eingebunden sind, die am schulischen Geschehen beteiligt sind: Elternvertreter, Lehrervertreter, Schulverwaltung und Schulaufsicht. Es gibt nur einzelne Fälle, wo es eben Problemfelder bei der Entscheidung gibt. Und wir bemühen uns gemeinsam, wie Sie schon ausgeführt haben, die Entscheidungshilfen zu verdichten. Es ist nicht primär eine Frage der Kriterien, sondern es ist primär eine Frage der Meßinstrumentarien: Wie stelle ich ausgehend vom

Lehrersein, in die Zukunft projiziert, die Befähigung zum Leiter fest? Für Meßinstrumentarien finden wir aber in diesen Vorschlägen keine Ansatzpunkte.

Frau Bundesminister, ich frage Sie: Werden Sie dieser zentralen Frage jeglicher Objektivierung, nämlich auch der Entwicklung von Meßinstrumentarien, bei den bevorstehenden Beratungen Ihrer Kommission entsprechende Beachtung und entsprechende Bedeutung zukommen lassen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Abgeordneter Stricker! Ich gebe Ihnen recht, daß es schwierig ist, da objektive und gerechte Meßinstrumentarien zu finden. Das ist ja auch der Grund, warum diese Beratungen so lange dauern beziehungsweise warum bestimmte Vorschläge der Heller-Kommission nicht unbedingt bei allen Landesschulräten positives Echo gefunden haben.

Ich hoffe sehr, daß sich das jetzt ändern wird, da diese Kommissionen nun aus Vertretern der Landesschulräte bestehen, die aus der Praxis kommen, denn der ersten Kommission wurde der Vorwurf gemacht, daß die Ratschläge zwar von hochrangigen Juristen kommen, aber nicht von Menschen, die aus der Praxis kommen. Ich bin zuversichtlich, daß es durch das Zusammenkommen sowohl praktischer Erfahrungen als auch genauer Sachkenntnis zu brauchbaren Vorschlägen, die auf Akzeptanz aller oder vieler stoßen, kommen wird.

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Frau Abgeordnete Apfelbeck (*FPÖ*).

Abgeordnete Ute **Apfelbeck:** Frau Bundesminister! Meine Frage lautet:

392/M

Was werden Sie tun, um das Unterrichtsprinzip der geistigen Landesverteidigung im Rahmen der politischen Bildung aufzuwerten?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek:** Das Unterrichtsprinzip geistige Landesverteidigung im Rahmen der politischen Bildung wird vor allem dadurch aufgewertet, daß wir in diesem Jahr eine eigene Abteilung für geistige Landesverteidigung im Unterrichtsministerium geschaffen haben. Diese Abtei-

11856

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek

lung veranstaltet Fortbildungsseminare für Lehrer der Erwachsenenbildung und für Mitarbeiter der außerschulischen Jugendziehung, die vermehrt wurden.

Es gibt Materialien zur geistigen Landesverteidigung für die AHS und für die erste bis achte Schulstufe und für den Polytechnischen Lehrgang, Materialien, die bereits fertiggestellt wurden.

Ein Informationskonzept für die geistige Landesverteidigung wurde ebenfalls erstellt, und eine Sonderausstellung mit dem Titel „Friede, Freiheit und Sicherheit“ wird heuer erstmals bei drei Messeveranstaltungen gezeigt, um auf ein größeres Publikum wirken zu können.

Präsident: Erste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ute **Apfelbeck:** Frau Bundesminister! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, gedenken Sie das erst jetzt einzurichten. Ja? — Mir ist aber erinnerlich, daß der Erlass betreffend geistige Landesverteidigung schon aus dem Jahre 1978 stammt, aber bitte.

Referenten der geistigen Landesverteidigung werden an den Schulen nicht immer sehr ernst genommen, sie sind oft wenig bekannt, beklagen sich oft über zu geringes Informationsmaterial. Besonders schlecht soll dies in Wien funktionieren. Dazu hat es, glaube ich, bereits im vergangenen Jahr eine massive Kritik von seiten des Bundesschülerbeirates gegeben.

Frau Bundesminister, was werden Sie tun, um die Referenten für geistige Landesverteidigung besser zu unterstützen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek:** Frau Abgeordnete! Meine erste Beantwortung Ihrer Frage bedeutet nicht, daß wir das alles erst jetzt, im Moment, einführen, sondern verstärkt. Neues bietet, daß aus dem Referat eine Abteilung wurde — das bedeutet aber nicht, daß es erst seit jetzt einen Referenten gibt — und daß die Fortbildungsseminare für die Schulreferenten vermehrt wurden.

Ich hoffe, daß durch diese Intensivierung und vor allem durch das Informationskonzept — diese Broschüre, die ich soeben hier

gezeigt habe, gibt es wirklich neu — auch die Arbeit der Referenten an den Schulen zufriedenstellender wird.

Im Bundesschülerbeirat bin ich im vergangenen Jahr eigentlich, wenn ich mich richtig erinnere, bei allen Sitzungen gewesen, aber ich kann mich jetzt nicht an eine, zumindest vehemente, Kritik erinnern. Vielleicht hat es an der einen oder anderen Schule irgend etwas gegeben, das man hierzu vorgetragen hat, aber grundsätzlich kann ich mich nicht erinnern, daß es da Beschwerden gegeben hätte.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ute **Apfelbeck:** Frau Bundesminister! Eine große Schwachstelle ist die Lehrerausbildung und -weiterbildung. An den Pädagogischen Akademien wird darauf in nur sehr geringem Ausmaß Bedacht genommen, diesbezügliche Veranstaltungen werden nicht sehr gefördert, auch von seiten der Lehrer nicht, und von den Hörern werden diese Veranstaltungen nicht sehr ernst genommen. Studenten sollen diese sogar boykottieren.

Eine große Schwachstelle im Rahmen der Lehrerausbildung sind auch die Universitäten. Ich weiß, daß das nicht in Ihren Bereich fällt, aber ich bitte Sie trotzdem, mit dem zuständigen Ministerium vielleicht Kontakt aufzunehmen. Hier fließen die Fragen der Sicherheitspolitik überhaupt nicht ein.

Frau Bundesminister! Was werden Sie tun, um auch in der Lehrerausbildung und -weiterbildung die Verwirklichung des Unterrichtsprinzips der geistigen Landesverteidigung sicherzustellen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek:** Zuerst einmal muß man sehen, Frau Abgeordnete, daß die geistige Landesverteidigung ein Teilbereich ist. Also aufbauend auf der aktiven Außenpolitik und der inneren Stabilität, ist die umfassende Landesverteidigung die dritte Säule auf dem Fundament unserer Politik „Friede, Freiheit, Sicherheit“, und im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung ist eben die geistige ein Teil. Es gibt hier vier Teilbereiche: die wirtschaftliche, die geistige, die zivile und die militärische Landesverteidigung.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek

Also man muß hier doch auch reduziert sehen, daß es sich bei der geistigen Landesverteidigung um einen Teilbereich handelt und natürlich auch um einen Teilbereich im Rahmen der politischen Bildung. Fortbildungsveranstaltungen zur politischen Bildung gibt es in ausreichendem Maß, wie gesagt, es gibt auch eigene zur geistigen Landesverteidigung, und hier haben wir auch an den Hochschulen einen eigenen Hochschullehrgang zur politischen Bildung, der sehr gerne und in großem Ausmaß von den Lehrern angenommen wird, obwohl es sicherlich sehr anstrengend ist, während drei Semester zusätzlich, vor allem in der unterrichtsfreien Zeit — das füge ich auch noch hinzu —, diesen Lehrgang zu besuchen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wabl.

Abgeordneter Wabl (Grüne): Frau Ministerin! Die geistige Landesverteidigung wird nach wie vor von der militärischen dominiert. Das drückt sich in der Tatsache aus, daß Informationsoffiziere des Bundesheeres selbstverständlich Zutritt haben zu den Schulen, selbstverständlich ihre Vorstellung von Verteidigung im Unterricht darlegen können, während jene, die den Zivildienst vertreten, jene, die den Zivildienst als Möglichkeit des Friedensdienstes sehen, jene Menschen, die den Frieden anders sichern wollen, als schulfremde Personen meist abgewiesen werden.

Frau Ministerin! Sie haben vorhin so schön gesprochen von Friede, Freiheit und Sicherheit. Wie ist das damit vereinbar, daß gerade jene Menschen, die eher mit Zukunftsvisionen, mit Friedensbotschaften in die Schulen gehen wollen und ebenso ihre Anliegen vorbringen wollen, meistens abgewiesen werden? Was werden Sie in Zukunft tun, damit Friedensorganisationen verstärkt in diesem Sinne in den Schulen auftreten dürfen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Man sieht gerade an den zwei vorher gestellten Fragen — nach Meinung der Frau Kollegin Apfelbeck geschieht zuwenig, nach Ihrer Ansicht geschieht zuviel —, daß wir uns an den Schulen natürlich immer bemühen müssen, vor allem im Rahmen unserer Unterrichtsprinzipien das anzubieten, was auch jeweils von der Schule verlangt wird beziehungsweise von den Lehrern initiiert ist.

Wir haben nicht nur ein Unterrichtsprinzip geistige Landesverteidigung, sondern wir haben auch ein Unterrichtsprinzip Friedenserziehung, das, wie mir bekannt ist, sehr in Anspruch genommen wird, beziehungsweise es gibt dazu sehr viele Veranstaltungen und Diskussionen. Ich glaube, es wäre auch nicht zielführend — ich könnte das auch im Moment gar nicht —, zu messen, wie viele Veranstaltungen es für geistige Landesverteidigung und wie viele es für Friedenserziehung gibt.

Wir bemühen uns eben, dafür zu sorgen, daß es allgemein im Rahmen der politischen Bildung, deren intensive Behandlung mir wirklich sehr am Herzen liegt, solche und solche Schulveranstaltungen gibt. Im Prinzip geschieht es immer so, daß sie ja — und das ist natürlich richtig — nicht angeordnet werden, auch nicht angeordnet werden können vom Unterrichtsministerium oder von den Landesschulräten, sondern auf die Initiative der Lehrer zurückgehen. Hier weiß ich, daß viele Lehrer gerade zur Friedenserziehung spezielle Initiativen entfalten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Grabner.

Abgeordneter Grabner (SPÖ): Frau Bundesminister! Die geistige Landesverteidigung ist ein sehr wichtiger Punkt in der Landesverteidigung. Ich frage Sie: Sehen Sie eine Möglichkeit, organisatorisch in Ihrem Bundesministerium, in Ihrem Haus, die geistige Landesverteidigung aufzuwerten?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Es wurde in meinem Ministerium im Zuge einer neuen Geschäftseinteilung, in der einige Abteilungen neu geschaffen wurden, auch das Referat „Umfassende Landesverteidigung“ zu einer Abteilung aufgewertet.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter Kraft (ÖVP): Frau Bundesminister! Die geistige Landesverteidigung muß als das Fundament der umfassenden Landesverteidigung betrachtet werden, weil damit ja die Grundlage gelegt wird für alle anderen Bereiche der umfassenden Landesverteidigung. Hier entscheidet sich wesentlich das Moment der Wehr- und Verteidigungsberufung, und viele Präsenzdiener behaupten

11858

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Kraft

ten, sie kommen zur Stellungskommission und haben dort das erstmal überhaupt Kontakt mit Landesverteidigung, mit Wehrbereitschaft und dergleichen mehr.

Nun ist sicherlich mit 18 Jahren — das ist etwa das Alter, in dem sie zur Stellungskommission vorgeladen werden — eine Meinungsbildung schon erfolgt. Da hat der junge Staatsbürger schon eine vorgefaßte Meinung zu den Fragen der umfassenden oder der geistigen Landesverteidigung. Die Schule ist also ein ganz wichtiger Ort für diese Bewußtseinsbildung in Richtung Wehr- und Verteidigungsbereitschaft, ihm zeitgerecht das mitzugeben, wofür, weshalb und wie wir unsere Landesverteidigung aufbauen wollen.

Es gibt für alle Schulen, nehme ich an, die sogenannten Schulbeauftragten für die umfassende beziehungsweise geistige Landesverteidigung. (*Abg. Dr. Schranz: Aktuelle Stunde?*) Oft hört man halt auch, daß diese Leute nicht mit jener Akribie ausgewählt werden, wie es sein sollte, daß dort auch Leute dabei sind, die selbst nicht die rechte Beziehung zu Fragen der Landesverteidigung und der ULV haben. (*Ruf: Frage!*)

Ich darf Sie daher fragen (*Abg. Dr. Schranz: Höchste Zeit!*): Frau Bundesminister, könnten Sie sich vorstellen, daß man der Auswahl dieser für die ULV verantwortlichen Lehrer in den Schulen mehr Augenmerk beimißt?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek:** Die Auswahl solcher Referenten findet an und für sich nicht statt. Da es auf völlig freiwilliger Basis ist, melden sich eben Lehrer für diese Aufgabe. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich jemand dafür meldet, der nicht an der Thematik interessiert ist.

Was allerdings der Fall ist — damit ich hier auch das Parlament informiere, weil es, glaube ich, nicht allgemein bekannt ist —: Es gibt bereits an allen höheren Schulen, also an den AHS und an den BHS, einen geschulten Referenten für geistige Landesverteidigung, nicht aber an allen Hauptschulen beziehungsweise Berufsschulen. Hier wurden erst in einigen Bundesländern, nämlich in Salzburg, Tirol, Kärnten und Steiermark, durch die Landesschulbehörden bereits auch Referenten an den Pflichtschulen eingerichtet. Es wäre jetzt hier die Möglichkeit, daß man verstärkt

an die Landesschulräte herantritt, damit es auch an den Hauptschulen und an den Berufsschulen diesbezüglich Referenten gibt.

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage: Herr Abgeordneter Stricker (*ÖVP*).

Abgeordneter Stricker: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Frage lautet:

387/M

Welche Maßnahmen setzen Sie, um angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels eine den unterschiedlichen Bildungszielen von Hauptschule und AHS gerechter werdende Verteilung der Schülerströme zu erreichen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde **Hawlicek:** Herr Abgeordneter Stricker! Sie wissen ja, daß im Staatsgrundgesetz, Artikel 18, die Freiheit der Berufswahl ausdrücklich verankert ist. Man kann natürlich Schüler, Schülerinnen nicht gezielt dazu bringen, bestimmte Schulen zu besuchen. Was wir machen, ist eine verstärkte Berufsinformation.

Ich darf die Gelegenheit ergreifen und hier im Parlament darauf hinweisen, daß ab kommandem Schuljahr eine neue unverbindliche Übung „Berufsorientierung und Bildungsinformation“ in der 7. und 8. Schulstufe angeboten wird. Es scheint mir besonders wichtig zu sein, daß bereits Pflichtschulabgänger informiert werden, welche beruflichen Möglichkeiten, aber auch welche Möglichkeiten der Schullaufbahn es gibt. Das heißt also, daß die 13-, 14jährigen, die zum Beispiel eine AHS-Unterstufe besuchen, nicht automatisch jetzt die AHS weiter besuchen, sondern sie werden darauf hingewiesen, daß es auch die Möglichkeit gäbe, berufsbildende mittlere und höhere Schulen zu besuchen, oder die Möglichkeit einer dualen Ausbildung, einer Lehre mit dem Ziel, die Fachkräfte zu bekommen, die wir wollen, die wir brauchen.

Hinweisen möchte ich auch darauf, daß es in der neuen AHS ebenfalls die unverbindliche Übung „Berufsorientierung und Bildungsinformation“ gibt. Somit finden die Bildungs- und Berufsinformation verstärkt auch in jene Schulen Eingang, die bisher keine Bildungs- und Berufsinformationen hatten. In den berufsbildenden Schulen und im Polytechnischen Lehrgang war dies ja bereits der Fall.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek

Die wichtigste Maßnahme im Hinblick auf eine Befriedigung des Fachkräftebedarfs ist, daß die Lehrlingsausbildung verbessert und attraktiver gestaltet wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Erste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Stricker: Frau Bundesminister! Der gesetzlich festgelegte Bildungsauftrag der AHS ist, über einen achtjährigen durchkomponierten Bildungsgang vor allem leistungsfähigen und leistungswilligen Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zur Hochschulreife zu führen. Infolge der aus verschiedenen Gründen vor allem in den Ballungsräumen eingetretenen Entwicklungen befürchten viele Praktiker und Experten, daß in diesen Bereichen, wo eben eine unverhältnismäßig hohe Schülerzahl in den Unterstufen der AHS gegeben ist, der gegebene Bildungsauftrag nicht mehr erfüllt werden könnte. Sie schlagen daher ein pädagogisch orientiertes Übertrittsverfahren in die Hauptschule beziehungsweise in die AHS vor, das sich über die gesamte vierte Schulstufe erstrecken soll und das sich vermehrt auf Schülerbeobachtung und auf objektivierte Feststellungsarbeiten stützen soll. Es sollen dadurch mehr Information und schülerbezogene Beratung den Eltern für die bevorstehende Übertrittsentscheidung gegeben werden.

Frau Bundesminister! Werden Sie diese sehr ernst zu nehmenden Vorschläge aufgreifen und auch verwirklichen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Stricker! Ich höre davon zum erstenmal. Ich bin aber sehr froh, wenn es zusätzlich zu den Angeboten, die wir ab kommendem Schuljahr bezüglich Berufsinformation und Vorbereitung auf die Arbeitswelt haben werden, gesonderte Projekte gibt. Vor allem finde ich es sehr wichtig, hier die Zusammenarbeit mit den Eltern zu pflegen, die ja bei diesem Projekt ebenfalls vorgesehen wäre. Eine Untersuchung, die wir in Auftrag gegeben haben, zeigt nämlich, daß die berufliche Entscheidung der Schülerinnen und Schüler fast hundertprozentig auf Beratung durch die Eltern zurückgeht und daß auch die Eltern in sehr hohem Maße am künftigen Beruf ihrer Kinder interessiert sind. Besonders am Herzen liegt ihnen, und

zwar noch vor den materiellen Bedingungen, daß ihre Kinder nach ihren beruflichen Fähigkeiten und Begabungen eingesetzt werden. Das einzige Manko ist, daß die Eltern die jetzige Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht kennen, sondern ihre Erfahrung liegt meist eine Generation zurück, sodaß sie zumeist aus ihren eigenen Erfahrungen ihre Kinder beraten. Daher scheinen mir alle Projekte, die besonders auch die Eltern miteinbeziehen, sehr wichtig zu sein.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Stricker: Frau Bundesminister! Den über 1 200 Hauptschulen in Österreich, von denen derzeit eigentlich nur eine kleine Zahl Problemfelder hat, ist ein dreifaches Bildungsziel gestellt, nämlich eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln, geeigneten Schülern den Übertritt in das weiterführende Schulwesen zu ermöglichen und die Schüler auf den Übertritt in das Berufsleben und damit auch auf die Berufsentscheidung vorzubereiten. Gerade dieses dritte Bildungsziel wurde infolge eingetretener Entwicklungen nicht immer voll umgesetzt. Die in Ihrem Ministerium eingesetzt gewesene Arbeitsgruppe „Hauptschule im Ballungsraum“ hat unter anderem auch Vorschläge für diesbezügliche standortbezogene Schwerpunktbildungen erarbeitet.

Frau Bundesminister! Ich frage Sie: Werden Sie angesichts der laufenden Fachkräftediskussion diese Vorschläge aufgreifen und den damit teilweise verbundenen personellen Mehraufwand bei den bevorstehenden Bewilligungen der Dienstpostenpläne berücksichtigen?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Stricker! Sie wissen, daß alle Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Hauptschulen bei mir auf ein offenes Ohr stoßen, daß sich gerade die Schwerpunktschulen in fast allen Bundesländern sehr bewährt haben und daß ich daher diesbezügliche Vorschläge und Erweiterungen, die an mein Ministerium herangetragen werden, so sie im budgetären Rahmen möglich sind, sehr gerne bewilligen werde.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

11860

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Helene Partik-Pablé

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Frau Minister! Viele Firmen haben Schwierigkeiten, Arbeitskräfte zu finden. Auf der anderen Seite gibt es eine lange Liste von arbeitslosen Jugendlichen. Das heißt, die Anfrageprofile und Angebotsprofile klaffen auseinander. Die Jugendlichen werden teilweise nicht für das ausgebildet, was die Wirtschaft braucht. Was tun Sie, um die Jugendlichen besser auf die Wirtschaft vorzubereiten, damit die Jugendlichen auch in jenen Berufen unterkommen, die die Wirtschaft braucht?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Frau Abgeordnete Partik-Pablé! Wir sind jetzt gerade dabei, für die im kommenden Schuljahr startende unverbindliche Übung über Berufsinformation in der 7. und 8. Schulstufe Materialien zu erarbeiten, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium, mit der Arbeitsmarktverwaltung und auch mit der Wirtschaft. Wir erstellen einen Berufschancenkatalog, damit wir den Schülerinnen und Schülern eben auch sagen können, welche Berufe überlaufen sind, wo sie weniger Chancen haben, in welchen Berufen es sehr wohl Chancen gibt. Wir wollen zusätzlich zur allgemeinen beruflichen Information und zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt auch diese aktuellen Informationen, die sich natürlich von Jahr zu Jahr oder zumindest alle paar Jahre ändern, den Schülerinnen und Schülern vermitteln können. Die Schwierigkeit dabei ist, daß es nicht möglich ist, sichere Prognosen zu erstellen. Aber man kann zumindest von der aktuellen Lage des Arbeitsmarktes ausgehen und für die nächsten paar Jahre entsprechend beraten.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Erlinger.

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Frau Bundesminister! Es ist wohl keine Frage, daß die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler dem Anteil der Lehrer entspricht, nämlich wie die Pädagogischen Akademien die Lehrerinnen und Lehrer ausbilden. Ich glaube, daß die Pädagogischen Akademien hier einer Reform bedürfen. Ich stelle aber fest, daß die Pädagogischen Akademien methodisch besser arbeiten als die Unis zum Beispiel, wobei mir aber zuwenig kritisches Theoriewissen vermittelt wird, um zu einer Theoriekompetenz zu kommen. Ich kann mir vorstellen, daß an

den PÄDAKs sehr wohl auch kritische gesellschaftliche Fragen behandelt werden. Für mich gehören dazu Umweltfragen, Zukunftsfragen. Nur so können Lehrerinnen und Lehrer wieder an die Schülerinnen und Schüler dieses Wissen weitergeben, das sie später im Leben brauchen.

Mich interessiert jetzt zu diesem angeschnittenen Thema: Wie viele Hauptschullehrer werden derzeit in etwa in konfessionellen, sprich katholischen Schulen und wie viele in staatlichen Pädagogischen Akademien ausgebildet?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Diese Zahlen kann ich Ihnen nicht auswendig sagen. Ich werde sie gerne nachreichen.

Grundsätzlich darf ich sagen, daß gerade die neue Ausbildung sowohl der Hauptschullehrer als auch der Volksschullehrer an den Pädagogischen Akademien allgemein als hervorragend bezeichnet wird und daß ja auch die neue Ausbildung der AHS-Lehrer — im Vorjahr wurde das Unterrichtspraktikum eingeführt, schon vor einigen Jahren wurde das Praktikum während des Universitätsstudiums eingeführt — die Praxisnähe der Lehrer sichern soll. Sie sprachen zwar von der Theorienähe, aber die Theorie hat es ja immer gegeben. Mir scheint, daß der Nachholbedarf vor allem bei der praktischen Anwendung gegeben war. Daß gerade Themen wie Umwelterziehung sehr aufgegriffen werden, davon kann ich mich bei verschiedensten Veranstaltungen überzeugen, etwa beim OECD-Seminar über Umwelterziehung, das bei uns in Linz stattgefunden hat, wo X Projekte österreichischer Schulen gezeigt wurden. Auch Diskussionen mit Junglehrern beziehungsweise Hörerinnen und Hörern an der PÄDAK zeigen mir, daß sehr wohl kritisches Bewußtsein vorhanden ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Stippel.

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung zur Hauptfrage davon gesprochen, daß Sie sich eine verbesserte Lehrlingsausbildung vorstellen können, um den Facharbeitermangel zu lindern. Gibt es in Ihrem Ministerium bereits konkrete Vorstellungen darüber, wie diese verbesserte Lehrlingsausbildung vonstatten gehen soll?

Präsident**Präsident:** Frau Bundesminister.

Bundesministerin Dr. Hilde Hawlicek: Herr Abgeordneter Stippel! Ich habe besonders erwähnt, daß, wenn man über Fachkräftemangel oder Fachkräftebedarf spricht, oft über alle möglichen Dinge gesprochen wird, eben über Speziallehrgänge und Kollegs, all das ist wichtig. Ich halte es aber für den zentralen Punkt, die Lehrlingsausbildung zu verbessern. Es geht darum, daß wir die Vermittlung sowohl neuer Technologien als auch von Fremdsprachen in der Lehrausbildung, sprich in der Berufsschule, verankern. Denn zurzeit ist es so, daß bei einer durchschnittlichen neunstündigen Berufsschulzeit als Gegenstand nur Fremdsprache, EDV und Informatik und — ich möchte als Sportministerin hinzufügen — auch Leibeserziehung gewählt werden kann. Es haben also alle Berufsschüler — und das sind immerhin 50 Prozent aller 15- bis 18- oder 19jährigen — keinen Turnunterricht.

Es geht daher darum — und wir verhandeln zurzeit konkret sieben Lehrberufe mit den Sozialpartnern —, daß die Berufsschulzeit — ich glaube, darum werden wir nicht herumkommen — erweitert werden muß um eben Fremdsprache, EDV, Informatik und Leibesübungen, was auch längst fällig ist. Es gibt diesbezüglich bereits einige positive Verhandlungsergebnisse. Aber ich muß sagen, mir persönlich geht es hier ein wenig zu langsam, vor allem weil ja von allen Seiten der Fachkräftemangel beklagt wird. Alle sind sich darüber einig, daß man eben Fremdsprache, neue Technologien einbauen muß, daß sie die Berufsschüler verpflichtend angeboten bekommen müssen. Dann geht aber eben die Streitfrage darum: Wie hat das zu geschehen? Aber das kann natürlich nur an der Berufsschule, sprich in einer erweiterten Berufsschulzeit, geschehen.

Darum hoffe ich, daß der andere Teil der Sozialpartner, eben die Bundeswirtschaftskammer und die Industriellenvereinigung, zu den Vorschlägen, wie sie vom Gewerkschaftsbund und von der Arbeiterkammer gemacht werden, positiv steht und wir bald zum Abschluß dieser Verhandlungen kommen.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet. — Frau Bundesminister, herzlichen Dank!

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 3267/AB bis 3275/AB eingelangt sind.

Eine an den Präsidenten des Nationalrates gerichtete schriftliche Anfrage wurde unter der Zahl Zu 192-NR/1989 beantwortet.

Die vom Herrn Abgeordneten Hintermayer überreichte Petition betreffend „Gesundes Trinkwasser für Ebereichsdorf“ wurde mit der Ordnungsnummer 41

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

z u g e w i e s e n.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Auer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Auer: „Der Herr Bundespräsident hat am 25. April 1989, Zl. 1005/16/1, folgende Entschließung gefaßt:

Unter teilweiser Reassumierung der Entschließung vom 10. April 1989, Zl. 1005-02/45, betraue ich auf Vorschlag des Bundeskanzlers für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock am 27. April 1989 sowie am 18. Mai 1989 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dient zur Kenntnis.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 243/A (E) der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen betreffend

11862

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Präsident

Beseitigung der Benachteiligung psychisch Kranker in den Sozialversicherungsgesetzen;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung;

Antrag 244/A der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Stippel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1983 geändert wird;

dem Unterrichtsausschuß:

Antrag 245/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird,

Antrag 246/A der Abgeordneten Matzenauer, Mag. Schäffer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird,

Antrag 249/A (E) der Abgeordneten Mag. Schäffer und Genossen betreffend Medienkoffer Sexualerziehung;

dem Verfassungsausschuß:

Antrag 247/A der Abgeordneten Smolle und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Volksgruppengesetz und das Schulorganisationsgesetz geändert werden;

dem Ausschuß für innere Angelegenheiten:

Antrag 248/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Gewährleistung des Wahlrechts für Auslandsösterreicher.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen zu wie folgt:

dem Justizausschuß:

Erweiterte Wertgrenzen-Novelle (888 der Beilagen);

dem Umweltausschuß:

Altlastensanierungsgesetz (898 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Sonderabfallgesetz geändert wird (907 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert wird (902 der Beilagen);

dem Landesverteidigungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (912 der Beilagen).

Den eingelangten

Elften Bericht der Volksanwaltschaft (III-106 der Beilagen)

weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 sowie 5 und 6 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichtstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Antrag 201/A der Abgeordneten Bergmann, Ing. Nedwed und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz 1981 geändert wird (FOG-Novelle 1988) (908 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zum 1. Punkt: Antrag 201/A der Abgeordneten Bergmann, Ing. Nedwed und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird.

Berichtstatter ist Herr Abgeordneter Posch. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtstatter **Posch:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich erstatte den Bericht über den Antrag 201/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz 1981 geändert wird.

Berichterstatter Posch

Um das verstärkte Interesse der Öffentlichkeit an den Museen und um den internationalen Trend in Richtung Kulturtourismus auch in Österreich sinnvoll für die Bundesmuseen nützen zu können, brauchen die österreichischen Bundesmuseen neue rechtliche Voraussetzungen.

Der vorliegende Initiativantrag soll daher ein erster Schritt in diese Richtung sein, indem er die Privatrechtsfähigkeit der Bundesmuseen ausbaut und deren Möglichkeiten zur autonomen Wirtschaftsführung verstärkt. Damit soll auch dem Arbeitsübereinkommen von SPÖ und ÖVP vom 16. Jänner 1987 Rechnung getragen werden, welches vorsieht, daß für Bundesmuseen die Möglichkeit geschaffen werden soll, zusätzliche Erträge aus eigenen Aktivitäten von den Museen im Rahmen ihrer Aufgaben zu verwenden.

Schließlich soll durch den gegenständlichen Antrag auch die Privatrechtsfähigkeit der Österreichischen Nationalbibliothek ausgebaut werden.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat zur Vorbehandlung des gegenständlichen Initiativantrages einen Unterausschuß eingesetzt. Der Unterausschuß beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der Vorbehandlung der gegenständlichen Materie. Eine Sitzung des Unterausschusses war der Anhörung von Sachverständigen aus dem Museumsbereich gewidmet.

Über das Ergebnis der Unterausschußverhandlungen berichtete der Obmann des Unterausschusses Bergmann dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung in seiner Sitzung am 5. April 1989.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Bergmann, Klara Motter, Ing. Nedwed, Helga Erlinger sowie der Ausschußobmann Dr. Blenk.

Bei der Abstimmung wurde der vom Unterausschuß einvernehmlich erarbeitete Gesetzentwurf in der dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Weiters brachten die Abgeordneten Ing. Nedwed, Bergmann, Klara Motter und Helga Erlinger einen Entschließungsantrag ein.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat einstimmig beschlossen, dem Na-

tionalrat zu empfehlen, die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung anzunehmen.

Der Ausschuß hat weiters beschlossen, die Privatrechtsfähigkeit auch auf die Bundesanstalten für audiovisuelle Medien auszudehnen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung stelle ich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte eingehen zu wollen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich als erster Herr Abgeordneter Ing. Nedwed. Ich erteile es ihm.

10.13

Abgeordneter Ing. **Nedwed** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der im Wissenschaftsausschuß einstimmig beschlossenen Novelle zum Forschungsorganisationsgesetz wird ein weiterer entscheidender Schritt in eine zukunftsorientierte Museumspolitik gesetzt.

Diese vorliegende Novelle betrifft die Teilrechtsfähigkeit im Bereich der Museen und Sammlungen des Bundes, der Österreichischen Nationalbibliothek und der Bundesanstalten für audiovisuelle Medien. Durch die Teilrechtsfähigkeit erfolgt eine Weichenstellung für mehr Autonomie, wirtschaftliche Flexibilität und Eigenverantwortung im Bereich der Bundesmuseen.

Die österreichischen Bundesmuseen, die in den vergangenen Jahren in einigen Bereichen große Erfolge zu verzeichnen hatten, sind attraktiver und publikumsfreundlicher gewor-

11864

Nationalrat XVII. GP – 102. Sitzung – 27. April 1989

Ing. Nedwed

den. Dies ist auch kein Wunder. Es wurden viele Signale gesetzt, zum Beispiel ein Signal im Arbeitsübereinkommen der beiden Koalitionsparteien. Hier heißt es:

„Für Bundesmuseen soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß zusätzliche Nettoerträge aus eigenen Aktivitäten von den Museen im Rahmen ihrer Aufgaben verwendet werden.“

Bundeskanzler Vranitzky hat in seiner Regierungserklärung festgestellt:

„Einen Schwerpunkt der Kulturpolitik der Bundesregierung stellen die Bundesmuseen dar. Sie sind einerseits Bewahrer eines großen kulturellen Erbes Österreichs, aber auch Orte der Wissenschaft und Bildung sowie ein wirtschaftlicher Faktor von wachsender Bedeutung.“ Und dann heißt es:

„Die Bundesregierung wird daher im Sinn des Museumskonzeptes geeignete Maßnahmen ergreifen, die die Strukturverbesserung und die Modernisierung der Bundesmuseen ermöglichen. Damit sollen auch eine größere Publikumsnähe und eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit allen übrigen Bildungseinrichtungen erreicht werden.“

Nun, dem ist eine Weiterentwicklung der Bundesmuseen in den siebziger Jahren und in der ersten Hälfte der achtziger Jahre vorgegangen. Man denke nur daran, was im Jahre 1970 für Bundesmuseen präliminiert war: 67 Millionen. Heute sind es immerhin 421 Millionen. Es hat sich schon in der Zeit vor dem Jahre 1987 einiges getan: Das Museum Moderner Kunst wurde geschaffen, das Ephesos-Museum, das Theatermuseum, das nun bald im neuen Haus eröffnet wird, und wir haben doch eine Reihe von Aktivitäten, die auch aus den Museen selbst kommen.

Ich glaube, daß dieser Zukunftsoptimismus, der sich in den Museen gezeigt hat, auch dazu geführt hat, daß es Wünsche nach einer neuen Rechtsordnung für die Museen gibt, zumindest in jenem Teilbereich, wo sie nicht in ihren traditionellen Aufgaben des Forschens, des Sammelns und des Ausstellens tätig sind. Das mußte nun im Gesetzesbereich gelöst werden.

Es war leider so, daß nach der Regierungserklärung und dem Arbeitsübereinkommen eigentlich keine Aktivität des zuständigen Wissenschaftsministers gefolgt ist. Aus die-

sem Grund ist die parlamentarische Initiative für eine Teilrechtsfähigkeitsnovelle entstanden. Wir haben uns bemüht, einen Initiativantrag zustandezubringen, der dann auch in vielen Gesprächen akkordiert wurde. Es wurde ein Unterausschuß gebildet, der sich in vier Sitzungen mit der Materie befaßt hat.

Ich möchte das gute Gesprächsklima, die gute Zusammenarbeit im Ausschuß, die zwischen allen Fraktionen vorhanden war, was dazu geführt hat, daß diese Vorlage einstimmig beschlossen werden kann, hervorheben. Ich möchte insbesondere den Vertretern der einzelnen Fraktionen danken: Frau Klara Motter, Frau Helga Erlinger und dem Vorsitzenden des Unterausschusses, dem Kollegen Bergmann, der viele Initiativen in dieser Frage gesetzt hat.

Es hat der Meinungbildungsprozeß an jene internationale Erfahrungen angeknüpft, die es mit Modellen der Teilrechtsfähigkeit gibt. Das ist der Einbau auch privater Initiativen der Museen, wenngleich sie nicht überwiegen sollen; darüber sind wir uns im klaren.

Außerdem hat es der Sponsoren-Erlaß des Finanzministers ermöglicht, daß zusätzliche private Mittel den Museen zugeführt werden, nur: auf welche Art und Weise? Die Museen haben ja Aktivitäten gesetzt, allerdings in einer Grauzone, in der sie sich mit Museumsvereinen und ähnlichem behelfen mußten, um einiges von dem zu lukrieren, was von nichtstaatlicher Seite gekommen ist. So sind im Jahre 1987 durch Eigeninitiativen 24 Millionen eingespielt worden, die nur über ein Gentleman's Agreement mit dem Finanzminister dann wieder in die Museen zurückgeflossen sind; zum Beispiel konnte damit auch die hervorragende Ausstellung „Prag um 1600“ mitfinanziert werden.

Ich glaube, man kann daraus ersehen, daß es eine Notwendigkeit gegeben hat, eine solche parlamentarische Initiative zu setzen.

Sehr positiv möchte ich hervorheben, daß sich in diesem Zusammenhang die Presse sehr sachlich mit dem Museumsthema auseinandergesetzt hat. Ich war überrascht, wie oft Anfragen der Kulturredakteure gekommen sind, und das weit über das Maß dessen, was üblich ist. Das Interesse an dieser Veränderung im Rahmen der Bundesmuseen war vorhanden. Das zeigt aber auch, welche Be-

Ing. Nedwed

deutung die Bundesmuseen heute in der öffentlichen Meinung haben.

Die Novelle wäre aber nicht zustande gekommen, wenn nicht von Anfang an großes Interesse und die Bereitschaft auch jener, die im Museumsbereich selbst tätig sind, vorhanden gewesen wären, uns durch Information über die tatsächliche Situation Arbeitsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Es haben Gespräche stattgefunden zwischen den Mitgliedern des Unterausschusses und den Direktoren, den Personalvertretern, dem wissenschaftlichen Personal. Und von großer Bedeutung war auch das Hearing, an dem Experten aus allen Bereichen des Museumsbetriebes teilgenommen haben. Es hat dieses Hearing auch Niederschlag gefunden in Veränderungen am ursprünglichen Gesetzestext, im Ausschlußbericht und im Entschlußantrag.

Der wesentliche Inhalt der Teilrechtsfähigkeit der Museen ist zunächst, daß die Bundesmuseen Vermögen und Rechte erwerben können, zum Beispiel Schenkungen, Spenden und Erbschaften, sodaß sie — außer Sammlungsobjekten — das für ihr Museum direkt lukrieren können. Außerdem können sie Arbeiten im Auftrag Dritter übernehmen, zum Beispiel Forschungsaufträge. Hier gibt es einen Analogfall im Universitäts-Organisationsgesetz. Sie können Verlagstätigkeit entwickeln, Druckwerke, Tonbildträger herstellen, vor allem auch künstlerische Reproduktionen, Andenkenartikel, etwas, was es international ja überall gibt, heute auch bei uns schon begonnen hat. Man braucht nur ins Kunsthistorische Museum zu gehen, man sieht das dort. Aber hier wurde nun die gesetzliche Grundlage dafür nachgeliefert. Zu guter Letzt gibt es mit dieser Novelle auch die Möglichkeit, die Mitgliedschaft in Vereinen und in juristischen Personen zu realisieren.

Die Verantwortung für diese Teilrechtsfähigkeit in den Museen tragen die Direktoren und ihre Stellvertreter. Sie haben — und das ist in die Initiative miteingebunden worden — auch die Verpflichtung, das Personal von Zeit zu Zeit über ihre Absichten im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit zu informieren, und sie haben auch nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmannes zu agieren, aber unabhängig vom Minister, weisungsfrei. Es gibt einige Detailfragen, auf die ich jetzt nicht eingehen will, wo der Minister auch

weiterhin Weisungen erteilen kann. Aber ich nehme an, daß darüber noch einiges gesagt werden wird.

Die Kontrolle des Rechnungshofes ist jedenfalls garantiert. Und ich glaube, daß damit also schon ein ganz entscheidender Schritt in die Richtung einer zwar kontrollierten, aber in weiten Bereichen garantierten Selbständigkeit der Museen gesetzt wird.

Es gibt außerdem noch die Möglichkeit — und davon wird ja schon jetzt Gebrauch gemacht —, Räumlichkeiten der Museen zu vermieten. Daraus können die Einnahmen zweckgebunden über das Budget an die Museen zurückfließen.

Nun, es hat in der ganzen Debatte über die Teilrechtsfähigkeit einen kritischen Punkt gegeben, als nämlich Wissenschaftsminister Professor Tuppy seine Idee von der Stabstelle, die als kontrollierende und überwachende Stelle den Bundesmuseen vorgesetzt wird, der Öffentlichkeit bekanntgegeben hat. Das heißt, er hat sie nicht selbst bekanntgegeben, sondern sein Sekretär. Und er ist damit in eine sehr unangenehme Lage gekommen. Ich habe es selbst bedauert, daß diese Diskussion stattfinden mußte, aber sie wurde ja vor allem von den Betroffenen in den Museen ausgelöst, die sich dagegen gewehrt haben, daß man in einer Zeit, in der man über mehr Autonomie und mehr Möglichkeiten des selbständigen Agierens in den Bundesmuseen spricht, eine Kontrollstelle errichtet, die nur dazu dient, das, was man durch das Gesetz erreichen will, wieder rückgängig zu machen.

Wir haben deshalb im Unterausschuß — ich kann das für die sozialistische Fraktion sagen — gesagt: Bevor diese Frage der Stabstelle nicht vom Tisch ist, werden wir nicht weiterverhandeln. Denn es kann nicht sein, daß man im Ministerium kontraproduktiv zum Parlament arbeitet. Bundesminister Tuppy hat zwar einige Zeit versucht, die Idee der Stabstelle aufrechtzuerhalten, er hat dann doch mit den Direktoren verhandelt. Es ist ein erstes Kompromiß und dann ein zweites Kompromiß zustande gekommen. Ich halte das zweite für sehr gut. Er hat nämlich die Stabstelle zurückgezogen. Und damit haben sich jene durchgesetzt, die die Einrichtung dieser Stabstelle von Anfang an abgelehnt haben.

Vorangegangen ist dem auch eine Protestaktion der Museen. Es ist verständlich, daß

11866

Nationalrat XVII. GP – 102. Sitzung – 27. April 1989

Ing. Nedwed

sich die Mitarbeiter der Museen gewehrt haben. Es gab einen Schließtag, der den Museumsbesuch halt an einem Tag nicht ermöglicht hat. Wenn man sieht, was damit erreicht wurde, muß man es als positiv bewerten, daß dieser Protestaktion – die man sich ja nicht immer wünschen muß, aber in einer solchen Form akzeptieren kann – auch ein Erfolg beschieden war.

Es hat Bundesminister Tuppy aus diesem Vorfall sicherlich seine Lehren gezogen. Heute ist das nur mehr eine Reminiszenz. Aber ich glaube, auch wir sollten daraus die Lehren ziehen.

Ich habe den Medien entnommen, daß der neue Wissenschaftsminister Dr. Busek klar zum Ausdruck gebracht hat, daß er diese Debatte über die Stabstelle nicht fortsetzen möchte. Ich kann mir vorstellen, daß er keine Lust hat, auf dieser Ebene zu agieren.

Ich möchte aber trotzdem noch einmal auf die Konferenz mit den Direktoren der Museen zurückkommen. Minister Tuppy hat dort auch etwas sehr Positives gemacht. Er hat nämlich auch aus den Fehlern gelernt und sich einsichtig gezeigt. Er hat dort den Direktoren ein Konzept unterschrieben, wonach die Direktorenkonferenz verstärkt in die Meinungsbildung über die Museen mit einbezogen wird. Er hat dann weiter bestätigt, daß für die zunehmenden Aufgaben und Aktivitäten der Museen gemeinsame Dienste und Serviceeinrichtungen notwendig sind und hierfür gemeinsame Vorschläge mit den Direktoren erarbeitet werden.

Und nun, Herr Bundesminister Dr. Busek, möchte ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, diese Direktorenkonferenz, die in diesen Gesprächen institutionalisiert wurde, auch in der Zukunft mit gewissen Aufgaben zu betrauen, sie zumindest in den Meinungsbildungsprozeß miteinzubeziehen und sie heranzuziehen, um in diesem wichtigen Bereich eine Abstimmung mit den im Museumsbereich Tätigen zu erreichen. Es handelt sich ja hier um Menschen, die im wissenschaftlichen und im künstlerischen Bereich tätig sind und die sich auch auf ein wissenschaftliches Personal stützen. Ich glaube, daß es notwendig ist, hier eine besondere Art der Mitbestimmung, die schon Minister Tuppy aufgrund der Vorfälle eingeführt hat, fortzusetzen. Ich erhoffe mir, daß Sie, Herr Bundesminister, in dieser Richtung tätig sein werden.

In den Diskussionen, die es mit den einzelnen Vertretern der Museen, auch mit dem wissenschaftlichen Personal gegeben hat, wurden immer wieder Bedenken laut, daß es mit der Teilrechtsfähigkeit zu einer Einschränkung der Finanzierung durch den Bund kommen könnte. Der Unterausschuß hat hier klar in der Entschließung ausgedrückt, daß die Obsorge der Republik für den weiteren Ausbau der Bundesmuseen vorhanden sein muß. Es geht bei der Teilrechtsfähigkeit nur um zusätzliche Mittel für die Museen. Und es geht aber auch darum, daß die Museen in ihrer eigentlichen Aufgabe durch die Teilrechtsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden sollen. Das wird in der im Bericht enthaltenen gemeinsamen Entschließung aller vier Parteien wie folgt zum Ausdruck gebracht:

„Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, für die weitere finanzielle Ausstattung der Museen und Sammlungen des Bundes sowie der Österreichischen Nationalbibliothek auch in Zukunft Vorsorge zu treffen.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung wird weiters aufgefordert, im Sinne einer zielorientierten und konzeptiven Museumspolitik den weiteren Ausbau und die Modernisierung der Museen und Sammlungen des Bundes zu verfolgen.

Weiters werden die Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und für wirtschaftliche Angelegenheiten aufgefordert, insbesondere im Hinblick auf die österreichische Bewerbung um die Weltausstellung 1995, für die ehebaldigste Durchführung der zweiten Stufe des Wettbewerbs ‚Messepalast‘ und für baldige Entscheidungen im Sinne dieses Projektes zu sorgen.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird aufgefordert, sein bauliches Konzept zur Sanierung der Bundesmuseen und anderer Kulturbauten zielstrebig und rasch zu realisieren.“ – Soweit die Entschließung.

Und da der neue Minister für wirtschaftliche Angelegenheiten ein Kollege aus dem Nationalrat ist, der sich hier sehr oft zu Kultur- und Kunstfragen geäußert hat, erhoffe ich mir auch, daß es hier nicht zu irgendwelchen Verzögerungen kommt, sondern daß die Aktivitäten auf dem Gebiet der Museumsmodernisierung zügig fortgesetzt werden.

Ing. Nedwed

In diesem Zusammenhang möchte ich noch sagen, daß eine große Chance für die Museen in den 1,6 Milliarden Schilling liegt, die durch den persönlichen Einsatz des Bundeskanzlers für die Modernisierung zur Verfügung stehen und die jetzt in der nächsten Zeit eingesetzt werden müssen. Ich glaube, hier besteht auch ein Nachholbedarf, der mit Hilfe dieser Milliardensumme behoben werden sollte.

Was die Fragen bezüglich der ehemaligen Hofstallungen, des Museums- und Kulturzentrums, das dort entstehen soll, anlangt, so wird sicherlich heute noch in der Debatte darüber gesprochen werden.

Ich möchte abschließend sagen: Was die Teilrechtsfähigkeit betrifft, geben wir Ihnen, Herr Bundesminister, ein gut abgestimmtes Gesetz in die Hand, fast ein Einstandsgeschenk, da Sie ja mit den Problemen der Gesetzwerdung nicht belastet waren. Nutzen Sie es im Sinne des Geistes dieser Novelle, im Sinne der Liberalität und der möglichst freien Entwicklung der österreichischen Bundesmuseen, die heute mehr denn je große Bedeutung haben!

Mit der heutigen Beschlußfassung kann die Gesetzesnovelle zum Forschungsorganisationsgesetz am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten. Damit beginnt für die Bundesmuseen ein neuer Abschnitt ihres Wirkens im Interesse ihrer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe im Bildungs-, Kunst- und Wissenschaftsreich.

Selbst wenn die Ausgangspositionen für die einzelnen Museen unterschiedlich sind, die Teilrechtsfähigkeit gibt die Chance für neue Impulse und Experimente, die die Museumslandschaft beleben werden.

Ich darf allen, die im Museumsbereich tätig sind, viel Erfolg in der Umsetzung dieser Novelle wünschen! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 10.33

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Bergmann. Ich erteile ihm das Wort.

10.33

Abgeordneter **Bergmann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor etwa zwei Jahren hat der Management Club im Künstlerhaus eine Diskussion unter dem Titel „Klöster, Museen und die VOEST“ veranstal-

tet. Der Moderator dieser Veranstaltung war der heutige Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

Gegangen ist es damals bei diesem etwas absonderlich klingenden Titel um die Frage oder um die Tendenz, daß bei Schwierigkeiten im Bereich der verstaatlichten Betriebe sofort die Politik eingreift und der Steuerzahler blitzartig zu Hilfe eilt.

Wenn man von den Debatten hier im Raum absieht, war die Tendenz, in einer selbstverschuldeten Notsituation zu helfen, eigentlich immer selbstverständlich, während zur gleichen Zeit die Museen und die Äbte der Klöster Jahre hindurch Alarm geschlagen haben, daß es um ihre Häuser und um ihre Einrichtungen nicht zum besten steht.

Heute, zwei Jahre nach dieser Diskussion, sozusagen auch als Erfolg des ständigen Mahnens der Betroffenen, verabschieden wir einen Gesetzentwurf, machen wir ein Anliegen zum Gesetz, das sich mit dem Schlagwort „Teilrechtsfähigkeit für die Museen“ charakterisieren läßt.

Wenn man nur ein paar Jahre zurückblickt — und hier auf der Galerie sitzt ja eine Reihe der Verantwortlichen —, dann stellt man fest, es waren die Alarmrufe fehlender Klimatisierungen, schlechter Lagerungen, die Frage, warum in einem Museum wie dem Naturhistorischen in bestimmten Bereichen noch nicht einmal das elektrische Licht eingeleitet war, die Tatsache, daß Direktoren die Kleiderbügel für die Garderoben selbst gekauft haben, und die Tatsache, daß man das eindringende Regenwasser beseitigt, indem man Plastikkübel aufgestellt hat, und daß es nicht möglich war, die Schäden zu beheben, Facetten in der Berichterstattung, die zwar an die Öffentlichkeit gedrungen sind, aber nicht sehr viel Bewegung ausgelöst haben.

Heute, zwei Jahre später, kann man zumindest registrieren, daß die Gesamtbudgetmittel für die Museen mit 420 Millionen Schilling die höchsten aller Zeiten sind und in den letzten zwei Jahren trotz Budgetrestriktionen um 15 Prozent anstiegen.

Heute können wir allerorten registrieren, daß an den Museen baulich saniert wird, daß 1,6 Milliarden innerhalb von drei Jahren verbaut werden sollten, um die Bausubstanz der Museen zu erhalten und neue Möglichkeiten — beispielsweise hier beim danebenliegenden

11868

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Bergmann

Tiefdepot des Naturhistorischen Museums — zu schaffen, um zu retten, was zu retten ist.

Weiters setzen wir heute in einem gemeinsamen Akt — nicht nur aller vier Parteien hier im Haus, sondern auch aufgrund intensiver Beratungen mit den Verantwortlichen in den Museen — und verabschieden einen Gesetzentwurf, der den Auftrag des Arbeitsübereinkommens der beiden Regierungsparteien erfüllt, den Museen jene Möglichkeiten einzuräumen, damit sie Nettoerträge aus eigenen Aktivitäten im Museum und im Rahmen der Aufgaben dieses Museums selbst verwenden können.

Aus diesem Grund haben Kollege Nedwed und ich nach vielerlei Vorgesprächen und unter wirklich eingehender und freundschaftlicher Assistenz des Ministeriums einen Initiativantrag eingebracht, um so den Museen schneller die Möglichkeit zu geben, eigenverantwortlich zu arbeiten, schneller, weil das Warten auf ein gesamtösterreichisches Bundesmuseumsgesetz wahrscheinlich noch einige Zeit in Anspruch genommen hätte.

Kollege Nedwed und ich haben aber dann auch die erfreuliche Erfahrung gemacht, daß das Thema Bundesmuseen kein Konfliktthema zwischen den Fraktionen dieses Hauses ist. Ich möchte mich hier besonders bei Frau Motter von der FPÖ und bei Frau Erlinger von den Grün-Alternativen bedanken für das Arbeitsklima, das sie im Unterausschuß mitgestaltet haben, in dem ich die Ehre hatte, pro forma den Vorsitz zu führen, denn an sich waren das Arbeitsgespräche.

Ich möchte mich bei jenen 15 Damen und Herren aus dem Bereich der Museen bedanken, die uns im Unterausschuß an einem ganz langen Nachmittag vielerlei Einblicke in die Praxis ihrer Arbeit und in die Unterschiedlichkeit ihrer Arbeit geboten haben, was letztlich dazu geführt hat, daß wir am Gesetzentwurf Veränderungen vorgenommen haben, und was letztlich dazu geführt hat, daß wir auch, um die Bedenken auszuräumen, in einem Entschließungsantrag feststellen, was wir hier, wenn wir dieses Gesetz beschließen, damit auch tatsächlich gemeint haben.

Kollege Nedwed hat umfassend dargestellt, was dieses Gesetz soll: die Teilrechtsfähigkeit zu geben, die Museen aus dem Weisungsrecht, dem direkten Weisungsrecht, und der Abhängigkeit des Bundesministeriums her-

auszunehmen, nicht aus einem böswilligen Akt gegenüber einem neu antretenden Minister, dem man jetzt am dritten Tag seiner Ministerschaft schon Kompetenzen abräumt, sondern um in einem Akt der politischen und inhaltlichen Vernunft hier eine Arbeitsteilung zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und den Museen nach den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und der Praktikabilität herzustellen.

Insofern ist der heutige Wissenschaftsminister — die einzige Korrektur, Herr Kollege Nedwed, die ich mir erlaube anzubringen — nicht einer, dem das Gesetz in den Schoß fällt, sondern er war als Kultursprecher der ÖVP und im Rahmen meiner Fraktion sehr maßgeblich schon an der Formulierung, an der Entstehung und an der Umsetzung des Geistes dieses Gesetzes beteiligt. Insofern kann man fast sagen: Die Geister, die er rief, wird er nicht nur nicht los, sondern die hat er jetzt auch noch als Einstiegs Geschenk des Parlaments bekommen, um daraus auch die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen.

Meine Damen und Herren! Wenn man von den österreichischen Bundesmuseen redet, dann vergißt man eigentlich immer, auch darzustellen, was das denn ist. Aber wenn man nur im Österreichischen Amtskalender im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nachsieht, dann erhält man plötzlich ein Spiegelbild eines ungeheuren Kulturangebotes. Es klingt eigenartig, wenn man es nur aufzählt, aber schon bei der Aufzählung erkennt man die Bedeutung.

Da sind zu nennen: die Albertina, die Österreichische Galerie im Oberen Belvedere, das Kunsthistorische Museum als ein Oberbegriff mit vielerlei Unterpositionen — Münzsammlung, Schatzkammer, Waffensammlung, Musikinstrumentensammlung, Wagenburg und, und, und (*Abg. Probst: Das Bergmann-Museum!*) —, das Österreichische Museum für angewandte Kunst — ich habe mir gedacht, daß der Kollege Probst sinnvollerweise von Ihnen im Ausschuß vertreten wurde, Frau Motter (*Abg. Klara Motter: Danke!*) —, das Museum Moderner Kunst, das Naturhistorische Museum, die Österreichische Galerie, das Museum für Völkerkunde, das Technische Museum, das Theatermuseum (*Abg. Probst: Bitte, wo hat der Bergmann sein Museum?*), das Heeresgeschichtliche Museum, die Vereinsmuseen, Volkskunde, Österreichische Kultur, Ethno-

Bergmann

graphisches Museum und so weiter, das Pathologisch-anatomische Bundesmuseum und all das, was ich vielleicht noch vergessen habe.

Einmalig in der Welt dieses konzentrierte Kulturangebot! Wenn wir vor ein paar Wochen darüber geredet haben, daß der Bundestheaterverband in Österreich der größte Theaterkonzern der Welt ist, so ist wahrscheinlich diese Ansammlung der Museen der größte Museumskonzern der Welt, auch wenn ihm die Konzernstruktur so wie bei den Bundestheatern bislang noch fehlt.

Hohes Haus! Die bisherige Gesetzgebung hat die Bundesmuseen in etwa so behandelt, wie es vor einigen Jahren vielleicht auch noch in den Augen der Öffentlichkeit geschehen ist: als einen Bereich, in dem man nicht viel gesetzgeberischen Aufwand braucht, bei dem man nur feststellt, daß er für Sammeln, Bewahren und Erschließen zuständig ist, in dem man die Aufgaben nicht definieren muß, bei dem man nicht einmal aufzählt, um welche Einrichtungen es sich dabei handelt.

Wenn man diese drei klassischen Definitionspunkte Sammeln, Bewahren und Erschließen aus dem Gesetz abliest, dann erkennt man vielleicht auch, daß an diesem Gesetz die moderne Entwicklung unserer Zeit ein wenig vorbeigegangen ist. Denn natürlich sind das die klassischen Aufgaben eines Museums, und sie werden es auch bleiben, die Aufgaben auch der wissenschaftlichen Arbeit, und sie werden es auch bleiben.

Aber es ist in unserer Zeit doch eine neue und wichtige Facette dazugekommen, daß nämlich Erschließen auch Präsentation heißt, Präsentation in der Öffentlichkeit, Zugänglich-Machen einem breiten Publikum und daß daher die Anforderungen an das heutige Management der Museen, wenn ich so sagen darf, andere sind, größere, umfassendere, verantwortungsvollere — das traue ich mich nicht ganz zu definieren —, aber auf jeden Fall umfassendere, als dies bisher der Fall war.

Wir haben uns daher bemüht, mit dieser FOG-Novelle all das einzufangen, was den heutigen Führungen der Museen die Chance gibt, sie nach modernen Gesichtspunkten zu gestalten und zu leiten. Es gehen mit diesem Gesetz für die Museen die Tore weit auf, es bedarf aber auch gleichzeitig einer koordinierten Zusammenarbeit mit dem zuständi-

gen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Und wie immer, wenn man sich noch so gut tut und noch so gut redet, gibt es bei den Beratungen über ein solches Gesetz auch Momente, wo plötzlich Schwierigkeiten entstehen, Probleme, Mißverständnisse, Absichten falsch oder unrichtig dargestellt sind, Aufregungen entstehen, Proteste, Widerstände. So ist es auch in diesem Fall gewesen.

Gestatten Sie mir zum früheren Wissenschaftsminister, der hier in eine eigenartige Situation geraten ist, eine grundsätzliche Bemerkung. Dieses neue Gesetz war auch deshalb möglich, weil es den Intentionen des früheren Wissenschaftsministers Dr. Tuppy entsprochen hat und weil er sich mit der Vorgangsweise und mit den Absichten dieses Gesetzes voll identifiziert hat. Er hat dies auch im Ausschuß zum Ausdruck gebracht, und es wurde von den vier Fraktionen widerspruchslos zur Kenntnis genommen.

Die Diskussion um die Stabstelle ist in einer Form vor sich gegangen, die geeignet war, Blockaden zu erzeugen. Das ist auch geschehen. Wir haben den Ausschuß auch einmal deshalb unterbrechen müssen. Im Endeffekt, wenn man am Schluß alles zusammenzählt, hat auch diese Erschwernis unserer Beratungen letztlich dazu geführt, daß es zu einer klareren Haltung, klareren Einstellung der Direktorenkonferenz, der Direktoren vis-à-vis dem Ministerium gekommen ist, sodaß als Nebenprodukt einer „Kriegshandlung“ eigentlich auch ein weiterer Fortschritt erzielt werden konnte.

Die Tore, die jetzt aufgehen, heißen für die Museen Sponsorship und Spendenprogramme, heißen Public Relations im lebendigsten Sinn, heißen wirtschaftliches Handeln, Aufbau von Wirtschaftskomitees, Fundraising-Kampagnen, heißen Veranstaltungsprogramme, heißen Verbesserung von Serviceeinrichtungen oder Erfindung von Serviceeinrichtungen, heißen Ausbildung der Mitarbeiter und so weiter.

Diesen Aufgaben der Museen stehen aber auch Aufgaben des Ministeriums gegenüber: Schaffung von vernünftigen Rahmenbedingungen, zentrale Serviceeinrichtungen — das hat sich ja in der Auseinandersetzung mit den Direktoren und dem Minister sehr deutlich herausgestellt —, Rahmenkonzepte für neue Finanzierungsmodelle und Einführung

11870

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Bergmann

von Post-graduate-Studien im Zusammenhang mit dem, was man unter dem Begriff „Museumsmanagement“ versteht. Denn es wäre vermessen, zu glauben, daß man nur ein Gesetz zu machen braucht und daß dieses Gesetz auch von jedermann sofort umgesetzt werden kann. Zu neu, zu ungewöhnlich sind die Aufgaben, die hier an die heutigen Verantwortlichen herangetragen werden: Ausbildungsprogramme für die Mitarbeiter, Ausbildungsprogramme in Sachen Museumsmanagement werden notwendig sein.

Das Zusammenwirken zwischen Wirtschaft und Kunst, das sich in den letzten Jahren so positiv angelassen hat, „Initiative Wirtschaft für Kunst“, „Projektbörse“, dieses Zusammenwirken, glaube ich, gilt es zu forcieren.

Das Ziel dieser gesamten Maßnahmen muß es aber sein, nach der Sanierung der Museen, nach der Festigung der Museen, nach der Beschlußfassung dieses Gesetzes eine Art Gesamtspielplan für die Bundesmuseen in Österreich und in der Bundeshauptstadt zu erstellen. Was meine ich damit? Ministerium und Direktoren müssen à la longue zu einem koordinierten Zusammenwirken ihrer Aktivitäten kommen.

Als erster Schritt dazu wäre es sinnvoll, die Präsentationsmöglichkeiten weiter auszubauen. Wenn man sich nur vereinzelt erkundigt und darüber mit den Verantwortlichen spricht, stellt man allerorten fest, welch ungeheure Schätze im Verborgenen in dieser Stadt, in diesem Land lagern, die der Öffentlichkeit nur schwer, selten oder gar nicht zugänglich gemacht werden können.

Hier bietet das Projekt „Messepalast“ eine enorme Chance, und — ich darf da ein persönliches Faible dazufügen — hier ergäbe sich auch die Chance, aus dem leeren Gebäude des Semper-Depots wieder etwas zu machen und damit die „Spielflächen“ für die österreichischen Bundesmuseen sinnvoll zu erweitern.

Wir sehen gerade in diesen Monaten — im Herbst, glaube ich, wird es eröffnet werden —, wie wichtig es ist, in einem so bedeutenden Museum wie der Theatersammlung, von der Fachleute sagen, daß sie die wichtigste, die bedeutendste der Welt ist, eine solche Sammlung auch so zu gestalten, daß sie wie künftig im Palais Lobkowitz öffentlich zugänglich und zeitgemäß präsentiert werden kann.

Wenn man das Lapidarium erwähnt, weiß kaum jemand, wie groß die Schätze sind, die hier verstreut gelagert, zum Teil verpackt sind. Man braucht nur die Stichworte Heroon von Gäbasi oder ähnliches erwähnen, um zu zeigen, wie wir mit Kunstwerken, mit Kulturgütern umgehen, die in anderen Städten möglicherweise die einzige Attraktion darstellen. Bei uns in der Vielfalt kann man sie durchaus noch verborgen halten, aber man sollte es nicht mehr lange tun.

Die Forderung, die Tapisseriesammlung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, gehört in diesen Rahmenplan Ausbau der Präsentationsmöglichkeiten.

Das Völkerkundemuseum ist heute, wie Fachleute sagen, ein Fremdkörper in dem Gebäude, in dem es sich befindet. Das österreichische Museum für Volkskunde ist an mehreren Stellen untergebracht. Die prähistorische Abteilung im Naturhistorischen Museum liegt so fern und abseits und ist so schwer zugänglich, daß dafür wichtige Erweiterungs- und Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden mußten.

Oder nehmen Sie die Musiksammlung in der Albertina, wo die Wände gebölt werden müssen und die Zugänglichkeit extrem schwierig ist. Eine Musiksammlung und Instrumentensammlung als ein geschlossenes Angebot eines Musikmuseums im Musikland Österreich und in der Musikstadt Wien liegt eigentlich auf der Hand und müßte sich von selbst ergeben. Es gibt also eine Reihe von Aufgaben und Verpflichtungen, alles das, was wir besitzen, auch tatsächlich zu präsentieren und herzuzeigen. Und wenn mir jetzt die Wissenschaftler nicht böse sind: Ich glaube auch, daß breitere Herzeigmöglichkeiten wahrscheinlich auch die wissenschaftliche Auswertung à la longue fördern werden, vor allem im internationalen Bereich.

Der zweite Schritt müßte die Koordination der Aktivitäten und die Integration der Museen in das kulturelle und gesellschaftliche Leben unseres Landes und unserer Stadt sein. Musik im Sinne des Konzertveranstalters, Theater im Sinne des Musiktheaters und des Sprechtheaters und die Museen sind ein Kulturangebot, das einzigartig ist auf der Welt, wenn es in sich abgestimmt auf die Bedürfnisse der Bürger des Landes und des internationalen Publikums Rücksicht nimmt.

Bergmann

Dieses Kulturangebot ist meiner Meinung nach von ungeheurer Bedeutung für das Selbstwertgefühl unserer Bürger. In einer Zeit international schärfer werdender wirtschaftlicher Konkurrenz muß man letztlich alles an Ressourcen aufbieten, um international — Anführungszeichen — „im Geschäft zu bleiben“ oder „ins Geschäft zu kommen“. Bei der Palette dessen, was wir besitzen, bei den Ressourcen an Kunst und Kultur im Unterschied zu anderen Ländern, die über mehr Kokosnüsse und über mehr Erdöl oder Uran verfügen, ist es doch sträflich, in diesem Bereich nicht dieselben Grundsätze und Methoden anzuwenden, die bei der Präsentation von Wirtschaftsgütern oder der Landschaft als Fremdenverkehrsanziehungspunkt angeboten werden.

Der wirtschaftliche Erfolg der Volkswirtschaft eines Landes hängt mit seinem Image zusammen, und eine Kulturnation hat die Möglichkeit, ihr Image nach dem zu prägen, was sie zu Hause zusätzlich zu qualitativ hochwertigen Wirtschaftsprodukten zu bieten hat.

Hohes Haus! Wenn heute ein Vierparteiengesetz zum Thema Teilrechtsfähigkeit, Verselbständigung der Museen beschlossen wird, dann hat damit die Politik auf die Hilferufe der Museen, auf die Hilferufe der Kultur- und Kunstschaffenden, auf die Hilferufe der Medien reagiert. Die Politik ist nach der Beschlußfassung über dieses Gesetz gut beraten, sich aus diesen Bereichen wieder so weit zurückzuziehen wie nur irgend möglich. Ganz wird sie es ohnehin nicht können, weil in unserer Zeit und in unserer Gesellschaft die Politik jedenfalls über jene Mittel entscheidet, die jährlich den Museen aus dem Steuertopf zur Verfügung gestellt werden.

Von seiten der Verantwortlichen sind natürlich auch Ängste, urösterreichische Ängste hochgekommen: Man erfindet jetzt ein Gesetz, so könnte man sagen, damit wird aber, weil neue Aufgaben für die Direktionen und die Mitarbeiter dazukommen, die wissenschaftliche Arbeit in den Museen behindert, man erfindet hier ein Gesetz, damit sich der Finanzminister künftig erspart, mehr Mittel für die Museen einzusetzen. Um diesen Ängsten entgegenzuwirken haben wir im Ausschuß beschlossen und schlagen dies auch dem Plenum vor, festzustellen, daß es nicht nur die Absicht ist, mit diesem Gesetz neue Möglichkeiten zu schaffen, sondern daß es auch die Absicht ist, mit diesem Gesetz auf

dem Bisherigen aufzubauen und Bisheriges nicht zu beschneiden und zu kürzen. Daher werden wir auch die Verpflichtung haben, bei den künftigen Budgetverhandlungen hier im Haus genau darauf zu achten, wie sehr die heute wahrscheinlich einstimmig zur Beschlußfassung kommende Entschließung vom Finanzminister und dem zuständigen Wissenschaftsminister wahrgenommen wird.

Meine Damen und Herren! Es ließe sich über diese Palette an Möglichkeiten, über diese Palette an Einrichtungen stundenlang reden und philosophieren. Zum Schluß einige Bemerkungen. Dieses neue Gesetz — diese Worte richte ich an die Damen und Herren in den Museen — ist auch eine Herausforderung für die Direktoren und für die Mitarbeiter der Häuser. Sie bekommen einen Rahmen, in dem sie sich erfolgreich bewegen können. Dieser Erfolg wird je nach der Situation des Hauses meßbar sein, und man wird auch danach gemessen werden.

Dieses Gesetz ist auch eine Herausforderung für das Ministerium. Es bringt die Verbesserung der Situation der Museen, es darf aber durch juristische Spitzfindigkeiten vom Start weg nicht wieder in seiner praktischen und sinnvollen Durchführung behindert werden. Insofern würde ich — es ist eigentlich ein bißchen unnötig, weil die Bereitschaft des Ministeriums, hier mitzutun, so groß war — als Österreicher sicherheitshalber den Satz durchaus pathetisch prägen: im Zweifelsfall für die Museen!

Das könnte sich als eine erfolgreiche Formel im Zusammenwirken zwischen den Museen und den Ministerien herausstellen. Es ist aber auch eine Herausforderung für uns alle, für die Gesellschaft, den Museen endlich das Gefühl zu nehmen, daß sie als Ort der Ruhe, der Vergangenheit und der Ärmelschoner angesehen werden, sondern sie endlich in die Herzen der einzelnen Mitbürger aufzunehmen als ein Ort der Begegnung, des kulturellen und gesellschaftlichen Zusammentreffens, als ein Ort, der zu Neuem auf der Basis der Erfahrung der Geschichte und der Tradition anregt. Ein Ort von breiter gesellschaftspolitischer und gesellschaftlicher Akzeptanz, ein Ort des Fragens, des Zweifelns, ein Ort des Erkennens, aber auch ein Ort der Freude.

In diesem Sinn wünsche ich uns allen eine gute Museumszukunft. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 11.00

11872

Nationalrat XVII. GP – 102. Sitzung – 27. April 1989

Präsident

Präsident: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Klara Motter. Ich erteile ihr das Wort.

11.00

Abgeordnete Klara Motter (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novelle, die wir heute beschließen, die im Ausschuß einstimmig beschlossen wurde, ist ein erster wichtiger Schritt, um unsere Museen zu modernisieren: Herr Kollege Bergmann, ganz so euphorisch, wie Sie jetzt waren, kann ich aber leider nicht sein. Die heutige Beschlußfassung kann nur der Beginn einer umfassenden Museumsreform sein, einer Reform, die beginnend bei der Sanierung der Gebäude über die Frage der zukünftigen Finanzierung, über die Fragen der Personalpolitik an den Museen bis hin zu einem umfassenden Museumskonzept auch die Arbeit und die Aufgaben aller in Österreich befindlichen Museen miteinschließt.

Mit diesem Gesetz, das die Schaffung der Teilrechtsfähigkeit der Bundesmuseen vorsieht, soll die Diskussion um unsere Museen keinesfalls enden. Vielmehr sollte die Diskussion um unsere Museen erst recht entfacht werden. Das sind wir unseren Schätzen aus der Vergangenheit wie auch der Zukunft schuldig, um auch weiterhin als eine Kulturnation in der Welt zu gelten. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Diese Diskussion sollte auch weiterhin fern von jeder Parteipolitik positiv und zukunftsweisend geführt werden. Sie sollte nicht in der Art und Weise geführt werden, wie sie in jüngster Vergangenheit um die sogenannte geplante Stabstelle vonstatten ging, und ich bin froh, daß auch Sie, Herr Kollege Bergmann, dies hier als negativ bezeichneten. Es war eine ausgesprochen unglückliche Vorgangsweise, die die Direktoren brüskierte. Daß die Direktoren andererseits mit Streik, mit Schließung der Museen reagierten, war zwar bedenklich, brachte aber das Unbehagen über ein obrigkeitstaatliches Vorgehen zum Ausdruck.

Auch die Arbeit im Unterausschuß, die bis zu diesem Vorgehen von breitem Konsens getragen war, kam ins Wanken und wurde stark beeinträchtigt. Unsere Bundesmuseen brauchen keinen Aufpasser mehr, sondern sie brauchen mehr Service, mehr Beratung, sie brauchen mehr Hilfestellung – dies gerade im Hinblick auf dieses Gesetz.

Nachdem diese Angelegenheit insbesondere auch unter dem Druck des Parlaments beseitigt wurde, kam das Übereinkommen zustande, das einen Appell an das Ministerium beinhaltet, noch mehr als bisher den Museen unter die Arme zu greifen. Diese Forderung liegt ebenfalls in einer Entschliebung vor, und ich hoffe, daß diese Forderung bald greift und daß dadurch unsere Bundesmuseen den Stellenwert erhalten, den sie schon lange haben sollten. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Klagen der Direktoren, daß sie zum Beispiel bei Abschlüssen von Verträgen keine Rechthilfe bekommen, sollten ebenfalls bald der Vergangenheit angehören, denn, ich glaube, es ist nicht Aufgabe eines hochqualifizierte Wissenschafters, auch noch ausgetüfelt juristisch argumentieren zu können und zu müssen. Es kann auch nicht Aufgabe der Direktoren oder deren wissenschaftlicher Mitarbeiter sein, einen Großteil ihrer Zeit mit Verwaltung und Büroaufgaben zu verbringen. Das ist meines Erachtens Vergeudung eines wertvollen Potentials.

Ich glaube daher, daß auch die Personalfrage an unseren Museen in Zukunft nicht den Sparreformen zum Opfer fallen darf. Es ist eine falsch verstandene Museumspolitik, wenn hochqualifizierte Wissenschaftler aufgrund des Personalmangels sich tagtäglich mit Verwaltungskleinkram auseinandersetzen müssen. Wir müssen uns daher neben weitreichenden Zukunftskonzepten auf alle Fälle auch mit den Sorgen des Museumsalltags befassen, denn gerade diese sind es, die eine gedeihliche Arbeit oft enorm behindern.

Auch im Zusammenhang mit der Beschlußfassung der Teilrechtsfähigkeit werden viele Probleme auf die Museen zukommen. In Zukunft sollen diese Museen also mehr Selbständigkeit erhalten, das heißt, sie werden unternehmerisch tätig sein müssen. Es wird sich jedoch der Bereich der Privatrechtsfähigkeit und des Handelns als Verteter des Bundes nicht so leicht trennen lassen. Ich weiß auch, daß diesbezüglich bei den Direktoren der Museen Sorgen vorhanden sind. Andererseits glaube ich, daß der Gesetzgeber nicht gut beraten wäre, alles bis ins kleinste Detail gesetzlich zu regeln. Ich glaube, daß man den Museen hier einen Freiraum lassen muß. Es wird aber Aufgabe des Ministeriums sein, bei allen auftretenden Fragen den Verantwortlichen in den Museen Berater mit ju-

Klara Motter

ristischem Fachwissen zur Verfügung zu stellen. Man sollte sich auch mit dem Gedanken befassen, ob die Funktion eines Verwaltungsleiters nicht mit einem akademischen Betriebswirt in den großen Museen besetzt werden sollte, um dem professionalen Management in diesem Kulturbereich mehr Entwicklungschancen zu geben.

Weiters möchte ich noch festhalten, daß es an fast allen Bundesmuseen museumspädagogische Aktivitäten gibt, es mangelt jedoch an geeigneten Fachkräften. Diese Fachkräfte sind aber notwendig, um erfolgreiche Ausstellungsgestaltung, um ein gutes Marketing und einen besseren Verkauf zu garantieren. Auch der Besucher könnte dadurch noch besser betreut und noch mehr in die Welt der Museen und ihrer Schätze eingeführt werden.

Meine Damen und Herren! Unser Ziel muß es in Zukunft sein, daß wir vom ausschließlich gewohnten Verwalten hin zum Entfalten, zum Erhalten kommen. Die Möglichkeiten sind, wenn wir wollen, gegeben, und dies, Herr Minister, wird eine Ihrer ersten Aufgaben in bezug auf unsere Museen sein.

Weiters muß auch die bestehende Monatszuteilung, wie sie seitens des Finanzressorts besteht, neu überdacht werden, denn meines Erachtens wird sie den Erfordernissen einer zielführenden Museumsarbeit nicht mehr gerecht. Ein Museum muß Monate vorausplanen, um seinen Aufgaben gerecht zu werden. Wie kann aber die entsprechende Planung aussehen, wenn man nicht weiß, wieviel Geld zur Verfügung stehen wird? Der Bedarf innerhalb eines Jahres wird ja auch nach Aktivitäten verschieden sein. Das bestehende Haushaltsrecht nimmt jedoch auf diese Bedürfnisse bis jetzt keinerlei Rücksicht. Ich bitte Sie daher auch, sehr geehrter Herr Minister Busek, sich auch dieser Probleme anzunehmen, denn solange dies nicht entsprechend funktioniert, sind auch die großartigsten Konzepte vom Ansatz her schon zum Scheitern verurteilt.

Meine Damen und Herren! Zum vorliegenden Gesetz selbst: Wir Freiheitlichen konnten dank guter Zusammenarbeit um Unterausschuß Wünsche und Anregungen einbringen. Auch ich möchte mich, wie dies meine Vordrner bereits getan haben, noch einmal für die gute Zusammenarbeit bedanken und darf feststellen, daß auch in der parlamentari-

schen Arbeit über Parteigrenzen hinweg gute Zusammenarbeit im Sinne guter Lösungen möglich ist.

Besonders wichtig ist für uns Freiheitliche das Informationsrecht des wissenschaftlichen Personals. Es wird gewährleistet, daß die wissenschaftlichen Beamten über die wichtigen Entscheidungen des Museumsbetriebes zu unterrichten sind, und es wird auch gewährleistet, daß sie zu grundsätzlichen, zu wichtigen Fragen, die die Organisation betreffen, Stellung beziehen können.

Es ist für die weitere Aufbauarbeit sicher von größter Wichtigkeit, wenn in Zukunft die Rektorenkonferenz der Bundesmuseen verstärkt in den Beratungsprozeß grundlegender Fragen der Museen miteinbezogen wird.

Die Frage der Leihgaben sollte meines Erachtens auch legitimiert werden. Ich finde es absurd, wenn es dazu eigens gegründeter Vereine braucht, die diese Gebarung abwickeln. Ich glaube zudem, daß es nichts Böses ist, wenn die Museen aus dem Verleih von Kunstgegenständen Profite erzielen können. Weiters konnten auch die Ängste der Direktoren wegen der möglichen Budgetkürzung ausgeräumt werden. Die Teilrechtsfähigkeit will ja keinen budgetschonenden Aspekt schaffen, sondern das Gesetz soll den Museen zusätzliche Möglichkeiten für einen reibungslosen Ablauf ihrer Tätigkeit bieten.

Meine Damen und Herren! Für uns Freiheitliche ist es ein wichtiges Anliegen — und es konnte bisher noch nicht realisiert werden —: Wir wollten eine stärkere Betonung der Museumspädagogik im Forschungsorganisationsgesetz. Besonders bei der Suche nach neuen musealen Vermittlungsschritten ist es unerlässlich, daß im Museum durch Museumspädagogen eigene, die didaktische Enge der Schule erweiternde, von dieser jedoch klar abgegrenzte Methoden entwickelt werden können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es scheint mir wichtig, besonders in bezug auf die immer wieder angesprochenen Budgeterhöhungen museumspädagogische Theoriarbeit zur Diskussion zu stellen und mit dem Aufbau einer museumspädagogischen Infrastruktur zu beginnen. Auch die zeitgemäße Definition der Museen, wie sie den Richtlinien der ICOM entspricht sowie die Anführung der Bundesmuseen im FOG fehlen noch.

11874

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Klara Motter

Sehr geehrter Herr Minister Busek! Ihre Aufgabe wird es sein, über dieses Gesetz hinaus neue Strukturen für die Museen zu setzen und so ihre Bedeutung zu verbessern. Ich hoffe nicht, daß ihre Aussagen im „Cafe Central“ ernst gemeint waren, die dahin gingen, daß Sie die vielen nicht ausgestellten Schätze österreichischer Kultur in Geld umsetzen wollen. Ich hoffe, daß Sie genauogut wie ich wissen, daß dies potentiale Forschungsobjekte sind, daß dadurch unwiederbringliche Schätze für die Museen verloren gingen und daß sie zur Gestaltung neuer Ausstellungen herangezogen werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß noch einmal auf die Resolution des Österreichischen Museumstages verweisen und hoffe, daß die wichtigen Anregungen dieser Konferenz nicht mit diesem Gesetz, das wahrlich nur ein Anfang sein kann, enden. Die weitere Arbeit aller für die Museumsfrage Zuständigen muß daher sein, ein gesamtösterreichisches Museumskonzept zu erstellen, das auch die Koodination der Museen untereinander, nicht nur der Bundesmuseen, beinhaltet. *(Beifall bei der FPÖ.)* International gesehen muß man feststellen, daß es keine vergleichbaren Zustände wie in Österreich gibt, wo alles nur auf die Bundesmuseen zugeschnitten ist. Hier müßte eine bessere Kooperation mit den Ländern und Gemeinden, aber auch den privaten Vereinen Platz greifen.

Wichtig in diesem Zusammenhang scheint mir auch die Frage der Ausbildung zu sein. Für die Arbeit in den Museen gibt es in Österreich keine Ausbildungsrichtlinien. Ich darf feststellen, daß wir in dieser Hinsicht ein wahres Entwicklungsland sind. Die Dienstprüfung ersetzt keinesfalls eine fundierte Ausbildung.

Die Schaffung einer entsprechenden finanziellen und personellen Grundlage muß ein weiteres Gebot der Stunde sein.

Meine Damen und Herren! Unsere Museen, unsere wertvollen Kulturstätten müssen in Zukunft noch vielmehr als bisher zu Stätten der Volksbildung, zu Stätten der inneren Sammlung, zu Stätten der wissenschaftlichen Arbeit, zu Stätten der Grundlagenforschung werden. Unsere Museen müssen sich noch verstärkter als bisher ihren Aufgaben des Sammelns, des Bewahrens und des Forschens zuwenden können. *(Beifall bei der FPÖ.)* 11.13

Präsident Dr. Stix: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Helga Erlinger.

11.13

Abgeordnete Helga Erlinger (Grüne): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer Wiener Gemeinderatssitzung definierte Jörg Mauthe den Titel „Gemeinderat“ sehr treffend. Das Wort „Gemeinderat“ verlangt und besagt, daß beraten wird. Ich habe die Ehre, diesem Haus als Nationalrätin anzugehören, und erlaube mir, diese Definition auch auf das Wort „Nationalrätin“ beziehungsweise „Nationalrat“ anzuwenden.

Als Vertreterin der Grün-Alternativen habe ich in den dem Antrag vorangegangenen Ausschüssen den Eindruck gewonnen, daß hier eine konstruktive politische Arbeit, die in Beratung und sich beraten lassen ihren Niederschlag fand, im Sinne der Museen geleistet wurde. Durch die Schaffung der Teilrechtsfähigkeit der Bundesmuseen wird ein längst überfälliger Schritt in Richtung Selbstständigkeit der Museen gemacht, ein juristischer Vorstoß, der, wenn er nicht mit Leben erfüllt wird, ziemlich isoliert dasteht. Durch dieses Gesetz wird es den Bundesmuseen zukünftig möglich sein, zusätzliche Mittel aufzubringen und im Sinne eines ordentlichen Kaufmannes zu wirtschaften.

Damit komme ich zum Grundsätzlichen, zur Zukunft der Museen.

Wie so oft begegnen wir auch hier dem magischen Dreieck Platz — Personal — Geld. Erst vor kurzem hat zum Beispiel Oberhuber in einem Interview auf die Problematik der Albertina hingewiesen, daß die Restauratoren nur für das Ausland tätig sind, beim Personal Engpässe bestehen. Und wenn von einem sehr geringen Jahresetat die Mittel nur nach Bedarf zugewiesen werden, ist wohl jedem klar, welcher bürokratischer Aufwand hier nötig ist beziehungsweise mit welchen Geldproblemen die Albertina und selbstverständlich auch die anderen Bundesmuseen zu kämpfen haben.

Das bedeutet, daß die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um nach dem Gesetz leben zu können. Hier muß meiner Meinung nach ein Rahmenprogramm, ein den jeweiligen Museen angepaßtes Konzept geschaffen werden, dessen denkbare Punkte folgende sein müssen:

Helga Erlinger

die öffentliche Funktion, das heißt eine neue Aufgabenstellung, Inhalte, Schwerpunkte, Kooperationsstrukturen - wobei ich für mich in Anspruch nehme, den Messepalast als neuralgischen Punkt zu bezeichnen -;

weilers die betriebliche Ebene, damit sind die Funktionsfähigkeit der Organisation, systematische Anpassung an den Grad der Autonomie, Kooperation mit den Zentralstellen, die technische Ausstattung, das Personalsystem, die Betriebs- und Ausstellungsbudgets in Angriff zu nehmen;

und als dritter Punkt die Kooperationsebene, wobei für mich feststeht, daß das Museum seine Grundfunktion selbst erfüllen muß. Hier besteht aber selbstverständlich die Möglichkeit, eine intelligente Kooperation mit Dritten einzugehen, wie zum Beispiel Buchhandlungen, Verlage, Restaurants, Veranstalter, Projektgruppen et cetera.

In Summe also muß dieses Gesetz von flankierenden Maßnahmen begleitet werden, sonst ist bei den vielen offenen Fragen den Museen mit diesem Gesetz nicht gedient.

Die Arbeiten zu diesem Gesetz waren von einigen unsinnigen Aussagen, einem - na, sagen wir - unwürdigen Streigespräch des mittlerweile zurückgetretenen Ministers und dem Ersten Direktor des Kunsthistorischen Museums überschattet. In der Folge gab es ein Gespräch, im März dieses Jahres, zwischen Dr. Tuppy, dem dieses Gesetz ein großes Anliegen war - das möchte ich hier auch erwähnen -, und den Museumsdirektoren, in dem im wesentlichen Übereinstimmung erzielt werden konnte, die Direktorenkonferenz intensiv in Entscheidungsprozesse einzubinden. Und hier stelle ich wie mein Kollege Abgeordneter Nedwed die Frage an den neuen Bundesminister Dr. Busek, ob er sich an diese Ergebnisprotokoll gebunden fühlt beziehungsweise wie er sich die Zusammenarbeit mit den Direktoren vorstellt.

Ich hoffe, daß Vorschläge, die immer wieder von der Museumsseite für eine zukunftsweisende Entwicklung gemacht wurden, wie es Dr. Fillitz in seinem „Memorandum zur Situation der Bundesmuseen“ formulierte, von Ihnen, Herr Bundesminister, nicht zurückgewiesen werden, daß die angestrebte größere Bewegungsfreiheit nicht zunichte gemacht wird.

Museen, meine sehr geehrten Damen und Herren - das Technische Museum war bis vor kurzem ein Musterbeispiel dafür -, dürfen sich nicht darauf beschränken, ein verstaubter, nostalgischer Ort historischer Schätze zu sein. Wir müssen vom Image wegkommen, daß Museen hauptsächlich nur Aufbewahrungsanstalten unseres kulturellen, technischen Erbes sind.

Es ist sicherlich verdienstvoll, wenn es Museen gelingt, Einblicke in die Geschichte zu geben, weil ich überzeugt bin, daß geschichtslose Menschen - und wir in Österreich haben dafür ja ein sehr prominentes Beispiel - auch gesichtslos sind. Nur - um mit Biermann zu sprechen -: Das kann nicht alles gewesen sein! Ein neues Museumsverständnis umfaßt auch den konkreten Auftrag, wichtige Impulse zur Veantwortung der brennenden Fragen der Gegenwart zu geben.

Was ich mir wünsche, und das ist vielleicht mit dem neuen Bundesminister möglich, ist mehr Buntheit, mehr interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Museen, Wissenschaft und Politik, mehr Dynamik, mehr Bezugnahme auf die Gegenwart und Zukunft.

Gestatten Sie mir, diese Gedanken anhand zweier konkreter Beispiele zu veranschaulichen: Das Technische Museum in Wien war - wie vorher kurz erwähnt - bis vor kurzem dadurch gekennzeichnet, daß sich eine dicke Staubschicht österreichischer Bürokratie und Ignoranz über die technische Entwicklung der letzten Jahrzehnte gelegt hat. Ich bin durchaus der Meinung, daß die neuesten technischen Entwicklungen in einem Technischen Museum - und nur dann verdient es wirklich diesen Namen - mit den medialen Möglichkeiten des ausklingenden Jahrtausends dargestellt werden sollen.

Aber wir Grünen sind auch der Meinung - und das planetarische, ökologische und menschliche Desaster gibt uns leider tagtäglich recht -, daß es nicht genügt, in einem rüden technischen Ökonomismus zu verharren, sondern daß wir auch neue Fragen, die zu neuen Antworten führen, stellen müssen.

Für uns werden aus politisch-ethischen Überlegungen Fragen wie: Ist alles, was technisch machbar ist, auch sozial verträglich, erwünscht? Gibt es soziale, demokratiepolitische Grenzen des technischen Fortschritts?, immer bedeutsamer. Wir wissen, daß derarti-

11876

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Helga Erlinger

ge Fragestellungen ein weites Feld wissenschaftstheoretischer, politischer Diskurse eröffnen.

Damit komme ich nun zum konkreten Vorschlag. Wir sind davon überzeugt, daß Zwentendorf zu einem Museum und einer Forschungsstätte ganz neuer Art werden könnte. Wir schlagen vor, das Atomkraftwerk Zwentendorf, das die österreichischen Stromkonsumenten schon zur Gänze bezahlt haben, zu einer Außenstelle des Technischen Museums in Wien zu machen. Im historisch einmaligen Maßstab 1:1 kann die Atomtechnologie anschaulich dargestellt werden und in diversen anderen Räumlichkeiten kann aufgezeigt werden, wohin blinder technologischer Optimismus führen kann, wenn soziale, ethische, gesundheitliche — kurz: vernetzte — Kategorien nicht berücksichtigt werden.

In einem Nebenraum wäre eine Dokumentation für uns Grüne sehr reizvoll, was vor mehr als zehn Jahren die Apologeten des unreflektierten technischen Fortschritts, die selbsternannten Sachpolitiker Benya, Kienzl, Maurer, aber auch der jetzige Klubobmann König über die „grünen Spinner“ und deren Argumente gesagt haben. Wir Grünen könnten es bei einer objektiven Dokumentation der Diskussion vor zehn Jahren anlässlich der Volksabstimmung durchaus und mit großer Ruhe dem Besucher überlassen, wer aus heutiger Sicht mit dem Prädikat „Spinner“, „Utopisten“, und wie wir noch damals von den herrschenden Parteien beschimpft wurden, zu versehen ist.

Nicht unsere Argumente erwiesen sich nämlich als utopisch, inkompetent, sondern die Prognosen der E-Wirtschaft über die Strombedarfszuwächse, die Aussagen der Herren König und Co. über die Sicherheit bei der Atommüllagerung und die Atomstromkosten et cetera. (*Zwischenruf des Abg. Resch.*)

Ich würde Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, daher bitten — und auch Sie, Herr Kollege —, heute unsere Vorschläge zum Museums- und Wissenschaftskonzept Zwentendorf seriöser zu prüfen, weil dieses Konzept einen Versuch darstellt, historische Fehleinschätzungen konstruktiv aufzuarbeiten und Weichenstellungen für eine technisch und sozial-ökologisch verträgliche Zukunft vorzunehmen.

Das AKW Zwentendorf stellt eine historisch einzigartige Chance dar, ein neues Museumsverständnis zu realisieren, konkret: den musealen Teil, die technischen Einrichtungen eines AKW mit ethisch-gesellschaftlichen Fragen zu verknüpfen. Ich glaube, daß das auch im Sinne eines Herrn Fremuth sein könnte, denn soviel ich weiß, gehört er dem Verein der Freunde des Technischen Museums an.

Die Errichtung eines Forschungsinstitutes der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, besetzt mit einem kompetenten Fachmann, wäre eine ideale Ergänzung eines solchen Gesamtkonzeptes. Dieses Institut hätte unter anderem die Aufgabe, Symposien zu organisieren, wo interdisziplinäre Fragestellungen behandelt werden.

Gerade Österreich als neutrales Land wäre, da es weltweit als erstes im Rahmen einer demokratischen Entscheidung technologische Fehlentwicklungen verhindert hat — und immer mehr Staaten beneiden uns darum —, ein idealer Ort für eine derartige internationale Zukunftswerkstätte. Von einem solchen Konzept würden sowohl das Technische Museum als auch die Forschung, aber vor allem eine humane, zukunftsorientierte Politik profitieren. Zwentendorf wäre dann ein international anerkannter Ort, wo neue museale und wissenschaftliche Wege beschritten werden und kein Happyland, wo eine Mc Donaldisierung der Kultur betrieben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Sammlungsgut und die Aufgabenstellung des Naturhistorischen Museums bedingen und rechtfertigen eine Sonderstellung gegenüber Kunstmuseen. Und hier zitiere ich die Direktorin der 1. Zoologischen Abteilung, Dr. Weiss-Spitzenberger:

„Das Sammlungsgut besteht im Gegensatz zu Sammlungsgut in Kunstmuseen aus in der Natur aufgesammelten Objekten, zum Beispiel Steinen, Fossilien, Resten von Pflanzen und Tieren, die weder einzigartig sind noch großen materiellen Eigenwert besitzen. Ihr Wert besteht lediglich im Beitrag, den sie zur Erforschung und Demonstration erdgeschichtlicher und evolutionsbiologischer Fragestellungen zu leisten imstande sind. Aus diesem Umstand resultiert auch, daß die Anlage naturwissenschaftlicher Sammlungen in Museen ohne identifizierende und interpretierende Forschung sinnlos ist. Der Forschung kommt also in naturwissenschaftli-

Helga Erlinger

chen Museen zentrale und erstrangige Bedeutung zu. Deshalb auch das Motto auf dem Gebäude ‚Dem Reiche der Natur und seiner Erforschung‘. Da es sich dabei um klassische Grundlagenforschung ohne vordergründig erkennbaren Anwendungszweck handelt, ist auszuschließen, daß sie für auftraggebende Dritte attraktiv ist.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist aber nicht auszuschließen, daß die von Dr. Weiss-Spitzenberger erwähnte Grundlagenforschung ein wichtiger wissenschaftlicher Bereich ist und die öffentliche Hand selbstverständlich diese Arbeit weiter zur Gänze finanzieren wird.

Dieses Museum benötigt ein Konzept, das eine Aufforderung zum Umdenken für die Gegenwart und Zukunft beinhaltet. In einer Präsentation der verschwundenen Tier- und Pflanzenarten der letzten Jahrzehnte erführen wir die Mahnung, daß wir uns in unserer Zeit unserer ästhetisch-ökologischen Verluste bewußt werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der Beratungen konnten in dieses Gesetz die Österreichische Nationalbibliothek sowie die audiovisuellen Medien, wie das Österreichische Bundesinstitut für den Wissenschaftlichen Film und die Österreichische Phonotheek, integriert werden. Die neuen rechtlichen Voraussetzungen, ein neuer Bundesminister sind für mich Grund genug, anzunehmen, daß auch die Museen einen Neubeginn starten können, wenn, wie gesagt, die erforderlichen neuen Begleitmaßnahmen erfolgen. — Danke schön. 11.27

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Wissenschaft Dr. Busek.

11.27

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat ist die einstimmige Verabschiedung der FOG-Novelle nicht nur für die österreichische Kulturpolitik und für die österreichischen Museen, sondern auch für einen Minister ein sehr schöner Einstand, wenn es gleichzeitig die erste Gesetzesnovelle ist, zu deren Durchführung er berufen ist.

Ich möchte mich bei allen an diesem Prozeß Beteiligten zunächst einmal sehr herzlich bedanken, bei den Antragstellern, bei den

hier im Haus vertretenen Parteien, daß nach einem langen Auseinandersetzungsprozeß sachlicher Art — es ist ja dabei wohl weniger um parteipolitische Akzente gegangen — diese Verabschiedung zustande gekommen ist.

Ich möchte all jenen danken, insbesondere den Museumsdirektoren und Museumsbediensteten, die daran teilgenommen haben und die mit dieser Gesetzesnovelle eine Grundlage vorfinden, die Vertrauen und Möglichkeit, eigene Qualität, eigene Leistung entsprechend umsetzen zu können, bedeutet.

Der Grundgedanke der Autonomie ist für mich in der Demokratie einer der Grundpfeiler, weil ein demokratisches Geschehen wohl kaum denkbar ist ohne die Überlegung, daß der einzelne mit seinen Möglichkeiten all das ausschöpft, was ihm zur Verfügung steht. Es ist das die Grundidee der Subsidiarität, der ich mich verpflichtet fühle, und ich bin in diesem Sinn froh, daß meine Begegnung mit den österreichischen Bundesmuseen mit der Verabschiedung der FOG-Novelle eingeleitet wird.

Ich glaube, es ist aber auch der Zeitpunkt, der öffentlichen Diskussion zu danken. Sie ist manchmal mit gewissen Empfindlichkeiten geführt worden. Es gibt selbstverständlich Gekränktheiten, weil in der einen oder anderen Beurteilung nicht gesehen wird, welche Leistungen wirklich da sind, Akzente der Kritik für das Ganze genommen werden und man in Wirklichkeit wohl für den Museumsbereich — und meistens auch für den Kulturbereich — sagen kann, daß es eigentlich die Sehnsucht, zu Besserem zu kommen, ist, die zu dieser Kritik Anlaß gibt, daß man mit dem, was man erreicht hat, unzufrieden ist.

Und der Urbegriff der Kultur ist ja, im Sprachsinn, der der Pflege, der Pflege dessen, was die Menschen mit der ihnen anvertrauten Erde tun und was aus dem geworden ist und wie man damit umgeht, historisch umgeht, mit den historischen Leistungen aktuell umgeht und auch in einer Zukunftsbezogenheit signalisiert, wie man sich eine Entwicklung vorstellt.

Ich möchte meines Freundes Jörg Mauthe gedenken, der die Museumsdiskussion eigentlich mit einem sehr starken Signal begonnen hat. Er ist dafür von vielen gerügt worden. In Wirklichkeit ist aber der Diskussionsprozeß die Ursache dafür, daß, glaube ich, mehr Qualität vorhanden ist und daß da und dort

11878

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek

auch das öffentliche Interesse, das die Museen lange Zeit links liegengelassen hat, dazu geführt hat, daß die Museen in ihrer Funktion gestützt werden; gestützt dadurch, daß es ein erhöhtes Verständnis dafür gibt, daß mehr Mittel notwendig sind, gestützt dadurch, daß mehr Möglichkeiten für die damit Befäßen geschaffen werden, und gestützt dadurch, daß es ein ungeheuer angewachsenes Interesse des Publikums gibt.

Es ist hier von den vier Rednern mit Recht auf die Funktion der Museen Bezug genommen worden. Die Definition des Museums selbst ist wahrscheinlich eine der schwierigsten. Es ist eine Zusammenfügung der verschiedensten Elemente, deren erschöpfende Aufzählung gar nicht möglich ist.

Museen haben sicherlich die Funktion eines Gedächtnisses der Nation in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Das Wachsen von Sammlungen gibt Auskunft, ist ein historisches Interpretament, wie ein Land mit seiner Kultur umgeht.

Museen sind aber auch Spiegelbild so mancher kriegerischen Entwicklungen, denn die größten Museen sind streckenweise dadurch zustande gekommen, daß der Raub von Kunstwerken Schätze zusammengefügt hat — ein Faktor, den wir eigentlich vergessen. Aber wer sich etwa an das napoleonische kunstpolitische Verständnis erinnert, der weiß, was damit gemeint ist und wie sehr sich heute etwa Frankreich dessen rühmt, was eigentlich auf gar nicht sehr kulturelle Art zustande gekommen ist. Auch diesen Aspekt soll man hier hinzufügen.

Die österreichischen Sammlungen haben eine in der Mehrheit weniger kriegerische Geschichte. Es sind — etwa unter Betrachtung des Kunsthistorischen Museums — Sammlungen, die eigentlich aus Privatsammlungen des Hauses Habsburg entstanden sind, die in sich eine gefügte Geschichte haben und die in der historischen Entwicklung unseres Landes sozusagen auf die Republik, also auf die Bürger dieses Landes übergegangen sind.

Von da her ist auch endlich, muß man sagen, das große Publikumsinteresse begrüßenswert, wenngleich Sie mir die Nebenbemerkung gestatten, daß man manchmal auch bei distanzierter Betrachtungsweise unserer Zeitentwicklung nachdenklich darüber wird, was uns dazu veranlaßt, so hektisch alles zu

sammeln, zu thesaurieren. Ist es die Sorge, ob es vielleicht zerstört wird durch uns selber, ist es die Sorge, daß es uns irgendwie verlorengelht, ist es die Sorge, daß das Tempo der Entwicklung dazu führt, daß wir eigentlich selber gar nicht genau Bescheid wissen, woher wir kommen oder wohin wir gehen?

Ich nehme an, daß viele von Ihnen etwa die Ausstellung auf der Schallaburg über „die wilden fünfziger Jahre“ gesehen haben. Da konnten Sie feststellen, daß viele von Ihnen und ich auch eigentlich selbst schon Museumsobjekte geworden sind, weil Sie in der Entwicklung der Zeit sehen können, was alles en vogue in gewissen Zeiten war und wie rasch es verschwunden ist.

Aber neben diesen historischen Möglichkeiten eines Museums, neben dem Hinweis darauf, wie die Dinge entstanden sind, neben der Auskunft über die Wurzeln, die wir haben, haben Museen auch eine ungeheure Informations- und Pädagogikfunktion. Sie ermöglichen es vielen, Zugänge zu haben, Ergänzungen ihres Wissens vorzunehmen, Weiterentwicklungen zu erfahren, die die Schule nicht geben kann oder nicht gegeben hat.

Das Museum gibt Auskunft darüber, wie es woanders aussieht, es gibt Auskunft darüber, welche Tendenzen absehbar sind, und es gibt auch Auskunft darüber, wie bestimmte Gruppen über Verhältnisse und Entwicklungen denken. Diese Informationsfunktion wird deswegen immer wichtiger, weil wir uns oft sehr schwer tun im Umgehen mit anderen, ob es nun andere Völker, andere Kulturen, andere religiöse oder rassische Bereiche sind. Auch hier sind in letzter Zeit Ausstellungen sehr wichtig geworden, um darüber Auskunft zu geben.

Museen sind heute auch — das soll gar nicht geleugnet werden, und wir sollen uns bei allem Interesse an einer kulturpolitischen Debatte davor nicht verschließen — ein gewichtiger touristischer Faktor. Wenn etwa die Tourismuszahlen im Verhältnis Winter- und Sommertourismus klassischer Art zum Städtetourismus dadurch in Österreich immer noch Steigerungen erfahren, so ist der Hintergrund dessen ganz sicher auch das hohe Interesse, verbunden mit der Mobilität quer durch einen Kontinent oder über Kontinente hinweg. Und da sind Museen eben beliebte Orte. Sie aufsuchen zu können, ist oft eine große Frage, und wer sich etwa in der Stadt Wien, aber auch in anderen Städten Europas

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek

an Feiertagen bewegt — Sie werden das zu Pfingsten wieder erleben —, wird sehen, wie groß das Interesse ist, weil auch andere Völker, andere Nationen nach ihren Wurzeln suchen, die durch die historische Entwicklung vielfach auch in Wien zu finden sind, oder aber weil durch die grenzüberschreitende Sammlertätigkeit früherer Zeiten eben sozusagen die Auskunft über das eigene Land woanders einzuholen ist.

Das ist auf der einen Seite eine erfreuliche Angelegenheit, und es gibt beliebte Berechnungen der Umwegrentabilität auch für die Museen, das ist aber auch ein Anlaß zur Sorge für die damit Befassten, weil dadurch konservatorische Probleme entstehen, weil etwa Museen an bestimmten Tagen unter Überfüllung leiden, die den Kunstwerken nicht guttut. Mangelnde technische Voraussetzungen, und solche sind auch hier zur Sprache gekommen, verschärfen dieses Problem.

So wie ich mich in anderen Bereichen gegen irgendeinen Numerus clausus ausspreche, bin ich auch sicher dagegen, zu sagen, es können nur soundso viele Personen an einem Tag etwa ein Museum besuchen, sondern wir müssen von uns aus die Voraussetzungen dafür schaffen, daß eben solche Besuche möglich werden. Es soll uns aber auch der Museumsboom in bestimmte Richtungen und zu bestimmten Themen nicht davon ablenken, daß es Museen in Bereichen geben muß, die wir heute als Nischen verstehen, die vielleicht nicht jenes Interesse erwecken beim Publikum, das sich die dort Verantwortlichen wünschen würden oder vielleicht auch manchmal nicht wünschen, weil sie ihre wissenschaftliche Tätigkeit und ihre Sammlungstätigkeit ruhiger und ungestörter durchführen können. Es ist eben notwendig, eine Molluskensammlung im Naturhistorischen Museum zu haben, und man muß damit leben, daß das nicht das öffentliche Interesse erweckt. Es ist aber gleichzeitig eine wichtige Dokumentationsaufgabe und eine Grundlage der wissenschaftlichen Tätigkeit.

Auch dafür, glaube ich, muß man Verständnis haben. Man kann sicher nicht nach dem Publikumsgeschmack einer Zeit gehen und andere Bereiche vernachlässigen. Und dafür — und das ist sicher Aufgabe eines Ministers, und das ist sicher Aufgabe eines Parlaments — muß es auch die grundsätzliche Einstellung geben, daß eben solche Dinge möglich sind.

Museen sind aber auch auf eine gewisse Weise modern; modern, weil sie Objekte ausstellen, die entweder schön, selten oder besonders alt sind. Museen sind Lernorte, Orte des Gedächtnisses und auch Orte der Konfliktaustragung, und zu dieser möchte ich mich bekennen. Es wird diese Konflikte geben in der Art und Weise, wie präsentiert werden soll, es wird diese Konflikte geben unter den verschiedenen Museen, und ich möchte mich ausdrücklich dagegen aussprechen, daß man etwa im Rahmen eines Museumskonzeptes — es ist dies hier nicht vorgeschlagen worden — hergeht und Sammlungen zerhackt und Zuordnungen nach irgendwelchen Gesichtspunkten trifft.

Das Wachsen einer Sammlung, die Verbindung mit verschiedenen Objekten ist auch ein Auskunftsmoment. Sicher kann man da und dort korrigierend eingreifen, indem das eine oder andere in Verbindung mit anderem besser zur Geltung kommt. Ich würde mich aber im Rahmen eines Museumskonzeptes gegen Neueinteilungen brutaler Art wehren. Nicht einmal Regierungen diktatorischer Prägung sind hergegangen und haben solche Umordnungen getroffen. Es lassen sich auch Schematisierungen dieser Art kaum durchführen.

Vielleicht sei auch dazugesagt — und das ist sicher ein Gesichtspunkt, dem wir uns nähern müssen —, daß dieses steigende Publikumsinteresse am Museum auch zum Engagement der Bürger führt. Für viele sind da amerikanische Museen beispielgebende Einrichtungen, wo die sogenannten Volunteers, Freiwillige, sehr viel Arbeit leisten. Europäische Museen haben eine andere Tradition, und wir werden zu überlegen haben, wie wir die Tradition unserer Museen, die in den meisten Fällen gewachsene Sammlungen mit politisch historischem Hintergrund sind, vereinen können mit jenem Interesse und Engagement, das in einem hohen Ausmaß an uns herangetragen wird.

Das ist sicher auch eine der Konfliktzonen. Ich gebe mich da keiner Illusion hin. Ich glaube aber, daß man Aktivität, daß man Bereitschaft zum Engagement beim Bürger nutzen soll, weil man für die Aufgaben, die hier genannt wurden, etwa in Richtung der Museumspädagogik, diese Energien freimachen kann.

Nun zur FOG-Novelle selber. Sie ist in meinen Augen — und dafür ist zu danken —

11880

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek

ein Leistungsanreiz; ein Leistungsanreiz für die dort Bediensteten, weil die bisherigen Regelungen, daß sozusagen alle Ergebnisse einer erhöhten Aktivität letztlich irgendwo im Budget verschwinden und es keine Prämie dafür gibt, daß man mehr gemacht hat, eine Veränderung erfahren.

Herr Abgeordneter Nedwed hat hier von Grauzonen gesprochen; das ist sicher im juristischen und im fiskalischen Sinn richtig. Auf der anderen Seite muß ein Ministerium und muß auch ein Parlament dafür dankbar sein, daß es diese Grauzonen gegeben hat, denn es wäre vieles nicht möglich gewesen, wenn nicht hier am Rande des Gesetzes, am Rande des Rechts Dinge ausgenützt worden wären, Bilderkäufe, Ausstellungen und ähnliches. Wir wären nicht zurechtgekommen. Man muß hier dem Parlament als Verabschiedeter des Bundesfinanzgesetzes in Erinnerung rufen, daß Museen mit Wirklichkeiten von Budgetzahlen zu leben haben, andererseits aber Sehnsüchte und Wirklichkeiten haben, die auch zu Buche schlagen, und die Differenz ist eben in vielen Fällen mit Grauzonen bewältigt worden.

Es ist aber so, daß in der letzten Zeit seitens des Bundes sehr viel geschehen ist, wobei wir uns, glaube ich, auch Rechenschaft darüber geben müssen, daß die großen Museumsgründungen, über die wir heute verfügen, in die Monarchie zurückreichen, daß die Erste Republik aus politischen und wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage war, hier Initiativen zu setzen, und daß das, was nach 1945 passiert ist, wenn wir es im gesamten nehmen — und da geht es nicht um politische Verantwortungszuteilung —, für die Zweite Republik ein, ich möchte sagen, bescheidenes Zeugnis ausgibt.

Aus Gründen der österreichischen Identität ist die Österreichische Galerie mit einer bestimmten Akzentsetzung mit Vorhandenem geschaffen worden. Aus einem Weltausstellungspavillon ist das legendäre „Zwanz'gerhaus“, wie es liebevoll genannt wird, entstanden; ein Verdienst von Bundesminister Heinrich Drimmel. Und in diesen Tagen ist es zehn Jahre her, daß das Museum Moderner Kunst im Palais Liechtenstein seine Pforten geöffnet hat; eine Initiative, die verdienstvollerweise Frau Bundesminister Dr. Hertha Firnberg ergriffen hat.

Ich glaube, daß man bei der Verabschiedung der FOG-Novelle dieses zehnjährige Ju-

biläum — so eigenartig es ist, bei einem Museum moderner Kunst bereits von Jubiläen zu sprechen, Jubiläen sind ja nicht unbedingt ein Moderne signalisierender Begriff —, erwähnen soll. Es ist verdienstvoll, daß es entstanden ist, und der Zusammenhang mit der Stiftung Ludwig gibt auch die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, daß wir der Aufgaben sicher nur gerecht werden können, wenn wir uns auch der privaten Initiative bedienen.

Ich gebe mich nicht der Illusion hin — und es sind bei uns sowohl die ökonomischen Verhältnisse als auch die Traditionen anders —, daß museale Tätigkeit, museale Verantwortung der öffentlichen Hand durch Private abgelöst werden kann. Es ist eine additive Funktion, eine Ergänzungsfunktion. Ich glaube aber, daß in der Entwicklung — und die letzten Jahr waren hier von einer wirklichen Bewegung gekennzeichnet — noch mehr Möglichkeiten ausgeschöpft werden könnten.

Ich kenne Enqueten, die, von Frau Bundesminister Dr. Hawlicek, aber auch vom Management Club, vom Abgeordneten Bergmann und von meiner Wenigkeit getragen, veranstaltet wurden. Und wenn man an den Beginn dieser Initiativen der privaten Seite, des Sponsorings denkt und heute feststellt, was sich schon tut, dann muß man zugeben: Es ist eigentlich gewaltig viel passiert. Das sei einmal anerkennend gesagt, weil es auch sehr viele mäkelnde Bemerkungen gibt, sozusagen: Na was soll der Betrag schon, was ist hier letztlich passiert? Wir wären ohne all diese Initiativen in Wirklichkeit nicht ausgekommen, weil es natürlich auch eine größere Beweglichkeit in diesem Bereich gibt. Wenn irgendwo ein Bild angeboten wird, das bei einer Versteigerung, bei Sotheby's oder sonst irgendwo, zu erreichen ist, dann ist es keine einfache Sache seitens der öffentlichen Hand und der Vorschriften, die zu beachten sind. Da sind private Bereiche oft beweglicher.

Es sei an diesem Punkt und vor dem Haus auch jenen gedankt, die sich auf der einen Seite bemühen, solche privaten Initiativen zu gewinnen, und andererseits bereit sind und in der Vergangenheit etwas getan haben. Damit ist die öffentliche Einladung verbunden, da noch mehr zu tun.

Es ist vor kurzem der Endbericht einer Forschungsstudie erschienen, die der Universitätsprofessor Dr. Hanns Abele von der Wirtschaftsuniversität Wien durchgeführt hat. Er hat einen interessanten Aspekt, der sozu-

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek

sagen eine Legitimation, fast möchte ich sagen, außerhalb der Kulturpolitik darstellt, herausgearbeitet, nämlich das Verhältnis Bundesmuseen und der österreichischen Wirtschaft.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß ich kein Anhänger die Umwegrentabilitätsrechnungen bin. Sie haben auch für den kulturellen Aspekt durchaus etwas Herabwürdigendes. Das würde auch etwa für die Wissenschaft gelten. Es gibt eben Bereiche, die im Sinne des Rentablen nicht rentabel sind, sie sind aber für die *conditio humana* von entscheidender Bedeutung. Dort, glaube ich, ist der Punkt, wo wir uns zu nähern haben. Wenn noch dazu wirtschaftliche Erfolge eintreten, ist das für uns, die wir das vertreten, eine besondere Legitimation und eine Unterstützung.

Aber Abele meint in dieser Studie, daß der wesentliche und wirtschaftlich nicht feststellbare Nutzen der Bundesmuseen in ihrer Funktion als wissenschaftliche Einrichtungen und als Bildungseinrichtung liegt, also einen Dauernutzen darstellt. Es ist sozusagen die Relation bescheiden. Es haben auch die Bundestheater eine Untersuchung durchführen lassen, inwieweit sie eine Umwegrentabilität darstellen. Ich kann mit einigem Stolz für diese Einrichtungen bemerken, daß das Budget der Bundesmuseen ein Sechstel von jenem der Bundestheater ist, daß aber die Bundesmuseen im Jahr durchschnittlich eine Million mehr Besucher als die Bundestheater haben, wengleich ich gleich zubillige, daß hier Äpfel mit Birnen verglichen werden, weil der Aufenthalt in einem Museum nicht mit einem solchen in einem Theater vergleichbar ist und weil die Aufwände, die Frage der Kurzzeit- und Langzeitinvestitionen, äußerst unterschiedlich sind.

Ich verhehle auch nicht — und es ist sich eigentlich jeder darüber einig, und kein Ressortminister hat bisher etwas anderes gesagt —, daß die vorhandenen Mittel zu wenig sind. Es ist damit eine Einladung verbunden — ich habe sehr gerne registriert, was der Abgeordnete Nedwed gesagt hat —, nämlich dafür zu sorgen, daß den Bundesmuseen mehr Mittel zur Verfügung stehen. Davon zu reden, wieviel es sein müßte, ist eine glatte Illusion. Es gibt sozusagen nach oben hin keine Grenze, weil wir, historisch gesehen, sehr viel aufzuholen haben. Wobei das auch wieder keine Frage der Schuldzuweisung ist, sondern sehr viel in der Geschichte dieser

Republik liegt, daß es eben andere Prioritäten gegeben hat, die im normalen täglichen Leben, im täglichen Brot, im Arbeitsplatz, und ähnlichem gelegen sind.

Ich glaube aber, daß wir heute in einer Zeit leben, in der wir so ausgestattet sind, daß der kulturpolitische Aspekt, den die Museen bedeuten, eben auch einer entsprechenden Unterstützung und einer finanziellen Würdigung bedarf. Dabei soll besonders erwähnt sein, was das Personal in den Bundesmuseen geleistet hat. Der ungeheure Ansturm auf die Museen, der etwa seit den siebziger Jahren zu verzeichnen ist, mit steigenden Zahlen, hat eine Entsprechung im Personalstand in einer Zunahme von 1975 bis 1987 von nur 4,35 Prozent. Sie können also faktisch fast nach Köpfen übersehen, was hier dazugekommen ist. Das ist ein absoluter Minusrekord unter staatlichen Einrichtungen, wenn man die Zuwächse der Sammlungen und der Besucherzahlen — auch hier taucht wieder die Million Zunahme auf — berücksichtigt.

Es ist ein großes Problem im Bereich der Museen, daß dort alle alles machen müssen. Das, was hier zur Frage der Ausbildung gesagt wurde, ist sicher eine ganz wesentliche Voraussetzung. Die Knappheit des Personals läßt auch Aufgabenteilung sehr schwierig erscheinen, weil es eben sozusagen praktisch nicht geht.

Ich danke auch sehr für den Hinweis auf die Bedeutung der Museen als wissenschaftliche Einrichtung. Sie ergibt sich für den Gesetzgeber aus dem logischen Zusammenhang. Es ist eben die Forschungsorganisationsgesetz-Novelle, die wir heute verabschieden. Und soweit mir bekannt ist, gibt es in der nächsten Zeit eine Begegnung zwischen den Museumsdirektoren und dem Präsidenten des Forschungsförderungs fonds Professor Komarek, um da noch mehr als bisher zu leisten.

Es liegen ja auch wissenschaftliche Arbeiten aus den Museen vor, nur die Zugänge sind vielfach zufällig, insbesondere im Bereich der Finanzierung, sind eine Sache des persönlichen Engagements und der Findigkeit, dafür Mittel aufzutreiben. Und es wird sicher Aufgabe des Ministeriums sein, hier ein Mehr an System hineinzubringen.

Mein Vorgänger hat ein Institut für Museologie an der Hochschule für Angewandte Kunst eingerichtet, und es wird hier zu fra-

11882

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek

gen sein, wie in Kooperation mit diesem Institut entsprechende Entwicklungen eingeleitet werden können.

Es wird Aufgabe des Ministeriums und besonders meine sein, die Ausfüllung des Gesetzes mit Wirklichkeit zu erreichen. Diese kann nur mit den Mitarbeitern geschehen, und ich möchte von dieser Stelle aus das Ersuchen an die Mitarbeiter verbinden, ein großes Ausmaß an Phantasie im Rahmen der Möglichkeiten, die wir haben, walten zu lassen. Sicher kann nicht Unmögliches erreicht werden, aber ich glaube, daß die Gesetzesvorlage nach ihrer Beschlußfassung mehr Möglichkeiten einräumt. Wir werden uns Schritt um Schritt vorzuwagen haben, um sozusagen auszureizen, was letztlich damit möglich ist.

Ich sehe die Rolle des Ministeriums darin, dafür zu sorgen, daß die Dinge juristisch stimmen. Es liegen auch hier nicht die entsprechenden Erfahrungen vor. Inwieweit Veränderungen im Haushaltsrecht, die angeregt werden, möglich sind, werde ich im Ministerium prüfen lassen.

Ich bin hier gefragt worden, wie ich zur Einrichtung der Direktorenkonferenz stehe. Ich möchte das positiv beantworten: Es ist ganz selbstverständlich, daß man in diesem Bereich Erfahrungen austauscht, auch Abgrenzungen vornimmt. Man wird aber nicht vor der Aufgabe haltmachen können, daß mit den verschiedensten Museen auch Probleme bilateral zu regeln sein werden. Denn es sei nochmals wiederholt: Museum und Museum ist zwar sprachlich gleich, aber die Aufgabenstellungen, die Größe und die Probleme sind letztlich äußerst unterschiedlich.

In diesem Sinne spreche ich mich auch für die angesprochene Buntheit aus, wobei ich gleich in einer Nebenbemerkung sagen möchte, daß ich die Idee eines Museums Zwentendorf durchaus originell finde. Sicher ist der Abstand zu den Ereignissen nicht so, daß man bereits von musealen Dingen in allen Berreichen sprechen kann. Es ist ein lebendiger politischer Prozeß, aber es ist eine faszinierende Ausstellungsidee, die Sie hiezu geäußert haben. Was selbst mit Zwentendorf geschieht, ist nicht Angelegenheit meiner Kompetenz, aber Gegenstand einer ständigen Diskussion.

Ich möchte aber auch ganz offen sagen — rückblickend auf jene Auseinandersetzungen,

die es mit meinem Vorgänger gegeben hat —: Ich bin Anhänger eines kooperativen Stils, die Dinge auszusprechen. Ich möchte betonen: wirklich auszusprechen, auch von den Positionen her. Ich glaube, daß wir ohnehin eine sehr schwache Konfliktkultur haben, weil bei uns die Konflikte immer nur personell verstanden werden und nie in der Sache. Ich glaube aber, daß Sachkonflikte sehr wesentlich dazu da sind, die Qualität der Ergebnisse der Politik zu verbessern. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich sage aber auch ganz offen, daß, glaube ich, Mittel etwa des Streiks Mittel der Auseinandersetzung im Arbeitsprozeß darstellen. Ich betrachte Schließungen von Museen eigentlich als Verletzung ihrer öffentlichen Aufgabe. Ich hoffe, daß es keine Situation gibt, die uns wieder vor eine solche Tatsache stellt, denn es werden die falschen bestraft: Es können die, die ein Museum an einem bestimmten Tag besuchen wollen, ja nichts dafür, daß es irgendwo Konflikte zwischen einem Ministerium und den Direktoren gibt. Ich halte das — und das möchte ich sehr pointiert sagen — für kein adäquates Mittel.

Im Gegenteil: Eine öffentliche Einrichtung ist eine Dienst Einrichtung, und diese hat zur Verfügung zu stehen. Es kann ein Zugführer eines Eisenbahnzuges wegen eines Konfliktes mit dem Generaldirektor der ÖBB auch nicht beschließen, die Station Linz nicht mehr anzufahren, sondern durchzufahren. Das wäre, glaube ich, im Sinne der öffentlichen Verpflichtung eine nicht passende Angelegenheit. Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, auch diesen meinen Standpunkt hiezu sehr deutlich zu sagen.

Ich möchte meinem Vorgänger sehr herzlich danken, denn entgegen einer hier gemachten Aussage war er an der FOG-Novelle äußerst interessiert und konstruktiv daran beteiligt. Ich glaube, daß der Prozeß eines Initiativantrages richtig war, weil er uns vielleicht andere Dinge erspart hat und doch relativ rasch zu einem Ergebnis geführt hat. Hans Tuppy sei hier gedankt, daß er sein Interesse in die Richtung gelenkt hat, daß es ihm auf ein Ergebnis und nicht darauf angekommen ist, ob das nun eine Regierungsvorlage oder ein Initiativantrag ist. Ich glaube, daß das ein kooperatives Verhältnis zwischen Parlament und Regierung darstellt. Respekt und Dank für Hans Tuppy, für seine Initiativen seien hier angefügt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek

Meine Damen und Herren! Es ist auch die bauliche Situation der Museen hier angesprochen worden. Wenn ich Hans Tuppy danke, so möchte ich auch Minister Robert Graf danken. Er war es, der Initiativen unternommen und auch Finanzierungen sichergestellt hat, die die berühmten 1,6 Milliarden Schilling für die Verbesserung des Bauzustandes der Museen ermöglicht haben. Das trägt bereits Früchte. Wir können damit rechnen, daß im Spätherbst dieses Jahres das Theatermuseum fertig sein wird, daß der Tiefspeicher des Naturhistorischen Museums im Herbst fertig wird, daß wir in den nächsten Wochen den Behindertenlift im Kunsthistorischen Museum eröffnen können. (*Abg. S r b: Endlich!*), daß es im Kunsthistorischen Museum seit November 1988 ein Cafe gibt. Bauliche Maßnahmen sind an sechs Stellen im Gang.

Ich habe bereits die Gelegenheit wahrgenommen — Sie können ganz sicher sein, daß die davon Betroffenen sehr initiativ sind —, mir einen Überblick darüber zu verschaffen, wo Baumaßnahmen an irgendwelchen administrativen oder Genehmigungsverfahren „hängen“. Ich habe mit Bundesminister Dr. Schüssel einen Termin und eine Vorgangsweise vereinbart, daß wir sehr rasch zu den entsprechenden Ergebnissen kommen. Die Gelegenheit, sozusagen 1,6 Milliarden Schilling in Summe rasch umzusetzen, wird sich niemand entgehen lassen, weder Bundesminister Schüssel noch ich.

Nun zum besonderen Problem des Messepalastes, einer Problemstellung, der ich mich in vielen meiner früheren Tätigkeiten sehr verbunden fühle. Ich verhehle nicht, daß der Messepalast, alias Hofstallungen, einer der wunden Punkte des Wiener Stadtbildes darstellt, ein Bereich, der in seiner Konfiguration eigentlich dem Aussehen der Stadt Wien und dem, was der Bund eigentlich können müßte, nicht entspricht.

Nur die Probleme sind ein bißchen vielfältiger, als sie hier in der Diskussion genannt wurden. Es gibt die unterschiedlichsten reichhaltigen Mietverhältnisse, vielfach in Formen des Mieterschutzes, der fast prohibitiv ist, um Veränderungen herbeizuführen. Es gibt auch gewisse Problemstellungen, die mit dem Mieterschutz sozusagen gedeckt sind, aber politischen Charakter haben. Das ist etwa das Verhältnis der Zusammenarbeit mit der Stadt Wien.

Der wesentliche Mieter ist dabei die Wiener Messen & Congress GmbH. Die Vorstellungen, die seitens der Wiener Messe, aber auch von den Verantwortlichen der Stadt Wien geäußert wurden, sind sehr unterschiedlich, was das Finanzielle anbelangt. Es sind für die Ablöse des Mietrechts Beträge genannt worden einmal in der Höhe von 600 Millionen, einmal in der Höhe von 300 Millionen, einmal in der Höhe von 200 Millionen. Es hat auch Vorschläge seitens der Wiener Messen & Congress GmbH. gegeben, sozusagen im Gegenzug den Umbau des Messepalastes durchzuführen. Alles das wird zu prüfen sein. Wir werden jene Variante zu wählen haben, die am zweckmäßigsten, die selbstverständlich auch für den Steuerzahler am billigsten ist.

Wir haben aber auch nicht nur zu sorgen für die technische Vorgangsweise, sondern auch für den Fortgang des Wettbewerbes. Ich werde versuchen, trotz des Wechsels in der Ressortverantwortung die Termine einzuhalten; der Beginn der zweiten Baustufe ist ja für Juni geplant.

Ich spreche mich selber für eine Art Etappenlösung aus, die sozusagen der finanziellen Seite gerecht wird, aber auch die rechtlichen Verhältnisse — ich habe ja schon von den Mietverträgen gesprochen — berücksichtigt.

Ich glaube, daß besonders vordringlich eine Form des Ausstellungszentrums ist. Wir mußten ja in der Vergangenheit feststellen, daß große internationale Ausstellungen an Wien vorüber gegangen sind, weil wir entweder keine beziehungsweise nicht geeignete Lokalitäten zur Verfügung stellen konnten. Sosehr sich das „Künstlerhaus“ in den vergangenen Jahren bemüht hat, haben wir doch immer wieder feststellen müssen, daß etwa, was die Klimatisierung betrifft, die Voraussetzungen nicht stimmen. Wer so wie ich ein Besucher dieser Ausstellungen ist, konnte immer neben einer Stiege diese Zimmerluftbefeuchter sehen, die auch ihren Zweck erfüllt haben, aber von den heutigen konservatorischen Anforderungen her — und Leihgeber legen darauf besonderen Wert, so wie wir das auch tun — sind solche Einrichtungen natürlich zuwenig.

Ich glaube auch, daß im Zusammenhang zwischen der Hofburg und der musealen Nutzung, dem Kunsthistorischen und dem Naturhistorischen Museum, die Hofstallungen einen idealen Abschluß dieses „Museumsbe-

11884

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek

zirkes“ darstellen, wobei dafür zu sorgen ist, daß auch die Durchlässigkeit gegenüber der Stadt gegeben ist. Es gibt immer wieder das Zauberwort von der „multifunktionalen Nutzung“, wobei aber nie sehr genau beschrieben wird, was damit genau gemeint ist, aber ich kann mir vorstellen, daß im Messepalast selber benachbarte Unternehmen und Einrichtungen im kulturellen Sinn — wirtschaftlich gesehen wären das etwa Buchhandlungen oder Galerien — gewisse andere Möglichkeiten — es gibt ja auch bereits jetzt dort Einrichtungen wie etwa das „Tabakmuseum“ — ihren Platz haben. Ich glaube eine alleinige Nutzung, daß zu bestimmten Jahres- und Tageszeiten irgendwo ein „toter Fleck“ in der lebenden Landkarte einer Stadt entsteht, ist nicht zweckmäßig.

Ich strebe an, daß sich die Stadt Wien am Ausstellungszentrum beteiligt. Es gibt hiezu die unterschiedlichsten Promessen zwischen 50 Prozent und auch ein bißchen weniger. Es wird Sache der Verhandlungen sein, darüber eine Einigung zu erzielen und das aus Zweckmäßigkeitsgründen, weil natürlich die Wiener Festwochen und das Wiener Kulturleben, aber auch Private durchaus Möglichkeiten haben, dabei Nutzungen vorzunehmen. Man muß sozusagen über 365 Tage im Jahr versuchen, ein solches Ausstellungszentrum entsprechend zu nutzen.

Das ist die vordringliche Aufgabe unter Berücksichtigung der konservatorischen Gesichtspunkte. Das Bundesdenkmalamt hat ja seinen bestimmten Standpunkt, was verändert werden kann, und es wird auszuloten sein, welche Möglichkeiten der Veränderungen in den Hofstallungen überhaupt existieren; erste Vorschläge hiezu liegen ja bereits seit geraumer Zeit vor.

Es wird in einem Etappenplan vorzugehen sein, um eben zu sehen, inwieweit die moderne Kunst — die Stiftung Ludwig, andere Pläne, die in Diskussion stehen, die Ideen eines Medien-Massenkommunikations- oder Film-museums etwa, was dabei eben an Pläne vorfindlich ist — Platz hat und wie weiter konzeptiv vorgegangen werden soll.

Ich glaube, daß es zu wenig wäre, nur sozusagen andere Museen auszuräumen, um so Platzprobleme zu lösen. Wir werden hierfür sicherlich auch ein Konzept vorzulegen haben.

Gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung dazu: Es gibt sehr viele Vorstellungen und Vorschläge, wobei es dann bei der Frage der Finanzierung schwieriger wird, weil vor allem auch in diesem Haus Wert auf entsprechende Sparsamkeit gelegt wird.

Museale Konzepte, ambitionierte große Bauten, entstehen immer dann, wenn es in einem Land die Bereitschaft und den Willen zur Selbstdarstellung gibt. Wenn man in den Diskussionen etwa darauf verwiesen wird, was in Paris oder in London geschehen ist, was sich die französische Republik etwa das Centre Pompidou oder das Musée d'Orsay, La Villette oder letztlich die Ergänzung des Louvre durch die Pyramide des Architekten Pei kosten ließ, so muß man sagen, daß dahinter der wirkliche Wille steht, sich zu zeigen.

Es wird Sache der öffentlichen Diskussion sein, ein solches Sich-Zeigen der Republik Österreich in ihrem kulturellen Bewußtsein entsprechend zu unterstützen. Es gibt sicher die Kontroverse: Hat es überhaupt einen Sinn?, und ähnliches mehr, und es ist einer solchen Sache nicht dienlich. Es ist die Frage eines österreichischen Selbstbewußtseins, wieviel uns die Umgestaltung der Hofstallungen beziehungsweise des Messepalastes selbst wert ist.

Die schwierige Entstehungsgeschichte dieses Museums anlässlich zehn Jahre Museum Moderner Kunst — das sei noch einmal in Erinnerung gerufen — zeigt, daß das nicht ganz einfach ist. Ich werde aber diese Diskussion mit Vergnügen führen.

Abschließend zu den bisherigen Diskussionsbeiträgen: Ich möchte mich für die Anregungen bedanken. Sie kennen das alte Sprichwort, daß die Dinge ihre Zeit brauchen, daß aber Wunder sofort geschehen können. In Wirklichkeit sind wir auch auf die Realitäten angewiesen.

Sie können ganz sicher sein, daß ich versuchen werde, die Möglichkeiten des Ministeriums auszunützen, nichts im positiven Sinne hinauszuschieben und nichts zu beengen, sondern sie in jeder Hinsicht zu fördern, im Interesse des kulturellen Antlitzes Österreichs. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.03

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Stippel.

Dr. Stippel

12.03

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich orte zunächst einmal allgemeine Zufriedenheit, Zufriedenheit hier im Hause unter den Fraktionen, weil es uns gelungen ist, mit dem heutigen Gesetzesbeschluß unseren Museen mehr Handlungsspielraum zu geben, weil es uns damit gelungen ist, den Museumsdirektoren und ihren Bediensteten bei der Bewältigung ihrer verschiedensten Aufgabenstellungen entscheidend zu helfen. Ich orte diese Zufriedenheit auch deswegen, weil es im Konsenswege gelungen ist, in konstruktiver Art und Weise — darauf haben die vier Sprecher der Parteien schon hingewiesen — zu diesem Gesetzesbeschluß zu kommen. Ich orte auch Zufriedenheit beim neuen Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, der soeben in seiner bekannt eloquenten Art und Weise diese Zufriedenheit geäußert hat, zugleich aber auch Zukunftsvorstellungen seines Ressorts abgegeben hat.

Andererseits, Hohes Haus, meine Damen und Herren, orte ich allerdings auch Unzufriedenheit, weil wir vieles an Aufgaben im Bereich unserer Museen in den kommenden Jahren zu bewältigen haben werden, Unzufriedenheit, weil manches, was wir gerne schon gestern verwirklicht gehabt hätten, heute noch nicht realisiert werden konnte und wahrscheinlich auch in Zukunft nur über die eine oder andere Hürde einer solchen Realisierung zugeführt werden kann.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte nicht mehr auf den Inhalt der FOG-Novelle eingehen, der Inhalt wurde in ausreichender Art und Weise von meinen Vorrednern dargelegt. Ich möchte vielmehr meine jetzige Wortmeldung dazu verwenden, mich auch ein wenig mit gewissen Zukunftsvorstellungen auseinanderzusetzen. Herr Bundesminister! Ich habe mit Interesse vernommen, daß Sie ein eigenes Kulturressort für die kommende Legislaturperiode anstreben. Ich war, ehrlich gesagt, erstaunt darüber, weil ich gerade von Ihrer Fraktion diesbezüglich in den letzten 20 Jahren nichts Derartiges gehört habe. Ja ganz im Gegenteil, Ihr Ministerium, sehr geehrter Herr Bundesminister, dem Sie jetzt vorstehen, war von Beginn an ein ungeliebtes Kind.

Bis 1970 wurden die Agenden des heutigen Ministeriums für Wissenschaft und For-

schung in einer einzigen Sektion des Unterrichtsministeriums wahrgenommen. Als Bruno Kreisky daranging, ein eigenes Wissenschaftsministerium ins Leben zu rufen, stieß er auf härteste Gegnerschaft. Und sogar im letzten Nationalratswahlkampf im Jahre 1986 war von Ihrer Fraktion sehr laut, sehr deutlich zu hören, daß man im Zuge geplanter Einsparungen auf das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung verzichten könnte.

Nun höre ich als interessierter Zuhörer, wie schon gesagt, daß Sie ein eigenes Kulturressort anstreben oder zumindest einen eigenen Kultursprecher auf Bundesebene. Wir werden uns mit dieser Ihrer Forderung, sehr geehrter Herr Bundesminister, auseinandersetzen haben. Sicher ist es richtig, daß der kulturelle Bereich eine immer zentralere Bedeutung im Leben der Menschen einnimmt und daß wir daher diesen kulturellen Bereich noch stärker als in der Vergangenheit in den Vordergrund unseres Handelns, unserer Tätigkeit stellen müssen. Ich weiß nur nicht, wieweit diese Vorschläge von Ihnen auch schon auf konkrete Realisierbarkeit hin untersucht wurden, denn jede Schaffung eines neuen Ressorts bedarf natürlich zusätzlicher Mittel. Wir müssen uns hier ganz genau überlegen, wohin wir die Mittel im Bereich der Kultur und der Kunst lenken und leiten.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben — ich werde noch darauf zu sprechen kommen — sich auch mit der Frage Messepalast auseinandergesetzt und hier richtigerweise eine Reihe von Argumenten genannt, die uns zwingen, dort in den nächsten Jahren etwas Vernünftiges zu tun.

Einen wichtigen Aspekt haben Sie nicht genannt, oder ich habe ihn überhört, ich weiß es nicht: Wenn es zur Realisierung der Weltausstellung 1995 kommt, Herr Bundesminister, wäre das sicherlich ein Datum, für das eine Endrealisierung vorgemerkt werden könnte. (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Busek.*) Dann habe ich es überhört, ich habe versucht, sehr aufmerksam zuzuhören, man wird fallweise abgelenkt. Dann freut es mich, denn gerade dieses Datum, das zu einer noch stärkeren Verbindung Österreichs mit seinem östlichen Nachbarn und darüber hinaus überhaupt zu den osteuropäischen Staaten führen wird, sollten wir uns als Zielmarke für die Endrealisierung vormerken. Ich hoffe, daß Sie, sollten Sie in führender Position auch in den kommenden Jahren tä-

11886

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Stippel

tig sein, auch eine entsprechende Rolle in diesem Prozeß einnehmen werden.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie sprachen kürzlich davon, daß Sie ein liberales geistiges Klima mit garantierter Diskussionsfreiheit im Bereiche der Kultur, im Bereiche der Kunst haben wollen. Ich habe das mit Aufmerksamkeit verfolgt, kann es allerdings nicht immer in Gleichklang bringen mit Aussagen Ihrerseits in der jüngeren Vergangenheit, was beispielsweise Hrdlicka und Thomas Bernhard betrifft. Ich meine, daß die Freiheit der Kunst nicht nur in Diskussionen und Debattenbeiträgen ausgedrückt werden sollte, sondern daß wir die Freiheit der Kunst, die wir ja vor einigen Jahren in die Bundesverfassung aufgenommen und dort festgeschrieben haben, auch leben müssen. Wir müssen jedem Künstler diese Freiheit der Kunst garantieren. (*Abg. Staudinger: Und die Freiheit der Kritik?*)

Völlig richtig, Herr Abgeordneter Staudinger! Auch mir gefällt nicht alles, was Kunst ist, aber ich muß in diesem Falle trotzdem nach einer konstruktiven Kritik dem Künstler zugestehen, daß er eben etwas geschaffen hat, was ihm gefällt, das Ausdruck seiner Schaffenskraft ist und das vielleicht anderen gefällt. Und im übrigen, Herr Abgeordneter Staudinger, wird ganz bestimmt die Geschichte darüber urteilen, was Kunst ist. Vieles, was in vergangenen Jahrhunderten aus der Sicht damaliger Künstler als Kunst produziert wurde, wurde von den Menschen nicht verstanden und gilt doch für uns heute als Kunstwerk. (*Abg. Staudinger: Und vieles, was einst hochgepriesen wurde, ist heute in Vergessenheit geraten!*) — Auch das Kunst kann sicher keine Einbahn sein.

Hohes Haus! Ich glaube auch, daß es richtig ist, daß wir zu mehr Mobilität zwischen den einzelnen Museen kommen, daß kein Museumsdirektor für sich den Anspruch erheben darf: Das ist mein Besitzstand, da sitze ich wie die Gluckhenne drauf, da gebe ich nichts davon her. Und damit bin ich aber auch schon, Herr Bundesminister, bei der Frage des von Ihnen angesprochenen Museumskonzeptes.

Es liegt uns ein Museumskonzept vor, das noch von Frau Bundesminister Firnberg angeregt wurde und unter Bundesminister Heinz Fischer präsentiert wurde. Ich war selbst Teilnehmer an mehreren Veranstaltungen, bei denen über dieses Museumskonzept

gesprochen wurde; ich habe erlebt, daß natürlich keine Einstimmigkeit der Anwesenden und der Diskutanten über dieses Museumskonzept zu finden war.

Sie sprachen, Herr Bundesminister, soeben von einem Zerhacken der bestehenden Bestände. Nun kann man sicherlich verschiedene Auffassungen sein, welche Sammlungen man wo zuordnet. Wenn wir aber ein großartiges Museumskonzept verwirklichen wollen unter Einbeziehung des Messepalastes, dann wird es gar nicht anders gehen, als daß es gewisse Umschichtungen der heute bestehenden Sammlungen und Museumsbestände geben müssen wird.

Mich würde daher wirklich sehr interessieren — eine ausführliche Darstellung ist jetzt aus Zeitgründen bestimmt nicht möglich —, wie Sie zum vorhandenen Museumskonzept im Detail stehen, welche der dort festgeschriebenen und in Diskussion stehenden Vorschläge Sie, von Ihrer Warte aus betrachtet, als richtig empfinden, welche Sie also akzeptieren könnten, welche hingegen aus welchen Gründen von Ihnen abgelehnt werden.

Ich möchte nicht ins Detail gehen, möchte aber nur auf einige Fakten hinweisen. Zum Beispiel wurde das Naturhistorische Museum heute bereits mehrmals angesprochen. Das Naturhistorische Museum wird derzeit guttob umgebaut. Es erhält einen Tiefspeicher, das Dachgeschoß wird ausgebaut. Die Planungen gehen — fast muß man schon sagen: gingen — in eine bestimmte Richtung, nämlich in die, daß es Aussiedlungen in einigen Bereichen aus dem Haupthaus geben wird, damit sich das Naturhistorische Museum mehr entfalten kann. Es leidet unter einer furchtbaren Raumnot, auch dann noch, wenn der Tiefspeicher dazukommt.

Nun höre ich, daß diese Aussiedlungen von Ihnen, Herr Bundesminister, nicht goutiert werden. Ich hätte gerne eine Antwort, ob das richtig ist. Ist es so, dann wird die Raumnot und auch die Personalnot im Naturhistorischen Museum sicher nicht gelindert werden können, und ich glaube, daß das auch nicht in Ihrem Interesse sein kann.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte die mir zur Verfügung stehende Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen. Es ist, um zum Anfang meiner Ausführungen zurückzukehren, so, daß wir mit

Dr. Stippel

der heutigen Gesetzesbeschlußfassung einen, wie ich meine, gar nicht so kleinen Schritt des Fortschrittes für die Museen gehen. Ich stelle fest, daß wir mit diesem Schritt zunächst durchaus zufrieden sein können. Ich stelle aber auch fest, daß diesem einen Schritt noch eine ganze Reihe von Schritten wird folgen müssen, damit Österreich als Kulturnation in Hinkunft weiterhin seine entsprechende Würdigung finden kann, weil die Museen als Hüter eines wesentlichen Teiles der kulturellen Vergangenheit und der Weiterentwicklung zu gelten haben.

Wenn wir in diesem Hause, meine sehr geschätzten Damen und Herren, weiter wie bei den Vorarbeiten zu dieser FOG-Novelle konstruktiv zusammenarbeiten und wenn das, was der Herr Bundesminister uns in eloquenten Worten gesagt hat, von ihm auch in Taten gegossen werden kann - und Sie, Herr Bundesminister, werden an den Taten gemessen werden! -, dann ist mir um die Zukunft unserer Bundesmuseen und darüber hinaus auch der übrigen Museen in Österreich nicht bange. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 12.18

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek.

12.18

Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Lassen Sie mich mit ein paar Worten auf den Kollegen Stippel eingehen. In diesem Haus ist schon sehr viel über die Freiheit der Kunst diskutiert worden, und ich finde, daß der Punkt noch nicht gekommen ist, wo wir sagen sollten, es ist Schluß damit. Aber über Kunst reden heißt auch, sie kritisieren zu dürfen. Wer diese Kritik nicht verträgt, wer die Kritik nicht ernst nimmt, ist nicht kultiviert. Und in diesem Sinn bin ich weiter dafür, eine kultivierte Kritik zur Frage Kunst und zur Frage Freiheit der Kunst zu pflegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Erlauben Sie mir auch eine Anmerkung zum Thema Zusammenlegung der Museen. Natürlich ist die Diskussion in der Zeit vor der Installierung der Regierung auch darauf hinausgelaufen, daß man überlegt hat: Haben wir nicht das eine oder andere Amt, die eine oder andere Funktion zuviel im Sinne dessen, daß doppelt und überlappend gearbeitet wird? Aber gerade in der Frage Zusammenlegung Unterrichtsministerium, Wissenschaftsministerium böte sich doch der inhalt-

liche Konnex an, nämlich die gemeinsame Sache, die zum einen als Kunstthema im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport verankert ist, und zum anderen im Wissenschaftsministerium mit dem angesprochen ist, was wir heute diskutieren. Also, so abwegig fände ich, wenn man vom Thema ausgeht, die Überlegung der Zusammenlegung nicht.

Zu fragen ist natürlich - was angesichts des Wirtschaftsministeriums immer wieder auftaucht -, wie denn das unter den gegebenen Umständen und Möglichkeiten zu bewältigen ist. Insofern gebe ich Ihnen recht, mache aber darauf aufmerksam, daß es von der Geschichte, daß es vom Gegenstand, vom Inhalt her durchaus einen Zusammenhang gibt und daß nicht alles, was in diesem Zusammenhang als Überlegung angeschnitten wird, gleich verworfen werden soll. Das einmal zu dem einen.

Ich möchte nun auf etwas zurückkommen, das zum Teil schon angeschnitten wurde, nämlich auf die Wurzeln und die Ideengeschichte der Museen. Das nicht aus der Überlegung, daß geschichtliche Ranken sich eignen, um eine Rede zu eröffnen, sondern weil ich glaube, daß sehr viel Sinn in der geschichtlichen Betrachtung liegt.

Wir können also mit Recht sagen, daß eine Kultur, wenn sie eine bestimmte Höhe erreicht hat, notwendigerweise das Bewußtsein eines Auftrages zur kulturellen Überlieferung entwickelt, das heißt Sammlungen einrichtet und diese auch allgemein zugänglich macht.

In der Antike geschah das an heiligen Orten: auf der Akropolis, in Delphi, in Olympia; in Ägypten, im Orient ebenso. Vielfach geschah das in bestimmten Gebäuden, den „Thesauri“, den Schatzhäusern. Nach und nach aber wurden die Sammlungsorte den Museen gewidmet - ich möchte das hier betonen, weil ich damit einen weiten Bogen spannen will zu dem, was wir mit dem Forschungsorganisationsgesetz erreichen wollen - und daher „Museion“ bezeichnet.

Bald entstanden die neuen Museen aber als Forschungsinstitute, in denen Gelehrte tätig waren, oder es etablierten sich Kunstsammlungen von prunk- und geltungssüchtigen Privatleuten. Die mittelalterlichen Raritäten- und Kuriositätenkammern sind als besondere Zeiterscheinung zu nennen.

11888

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Gertrude Brinek

So war es selbstverständlich, daß bis in das 18. Jahrhundert herauf nur einige Auserwählte, vorwiegend vornehme Reisende, Künstler und Wissenschaftler, das Vorrecht des Zutritts hatten. Erst im Zeitalter der Aufklärung und der Verkündung der Menschenrechte wurden für jedermann zugängliche Museen gegründet. Ich nenne das British Museum, 1759, und den Louvre, 1793.

Die Einrichtung von Museen erfolgte im Laufe der Geschichte unter verschiedenen Gesichtspunkten. Sammlungen wurden zunächst ohne Ordnungsprinzipien aus dem privaten Sammelschatz übertragen oder so erhalten, wie sie im Zuge von Ausgrabungen übernommen wurden. Erst später kamen ästhetische und kunstgeschichtliche Gesichtspunkte dazu. Epochen und Schulen waren aus der spezifischen Anordnung noch herausgenommen.

Heute kommen neue Museumstrends aus dem Westen, vornehmlich aus Frankreich und aus den USA. So werden durch vielfach wechselnde Ausstellungen und unter Berücksichtigung spezieller didaktischer Aspekte moderne Methoden der Vermittlung entwickelt, um einem breiten Publikum Kunst zu erschließen. Darüber hinaus zeigt man uns dort, wie das Museum, das von kulturell Einäugigen und Banausen — ich will sie durchaus so scharf nennen — oft noch als Ort der toten Gegenstände gesehen wird, zu neuem Leben erwachen kann: als Schauplatz von Vorträgen, Konzerten, Veranstaltungen, als Ort der Begegnung, als Ort des Vergnügens und als Ort des Lernens, das heißt der umfassenden Persönlichkeitsentwicklung.

In Österreich vollzog sich der Wandlungsprozeß von privater Sammlertätigkeit mit beschränkter Zugänglichkeit zur staatlichen Institution im wesentlichen zur selben Zeit wie im übrigen Europa. Die Öffnung für die Allgemeinheit zog allerdings ein Umdenken in der Zielvorgabe und in der Präsentationsdidaktik nach sich.

Als die kaiserliche Gemäldesammlung von der Stallburg in das Belvedere übersiedelt wird, schreibt Christian von Mechel im Katalog: „Der Zweck allen Bestrebens ging dahin, die Einrichtung lehrreich zu gestalten, . . . mehr zum Unterricht noch als nur zum vorübergehenden Vergnügen, . . . um aus Wißbegierde ein Kenner der Kunst zu werden.“ In anderen Schriften wird auch der Beitrag der Kunstbetrachtung auf das sittliche Be-

wußtsein hervorgehoben und die Idee der Humanisierung der Staatsbürger herausgehoben.

Diese Ambitionen konnten sich auch in Österreich nicht unwidersprochen entfalten, und Gegner der allgemeinen Öffnung erhoben auch ihre Stimme. In einer Reihe von Quellen wird darauf hingewiesen, daß Eltern empfohlen wird, ihre Kinder gefälligst zu Hause zu lassen, denn sie würden in ihrer unprofessionellen Art der tatsächlichen Annäherung und Berührung den Kunstkenner beim wissenschaftlichen Betrachten und Forschen und den Beschauer in seiner Muße stören und beeinträchtigen.

Folge war dann die partielle Zurücknahme der von aufklärerischen Impulsen geleiteten und gespeisten Museumspolitik. Dennoch etablierte sich auch jener Typus von Museum, der im Grazer Joanneum die Gestalt der bürgerlichen Gegenkultur zur imperialistischen Sammlung annahm. Im angeschlossenen Leseverein herrschte zum Beispiel emanzipatorische Betriebsamkeit, die dem vormärzlichen Zensuredruck widerstand.

Eine ähnliche Museumskonzeption setzte sich in Wien erst später durch. Die späte Gründung der Hofmuseen wurde mit Kompromissen vollzogen. So gelang es nur mit jeweils großen Anstrengungen, drei Dinge zu vereinbaren: spätfeudale Repräsentationsansprüche, das auf Kultur und Bildung gegründete bürgerliche Selbstbewußtsein und die wissenschaftlich-rationalen Anforderungen an Kunst- und Naturgeschichte.

Kriege und Wiederaufbauphasen ließen lange Zeit die Museumskultur beziehungsweise das Museumsproblem hinter die Erledigung der bloßen Lebensnotdurft zurücktreten. Und die verschwenderisch angelegten Budgetierungen der Staatshaushalte der siebziger und der frühen achtziger Jahre vernachlässigten das für Aufmerksame längst sichtbare Problem der Sanierungsnotwendigkeit und Umgestaltung des österreichischen Museumswesens.

So brach das Problem zu Beginn der Regierung Vranitzky/Mock beziehungsweise unter Minister Tuppy voll aus, und — gestatten Sie mir die Wertung — Minister Tuppy hat in seiner noblen und zurückhaltenden Art das Problem unwidersprochen auf seine Schultern geladen und nicht gefragt, welche Erbschuld er damit übernommen hat, und

Dr. Gertrude Brinek

die Weichen auf Bewältigung gestellt, und das angesichts einer angestregten Budgetsituation.

Minister Tuppy hat mit dem Vorstoß zur Novellierung des FOG, der den Kollegen Bergmann und Nedwed als Initiatoren zu verdanken ist, einen entscheidenden Schritt in Richtung inhaltliche und ökonomische Neuorientierung des Museumswesens gesetzt und damit einem Kulturtrend und einer Entwicklung entsprochen, die in den letzten Jahren auch Österreich im vollen Umfang erreicht hat.

Von dieser Stelle aus möchte ich Minister Tuppy herzlich danken sowie Sektionschef Dr. Marté und allen Mitarbeitern des Ministeriums, die diese Idee unterstützt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zuversicht hege ich auch im Hinblick auf Verwirklichung und Umsetzung, wenn ich an den neuen Minister Busek denke. Er war eine jener Personen, die sehr früh diesen Trend erkannt haben. Er wird ihn sicherlich in diesem Sinne verwirklichen und in die Zukunft transportieren.

Die vorliegende Novelle zum Forschungsorganisationsgesetz ist in diesem Kontext zu sehen und zu interpretieren. Entsprechend der Zielbestimmung soll es durch die Schaffung der Teilrechtsfähigkeit den Bundesmuseen analog den Universitäten möglich sein, zusätzliche Mittel aufzubringen und die Beweglichkeit hinsichtlich vielgestaltiger Eigeninitiative zu fördern - ich nenne nur eine Zahl aus dem Centre Pompidou: hier werden 40 Millionen FF an Sponsorengeldern im Jahr aufgetrieben - , ohne auf die Trägerschaft durch den Staat, den Bund zu verzichten.

Das bedeutet also auch in Österreich keineswegs Verzicht auf die Trägerschaft durch die Republik Österreich. Nach wie vor soll diese aus der Verantwortung gegenüber den österreichischen Einrichtungen des Kultur- und Geisteslebens nicht entlassen werden. Vielmehr sollen die mit dem Wandel des Museumswesens zusammenhängenden Aufgaben artikuliert und jene dem umfassenden Bildungsauftrag korrespondierenden Ambitionen der österreichischen Museen unterstützt und ausgebaut werden.

Wie sehr emanzipatorische und ökonomische Komponenten zusammenfallen, will ich

an einem Aspekt zeigen: Die aus der Teilprivatrechtsfähigkeit abgeleiteten Einnahmen sind sinnvoll zu nutzen, das heißt für edukativ-didaktische Maßnahmen zu verwenden, kurz, dem aufklärerisch-bürgerlichen Prinzip „Recht auf Bildung für jedermann“ gemäß einzusetzen.

Dabei ist unter Museumspädagogik nicht bloß zu verstehen, daß möglichst viele Schüler in traditioneller Weise durch die ach so dunklen Hallen geschleust werden sollen, damit sie den nun einmal im Leben zu absolvierenden Besuch erledigt haben, sondern daß neue Wege in der spezifischen Präsentation und Zugangsermöglichung erschlossen werden. Das bedeutet - ich nenne ein paar Beispiele -, daß neben speziellen Kinderkatalogen für bestimmte Altersstufen auch Zugangshilfen für Erwachsene angeboten werden, und das nicht nur in gedruckter Form; was zum Beispiel nicht bedeutet, daß man sachimmanente Kriterien vernachlässigt. Wenn Sie sich heute in einem Museum bewegen, finden Sie einen Katalog vor, der sich an eine sehr abstrakte oder diffuse Allgemeinheit wendet, der nicht Rücksicht nimmt auf die Adressatengruppe, der nicht eingeht auf die spezifische Zugangsmöglichkeit des Besuchers, ob dieser zum Beispiel Erstbesucher ist, Vielfachbesucher, am Thema interessierter Tourist, Gast, der sozusagen erst hineinschnuppern will oder anderes mehr. Alles dieses könnte mit einem differenzierten Katalogangebot geleistet werden.

Weiters: Audio-visuelle Medien quasi als Vermittlungspakete, die Arbeits- und Spielblätter, Karten und Graphiken, sowie haptische Hilfen für alle Altersgruppen enthalten, ermöglichen eine sinnvolle Vor- und Nachbereitung des Museumsbesuches. Auch dies muß berücksichtigt werden.

Dazu gehören auch verschiedene Serviceleistungen des Museums, deren Erträge direkt an das Museum zurückfließen können. In österreichischen Museen existieren vielfach Raumprobleme, sodaß wichtige Kunstschatze in Deponien und Archiven verwahrt bleiben müssen. Ich hielte es zum Beispiel für besonders reizvoll und interessant, dazu einen Katalog anzulegen, quasi als Einführung in das „imaginäre Museum“, wenn ich mich der Methaphorik und Sprache André Malraux' bedienen darf.

Insgesamt ist in diesem Zusammenhang von seiten des Museums ein Umdenken er-

11890

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Gertrude Brinek

forderlich. Das bedeutet unter anderem ein Umdenken der Direktion hinsichtlich der Arbeitsweisen. Es muß zum Beispiel möglich sein, das Museum zu verändern, nicht auf den Kopf zu stellen, zum Beispiel durch Zuordnung von Gegenständen zu Objekten, zum Beispiel durch kurzzeitige Veränderung der Räume zum Zwecke der Spielerfindung und der Animation.

Damit erwachsen dem Museum natürlich neue Aufgaben, die nach neuen Formen der Bewältigung verlangen. Ich erachte es daher als unbedingt notwendig, museumspädagogische Arbeiten im Rahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung auszubauen, um Kontakte zwischen Ministerien, Museen, Besuchern und Schulen zu koordinieren und zu verstärken.

Die Etablierung und Zentrierung der museumspädagogischen Agenden an den pädagogischen Instituten der Länder allein reicht mir nicht aus — ich halte sie nicht für zweckmäßig —, wiewohl natürlich Lehrerfortbildungsaspekte zu berücksichtigen sind, die wiederum von den Ländern mit zu leisten sind.

Allein im British Museum gibt es mehr als hundert ausgebildete Fachleute für Vermittlung. Lassen Sie sich das bitte auf der Zunge zergehen und denken Sie an die heutige Situation in Österreich! Allein das gern zitierte Centre Pompidou verfügt über ein 400-Millionen-Francs-Budget, das ist fast das Zehnfache der Mittel für österreichische Museen, die dem Wissenschaftsministerium unterstehen.

Das Historische Museum der Stadt Wien und seine Außenstellen, die Bezirksmuseen, verfügen über 60mal mehr Mittel als die Bundesmuseen, wenn man die Quadratmeter als Vergleichsmaßstab heranzieht.

Museen stehen in Frankreich aber auch laut Publikumsbefragung an erster Stelle des kulturellen Interesses. Hier wird sichtbar, wie sehr man Bedürfnisse und Interessen wecken kann und sie gleichzeitig auch budgetär fördern muß. Das Museum, seine Öffnung, die Öffentlichkeit seiner Exponate, die Ermöglichung des Zugangs für alle bedeutet Chance für Emanzipation durch Bildung im weitesten Sinn. Gerade in einer Zeit, in der sich die berufsorientierte Ausbildung auf Kosten dessen, was Schule immer bedeutete, nämlich Muße, etabliert, ist es modern und konserva-

tiv zugleich, humanistische Bildung einzuklagen und als deren wesentlichen Aspekt die ästhetische Bildung. Das Vorurteil, die Museen seien etwas Verstaubtes, etwas Totes, ist immer noch tief verwurzelt, vor allem, wenn es um budgetäre Verhandlungen geht. Jedoch, Kunst ist nicht tot, wie ich meine, sie stirbt erst, wenn sie vom Besucher entkoppelt wird.

Die Forschungsorganisationsgesetz-Novelle bedeutet nicht, daß wir uns vorstellen müssen, aus den Orten der Kunst und der Beschaulichkeit einen einzigen Wurstelprater oder ein österreichisches Disneyland machen zu dürfen. So wie jeder anderen Institution sind auch dem Museum Grenzen gesetzt. Was diesbezüglich zu berücksichtigen ist, wurde hier heute schon vielfach skizziert. Ich schließe daher mit Duchamp, 1920: „Der Betrachter ist Bestandteil des Kunstwerkes als Prozeß. Das Kunstwerk lebt durch die Projektion des Betrachters. Das Kunstwerk ist zu Ende, wenn sich niemand mehr darin spiegelt.“

Das Museum ist tot, es lebe das Museum.
— Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.37

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé.

12.37

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Der plötzlich aus dem Amt geschiedene Minister Graf, der ja als Bautenminister auch Kompetenzen im Museumsbereich hatte, hatte große Träume mit den Museen, ja er entwickelte sogar eine Vision in seiner kurzen Amtszeit, nämlich die von ihm genannte Vision „über die Nasenspitze hinaus“. Graf war, wie er sagte, wild entschlossen, eine langfristige Lösung für alle Museumsprobleme bis zum Jahr 2000 zu erreichen. Mittlerweile wissen wir, die Vision „über die Nasenspitze hinaus“ ist nichts anderes als eine Sprechblase gewesen.

Wir haben neue Minister, und ich bin wirklich neugierig, wie sich die Situation der Museen unter diesen neuen Ministern entwickeln wird. Ich gebe schon zu, daß es schwer ist für die Verantwortlichen, für Fehler in der Vergangenheit einzustehen, denn jahrelang, ja man kann sagen, fast jahrzehntelang, ist ja fast nichts gemacht worden im Museumsbereich, und deshalb ist ja insbeson-

Dr. Helene Partik-Pablé

dere auch die bauliche Situation dementsprechend.

Es wird zwar der Fremdenstrom nach Österreich freudig registriert, und die Wirtschaft wächst nicht zuletzt auch deshalb, weil sich Österreich, insbesondere Wien, zu Touristenzentren entwickelt haben, aber es hat niemals jemand wirklich ernsthaft in Betracht gezogen, daß die Touristen ja auch hauptsächlich wegen der Museen nach Österreich und nach Wien kommen, und es hat niemand in Betracht gezogen, daß das Aushängeschild für die österreichische Kultur auch ausreichend gepflegt wird, ganz im Gegenteil.

Was mich besonders betroffen macht, ist, daß der jetzige Wissenschaftsminister Dr. Busek und ehemalige Vizebürgermeister von Wien sogar angeregt hat, Kunstschatze in Österreich, die nicht ausgestellt werden, zu verkaufen, um zu Sanierungsgeldern zu kommen, so nach dem Motto: Verkaufte's mein G'wand, ich fahr' in' Himmel!

Herr Dr. Busek hat zwar heute sehr lange gesprochen, aber auf diesen seinen Vorschlag, die Kunstschatze zu verkaufen, ist er überhaupt nicht eingegangen, obwohl dieses Problem schon meine Vorrednerin, Frau Motter, angeschnitten hat. Ich hoffe, daß Sie diese Idee, Herr Dr. Busek, jetzt aufgegeben haben. Es würde mich aber wirklich interessieren, welche Meinung Sie dazu jetzt haben.

Die tragische Situation der Museen, meine sehr geehrten Damen und Herren, in Wien wurde ja ganz deutlich unter dem Wissenschaftsminister Dr. Tuppy, der nicht einmal die Öffnungszeiten garantieren konnte, weil ihm das Personal fehlte. An das traurige Zwischenspiel, daß man Zivildienereinstellen wollte – sozusagen als Bewacher und als Portiere –, um die Öffnungszeiten zu garantieren, können Sie sich wahrscheinlich alle noch erinnern. Es ist nicht dazu gekommen – aus welchen Gründen, weiß ich nicht, es war aber wirklich auch keine glückliche Lösung und auch kein glücklicher Vorschlag.

Es klingt ja wirklich fast wie ein Witz, daß wir in Österreich nicht an Kunstschatzen Mangel haben, sondern an den Portieren und an den Wächtern für diese Kunstschatze. Diese sind Mangelware, obwohl es in Österreich genügend pensionierte Leute gäbe, die gerne noch eine Arbeit machen würden, für die solche Arbeiten geradezu geeignet wären. Es gibt viele Menschen, die nicht eine

40-Stunden-Woche haben wollen, die gerne eine Arbeit, eine Teilzeitarbeit als Bewacher, als Portier in einem Museum annehmen würden. In einer solchen Situation sind bei uns Portiere und Bewacher in Museen eine Mangelware!

Ich bin auch sehr froh, daß der Herr Dr. Busek auf die sogenannten Volunteers zu sprechen gekommen ist, also Personen, die ehrenamtlich solche Tätigkeiten machen. Ich glaube, nicht nur im Sozialbereich, sondern auch im Kulturbereich sollte man sich viel mehr als bisher an die Staatsbürger wenden, die bereit sind, ehrenamtlich Aufgaben zu übernehmen, für die der Staat vielleicht nicht genügend Geld hat.

Jedenfalls liegen in der Bundeshauptstadt Wien die Öffnungszeiten unter dem internationalen Durchschnitt. Beispielsweise hat das Museum für Völkerkunde nur mehr 23 Stunden pro Woche offen; der internationale Durchschnitt liegt bei 50 Stunden. Im Museum des 20. Jahrhunderts müssen an Wochenenden sogar mehrere Säle geschlossen werden, und im Kunsthistorischen Museum kann man überhaupt nur im Sommer mit besuchergerechten Öffnungszeiten rechnen. Im Winter hält das Naturhistorische Museum, so wie die ausgestellten Tierarten, auch einen fast Winterschlaf, weil nämlich 40 Planstellen benötigt werden, um die Öffnungszeiten, die man im Sommer gewährleisten kann, auch im Winter einhalten zu können.

Es liegt ja auf der Hand, daß bei solchen reduzierten Öffnungszeiten auch die Einnahmeverluste groß sind, wenn nämlich die Besucher vor verschlossenen Türen stehen und auf Öffnungszeiten an einem Montag verwiesen werden, wenn sie nur zum Wochenende nach Wien kommen und in diesem Wien-Besuch auch Museumsbesuche eingeplant sind.

Ich weiß zwar, daß man sich mit ein paar Dienstposten mehr noch keine Lorbeeren im Museumsbereich erwerben kann, aber sie wären einmal eine Starthilfe. Sie würden nämlich einmal einen effizienteren Dienstbetrieb ermöglichen, sie würden besuchergerechtere Öffnungszeiten gewährleisten und sie würden auch mehr Einnahmen gewährleisten, denn die Museen gehören nun einmal zur Hauptattraktion der Touristen, die nach Wien kommen, die nach Österreich kommen. Denn nur wegen des Würstelstandes oder nur wegen

11892

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Helene Partik-Pablé

des Heurigen kommen die Touristen sicher nicht nach Wien.

Und ich hoffe wirklich, daß sich der neue Wissenschaftsminister beim Bundeskanzler, der ja die Personalhoheit hat, besser durchsetzen kann als seine Vorgänger und endlich aus dieser Ankündigungspolitik, die im Museumsbereich ständig betrieben wurde, auch wirklich eine realistische Durchführung erfolgt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein ebenso wichtiges Thema aber wie das, was mit den Museen in Zukunft geschieht, ist auch, was gerade im Hinblick auf die Weltausstellung mit dem Messepalast passiert. Der Herr Wissenschaftsminister hat schon angeschnitten, daß er gewisse Pläne hat. In der kleinen Koalition hat es ja schon sehr weitgehende Planungsarbeiten gegeben. Es wurde ein Symposium veranstaltet, sozusagen als Ideenwettbewerb, was mit dem Messepalast geschehen soll. Es wurde also konstruktiv gearbeitet hinsichtlich der Frage: Wie ist der Messepalast am besten einzubauen?, nur sind in der großen Koalition diese Arbeiten nicht fortgesetzt worden. Man hat nicht aufgebaut auf diesen in der kleinen Koalition begonnenen konstruktiven Arbeiten, sondern jetzt herrscht ein heillooses Durcheinander, jetzt jagt ein Vorschlag den anderen, ein Wettbewerb den anderen.

Für uns Freiheitliche steht jedenfalls fest, daß der Messepalast für Kulturzwecke multifunktionell verwendet werden muß, und es bietet sich ja der Messepalast geradezu ideal an, um in Kombination mit den beiden anderen Museen wirklich zu einem großen interessanten Museumskomplex zu werden. Gerade im Hinblick auf die künftige Weltausstellung muß dieses Kulturobjekt, das bisher nicht richtig genützt worden ist, einbezogen werden und den Gästen, die Wien besuchen, und auch der Wiener Bevölkerung zugänglich gemacht werden.

Wir Freiheitlichen werden den Wissenschaftsminister Busek beim Wort nehmen, der auch als ÖVP-Kultursprecher im Gemeinderat gesagt hat, eine Kunsthalle für Wien ist in diesem Zusammenhang, nämlich Messepalast, wichtiger als ein Weiterbau der Ost Autobahn.

Wir hoffen, daß diesen großen Worten, Herr Dr. Busek, auch entsprechende Taten folgen werden und man dem Image Österreichs als Kulturland und dem Image Wiens

als Kulturstadt ersten Ranges mit einer kulturell richtigen Planung des Messepalastes gerecht wird.

Wir werden Sie auch beim Wort nehmen, wenn es darum geht, unsere Kulturgüter, die jetzt noch in schummrigen Kellern lagern und keine Chance haben, ausgestellt zu werden, ans Tageslicht zu bringen, damit Österreich als Kulturland und Wien als Kulturstadt weiterhin ein so hohes Ansehen haben wie bisher. *(Beifall bei der FPÖ.)* ^{12.46}

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Seel.

^{12.47}

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Bundesminister! Im Mittelpunkt der heute zu diskutierenden Novellierung des Forschungsorganisationsgesetzes stehen zweifellos die Bundesmuseen. Meine Vorredner haben sich daher auch — und zwar alle Redner bisher — mit den veränderten Rahmenbedingungen befaßt, die den Museen einen breiteren Spielraum für ihre eigenen Initiativen bringen werden. Die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Maßnahme wurde betont, Erwartungen und Hoffnungen, die sich daran knüpfen, wurden zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte mich mit diesem Teil des Gesetzes nicht beschäftigen, sondern auf die anderen Abänderungen in dieser Novellierung des Forschungsorganisationsgesetzes eingehen und insbesondere den Zustand des Gesetzes nach Vollzug dieser Novelle kurz in Betracht ziehen.

Im Forschungsorganisationsgesetz 1981 wurden die leitenden Grundsätze für die Förderung von Wissenschaft und Forschung durch den Bund und für die Organisation wissenschaftlicher Einrichtungen des Bundes klargelegt und festgelegt. Die Ziele dieser Förderungen und Einrichtungen sind die Erweiterung und Vertiefung der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die Aufgabe, zur Lösung sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und wissenschaftlicher Problemstellungen verantwortlich beizutragen, vor allem zur Sicherung und Hebung der allgemeinen Lebensqualität und der wirtschaftlichen Entwicklung, und weiters für die rasche Verbreitung sowie die Verwertung der Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu sorgen.

Dr. Seel

Meine Damen und Herren! Im Forschungsorganisationsgesetz 1981 werden aber neben anderen Regelungen für die Wissenschaft auch die wissenschaftlichen Einrichtungen des Bundes im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, darunter auch die Bundesmuseen, angeführt, ihre Aufgaben werden bestimmt und erläutert und ihre Rechtsstellung wird festgelegt. Die Rechtsstellung dieser Einrichtungen war schon ursprünglich sehr unterschiedlich. Das Österreichische archäologische Institut und das Institut für österreichische Geschichtsforschung werden als rechtsfähig im Sinne des § 2 Abs. 2 des Universitätsorganisationsgesetzes erklärt. Der Österreichischen Nationalbibliothek kommt Rechtspersönlichkeit insofern zu, als sie berechtigt ist, durch unentgeltliche Rechtsgeschäfte Vermögen und Rechte zu erwerben und hievon im eigenen Namen Gebrauch zu machen und mit Genehmigung des Ministeriums die Mitgliedschaft zu Vereinen, anderen juristischen Personen und zwischenstaatlichen Organisationen zu erwerben. Dies entspricht der Rechtsfähigkeit der Universitäten, wie sie bis 1987 bestand.

Die Bundesmuseen, die Geologische Bundesanstalt und die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik sind gemäß Forschungsorganisationsgesetz 1981 Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Novellierung des Universitätsorganisationsgesetzes im Jahre 1987 brachte der Universität eine Erweiterung ihrer Rechtsfähigkeit. Die Universität und ihre Einrichtungen, insbesondere die Institute, können seither privatrechtliche Verträge über die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten im Auftrag dritter abschließen.

Bei dieser Tätigkeit haben sie laut § 4 Abs. 5 des Universitätsorganisationsgesetzes nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns zu gebahren. Buchführung, Vermögens-, Personal- und Inventarverwaltung haben sie selbst zu besorgen. Die Einnahmen aus solchen Arbeiten — es handelt sich nicht um Bundeseinnahmen, sondern um eigene Einnahmen der rechtlich selbständigen Universitätseinrichtung — können von diesen für Personalausgaben, für Aufwendungen für Geräte und Einrichtung sowie für Betriebsmittel und für sonstige Ausgaben verwendet werden.

Diese Erweiterung des Handlungsspielraums der Universitäten und ihrer Einrichtungen ist zweifellos geeignet, dort Initiative, Kreativität und Flexibilität der Wissenschaftler anzuregen. Der Wissenstransfer wird zweifellos gefördert, zweifellos steht aber dahinter auch die Absicht — und sie wird ja direkt ausgesprochen —, für die Universitäten und ihre Einrichtungen zusätzliche Geldmittel, Drittmittel, zur besseren Erfüllung ihrer Aufgaben zu beschaffen.

Ich möchte Erfolg oder Mißerfolg der UOG-Novelle heute nicht beurteilen. Die Zeit ist noch zu kurz, die Unterlagen werden im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung derzeit erst fertiggestellt. Die informellen Rückmeldungen sind jedoch ganz überwiegend positiv, größere Probleme sind offensichtlich nicht aufgetreten.

Für das Forschungsorganisationsgesetz hatte diese Universitätsorganisationsgesetz-Novelle Konsequenzen.

Das Österreichische archäologische Institut und das Institut für österreichische Geschichtsforschung profitieren von der UOG-Novelle. Ihre Rechtsfähigkeit entspricht ja automatisch der der Universitäten und wurde damit erweitert. Für die übrigen im Forschungsorganisationsgesetz geregelten wissenschaftlichen Anstalten wurde jedoch der Unterschied zwischen ihrer Rechtsfähigkeit und der der Universitäten größer.

Die Benachteiligung gegenüber den Universitäten wurde besonders von den Museen empfunden und zum Ausdruck gebracht. Die Abgeordneten Ing. Nedwed und Bergmann wurden initiativ und brachten den vorliegenden Antrag zur Novellierung des Forschungsorganisationsgesetzes ein.

Hohes Haus! Die Nationalbibliothek hat sozusagen die Gunst der Stunde genützt und hat erreicht, daß auch ihre Rechtsfähigkeit in diesem Zusammenhang erweitert wird und der der Bundesmuseen gleichgestellt wird. Ihre Rechtsfähigkeit geht damit über die der Universitäten nun hinaus. Wie die Bundesmuseen ist nun auch die Nationalbibliothek berechtigt, Druckwerke, Ton- und Bildträger, Repliken, Andenken, Artikel und ähnliche Gegenstände, beispielsweise durch Gesellschaften und Genossenschaften, herzustellen beziehungsweise zu verlegen und zu vertreiben.

11894

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Seel

Initiativ geworden, meine Damen und Herren, ist aber auch die Arbeitsgemeinschaft audiovisueller Archive Österreichs. Sie bemüht sich um eine inhaltliche Erweiterung des Forschungsorganisationsgesetzes, und das ist bisher völlig unbeachtet geblieben. Neben dem traditionellen Informationsträger Buch muß nämlich auch der neue Informationsträger der audiovisuellen Medien entsprechend archiviert, dokumentiert und wissenschaftlich bearbeitet werden.

Zwei solche Bundesanstalten, die die Sammlung, Bewahrung und Erschließung von Bild- und Tonträgern zur Aufgabe haben, wurden daher im neu geschaffenen § 30 a in das Forschungsorganisationsgesetz aufgenommen: die Österreichische Phonotheek und das Österreichische Bundesinstitut für den Wissenschaftlichen Film.

Damit wird eigentlich ein schon länger andauernder Emanzipationsprozeß der Mediatheken aus dem Bibliotheksbereich abgeschlossen, allerdings noch nicht mit der letzten Konsequenz einer eindeutigen Grenzziehung und Aufgabenteilung. So bleibt etwa der umfassende Auftrag bei den Aufgaben der Nationalbibliothek bestehen, nämlich Sammlung und Archivierung der in Österreich erschienenen oder hergestellten Literatur oder sonstigen Informationsträgern, obwohl durch die neu aufgenommenen Anstalten der audiovisuellen Medien die auditiven und audiovisuellen Informationsträger aus der Archivierung und der wissenschaftlichen Bearbeitung durch die Nationalbibliothek ausgegliedert wurden.

Der Ausgliederungsprozeß aus der Musiksammlung der Nationalbibliothek begann bereits 1956, als ein staatliches Lautarchiv geplant und 1959 errichtet wurde. 1960 erhielt es den Namen Österreichische Phonotheek.

Ihre Aufgabenstellung: Die Österreichische Phonotheek produziert, sammelt und archiviert Tonaufnahmen zur Dokumentation des politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Zeitgeschehens in Österreich, deren historischer, wissenschaftlicher oder künstlerischer Wert die Erhaltung und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit rechtfertigt.

In den Anfangsphasen wurde ein Schallplattenarchiv geschaffen, ab 1965 wurde die eigene akustische Dokumentation des Gegenwartsgeschehens durch die Phonotheek aufgenommen, wobei Tonbandaufzeichnungen an-

gelegt wurden. 1965 wurde der Österreichischen Phonotheek die Gewerbeberechtigung zur Erzeugung von Schallplatten und anderen Tonträgern zuerkannt. Ohne anderen Schallplattenherstellern Konkurrenz machen zu wollen, die normalerweise für den gesamten europäischen Markt mit großer Stückzahl produzieren, bemüht sich die Österreichische Phonotheek um spezifisch österreichische Themen und Ereignisse mit entsprechend kleinen Auflagen.

Zu den Aufnahmen wichtiger politischer, kultureller und künstlerischer Ereignisse kommen seit 1970 Tonaufnahmen im Parlament; und seit 1978 werden über eine eigene Standleitung — eines dieser Mikrophone ist es, das sie speist — die Parlamentsdebatten mitgeschnitten und archiviert.

Heute weist die Österreichische Phonotheek einen Bestand von 30 000 Schallträgern auf, die bis in die Anfänge um 1900 zurückgehen. Die Österreichische Phonotheek hat sich vor einigen Jahren durch ein Buch präsentiert, anlässlich ihres 25. Bestandsjubiläums, und dort kann Information nachgelesen werden. Aufgrund der Privatrechtsfähigkeit, die in der vorliegenden FOG-Novelle auch für die Österreichische Phonotheek geschaffen wird, ergeben sich insbesondere Möglichkeiten einer besseren kommerziellen Nutzung historischer Musik- und Wortaufnahmen, insbesondere der Schallplattensammlung. Auch die Erfahrungen, das Know-how im Bereich der Restaurierung, können nun besser genutzt und verwendet werden.

Das Österreichische Bundesinstitut für den Wissenschaftlichen Film entwickelte sich aus der 1945 gegründeten Bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm, zunächst 1962 als deren Abteilung „Wissenschaftlicher Film“. 1970 wurde diese in den Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsministeriums übernommen und als Bundesstaatliche Hauptstelle für Wissenschaftliche Kinetographie verselbständigt. 1984 entstand daraus das Österreichische Bundesinstitut für den Wissenschaftlichen Film.

Die Aufgaben dieses Instituts sind die Archivierung und der Verleih wissenschaftlicher Filme aus dem In- und Ausland, die eigenständige Herstellung von wissenschaftlichen Filmen für die österreichischen Universitäten und Forschungsstätten und die Durchführung von Wissenschaftskolloquien auf dem Gebiet

Dr. Seel

der Präsentation und Herstellung von audiovisuellen Medien.

Das Filmmaterial, das produziert wird, wird auf einer 16 mm-Basis hergestellt. Der Filmindustrie entsteht durch die Produktion keine Konkurrenz, da diese solche wissenschaftliche Filme wegen des damit verbundenen Technik-, Arbeits- und Zeitaufwandes und des Verkaufsrisikos nicht herstellt. Von den Filmen wurden bisher nur wenige Kopien angefertigt; in den letzten Jahren werden nach Bedarf kostengünstige Kopien auf Videokassetten hergestellt und verkauft. Die wissenschaftlichen Dokumentationen werden vorwiegend als Bildplatte produziert und angeboten.

Das Österreichische Bundesinstitut für den Wissenschaftlichen Film präsentiert sich periodisch durch seine Zeitschrift.

Durch die Teilrechtsfähigkeit wird das Österreichische Bundesinstitut für den Wissenschaftlichen Film insbesondere Know-how zur Herstellung der wissenschaftlichen Spezialfilme anbieten und die vorhandenen Filmbestände wissenschaftlicher Art besser und auch kommerziell nützen können.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung im Bereich der Schall-, Bild-, Film- und Videodokumentation dürfte aber mit der Aufnahme dieser beiden Anstalten für audiovisuelle Medien in das Forschungsorganisationsgesetz noch nicht abgeschlossen sein. Experten meinen, daß die Lösung nur in der Errichtung einer österreichischen Mediathek liegen könnte, die neben den beiden Anstalten der Phonotheek und des Instituts für den Wissenschaftlichen Film auch das Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften — 1899 gegründet, ist es übrigens das älteste Schallarchiv Europas —, das Foto- und Bildarchiv der Nationalbibliothek und die beiden derzeit vom Bund nur geförderten privaten Einrichtungen des Filmarchivs und des Filmmuseums umfassen sollte.

Gerade das Filmarchiv steht derzeit vor der finanziell kaum zu bewältigenden Aufgabe, seine Nitrofilmbestände von etwa 7 000 Filmen rasch zu überspielen und vor dem Verfall zu retten. Verwandte Probleme, wenngleich in erheblich geringerem Umfang, hat auch das Phonogrammarchiv der Akademie der Wissenschaften. Hier unterliegen die alten Azetattonbänder einem fortschreitenden

Selbstzersetzungsprozeß und müssen durch Überspielung gesichert werden.

Im Rahmen einer solchen österreichischen Mediathek könnte auch eine derzeit fehlende Ausbildung von Mediathekaren geplant und durchgeführt werden. Derzeit haben die wissenschaftlichen Mitarbeiter in den Schallarchiven eine Bibliothekarausbildung zu absolvieren, die auf ihre speziellen Aufgaben mit den Ton- und Bildträgermedien gar nicht Bezug nimmt.

Meine Damen und Herren! So begrüßenswert diese Erweiterung im Forschungsorganisationsgesetz auch ist, die Gesamtsituation bleibt dennoch unbefriedigend. Zwei der im Forschungsorganisationsgesetz genannten wissenschaftlichen Anstalten bleiben von der erweiterten Rechtsfähigkeit weiterhin ausgeschlossen: die Geologische Bundesanstalt und die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik. Ihnen bleibt weiterhin jede Rechtsfähigkeit verschlossen.

Gerade von diesen beiden Einrichtungen erwartet man aber neben der eigenen Forschungstätigkeit auch vielerlei gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Serviceleistungen.

Die Arbeitsschwerpunkte der Geologischen Bundesanstalt sind die geologische Landesaufnahme, die Rohstoff- und Lagerstättenforschung und die Umweltgeologie, die etwa für die Standortwahl von Mülldeponien ebenso von Bedeutung ist wie etwa für die Erkundung von Hanginstabilitäten, Murentätigkeiten und ähnlichem.

Eine erweiterte Rechtsfähigkeit würde es der Geologischen Bundesanstalt zum Beispiel ermöglichen, das Know-how besser anzubieten und zu vermarkten, das man sich in der Hubschraubergeophysik erarbeitet hat. Hier liegen sogar Auslandsinteressen vor. Aber auch die Ingenieurgeologie mit der Erarbeitung von Unterlagen für die geotechnische Sicherheit von Bauvorhaben oder die Hydrogeologie durch die Erstellung von Unterlagen für die Erfassung, den Schutz und die Nutzbarmachung von Grundwasservorkommen seien aus dem breiten Arbeitsfeld der Geologischen Bundesanstalt genannt.

Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik hat laut Forschungsorganisationsgesetz ihre wesentlichen Aufgaben in der kurz- und mittelfristigen Wettervorhersage

11896

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Seel

und ihrer Verbreitung, in der Führung eines entsprechenden Meßnetzes, in der Führung eines seismischen und erdmagnetischen Dienstes und in der Grundlagenforschung auf dem meteorologischen, klimatologischen und geophysikalischen Wissenschaftsgebiet.

Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik hat selbst noch im vergangenen Februar einen Vorstoß unternommen, bei der Novellierung des Forschungsorganisationsgesetzes berücksichtigt zu werden. Ihr geht es dabei aber nicht nur um die Teilrechtsfähigkeit, sondern auch um eine Neuformulierung der im Forschungsorganisationsgesetz genannten Aufgaben. Die Entwicklung in Wissenschaft und Technik führte dazu, daß manche der Aufgaben nicht mehr optimal dargestellt erscheinen. Man denke etwa an Veränderungen in der Wettervorhersage durch das weltweit ausgebaute Netz der Wettersatelliten.

Die Abänderungsvorschläge der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik wird man allerdings — so meine ich — mit dem zuständigen Referenten im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung noch ausführlich diskutieren müssen. Damit wird auch eine Ursache dafür erkennbar, daß der Wunsch der Zentralanstalt in der vorliegenden Forschungsorganisationsgesetz-Novelle nicht berücksichtigt wurde. Dies hätte die gewünschte rasche Erledigung im Interesse der Museen behindert und verzögert. Allerdings: Die Rechtsfähigkeit hätte man für die Zentralanstalt trotzdem schaffen können und damit die Möglichkeiten erweitern, ihre Dienstleistungen besser anzubieten, etwa bei Umweltverträglichkeitsprüfungen, Messungen der Luftschadstoffausbreitungen und ähnlichem.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Betrachtet man das Forschungsorganisationsgesetz nach der heute zu beschließenden Novellierung, ist es noch unübersichtlicher und uneinheitlicher geworden. Eine Generalsanierung des Forschungsorganisationsgesetzes steht daher an. Sie sollte meines Erachtens umfassen: die generelle Einführung der Teilrechtsfähigkeit für alle im Forschungsorganisationsgesetz genannten wissenschaftlichen Anstalten im Sinne der UOG-Novelle 1987 — etwa in einer Ergänzung des § 17 des FOG —; anstaltspezifische Ergänzungen und Erweiterungen sollten an den entsprechenden Stellen aufscheinen.

Zweifellos ist die Gleichbehandlung aller wissenschaftlichen Anstalten des Bundes im Hinblick auf ihre Rechtsfähigkeit nicht zwingend. Sie ist unter dem Gesichtspunkt zu beurteilen, welcher Status ihnen die Erfüllung der im § 1 genannten und anfangs von mir zitierten Aufgaben am besten ermöglicht. Es dürfte aber meines Erachtens doch bei einem möglichst weitgesteckten Rahmen am besten möglich sein und gelingen.

Nun ein zweites: Der Emanzipationsprozeß der audiovisuellen Archive und Dokumentationseinrichtungen sollte durch genaue Grenzziehung zur Nationalbibliothek und durch Aufnahme der Aufgaben dieser Institutionen in das Gesetz abgeschlossen werden.

Herr Bundesminister! Ich fordere Sie auf, hier initiativ und aktiv zu werden. Die genannten notwendigen Änderungen verlangen eher eine Regierungsvorlage als einen weiteren Initiativantrag einzelner Abgeordneter. Die vorliegende Novellierung des FOG wird natürlich akzeptiert. Als Endpunkt der Reform des Forschungsorganisationsgesetzes können wir sie allerdings nicht betrachten.

Meine Damen und Herren! Sollte ich durch meine Ausführungen die vorher bestandene museale Jubelstimmung beeinträchtigt haben, bitte ich Sie um Entschuldigung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.08

Präsident Dr. Stix: Erneut zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Wissenschaft Dr. Busek.

13.08

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal eingehend auf die Vorstellungen, die Abgeordneter Seel erhoben hat, möchte ich sagen, daß ich in vielem seine Beurteilung teile. Sicher ist eine umfassende Novellierung des FOG noch eine Angelegenheit, die auch aus anderen Gesichtspunkten betrachtet werden muß.

Wir werden eine zufriedenstellende gesetzliche Regelung, eine, bei der wir sagen können, es ist ein abgeschlossener Prozeß, gerade im Bereich der Forschung nie erreichen, denn Forschung zeichnet sich dadurch aus, daß sie eben prozessual ist und immer neue Gesichtspunkte herangetragen werden. Es ist das sozusagen ein Werk, das sich ständig im Fortschreiten befindet. So wird auch sicher eine nächste Novelle oder überhaupt eine

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek

Neuordnung des Gesetzes nicht der Weisheit letzter Schluß sein, sondern eine Momentaufnahme zur Bewältigung der gestellten Aufgabe.

In der Frage der Teilrechtsfähigkeit anderer Einrichtungen gestehe ich Ihnen, daß ich im Moment überfordert bin, daß ich die leitenden Gesichtspunkte, die dazu geführt haben, diese Anstalten nicht aufzunehmen, nicht wiedergeben kann, aber ich werde mich in dieser Angelegenheit bemühen, und es werden sicher auch Vorbereitungen zu treffen sein, die Anstalten von sich aus auch dazu in die Lage zu versetzen. Einige dieser Gesichtspunkte haben Sie ja selbst aufgezeigt. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte mir erlauben, auch auf andere Punkte noch einzugehen, die hier in der Diskussion genannt wurden, etwa wie ich es mit dem Museumskonzept halte. Es ist so, daß in der Zwischenzeit einiges davon geschehen ist, etwa die Verlagerung der Stallburg-Galerie in die Österreichische Galerie seit 1986, die intensive Förderung des Arbeitsweltmuseums in Steyr durch den Bund, die Baumaßnahmen, die Schaffung eines Institutes für Museologie. Der große offene Punkt ist die Umwidmung der Hofstallungen, die auch schon Gegenstand der Diskussion hier gewesen ist.

Es ist für mich selbstverständlich, daß im Falle eines Zuschlages für die Weltausstellung Wien – Budapest 1995 diese einen Zielpunkt darstellt, wobei ich als vordringlich, das habe ich schon betont, das Ausstellungszentrum selbst ansehe. Ich habe bereits auf die Mietverträge verwiesen. Inwieweit die rechtliche Situation den Spielraum freiläßt, bis dahin mit dem Gesamten fertig zu sein, kann ich nicht sagen, weil solche Dinge langwierig sind. Es ist dies weniger ein Problem der Verwaltung, sondern man muß ja auch berücksichtigen, daß dort Menschen wohnen.

Ich glaube also, daß dieser Gesichtspunkt der sozialen Verträglichkeit genauso eine Rolle spielt. Sie können sicher sein, daß dies auch mein Ziel ist, oft in der Öffentlichkeit erklärt und, wie ich sagen darf, übereinstimmend mit allen drei Parteien, die im Wiener Landtag vertreten sind, und übereinstimmend mit den Partnern der Regierungskoalition bisher im Lenkungsausschuß der Weltausstellung festgehalten.

Zur Frage der Veräußerung der Kunstschätze: Das ist keine Frage, die sich so ohne weiteres diskutieren läßt. Ich möchte jene beruhigen, die voll der Sorge sind, daß aus dem Kunsthistorischen Museum plötzlich irgend etwas verkauft wird. Erstens geht das gar nicht so leicht. Wie Sie wissen, ist ein Transferieren von Kunstschätzen durch Private über die österreichische Grenze an bestimmte Bedingungen gebunden und für die öffentliche Hand erst recht.

Die Diskussion wird hier zu einfach geführt. Sicher würden Bilder, die nicht gezeigt werden, wissenschaftliche Akzente zu einer Sammlung fügen. Andererseits aber darf man nicht vergessen, daß etwa Sammlungen moderner Kunst in einem hohen Ausmaß durch Bildtausch entstanden sind.

Eine Sammlung, die in Österreich gegenwärtig in Diskussion ist, ist dadurch entstanden, daß ein gutes Bild quasi gegen ein besseres getauscht wurde, daß also eine gewisse Mobilität in die verschiedensten Richtungen vorhanden gewesen ist.

Gerade in der modernen Kunst und gerade etwa bei der Beweglichkeit, die auch die Ergänzungen durch die Stiftung Ludwig ergeben, sind solche Austausche ganz selbstverständlich. Sie wurden zum Beispiel auch in Stiftungen vorgenommen, sodaß man nicht grundsätzlich nein sagen kann, wenn so etwas intendiert wird.

Die öffentliche Hand hat hier Schwierigkeiten, aber nicht grundsätzlich derart, daß jetzt Vermögen der Republik Österreich zur Disposition steht. Ich glaube, das würde die Öffentlichkeit auch gar nicht zulassen.

Ich zweifle auch an der Fähigkeit der öffentlichen Hand als Kunsthändler. Wenn Sie das Metier etwas kennen, wissen Sie, daß das ein Bereich ist, der sich in Gegenden vorwagt, wo die öffentliche Hand nicht besonders bewegungsfähig ist.

Ein letzter Gesichtspunkt, den ich noch anführen möchte, ist die leidige Frage der personellen Versorgung. Es wurde hier die Frage gestellt, warum die Zivildiennerlösung nicht ginge. Diese ist rechtlich überhaupt nicht abgesichert. Hier geht die Frage zurück an das Hohe Haus, ob die Bereitschaft einer Änderung besteht und ob das für den Grundgedanken des Zivildienstes überhaupt als zweckmäßig angesehen werden kann.

11898

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek

Ich muß dem Hohen Haus mitteilen, daß wir bezüglich der Aufseher und des sonstigen Personals bei den Museen des Bundes eine Gratwanderung durchführen, weil eben die Dienstposten hier äußerst knapp sind und der zuständige Sektionschef sehr viel auf sich nimmt, um die Öffnung sicherzustellen, was dann unter Umständen von anderen Einrichtungen, von der Kontrolle her berechtigt, wieder kritisiert wird. Man steht oft vor der Frage, zuzusperren, weil einfach die Dienstposten nicht existieren, sich also sozusagen an das Gesetz zu halten oder irgendwelche Lösungen zu finden, damit offengehalten werden kann.

Ich möchte jetzt schon dem Hohen Haus sagen: Es wird wahrscheinlich nicht möglich sein, zu kritisieren, daß nicht offengehalten werden kann, und gleichzeitig zu sagen, es sind hier Lösungen getroffen worden, die da und dort nicht ganz gedeckt sind.

Ich stehe durchaus nicht an, Ihnen mitzuteilen, daß gestern der Österreichischen Galerie die Weisung gegeben werden mußte, neun Aufseher außerhalb des Stellenplanes aufzunehmen, weil an sich keine Dienstposten vorhanden sind. Die Alternative wären teilweise Schließungen in der Österreichischen Galerie und das Nichtöffnen der Expositur Halbthurn gewesen, was im Sinne eines föderalistischen Museumskonzepts alles andere als wünschenswert gewesen wäre. Das ist aber nicht der einzige Fall, auch andere Museen haben sehr große Probleme.

1987 hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung dem Ministerium 120 Aufseher abgezogen, und bis heute hat es dafür nur 60 provisorisch erhalten.

Sie können sich vorstellen, welches Improvisationstalent die Leitungen der Museen haben müssen. Ich weiß, daß eine der Bestrebungen von mir sein muß, hier Erweiterungen zu erzielen, natürlich im Rahmen jener Richtlinien, die bei der Budgetgestaltung 1990 zu gelten haben und die schließlich auch im Hohen Haus immer wieder moniert wurden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

13.16

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Mayer.

13.16

Abgeordneter Dr. Mayer (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie, daß ich abrundend und abschließend noch einige Akzentuierungen vornehme, die mir notwendig erscheinen.

Der vorliegende Entwurf zielt ab auf mehr Bewegungsfreiheit der Museen in der Gebahrung und auf die Möglichkeit, eigene wirtschaftliche Aktivitäten zu setzen, um mit Hilfe dieser Aktivitäten zusätzliche Erträge für ihre eigenen Aufgaben zu erwirtschaften.

Es wäre aber eine zu enge Betrachtungsweise, würden wir diesen Entwurf nur unter einem finanziellen Aspekt betrachten. Er eröffnet vielmehr die Möglichkeit oder, sagen wir besser, er gibt den Anreiz, neue kulturpolitische Akzente zu setzen und — ich scheue mich fast, es zu sagen, sage es aber trotzdem — in eine neue Ära des Kulturmarketing einzutreten.

Kulturmarketing könnte mißverstanden werden, dann nämlich, wenn man es als bloße Anpassung an tatsächliche, mögliche oder vermutete Interessenten verstehen würde.

Marktforschung und Marktpflege können aber auch in diesem Bereich sehr wirksam helfen, neue Besuchergruppen zu erschließen und dem Publikum ästhetische, intellektuelle, emotionale Zugänge zu den Inhalten zu eröffnen.

Marktforschung und Marktpflege könnten und können eine ganze Menge dazu beitragen, nicht nur Besucherzahlen und die Einspielergebnisse zu erhöhen, sondern auch, und darauf sollte es uns primär ankommen, eine bessere kulturpolitische Breitenwirkung und eine Vertiefung des Erlebnisses beim Besucher zu erzielen.

Unter diesem Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, wollen Sie das folgende bitte verstehen. Es geht mir nicht darum, obergesellschaft den Museen jetzt Ratschläge zu erteilen oder gar Zensuren auszuteilen. Es gibt ja schon jetzt sehr viele dankenswerte Aktivitäten, Ideen, Projekte. Es gibt ein reiches, vielfältiges und hochwertiges Angebot.

Fragen, Überlegungen und Anregungen in diese Richtung sind jedoch legitim und angezeigt. Sie könnten helfen, gewachsene Traditionen weiterzuentwickeln und anzureichern.

Dr. Mayer

Fragen wir uns: Sind die Besucher unserer Museen, unserer Bundesmuseen hinsichtlich ihrer Interessen, ihrer Erwartungen, auch hinsichtlich ihrer Altersstruktur ausreichend bekannt? Sind die Nichtbesucher, aber die potentiellen Besucher hinsichtlich ihrer Interessen, ihrer Erwartungen, ihrer Altersstruktur hinlänglich bekannt? Gibt es eine gezielte Berücksichtigung - auch das gehört zum Marketing - klar definierter Zielgruppen, über die sehr bewährten Kinderführungen etwa hinaus?

Nächste Frage: Können die Methoden der Kommunikation zwischen den Museen und dem heimischen und internationalen Publikum verbessert werden? Zum Beispiel dadurch, daß das Erscheinungsbild des Informationsmaterials von hoher ästhetischer Qualität, einheitlich und einprägsam gestaltet ist?

Eine nächste Frage: Können die Zusatzangebote verbessert werden? Im Zusammenhang mit der Prag-Ausstellung hat hier das Kunsthistorische Museum eine beispielhafte Aktion gesetzt. Das Angebot an Büchern, Posters, Dias, Repliken etwa im British Museum ist aber immer noch unerreichtes Vorbild, was Effizienz und Breitenwirkung betrifft.

Nächste Frage: Kann die kommunikationstechnische Lücke zwischen Eintrittskarte, organisierter Führung und dem oft sehr dicken, reich mit Material bestückten, wissenschaftlich hochwertigen Katalog geschlossen werden?

Meine Damen und Herren! Das Centre Georges Pompidou in Paris kennt die Petits journaux. Das sind Kurzführer, die jeder Besucher bekommt, die gerne angenommen werden, denn nicht alle wollen einen Großkatalog erstehen und studieren. Daneben gibt es auch dort Großkataloge, und nur am Rande sei erwähnt, daß der Großkatalog über die Ausstellung „Wien um 1900“ am Centre Pompidou einen Gewinn von 9 Millionen französischer Francs brachte.

Das eben erwähnte Centre Pompidou kennt auch die Möglichkeit, daß einzelne seiner Abteilungen aus eigenen Beständen Ausstellungen für den Verleih zur Verfügung stellen. Dafür gibt es eigene Kataloge für potentielle Interessenten, die alle bedeutsamen Daten enthalten.

Ich weiß, das läßt sich nicht so ohne weiteres auf unsere Bundesmuseen übertragen. Ich glaube, daß dies aber eine Anregung wäre, über den dankenswerten und positiv zu beurteilenden Museumsbus hinaus Tätigkeiten zu entfalten, um unbekannte Schätze unserer Museen breiter bekannt zu machen.

Ein weiterer Gedanke, meine Damen und Herren, wären Kooperationsveranstaltungen mit Partnern aus verschiedenen Staaten. Gerade Österreich, aufgrund seiner geopolitischen Lage und Tradition dazu prädestiniert, hätte gute Möglichkeiten und interessante Aufgaben auf diesem Gebiete.

Ich habe in einem anderen Zusammenhang schon die Zielgruppe Kinder genannt, Kinder als das Museumspublikum von morgen. Es gibt hervorragende Kinderveranstaltungen im Technischen Museum, die Kinderführungen im Kunsthistorischen Museum sind schon von der Thematik her überaus ansprechend. Es gibt dann am Samstag das Kinderprogramm „Saurier“ im Naturhistorischen Museum; da würde ich mir allerdings wünschen, daß wir aus dem Erdmittelalter in die Gegenwart zurückkehren. Das gestiegene Interesse für biologische und ökologische Zusammenhänge würde ein weites Feld für didaktisch geschickt aufbereitete Präsentationen eröffnen und Aktivitäten nahelegen.

Ich darf noch einmal auf das Centre Pompidou zurückkommen. Dort gibt es ein Atelier des enfants, das die Aufgabe hat, durch Ausstellungen und Animationen in Zusammenarbeit mit den Schulen des Pariser Raums zur künstlerischen Sensibilisierung der Kinder beizutragen; auf verschiedensten Wegen, auf verschiedensten Gebieten: Musik, Gegenwartskunst, Bildhauerei, aber auch Umwelt.

Erlauben Sie mir noch, zur didaktischen Aufbereitung, die ich soeben erwähnte, zwei kurze Beispiele zu bringen. Das Städtische Museum Glasgow brachte im Jahr 1983 eine Ausstellung über die „Distel in Natur und Kunst“. Der große Erfolg dieser Ausstellung ist nicht allein mit der lebenswerten Vorliebe der Briten für Skurriles zu erklären, und nicht nur damit, daß die Distel die Nationalblume Schottlands ist, sondern schlicht und einfach damit, daß eine scheinbar spröde Materie hervorragend, überaus ansprechend, übersichtlich und anschaulich aufbereitet war.

11900

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Mayer

Ein zweites Beispiel — gewissermaßen ein Kontrastprogramm, die Bundesmuseen sind hievon nicht betroffen —, „Kelten in Europa“-Ausstellungen zu Beginn der achtziger Jahre. Da gab es zwei Möglichkeiten; die eine: den unschuldigen Besucher durch Räume zu lotsen — im ersten Raum Vitrinen mit Fibeln, im zweiten Raum Vitrinen mit Fibeln, im dritten Raum wiederum Vitrinen mit Fibeln —, daß der unschuldige Besucher sehr bald ermüdet war.

Die andere Alternative entstand nach dem Motto: Weniger ist mehr!, das heißt, einige wenige interessante, attraktive Exponate sehr gefällig, gut ausgeleuchtet zu präsentieren und Zusammenhänge herauszuarbeiten.

Meine Damen und Herren! Noch einmal gesagt: Es ist nicht meine Aufgabe und meine Absicht, hier Zensuren zu erteilen oder gar dafür zu plädieren, daß wir ausländische oder andere Vorbilder schlicht kopieren.

Wir haben allen Grund, auf unsere Museen, auf unsere Bundesmuseen im besonderen, stolz zu sein. Es gibt auch keinen Grund, an der Qualifikation und am Engagement des Museumspersonals in irgendeiner Weise zu zweifeln. Aber, besser kann man immer noch werden. Verbesserungen, neue Qualitäten — darum sollten wir uns bemühen.

Ein solcher Qualitätssprung, meine Damen und Herren, könnte und sollte durch eine neue Partnerschaft im Dreieck von Wissenschaft, Museumspädagogik und Kulturmarketing im besten Sinn entstehen. Wir können das den Museen zutrauen, wir sollten ihnen jede — ich betone — erwünschte Hilfestellung dabei geben. Der vorliegende Gesetzentwurf, dem wir von der Österreichischen Volkspartei gerne unsere Zustimmung geben, möge eine Initialzündung dafür sein. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.26

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 908 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich lasse jetzt über die dem Ausschußbericht 908 der Beilagen beigedruckte EntschlieÙung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser EntschlieÙung zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. Darf ich auch die Herren Abgeordneten, die an der Seite stehen, bitten, an der Abstimmung teilzunehmen. — Die beigedruckte EntschlieÙung ist einstimmig angenommen. *(E 114.)*

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 128/A der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafbestimmungen gegen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung geändert werden (927 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das AIDS-Gesetz geändert werden (928 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies der Bericht des Justizausschusses über den Antrag 128/A der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafbestimmungen gegen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung geändert werden, sowie der Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das AIDS-Gesetz geändert werden.

Berichterstatterin zu Punkt 2 ist Frau Abgeordnete Elfriede Karl. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen und den Bericht zu geben.

Berichterstatterin Elfriede Karl

Berichterstatterin Elfriede Karl: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über den Antrag 128/A.

Ziel des Initiativantrages war vor allem, die Voraussetzungen für die Strafbarkeit der Vergewaltigung neu zu gestalten und die Vergewaltigung in und außerhalb der Ehe gesetzlich gleich zu behandeln.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung am 20. April 1989 den Antrag 128/A in Verhandlung genommen.

Nach ausführlicher Debatte wurde der gegenständliche Initiativantrag unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Waltraud Horvath und Rosemarie Bauer sowie eines gemeinsamen Zusatzantrages der Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Rieder und Dr. Ofner in der diesem Bericht begedruckten Fassung teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Danke, Frau Berichterstatter.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Gasser. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Gasser: Frau Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht und Antrag des Justizausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das AIDS-Gesetz geändert werden.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung am 20. April 1989 im Zuge der Vorberatung über den Initiativantrag 128/A der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafbestimmungen gegen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung geändert werden, über gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Graff und Dr. Ofner gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1988 einstimmig

beschlossen, dem Nationalrat den dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf vorzulegen.

Im Zuge seiner Beratungen hat der Justizausschuß die nachstehenden Feststellungen getroffen:

Das Aufkommen und die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS) in den letzten Jahren hat zu einer Diskussion über die Auswirkungen der Strafbarkeit der gewerbsmäßigen gleichgeschlechtlichen Unzucht nach § 210 StGB geführt. Vor allem die für Gesundheitsfragen zuständigen Stellen - der Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst, die Landessanitätsdirektoren und die AIDS-Kommission des Obersten Sanitätsrates - haben gegen diese Strafbestimmungen gewichtige gesundheitspolitische Bedenken ins Treffen geführt und ihre Aufhebung gefordert. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß die allgemeine Strafbarkeit männlicher homosexueller Prostitution der Wirksamkeit der gegen die Verbreitung von AIDS getroffenen Maßnahmen, insbesondere der Durchführung regelmäßiger Untersuchungen und sonstiger Vorbeugungsmaßnahmen sowie der behördlichen Registrierung aller Prostituierten, zuwiderlaufe.

Die Strafbestimmung gegen die männliche homosexuelle Prostitution soll aus diesen Gründen aufgehoben werden.

Die Notwendigkeit, einer weiteren Verbreitung von AIDS nachdrücklich entgegenzuwirken, läßt jedoch nicht nur die Aufhebung des § 210 StGB, sondern auch einen Ausbau der Strafbestimmung des AIDS-Gesetzes angezeigt erscheinen. Der Gesetzentwurf schlägt daher eine Ergänzung der Verwaltungsstrafbestimmungen des § 9 des AIDS-Gesetzes vor.

Das Schwergewicht der einer weiteren Verbreitung von AIDS entgegenwirkenden Maßnahmen soll aber weiterhin auf dem Gebiet der Aufklärung und der Förderung einer verantwortungsbewußten Eigenvorsorge liegen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sofern Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

11902

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Bauer.

13.33

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Verehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor knapp einem Jahr fand die erste Lesung zu dieser Gesetzesregelung statt, und es wurde hier fast schon die Debatte vorweggenommen. Ich habe es als Abgeordnete zum ersten Mal erlebt, daß in einer ersten Lesung bereits so heftig diskutiert wurde. Aber es ist ja kein Wunder, das Thema ist ein brisantes und emotionales. Die Diskussion wurde engagiert, natürlich mit viel Emotion, aber auch sehr sachlich geführt. Es sind sehr viele Vorurteile hervorgekommen, es wurden sehr viele spitze Bemerkungen gemacht, aber ich glaube, diese Debatte hat dazu geführt, daß gerade die sachliche Diskussion ihren Lauf genommen hat.

Es kam dann nicht von ungefähr, daß wir — und ich danke noch sehr herzlich dafür —, alle vier Fraktionen oder alle vier Frauengruppierungen dieses Parlaments, engagiert für diese Veränderungen im Sexualstrafrecht eingetreten sind, und sie haben zum Erfolg geführt.

Ich bedanke mich auch beim Herrn Minister, der durch diese engagierte Debatte auch gesehen hat, wie sehr uns die Gleichstellung dieser sexuellen Gewalttätigkeit auch in der Ehe ein Anliegen ist, weil sie ein Signal ist.

Erlauben Sie mir aber vorweg grundsätzlich drei Feststellungen.

Gewaltanwendung jeder Art ist abzulehnen und bedarf gesellschaftlicher Sanktionen.

Ich möchte feststellen, daß Gewalttätigkeiten im speziellen Fall — Vergewaltigung ist Verbrechen — in zunehmendem Maße in der Familie und im familiären Umfeld stattfinden. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn Sie die Tageszeitungen lesen. Dieser Eindruck verstärkt sich auch deshalb noch, weil in einer Spezialuntersuchung des Bundesministeriums für Inneres aus dem Jahr 1985 gerade dieser Eindruck insofern bestätigt wurde, als es heißt, drei Viertel aller

Fälle von Mord und Totschlag finden im familiären Umfeld, in der Familie selbst, im Verwandten- und Bekanntenkreis statt.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, das muß uns aufrütteln. Wir müssen sehen, daß hier vieles nicht stimmt, und wir können diese Gewalt auch nicht tolerieren, speziell wenn Sie solche Ausmaße annimmt.

Aber Gewalt wird in unserer Gesellschaft auch häufig und vorwiegend verharmlost. Wir haben das Unrechtsbewußtsein verloren oder wir müssen es uns erst wieder aneignen oder es erst wieder wecken.

Die Toleranzgrenze gegenüber der Gewalt liegt sehr hoch. Mit Recht sagen einige und weisen immer wieder darauf hin, daß die selbstverständliche Darstellung der Gewalt in den Medien einiges dazu beiträgt, bis hin zu den Brutalvideos, mit der unsere Kinder täglich konfrontiert werden.

Lassen Sie mich aber zur Gesetzesregelung kommen, zu der Vereinheitlichung des Begriffes „Vergewaltigung“ — egal ob innerhalb oder außerhalb der Ehe. Diese Differenzierung fällt nun deshalb weg, weil es nicht einsichtig ist, daß eine Gewalttat je nach Lebensform differenziert bestraft werden soll.

Es gibt hier eine Menge von Vorbehalten, die nach wie vor vorhanden sind. Einer dieser Vorbehalte ist jener, daß man sagt: Das ist gar kein Anliegen vieler Frauen. — Ja, Gott sei Dank, denn sie wissen nicht, was ihnen erspart bleibt und was viele andere Frauen erleiden müssen. Und es ist halt nun einmal so, daß man, wenn man etwas nicht selbst erlebt, das eine oder andere vielleicht gering einschätzt und meint, das wäre eigentlich zu emotional betrachtet.

Es geht also hier sicherlich um die Teilung der Macht. Und wenn es heißt, daß diese Gesetzesregelung ehefeindlich wäre, die Ehe zersetzen würde, dann muß ich sagen: Ganz im Gegenteil, denn bisher war die Macht- und Gewaltanwendung gegenüber der Ehefrau privilegiert. Die Lebensgefährtin oder auch jede andere Frau war besser geschützt, als es die Ehefrau bisher war.

Ich glaube, wir können diese Dinge nicht einfach augenzwinkernd hinnehmen, sondern über das muß gesprochen werden, und hier ist Handlungsbedarf, denn wir können nicht

Rosemarie Bauer

einfach hinnehmen, daß täglich eine Frau — schon bisher und statistisch erfaßt — nach diesem Delikt zum Opfer wird. Also sind die Fälle gar nicht so selten. Aber ich komme dann noch zu einigen statistischen Zahlen.

Jeder, der sich zur Ehe bekennt — und sie ist nach wie vor die Form, in der die Ehefrau noch am besten geschützt ist —, muß der Ehefrau diesen Schutz auch im Sexualbereich, in der Sexualität und in der Selbstbestimmung der Sexualität geben und ihn anerkennen.

Es ist gerade in jenen Ehen so — und das spricht dafür, daß man hier diese Gleichstellung macht —, die vielleicht nur mehr auf dem Papier bestehen, wo die Partner eventuell getrennt leben, daß der Mann an die Frau Forderungen stellen kann und daß sie erst recht nicht geschützt ist, wenn er mit Repressalien droht und sie trotz eigentlich nicht mehr aufrechter Ehe zum Geschlechtsverkehr zwingt, weil er meint, aufgrund des Ehevertrages wäre sie dazu verpflichtet, und dann eben Gewalt anwendet. Ich habe mir erzählen lassen, daß diese Fälle in der Praxis sehr, sehr häufig vorkommen.

Ich habe schon von Privilegierung gesprochen, die die derzeitige Situation ausgemacht hat. Dieses Privileg soll jetzt fallen, denn es kann wirklich niemand ernstlich glauben oder wollen, daß eine unterschiedliche Behandlung von Aggressionstaten in Ordnung ist oder geduldet werden kann. Vergleichsweise müßte man dann auch bei Kindesmißhandlungen unterscheiden, ob es die eigenen Kinder sind oder fremde, und das ist ja nun doch nicht der Fall.

Viele meinen — und das ist ein weiteres Vorurteil —, man kann nicht von Vergewaltigung sprechen, die Frau ist doch mit diesem Mann eine Sexualgemeinschaft, eine Intimgemeinschaft eingegangen, sie muß mit diesen Dingen rechnen.

Natürlich, das ist doch selbstverständlich, aber es können sich in der Ehe so viele ändern. In einer partnerschaftlichen Ehe werden wir die Probleme nicht sehen. Von dieser Warte her ist die Situation auch zu betrachten.

Die Sexualität soll doch in einer Ehe und in einer Gemeinschaft ein wichtiger Kitt sein und nicht ein Mittel der gegenseitigen Gewalt, der gegenseitigen Unterdrückung, der

Willensbrechung und der Mißhandlung. Wir müssen natürlich immer wieder feststellen, daß gerade auch Männer der jüngeren Generation — wie mir vor kurzem ein ganz junger Mann erklärt hat — sagen: Frauen wollen nicht mehr dienen, es ist da irgend etwas aufgebrochen. Es ist doch ganz klar, daß es hier zu Gewaltdelikten kommt. Da wird der Mann einfach aggressiv.

Ja wenn man die Situation so sieht, dann sind meine Hoffnungen sehr gering, daß wir doch noch eine kontinuierliche partnerschaftliche Gesellschaft bekommen, wenn man hier vieles in Frage stellt und wieder auf Möglichkeiten oder Wünsche zurückgeht, die ich bei jungen Menschen nicht mehr vermutet hätte.

Sexualität ist etwas sehr Wichtiges in unserem Leben. Man spricht nicht sehr viel darüber, aber sie bestimmt unser Leben weitestgehend. Es ist der Umgang mit der Sexualität sicherlich auch ein wesentlicher Bestandteil der Kultur eines Menschen. Die „anständige Begegnung“, wie es heißt, die im Gesetz steht, würde vollkommen genügen. Wenn sich alle danach richten würden, dann hätten wir wahrscheinlich auch keine Delikte diesbezüglich.

Auch das Argument, daß die Frau, die jetzt läuft und den Mann anzeigt, ihn ja doch geliebt hat, da kann die Vergewaltigung, die nun stattfindet, von ihr nicht als solches Delikt empfunden werden, kann man damit entkräften, daß es halt einfach Entwicklungen gibt, wo auch die Persönlichkeitsstruktur eines Menschen zerfällt. Es ist ja sehr häufig der Fall, daß der Mann durch Drogenkonsum, durch Arbeitslosigkeit, durch schwierige soziale Situationen und durch Alkohol an sich zum Täter, zum Gewalttäter wird und dann einfach Mißhandlungen macht, beginnend von anderen bis hin zur Vergewaltigung.

Es stimmt natürlich: Wir messen hier nur die körperlichen Verletzungen. Nicht meßbar ist natürlich die seelische Verletzung einer Frau beziehungsweise des Opfers, denn das Gesetz ist geschlechtsneutral. Und die seelische Verletzung kann gravierend sein. Es gibt Frauen, die an diesem Stigma ein Leben lang zu tragen haben, das andauernd bei ihnen wirkt, und die diese Situation nicht verkraften.

Man sagt auch hier: Es ist eine Familie, eine Gemeinschaft, wo die Menschen sich

11904

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Rosemarie Bauer

lieben. — Aber auch hier gibt es einen Vergleich: Bei Vermögensdelikten innerhalb der Familie sind zwar unterschiedliche Strafbesimmungen zulässig oder sie werden wahrscheinlich auch verwendet, aber nicht, wenn Gewalt ins Spiel kommt oder im Spiel ist.

Sie sehen also, es gibt eine Menge Argumente, Gegenargumente, es gibt Verständnis, es gibt Vorbehalte und es gibt nach wie vor Widerstände. Es wird wahrscheinlich die Diskussion mit der heutigen Beschlußfassung nicht gänzlich abgeschlossen werden. Aber ich erachte diese Diskussion an sich nicht als negativ, sondern ganz im Gegenteil, weil es dazu beiträgt, ein Problem bewußtzumachen, darüber zu sprechen, zu enttabuisieren und einmal klarzumachen, daß man eben ein Unrechtsbewußtsein wecken muß oder ein Unrechtsbewußtsein in dieser Frage einfach braucht. Ich bin zuversichtlich, daß das kommt, wenn es auch noch nicht so breit getragen wird, wie man sich das vielleicht erwartet hat.

Nach der ersten Lesung und nach dem Zusammenschluß von uns Frauen ist eigentlich — und dafür danke ich sehr herzlich — die Verhandlung um diese Änderung des Sexualstrafrechts recht zügig vorangegangen. Es hat zwar ein Jahr gedauert, aber immerhin, ich habe es nicht in dieser Schnelligkeit — wir haben es zwar gefordert, unsere Forderungen wurden erfüllt — erwartet. (*Abg. Dr. Gräff: Bei uns ist es nicht gehangen, Frau Abgeordnete!*)

Wenn man etwas Gutes macht, muß man länger verhandeln. Das haben wir ausgenutzt und haben der Diskussion breiten Raum gegeben, und ich glaube, es war gut so.

Ich überlasse es den Juristen, jetzt hier ganz genau aufzuzeigen, wie die neue Regelung sein wird. Ich darf nur sagen, daß wir hier eine Angleichung vornehmen — das habe ich schon gesagt —, eine Gleichstellung der ehelichen mit der unehelichen Gewalt sozusagen beziehungsweise im umgekehrten Sinn, daß wir das Sexualstrafrecht dahin gehend ändern, daß es keine unterschiedliche Strafbesimmung mehr geben soll, ob Täter und Opfer verheiratet sind oder in einer anderen Lebensform miteinander leben beziehungsweise ob es sich um einen Fremdtäter handelt. Es wird eine Unterscheidung geben von schwerer Gewalt, die körperliche Schäden zur Folge hat bis hin zu Verstümmelungen und dergleichen mehr. Hier gibt es na-

türlich eine automatische Strafverfolgung. Die Anzeige ist faktisch nicht rücknehmbar, das Verfahren läuft.

Und jetzt kommen wir zu einem Punkt, der sich plötzlich nicht ganz ohne Konflikte oder ohne Vorbehalt seitens einiger Parteien, muß ich feststellen, speziell der Freiheitlichen Partei, darstellt. Das ist, daß bei minder schwerer Gewalt — ich spreche nicht einmal vom Zurückziehen des Antrages durch die Frau, sondern von den Milderungsgründen, das macht ja der Richter — der Richter die Möglichkeit hat, bei der Strafbesimmung Milderungsgründe gelten zu lassen. Er muß erstens das Verhalten des Täters vor und nach der Tat berücksichtigen. Dann wird sicher ausschlaggebend sein, ob er die Tat zum ersten Mal oder des öfteren verübt hat, weiters die seelische Verletzung. Hier kann nur die Frau feststellen, wieweit sie seelisch verletzt ist. Wenn sie seelisch so verletzt ist, daß sie mit dem Mann nicht mehr leben wird können oder daß sie ihm das nie verzeiht, dann wird sie sich natürlich auch für die Milderung nicht einsetzen.

Ich bin gegen jede Automatik in diesem Fall, denn ich glaube, hier kann nur das Opfer selbst den Verletzungsgrad, in diesem Fall auch den seelischen Verletzungsgrad, ausdrücken. Daher muß es in der Hand des Richters, aber auch des Opfers liegen, hier nicht automatisch alles zu zerstören, sondern die Frau hat unter Umständen zu entscheiden, ob sie mit dem Mann noch weiterleben möchte oder nicht. Das kann ihr niemand abnehmen, das muß sie selber sagen.

Ich glaube auch, daß das an sich richtig ist, denn Frauen stellen hier natürlich auch eine Rechnung an, eine — wenn Sie das Wort wollen — Rentabilitätsrechnung: Wieweit hat mich diese Tat beeinträchtigt oder wieweit bin ich getroffen? Ist es sinnvoll, jetzt die Kinder zu kriminalisieren? Wo bekomme ich meinen Unterhalt her? Sie wird hier sehr wohl selbst wissen, wie sie weiter vorgehen sollte. Aber vor allem der Richter wird hier auch ihre Interessen wahrnehmen können und vom Milderungsrecht Gebrauch machen können oder nicht.

Ich darf in diesem Zusammenhang gleich einen wesentlichen Wunsch äußern — er wurde nur punktuell angezogen, ist mir in diesem Zusammenhang aber sehr wichtig —, daß nämlich bei zukünftigen Verurteilungen von Delikten im Sexualstrafrecht die Richter

Rosemarie Bauer

verstärkt von den Möglichkeiten des § 51 des Strafgesetzbuches Gebrauch machen, wo Unterweisungen, Möglichkeiten bestehen, den Täter auch – wenn er will, natürlich, mir würde ja ein Zwang besser gefallen – einer Therapie oder einer therapeutischen Behandlung, einer Erziehungskur und dergleichen zu unterziehen und dies dann entweder strafmildernd oder statt der Strafe anzuerkennen.

Das ist eigentlich mit ein Grund gewesen, daß ich für diesen Weichmacher – wie wir immer gesagt haben – war, weil ich geglaubt habe, daß Einsperren oder Strafen allein nichts nützt. Ich glaube, daß man hier Hilfe anbieten sollte, analog zum Jugendwohlfahrtsgesetz, wo wir ja auch Hilfen anbieten, nämlich therapeutische Hilfe. Das ist wichtig für das spätere Leben, wenn es auch der Frau nichts mehr nützt, weil sie sich von ihm trennt, aber er wird sich vielleicht wieder eine Frau suchen. Da sollte man nicht diktatorisch sagen: Nein, hier gibt es nichts, hier wird nur abgeurteilt und bestraft.

Ich würde mir das wirklich wünschen. Viele würden sich in der Beratung oder im Gespräch mit dem Richter vielleicht dann doch zu einer Therapie bereit erklären, und damit wäre wirklich den Frauen – es kann auch umgekehrt der Fall sein – auch geholfen. Ich erinnere mich an einen Ausspruch des Jugendgerichtspräsidenten Jesionek – es war ein diesbezüglicher Artikel in der Zeitung –, der sich auch diese Dinge wünscht. Sie sind möglich. Wir brauchen sie nur in Anspruch zu nehmen. Und das ist mein Wunsch, den ich hier geltend machen möchte.

Vielleicht wäre das auch eine Voraussetzung, daß die Frau dann sagt: Eigentlich war bisher immer alles in Ordnung, und plötzlich hat er zu trinken begonnen, und das war dann ein anderer Mensch. Das ist in der Realität oft so. Vielleicht kann man hier helfen, es kann zumindest der Versuch gemacht werden, sodaß nicht automatisch jede Ehe zerstört ist.

Natürlich, emanzipatorisch ist die Höchststrafe ein klares Ziel, und es wirkt auch gut. Ich habe schon gemerkt, daß sich die Freiheitliche Partei jetzt hochlizenziert. (*Abg. Klara Motter: So ist es auch wieder nicht!*) Bitte, diesen Eindruck habe ich im Ausschuß gehabt. Sie fällt von einem Extrem ins andere. Herr Kollege Ofner hat gemeint, er finde die Gesetzesregelung an sich überhaupt nicht gut. (*Zwischenruf der Abg. Klara Motter.*)

Aber er wird sich ja wehren, Frau Kollegin. Und jetzt hat er im Ausschuß gemeint: Es gibt kein Zurückziehen, einfach Strafverfolgung ohne die Möglichkeit, zurückzuziehen. Aber er wird uns das ja dann erklären. Ich will ja nur meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß sich in Ihrer Partei die diesbezügliche Meinung so stark geändert hat. Aber ich habe auch erfahren, daß Sie sich sehr stark mit diesem Thema beschäftigt haben.

Ein wesentlicher Punkt für uns Frauen – und das, glaube ich, ist wirklich erwähnenswert, – ist der Wegfall des Nachweises der Widerstandsunfähigkeit. Damit werden den Frauen peinliche Fragen, quälende Verhöre erspart bleiben. Aber nicht nur deshalb bin ich so erfreut darüber, sondern auch weil mit diesem Wegfall des Nachweises der Widerstandsunfähigkeit auch das damit verbundene und bereits verfestigte und legitimierte Vorurteil wegfällt, daß sich das Opfer eben mehr hätte wehren müssen und das wahrscheinlich auch gekonnt hätte, wenn es nur gewollt hätte. Das war der Grundtenor, und das war für die Frauen wahnsinnig beschämend. Das hat sie oft davon abgehalten, überhaupt eine Anzeige zu erstatten oder sich Hilfe in diesem Bereich zu holen.

Bei der Beurteilung, ob eine Vergewaltigung vorliegt, wird in Zukunft nicht die Frage der Widerstandsunfähigkeit des Opfers maßgebend sein, sondern vor allem die qualifizierte Handlung des Täters. Und ich finde auch die Neuerung, daß dem Beischlaf nun beischlafähnliche Handlungen gleichgesetzt werden, sehr, sehr positiv, weil damit alle sozial schädlichen Formen sexuellen Mißbrauches erfaßt werden.

Ich habe schon erwähnt, daß diese gesetzliche Regelung geschlechtsneutral abgefaßt ist. Ich spreche natürlich immer wieder von den Frauen, weil sie in der Mehrzahl der Fälle betroffen sind, aber in Wahrheit trifft es im umgekehrten Fall genauso zu.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß diese heutige Gesetzesänderung ein deutliches Signal dafür ist, daß Vergewaltigung auch an der Ehefrau einfach kein Kavaliersdelikt ist, und ein deutliches Signal dafür, daß das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frau gewahrt bleiben muß und daß Willensbeugung und Zwang zu sexuellen Handlungen für den Partner beziehungsweise für die Frau nicht nur eine Demütigung darstellen, sondern auch eine

11906

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Rosemarie Bauer

schwere psychische Belastung sind. Daher ist der Tatbestand der Vergewaltigung strafrechtlich und gesellschaftlich zu ächten, was wir hiermit getan haben, wobei wir allerdings auch Hilfe einräumen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle, aber im besonderen die Frauen und die Kinder, begegnen vielen Arten von Gewalt, und die Formen dieser Gewalt werden immer subtiler. Ich möchte daher vom Thema weg zu den Formen der Gewalt generell kommen und das hier ein bißchen behandeln. Ich habe eingangs von den Medienberichten gesprochen, die diese täglichen Gewaltausübungen in den Familien aufzeigen, und möchte dazu Stellung nehmen, wie unterschiedlich und wie verurteilend die Sprache in diesen Medien ist.

Die Berichterstattung zeigt eine kraß unterschiedliche Bewertung von Gewaltausübung, je nachdem, ob diese durch einen Mann oder durch eine Frau erfolgt ist. Und während in vielen Fällen Männer die Täter sind, werden Frauen als Täter meist schon in den Erstberichten verurteilt. Ich habe hierfür zwei Beispiele.

Wenn Sie sich mit mir — es war gerade zu jener Zeit, als wir die erste Lesung hier im Haus hatten — an den „Weibsteufel“ erinnern: Eine Frau hat ihren Lebensgefährten zum Mord an ihrem Ehemann angestiftet — eine ganz schlimme Sache. Doch verurteilt und als „Weibsteufel“ bezeichnet wurde sie, obwohl ja immerhin der Mann der tatsächliche Täter war und immer noch selbst hätte bestimmen können, ob er den Mord auch tatsächlich ausführt.

Es gibt ein zweites aktuelles Beispiel. Es wurde gestern vom Kollegen Pilz hier erwähnt, aber auf eine andere Art. Er hat sich generell über diese Art von Berichterstattung geäußert. Ich möchte auch noch etwas dazu sagen. Abgesehen davon, daß diese vermutliche Mordschwester Waltraud Wagner jetzt vorrangig wegen eines anderen Deliktes angegriffen wird, geht es jetzt nur um die Frau an sich. Daß es noch dazu eine Verwechslung war, ist auch schon schlimm genug, aber es geht nur um die Sache an sich. Da wird gesprochen und geschrieben: „das Schweinchen, das alles macht.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Waltraud wäre das „Schweinchen“, das alles macht. Ja nur, wer verlangt denn das von ihr beziehungsweise wer weiß denn, daß sie alles macht? Es

wird hier nicht hinterfragt, sondern einfach angeprangert. Aber gerade in diesem Bereich, in dem die Dame tätig ist, ist das ja so üblich. Das ist ja ein Angebot, das andere in Anspruch nehmen, und ich frage mich daher: Wenn schon von „Schweinchen“ die Rede ist, müßte da nicht eigentlich auch der Umkehrschluß zulässig sein? (*Beifall bei einzelnen Abgeordneten aller Fraktionen.*)

Es gäbe dafür noch viele Beispiele, und ich würde Sie bitten, da ich vom Unrechtsbewußtsein gesprochen habe, mit mir in Zukunft diese Berichterstattung anzuschauen und gemeinsam dagegen zu protestieren, daß man Verurteilungen faktisch vorwegnimmt oder sich anmaßt, zu verurteilen.

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn in der öffentlichen Meinung immer mehr der Eindruck entsteht, daß die Anzahl der gewalttätigen Frauen jene der Männer ohnedies schon bald eingeholt hätte. Dieser Eindruck ist falsch. Ich habe es von dieser Stelle aus schon sehr oft gesagt: Wir Frauen brauchen zur Durchsetzung unserer Forderungen nicht nur Partner, sondern echte Verbündete. Und mein Kollege Ettmayer hat sich als echter Verbündeter der Frauen in diesem Bereich erwiesen. Er hat ein Symposium veranstaltet zum Thema: „Frauen als Opfer und Täter“, dessen Ergebnis ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, weil es interessant ist.

Es unterscheidet einmal Frauen als Täter. Nur 19 Prozent der Delikte werden von Frauen begangen. Und welche Delikte begehen denn die Frauen? — 18 Prozent strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, 7,5 Prozent strafbare Handlungen gegen die Freiheit, 23 Prozent Eigentumsdelikte, 3 Prozent Sittlichkeitsdelikte, wobei davon 1,3 Prozent Verbrechen und 5 Prozent Vergehen sind. Das Verbrechen zum Beispiel umfaßt die Kindestötung bei der Geburt, um das näher zu erläutern. Es wäre natürlich interessant, das noch weiter auszuführen.

Frauen verüben nicht nur weniger, sondern auch andere Straftaten. Während einzelne Delikte laut Definition nur von Frauen begangen werden können, wie zum Beispiel die Tötung eines Kindes bei der Geburt — wenn nicht gerade der Vater danebensteht, aber ansonsten ist es so; das sind im Jahr 1987 vier Fälle gewesen —, sind Sittlichkeitsdelikte die Domäne der Männer. 226 von 227 Fällen der Notzucht, alle 110 Nötigungen zum Beischlaf, die 35 Tatbestände des Zwangs zur

Rosemarie Bauer

Unzucht, 80 von 81 Nötigungen zur Unzucht, alle 66 Schändungen und 278 von 281 Fällen der Unzucht mit Unmündigen wurden 1987 von Männern begangen.

17 Prozent der Morde werden allerdings von Frauen begangen, 10 Prozent der fahrlässigen Tötungen im Straßenverkehr, 11 Prozent der Körperverletzungen. Frauen sind nur mit 6 Prozent bei Raufhändeln verwickelt, mit 12 Prozent bei Erpressungen. Alles andere ist marginal, nicht sehr interessant.

Jedenfalls, eines ist richtig, von der Entwicklung her: Die weibliche Kriminalität hat zugenommen. Das müssen wir zugeben. Die Zahl ist von 1971 auf 1987 von 26 778 auf 33 032 angestiegen; hauptsächlich geht es dabei um Eigentums- und Vermögensdelikte.

Nun ein paar Worte zu Frauen als Opfer: geschlagene Frauen, Gewalt in der Familie. Das ist genau das Thema, von dem wir reden. Nach der offiziellen Kriminalstatistik sind jährlich über 10 000 Frauen — im Jahre 1987 waren es 10 091 — Opfer von Körperverletzungen. 2 000 von ihnen sind im Alter von 18 bis 25 Jahren, 4 000 sind zwischen dem 25. und dem 40. Lebensjahr und 2 750 zwischen dem 40. und 65. Lebensjahr. Man muß allerdings dabei bedenken, daß sich viele dieser Gewaltdelikte innerhalb der Familie ereignen und daher die Dunkelziffer an sich sehr groß ist.

Nun zu den Sexualdelikten an sich. Im Jahre 1987 wurden nach der letzten Kriminalstatistik 337 Frauen Opfer von Notzucht — bisher hieß die Vergewaltigung Notzucht; daher habe ich gemeint, daß jeden Tag eine Frau Opfer eines solchen Deliktes ist — und 136 Frauen zum Beischlaf genötigt, 177 zur Unzucht gezwungen und 329 Mädchen Opfer unzüchtiger Handlungen. Da sind die offiziellen Zahlen natürlich auch nur jene, die zur Verurteilung oder zur Anzeige geführt haben und nur die Spitze eines Eisberges. Ich glaube, bei Betrachtung dieser Zusammenhänge muß man auch eines sagen: daß die Frauen sicherlich eher Opfer als Täter sind, was ich hiermit beweisen wollte.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sexualität ist nun einmal ein sehr sensibler Bereich, der das Leben stark beeinflusst. Ich habe schon gesagt, daß für mich der Umgang mit der Sexualität natürlich ein Ausdruck der menschlichen Kultur ist, und ich habe mir hier wirklich er-

spart, emanzipatorisch das Thema aufzuheizen, weil ich glaube, daß wir darüber einmal nachdenken und dieses Thema sachlich diskutieren sollten.

Es muß Schluß sein mit der Verharmlosung. Es ist für jeden von uns wichtig, hier das Unrechtsbewußtsein zu wecken, es auch auszusprechen und mitzuhelfen. Wir setzen heute mit dieser Beschlußfassung ein Signal, das deutlich macht, daß Gewalt jedweder Art abzulehnen ist und auch sanktionswürdig und verabscheuungswürdig ist.

Ich hoffe, wir haben mit dieser Gesetzesregelung und mit der vorangegangenen Diskussion, denn die muß man hier einschließen, einen Denkprozeß in die Wege geleitet, der die Welt der kleinsten Gemeinschaft zwischen Mann und Frau etwas gerechter, etwas partnerschaftlicher und — wenn ich so weit gehen darf; ich hoffe es wirklich — auf die Dauer vielleicht auch etwas liebevoller macht. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 14.05

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder.

14.05

Abgeordneter Dr. **Rieder** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Wir sprechen heute über einen weiteren Beitrag zur Rechtsreform, und wir sind uns auch heute, wie in anderen Stunden der Rechtsreform, bewußt, daß es nicht nur darauf ankommt, was wir hier beschließen, sondern daß es auch entscheidend ist, wie die Gesetze, insbesondere durch die Justiz, vollzogen werden.

Ich bitte Sie daher, im Rahmen dieses weitgespannten Themas um Verständnis, daß ich hier zu einem aktuellen Ereignis sprechen möchte, von dem ich überzeugt bin, daß es uns alle zu interessieren hat. Ich spreche sicher im eigenen Namen, bin aber überzeugt davon, daß ich im Namen aller Mitglieder des Untersuchungsausschusses und — ich füge hinzu — im Namen aller Mitglieder dieses Hohen Hauses spreche.

Vor einer Stunde hat mich meine Mitarbeiterin informiert, daß sich in meinem Büro im Parteihaus in der Löwelstraße ein Sicherheitsbeamter der Abteilung I der Bundespolizeidirektion Wien, Inspektor Jackl, eingefunden hat (*Abg. Dr. G r a f f*: *Das ist die Staats-*

11908

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Rieder

polizei!), um Ermittlungen über den Inhalt einer Erklärung, die ich bei einer Pressekonferenz über den Inhalt der parlamentarischen Untersuchung des Untersuchungsausschusses abgegeben habe, durchzuführen. Wenige Zeit später hat sich derselbe Beamte hier im Parlament eingefunden, um seine Erhebungen fortzusetzen. (*Rufe bei der SPÖ: Das ist unerhört!*) Er war tätig im Auftrag der Justiz. Die Verfolgung ist ausgegangen, so entnahm ich einer von mir nicht ernst genommenen Darstellung in einer Zeitschrift vor wenigen Tagen, vom Untersuchungsrichter Tandinger. (*Rufe bei der SPÖ: Skandalös!*)

Ich möchte auf den Anlaß dieses skandalösen Vorgehens der Justiz im Zusammenhang mit einer parlamentarischen Untersuchung eingehen.

Bei der Untersuchung des Untersuchungsausschusses kam es auch zur Einvernahme des Untersuchungsrichters Tandinger. Er wurde zuerst vom Kollegen Graff und später vom Kollegen Schieder befragt, und zwar im Zusammenhang mit einem Aktenvermerk, der sich auf Hinweise auf eine spätere Schlüsselfigur des Strafverfahrens „Proksch“, nämlich auf den Herrn Edelmaier, bezogen hat.

Im Zuge der Einvernahme hat sich herausgestellt, ohne daß das Untersuchungsrichter Tandinger — Dr. Graff hat das dann auch noch angemerkt — aus eigenem gesagt hätte, daß dieser Aktenvermerk, Bestandteil des Gerichtsaktes, ein Zeugenprotokoll über konkrete Hinweise auf eine Schlüsselfigur in diesem Verfahren, nicht in den Gerichtsakt aufgenommen wurde, sondern zwei Jahre hindurch außerhalb des Gerichtsaktes bei einer anderen Stelle verwahrt war, ohne daß während dieser zwei Jahre irgendein Auftrag gegeben wurde, anhand dieser Hinweise Ermittlungen durchzuführen.

Durch die reservate Aufbewahrung dieses Aktenteiles war es aber auch anderen Bereichen der Justiz, Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwaltschaft, Justizminister, nicht möglich, bei Beurteilung des Sachverhaltes auf diese Hinweise einzugehen (*Abg. Dr. Graff: Der Staatsanwalt hat einen eigenen Hinweis gekriegt!*), sie bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen zu berücksichtigen. Und wenn Dr. Graff dazwischenruft, es ist dem Dr. Mühlbacher gesagt worden, dann mache ich ihn darauf aufmerksam, daß der Inhalt des Aktenvermerkes um vieles

konkreter war und auch eine angebliche Informationsquelle enthalten hat, während der Hinweis an Mühlbacher nur eine Bemerkung war. (*Abg. Dr. Graff: Das ist richtig!*)

Ich füge hinzu, daß das der ausschließliche Gegenstand von Erklärungen bei einer öffentlichen Pressekonferenz war, anhand dessen ich diese Vorgangsweise kommentiert habe. Und ich empfinde es persönlich als einen Skandal, daß der Beitrag der Justiz zur parlamentarischen Untersuchung mysteriöser Vorgänge in der Justiz beantwortet wird mit der Strafverfolgung gegen ein Mitglied des Untersuchungsausschusses. (*Ruf bei der SPÖ: Frechheit! — Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Graff: Wenn es stimmt, hat er recht!*)

Und ich frage den Justizminister: Ist es das demokratische Verständnis der Justiz, der Beitrag der Justiz zur Erfüllung eines parlamentarischen Auftrages, daß Mitglieder des Untersuchungsausschusses mit Strafverfolgung gleichsam mundtot gemacht werden sollen. Da steckt doch diese Absicht dahinter. (*Abg. Elmacker: Das ist außerdem unvereinbar mit der Immunität!*)

Ich stelle noch eine zweite Frage in den Raum: Ist es das Privileg gleichsam der Hausmacht der Richter, daß ein Richter, wenn er sich in einem Untersuchungsausschuß Verdachtsgründen aussetzt, gewissermaßen mit den eigenen Mitteln der Strafjustiz zurückschlägt? Wer hat denn sonst noch das Recht? Oder, Herr Justizminister, müssen wir im Untersuchungsausschuß damit rechnen, daß jeder Beamte, der Gegenstand der Untersuchung wird, zur Anzeige greift und dann Mitglieder des Untersuchungsausschusses wegen ihrer Ermittlungen verfolgt werden? Ich bitte Sie, Herr Justizminister, im Interesse des Vertrauens in die Justiz, aber auch im Interesse des Funktionierens der parlamentarischen Demokratie: Geben Sie uns rasch und klar Antwort! (*Anhaltender stürmischer Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.10

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ofner. (*Abg. Dr. Graff: Sie behandeln den Rieder wie den Pretterebner! Das ist unglaublich!*)

14.11

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist ein Thema

Dr. Ofner

angerissen worden, das alle etwas wegführt von der Problematik Strafgesetznovelle „Vergewaltigung in der Ehe“. Ich werde aber trotzdem zu diesem Themenkreis zurückkehren. Ich erkenne schon, daß die Aufmerksamkeit der Abgeordneten dieses Hauses zu Recht dem Redner gehört, der vor mir gesprochen hat, und daß ich es relativ schwer haben werde, für „mein Thema“ — unter Anführungszeichen — jetzt noch großes Interesse zu finden. Ich möchte mich aber trotzdem bemühen, es entsprechend abzuhandeln.

Die Novelle, um die es heute geht, hat großes symbolisches Gewicht. Sie bedeutet einen wesentlichen Schritt nach vorn im Kampf gegen die Gewalt, wo immer sie stattfindet. Man darf, glaube ich, diese rechtliche Entwicklung nicht allzu isoliert sehen. Es handelt sich um jenen Bereich, in dem es um Gewalt Schwächeren gegenüber geht, das werden häufig Frauen sein, es müssen nicht immer Frauen sein. Wir dürfen nicht festhalten an dem Klischeebild, daß es solche Dinge immer nur zwischen Personen unterschiedlichen Geschlechts gibt, sondern es kann einmal auch in anderen Kreisen, so etwa von Mann zu Mann, stattfinden.

Ich verstehe, daß die Frauen besonderes Interesse gerade an diesem Detail haben, aber es ist eingebettet in eine Entwicklung, die schon seit einiger Zeit währt, die unaufhaltbar zu sein scheint und die uns in die Zukunft führt. Diese Entwicklung bedeutet etwa, daß wir dazu gefunden haben, im Rahmen des Strafrechtsänderungsgesetzes die Strafbestimmungen zu verschärfen, wenn und wo es um die Mißhandlung von Kindern geht, um die Kindesmißhandlung, wie es so schön heißt, daß wir uns, die wir uns mit den Dingen der Strafrechtspflege befassen, dem Problem gegenübersehen, daß sich die Gewichte in der Beurteilung strafbarer Handlungen und ihrer Folgen in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich verschoben haben.

War es vor 20, 30 und mehr Jahren noch so, daß das Eigentumsdelikt als ganz besonders verwerflich erschienen ist und daß der, der gestohlen oder betrogen hat, sich der Verachtung der Gesellschaft in einem ganz besonderen Maße ausgesetzt hat und auch entsprechend streng bestraft worden ist, so ist es mittlerweile so, daß wir nicht verstehen können, wieso der Dieb härter hergenommen

wird als der, der andere in ihrer körperlichen Integrität angreift und schädigt.

Es ist daher im Strafrechtsänderungsgesetz auch dazu gefunden worden, daß Gewalttäter, die in qualifizierter Form ihre Taten setzen, strenger bestraft werden als früher und daß die Bestrafung vor allem in Relation zu den Vermögensdelikten härter ausfällt als früher.

Das führt hin bis zu einer immer deutlicheren Ablehnung der Todesstrafe, zum Glück nicht nur in unserem Land, sondern darüber hinaus auch im internationalen Feld.

In diesem Gesamtbereich: Ablehnung der Gewalt, Zurückdrängung der Gewalt, Ächtung der Gewalt ist — und das wiederhole ich — ein wesentlicher Schritt auch mit dieser Novelle zurückgelegt, der die Gewalt gegenüber Schwächeren im Zusammenhang mit sexuellen Handlungen aufs Korn nimmt.

Hinter diesem hohen und wichtigen Symbolwert steht manches zurück. Frau Abgeordnete Bauer hat gemeint, daß die praktische Bedeutung in der Strafrechtspflege groß sein wird — ich teile diese optimistische Ansicht nicht. Denn entgegen der Ansicht mancher Uninformierter war ja das Gewaltantun gegenüber Ehefrauen auch bisher strafbar, nur nach einer milderen Gesetzesstelle, nämlich der der Nötigung. Und es hat sich ja auch niemand gern und aus Vergnügen der Verfolgung wegen des Deliktes der Nötigung ausgesetzt. Ich wage aufgrund einer 30jährigen Praxis auch auf dem Gebiet der Strafrechtspflege die Prognose zu stellen, daß sich im Strafausmaß nichts ändern wird, denn der Richter hat ja einen weitgespannten Spielraum zwischen dem, was er äußerstenfalls verhängen darf, und dem, was er mindestens verhängen muß. Und die Richterschaft läßt sich sehr selten in die Bahnen zwingen, die durch Gesetzesüberschriften vorgegeben werden.

Ich betone aber noch einmal, daß der Symbolwert dieses Schrittes weit über die wahrscheinlich weniger gegebene praktische Anwendung hinausgeht.

Es wird mich auch kaum jemand davon überzeugen können, daß es nicht doch einen faktischen Unterschied zwischen der Gewaltanwendung zu sexuellen Zwecken außerhalb der Ehe und in der Ehe gibt. Ich meine, daß es einen Unterschied macht, ob jemandem,

11910

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Ofner

der sich im Rahmen der Eheschließung fest vorgenommen hat, sein Leben lang eine geschlechtliche Gemeinschaft mit einem anderen einzugehen, im Rahmen eben dieser Gemeinschaft Gewalt angetan wird, er noch immer schwer in seiner körperlichen, in seiner seelischen Integrität beeinträchtigt ist, also ob jemand mich zu etwas zwingt, zu dem ich mich ganz generell, wenn auch unter anderen Umständen und zu anderen Zeiten, gerne bereit gefunden habe, oder ob jemand der Täter ist, den ich überhaupt nicht kenne, der mit einem unkalkulierbaren Risiko über mich hereinbricht, von dem ich nicht weiß, ob und wie er vielleicht bewaffnet ist, ob und wie er vielleicht geistig krank ist, ob und mit welcher schweren ansteckenden Krankheiten er womöglich behaftet ist. Das heißt, die Angst muß schon aufgrund der Unkalkulierbarkeit des Risikos bei der Betroffenen, wenn ein Fremder über sie herfällt, wesentlich größer sein als dann, wenn ihr innerhalb ihrer Ehe Gewalt angetan wird.

Aber die Frauen wenden dagegen ein, daß dafür der Vertrauensbruch umso schwerer wiege.

Ich wiederhole noch einmal, daß ich davon ausgehe, daß die praktische Anwendbarkeit, die praktische Konsequenz hinter der Symbolhaftigkeit der Zurückdrängung der Gewalt, wo immer wir sie erkennen können, weit zurücksteht.

Wenn wir aber von Konsequenz reden, dann darf ich die Regierungsparteien um mehr Konsequenz, um volle Konsequenz bitten.

Es ist in die Novelle ein Hintertürl, bestehend aus zwei Flügeln, eingebaut. Dieses Hintertürl lautet, daß die Vergewaltigung, von bestimmten Spitzenformen abgesehen, in der Ehe und in der Lebensgemeinschaft nur auf Antrag der verletzten Person strafbar sein soll. Ich glaube zunächst, daß das echt inkonsequent ist. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt — und wir alle sind bereit, ihn nachzuvollziehen —, daß Verbrechen Verbrechen bleibt, egal, wem gegenüber und in welcher gesellschaftlichen Umgebung es ausgeübt wird, dann müssen auch die Folgen dieselben sein. Wenn ich auf dem Standpunkt stehe, Vergewaltigung ist Vergewaltigung, wem immer gegenüber — und das ist ein Standpunkt dem sich, glaube ich, dieses Haus einstimmig anschließen wird in wenigen

Stunden spätestens —, dann müssen auch die Konsequenzen für alle Beteiligten gleich sein.

Denn was heißt Antragsdelikt? Antragsdelikt heißt, daß es für Übelwollende zweimal eine Manipulationsmöglichkeit gibt, die Manipulationsmöglichkeit zunächst bei der Frage, ob ich den Antrag stelle oder nicht, mit allem, was damit zusammenhängt, und die zweite Manipulationsebene, wenn ich den Antrag bis zum Beginn der Hauptverhandlung zurückziehen kann. Das heißt, ich kann alle Bedingungen stellen, ohne daß ich das jetzt konkret jemandem sozusagen von vornherein vorwerfen möchte. Aber jeder hat die Chance, zu sagen, und wenn dieses Haus nicht morgen auf mich überschrieben wird, dann ziehe ich den Antrag nicht zurück, sonst aber schon. Und wenn ein Schöffengerichtsverfahren droht, dann kann man sich ungefähr vorstellen, daß ein solcher sanfter Hinweis nicht ganz ohne Wirkung bleibt.

Also Konsequenz, meine Damen und Herren! Wenn ich auf dem Standpunkt stehe, Verbrechen ist Verbrechen, dann muß ich auch auf dem Standpunkt stehen, die Folgen sind die Folgen, egal, was passieren kann. Und ich kann es nicht von der zivilrechtlichen Ingerenz eines Beteiligten abhängig machen, ob etwas vor dem Strafrichter gehandelt werden soll oder nicht. Da müssen klare Fronten herrschen.

Wenn der Betreffende, der geschädigt ist, Fürbitte, wie es so schön heißt, einlegt, wenn er sich gar der Aussage entschlägt, dann wird der Richter entweder überhaupt nicht verurteilen können, weil ihm die entsprechende konkrete Aussage fehlt, in Gegenüberstellungen etwa, oder aber er wird größte Milde walten lassen. Ich glaube aber nicht, daß man es von vornherein bei einem Officialdelikt, bei einem Verbrechen, das gleich strafbar sein soll, wem gegenüber immer es verübt wird, in der Hand des einen Beteiligten lassen kann, ob jetzt ein Strafverfahren mit allem, was damit zusammenhängt, durchgeführt wird oder nicht.

Das zweite ist die Problematik Hinweis auf die Anwendbarkeit des außerordentlichen Milderungsrechtes, a u c h Anwendbarkeit, müßte es eigentlich heißen, weil es ja generell immer anwendbar ist, wenn der Richter es für angezeigt hält, dann, wenn die beiden Partner, wir wollen sie einmal so nennen, willens sind, die Gemeinschaft fortzusetzen.

Dr. Ofner

Jetzt müssen wir aber davon ausgehen, daß es solche Gewalttaten auch in Partnerschaften geben kann, die aus ganz anderen Gründen ins Wackeln geraten sind, die Krisen ausgesetzt sind, die gar nichts mit diesem Vergewaltigungsakt zu tun haben. Diese Partnerschaften, diese Ehen, diese Lebensgemeinschaften müßten dann aufrechterhalten werden, wenn man dem Richter eine zusätzliche Chance geben möchte, das außerordentliche Milderungsrecht zur Anwendung zu bringen.

Bitte, das ist nicht nur nicht im Sinne des Erfinders, wie ich glaube, sondern geradezu kontraproduktiv. Denn wenn zwei Partner zu dem Schluß gekommen sind oder vielleicht sogar das unschuldige Opfer zu dem Schluß gekommen ist, ich möchte aus diesen und jenen Gründen mit meinem Partner nicht länger zusammen leben, dann kann man doch nicht verlangen, daß es die Gemeinschaft nur deshalb aufrechterhält, damit dieser Partner vor Gericht besser aussteigt. Da bleiben noch immer andere Möglichkeiten, um zu diesem Ziel zu gelangen.

Ich glaube daher, daß die Novelle, um die es heute geht, einen wichtigen Schritt nach vorne in Richtung Zurückdrängung der Gewalt, wo immer sie stattfindet, darstellt, daß wir aber im letzten Paragraphen, den es in der Vorlage gibt, vor der eigenen Angst zurückschrecken und anfangen, ein Türkl einzubauen, das man eher nicht vorfinden sollte und das da lautet, daß man aus einer ernststen Sache ein zivilrechtliches Handelsobjekt, ein mögliches zivilrechtliches Handelsobjekt macht.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Eigruber, mir den Abänderungsantrag herauszubringen, der auf meinem Tisch liegt und den ich entsprechend zur Verlesung bringen werde. (*Abg. Eigruber bringt den Antrag. — Abg. Dr. Steidl: Ein hochrangiger Sekretär! — Heiterkeit.*) Danke, Herr Abgeordneter Eigruber.

Wir Freiheitlichen bringen daher einen Abänderungsantrag ein, der da lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Ofner, Dr. Helene Partik-Pablé, Klara Mouter und Genossen zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Strafbestimmungen gegen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung geändert werden,

(128/A) in der Fassung des Ausschußberichtes (927 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Antrag in der Fassung des Ausschußberichtes (927 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

In Artikel I entfällt § 203 samt Überschrift.

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole es: Starke Symbolkraft in der heutigen Vorlage. Wir bekämpfen die Gewalt auf einem weiteren Gebiet. Es ist nicht der erste Schritt auf diesem Feld, es wird sicher auch nicht der letzte sein. Aber wir sollten konsequent sein und nicht im letzten Paragraphen das verwässern, was wir in den beiden ersten mutig unternommen haben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.27

Präsident Dr. Marga Hubinek: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich die Damen und Herren Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß wir eine Tagesordnung einzuhalten haben.

Ich habe bei der Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Rieder nicht zur Sache gemahnt, weil ich die Aufregung begriffen habe. (*Zwischenruf.*) Ich habe die Aufregung sehr wohl begriffen, daher habe ich von dem Instrument des Vorsitzes, zur Sache zu mahnen, nicht Gebrauch gemacht. Ich muß aber bitten und die Bitte an die nachfolgenden Redner richten, wir können nicht die Tagesordnung umfunktionieren, ich sage das prophylaktisch. Ich müßte sonst zur Tagesordnung, zur Sache mahnen.

Damit gebe ich nun dem nächsten Redner, Herrn Abgeordneten Smolle, das Wort.

14.28

Abgeordneter Smolle (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Ich werde mit einem kurzen klaren Satz und einem Statement doch auf die Angelegenheit, die wir gerade erfahren haben, eingehen, und ich stelle für die grüne Fraktion ganz klar fest, daß wir in diesen Vorgängen einen Mißbrauch der justitiellen Gewalt sehen. (*Beifall bei den Grünen, der FPÖ und der SPÖ.*) Wir sind der Auffassung, daß wir unser Mandat voll ausüben möchten und müssen und gerade in einem Untersuchungsausschuß die freie Rede, das freie Wort und die freie Tätigkeit des Abgeordneten gewährleistet sein müssen.

11912

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Smolle

Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute eine sehr wichtige Gesetzesnovelle, die vor allem als wichtige Maßnahme zur Beseitigung, zur Zurückdrängung von Gewalt anzusehen ist. Ich möchte vorweg auch feststellen, daß die grüne Fraktion in ihren Vorstellungen doch über diese Novelle hinausgeht, daß wir der Auffassung sind, daß hier noch nicht alles gesehen ist. Dennoch stimmen wir aber diesem Text zu. Verstehen Sie das vor allem als ganz wichtiges Kompliment an die Frauen in diesem Hause, die sich sehr um diese Gesetzesnovelle bemüht haben und letztlich auch, ich möchte fast sagen, mehr erreicht haben, als sie vielleicht selbst zuerst erwartet haben.

Es geht um die wichtige Frage der Selbstbestimmung, der sexuellen Selbstbestimmung des Menschen, von Frauen wie Männern.

Es ist vielleicht auch zu bedauern, daß sich die ÖVP hier unnötigerweise etwas als Bremsklotz betätigt hat, aber wir gehen davon aus, daß wir hier noch gemeinsam Verbesserungen bewerkstelligen können.

Es ist ein Vorhaben zur Bekämpfung der Gewalt, zur Bekämpfung der Gewalt in der Familie, vor allem jener gegen Frauen. Wir müssen leider feststellen, daß Gewalt in den Familienbeziehungen nach wie vor in großem Ausmaß vorhanden ist, gegen Frauen, gegen Kinder, grundsätzlich könnte man sagen: gegen schwächere Mitglieder in der Familie oder gegen Mitglieder in der Familie, die sich in einem geschwächten Zustand befinden.

Es ist ein grundsätzlicher Fortschritt, daß die bisherige Aufsplitterung der Vergewaltigungsdelikte, nämlich § 201 bis § 204 StGB, auf vier Delikte und das Abstellen der Straftatbestände auf die Widerstandsunfähigkeit der mißbrauchten Frau, beseitigt wurde.

Wir wissen, nach der derzeitigen Regelung stand das Verhalten des Opfers sehr stark — ja ich möchte sagen: zu stark — im Mittelpunkt des Beweisverfahrens. Das ergab dann sehr peinliche Befragungen, wie und mit welchen Mitteln die Abwehr erfolgte und ob wirklich die gewaltsame Überwindung des Widerstandes stattgefunden hat. Ja wir wissen sogar von Strafverfahren, bei denen nahezu das gleiche Gewicht dem Verhalten des Opfers wie dem des Täters beigemessen wurde. Die Widerstandsunfähigkeit stand vor dieser Novelle eben im Mittelpunkt der Überlegungen.

Insgesamt ein begrüßenswerter Fortschritt, daß die Vergewaltigung in der Familie — sprich: unter Eheleuten — zu einem Straftatbestand erklärt wird. Damit ist ein Schritt gegen die Verharmlosung und gegen eine Art — man könnte sagen — Privilegierung, gegen eine „Besserstellung“ der Gewalt — wobei ich das Wort „Besserstellung“ unter Anführungszeichen setze — in der Familie gesetzt worden, denn Verharmlosung der Gewalt kann durch nichts gerechtfertigt werden, sei es in der Ehe, außerhalb der Ehe, wo auch immer.

Zu begrüßen ist auch, daß die Tatbestandsmerkmale schwere Drohung — und da unterstreiche ich das Wort „schwere“ — und schwere Gewalt — wiederum unterstreiche ich das Wort „schwere“ — nun keinen ausschließlichen Verfolgungsgrund mehr darstellen, sondern daß bei der Vergewaltigung bereits Gewalt beziehungsweise Entziehung der persönlichen Freiheit oder Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben, bei der geschlechtlichen Nötigung ebenso Gewalt oder gefährliche Drohung als Tatbestandsmerkmale für die Verfolgung ausreichen.

Nicht ganz einverstanden sind wir Grüne mit dem § 203, der für die Verfolgung der Vergewaltigung in der Ehe einen Antrag der verletzten Person vorsieht. Erlauben Sie mir, hier kurz auf die Frage einzugehen, was eine schwere Körperverletzung ist, um die schwere Körperverletzung von der leichten abzugrenzen, damit wir wissen, worüber wir eigentlich entscheiden, und damit Sie sehen, warum wir Grüne mit dem Teil nicht ganz einverstanden sind.

Ich nehme einen Kongreßbericht vom November des vergangenen Jahres — er betrifft einen Kongreß in Baden — und beziehe mich auf das Referat der Wiener Gerichtsmedizinerin Dr. Elisabeth Friedrich. Da wird die schwere Körperverletzung wie folgt definiert: Als schwere Verletzungen gelten Knochenbrüche, die Eröffnung von Körperhöhlen und großen Gelenken sowie die Verletzung von parenchymatösen Organen sowie Gefäßen, Nerven und Sehnen. Eine schwere Körperverletzung liegt darüber hinaus auch dann vor, wenn eine länger als 24 Tage dauernde Gesundheitsschädigung, sowohl körperlich als auch geistig-seelisch, oder Berufsunfähigkeit aus der Mißhandlung resultieren.

Das bedeutet natürlich, daß wir damit doch die Straftatbestände wesentlich eingeschränkt

Smolle

haben, die Strafverfolgung wesentlich erschwert haben. Es folgt daraus, daß alle Verletzungen, die darunter — also unter dem von mir Zitierten — liegen, nämlich sogenannte leichte Körperverletzungen, nur über Antrag der verletzten Person verfolgt werden. Man kann das nicht genug unterstreichen: Der Staatsanwalt ermittelt also nur in den oben von mir genannten Fällen einer schweren Körperverletzung.

Es steht zwar dann im § 201 Abs. 3 als weiteres Tatbestandsmerkmal auch der qualvolle Zustand, in den eine Person versetzt wird, oder auch die besondere Weise der Erniedrigung, die eine Person erlebt. Jedoch ist hiezu festzuhalten, daß diese beiden Tatbestandsmerkmale eigentlich nicht so von Belang sind, nämlich nicht so wirksam werden, denn letztlich greifen sie ja nur, wenn sie von der betreffenden Person selbst den Polizeibehörden oder der Staatsanwaltschaft mitgeteilt werden. Das heißt, da muß sich die Person direkt daran beteiligen, denn nur das Opfer weiß natürlich klar Bescheid, was ihm geschehen ist, welche Gefühle es dabei hatte und was die Folgen des Vorgehens des Täters waren.

Daraus ergibt sich letztlich, daß auch bei jenen Delikten, die durch den Staatsanwalt verfolgt werden, eine ganz wesentliche Mitwirkung des Opfers bei Verfolgung der Tat gegeben ist, und wir kommen da schon sehr in die Nähe eines Antragsdeliktes.

Natürlich geht es nicht darum, die ehelichen Beziehungen zu kriminalisieren, aber es muß jedenfalls die seelische Integrität genauso wie die körperliche sowie die Selbstbestimmung des Menschen ein Rechtsgut darstellen, das wir schützen wollen. Diese geschlechtliche Selbstbestimmung, die sexuelle Selbstbestimmung, steht jedem Menschen zu, sowohl in bezug auf seinen Ehepartner als auch in bezug auf andere Personen oder Täter. Im Vordergrund sollte die Verletzung der psychischen Integrität stehen, die Verletzung der körperlichen Integrität sollte im Rahmen des Strafausmaßes Berücksichtigung finden.

Insgesamt — und das habe ich schon zu Anfang erwähnt — müßte man die Frage der Gegenwehr des Opfers noch strenger und ausführlicher diskutieren. Aus der Praxis wissen wir, daß bei Fluchtmöglichkeit des Opfers der Widerstand und die Abwehrreaktionen des Opfers den Täter oft geradezu herausfordern, zusätzlich zu seiner Gewalttat

dem Opfer dann noch Körperverletzungen zuzufügen, und es ist oft nur allzu verständlich, wenn vor allem schwächere Personen auch hier zum sogenannten „gewaltlosen Widerstand“ — unter Anführungszeichen — Zuflucht nehmen.

Es wäre an der Zeit, daß wir uns insgesamt vom Recht der einen Person an der anderen Person beziehungsweise über die andere Person befreien. Jeder Mensch ist in voller Integrität seiner Person, und je gefährdeter diese Integrität ist, desto schutzwürdiger und schutzbedürftiger ist diese Person. Im Zusammenhang damit könnte man sich dadurch auch so manche in jeder Art peinliche Befragung durch die Polizei und die Gerichte ersparen. Vor allem Frauen, denen Gewalt angetan wurde, können davon ein trauriges Lied singen, welche Fragen da an sie in Anwesenheit von verschiedenen Personen gestellt werden.

Schließlich sei noch ein Positivum unterstrichen. Es ist in dieser Gesetzesvorlage zur geschlechtsneutralen Formulierung gekommen, was sehr wichtig ist. Man kommt weg von der weiblichen Person und hin zu der Person. Daher ist es vollkommen uneinsichtig, daß entgegen den anderen neuen Bestimmungen im § 205 Abs. 1 StGB nur weibliche Personen als Schutzobjekt anerkannt werden sollen.

Also die Vorlage insgesamt: ein Schritt weg von der Gewalt. Das langfristige Ziel müßte jedenfalls die Abstützung auf den Willen der betroffenen Person sein, und wir Grüne haben ja zu diesem Zweck weitergehende Bestimmungen im Antidiskriminierungsgesetz formuliert, das in Kürze ja im Ausschuß zur Erörterung steht.

Diese Vorlage ist ein Schritt weg von der Gewalt, eine Maßnahme zur besseren Verfolgung von Gewaltausübung innerhalb der Ehe, und wir hoffen, daß wir damit insgesamt einen Beitrag zu weniger Gewalt in der Gesellschaft leisten. — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 14.40

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Graff.

14.40

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Herr Kollege Rieder hat uns hier von einem abenteuerlichen

11914

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Graff

Sachverhalt berichtet. So, wie sich das in seiner Darstellung dargeboten hat, war ich bereit, mich mit ihm voll zu solidarisieren. Es wäre wirklich ein Skandal gewesen, wenn der Untersuchungsrichter Tandinger gewissermaßen in eigener Sache einem Abgeordneten, der in einem Untersuchungsausschuß eine Untersuchungstätigkeit entfaltet, als Retourkutsche für Kritik an diesem Untersuchungsrichter nun die Staatspolizei ins Haus geschickt hätte. Inzwischen scheint sich der Sachverhalt in der Richtung aufzuklären, daß die Staatsanwaltschaft Wien die Staatspolizei beauftragt hat, aufgrund der Anzeige des Magister Tandinger — und eine Anzeige erstatten darf ein jeder — den Wortlaut der Äußerungen des Herrn Kollegen Dr. Rieder bei seiner Pressekonferenz festzustellen.

Ich sage Ihnen dazu: Das war zumindest eine ganz große Ungeschicklichkeit, denn um einen Wortlaut festzustellen, braucht man wirklich keine Staatspolizei. (*Zwischenrufe der Abgeordneten Adelheid Praher und Smolle.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter! Ich muß Sie wirklich vielmals bitten, bei der Sache zu bleiben. Der Herr Bundesminister wird sich zu Wort melden und das richtigstellen. Ich würde aber doch bitten, auch wenn ich die Erregung durchaus verstehe, daß Sie zur Sache reden. (*Abg. Marizzi: Frau Präsident! Man sollte den Abgeordneten ausreden lassen!*)

Abgeordneter Dr. Graff (*fortsetzend*): Frau Präsidentin, der Herr Abgeordnete Rieder hat mit Ihrer Erlaubnis hier überhaupt nur zu diesem hochaktuellen Thema gesprochen, und ich nehme es mir heraus — es steht auch im Zusammenhang mit dem Justizthema —, dazu etwas zu sagen. Das ist mein Recht. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Dieses Recht wird eben auch der Herr Justizminister ausüben. In diesem Parlament muß es einem Abgeordneten immer noch möglich sein, seinen Standpunkt zu sagen zu einer Rede, die in diesem Haus soeben in großer — und nicht ganz unbegründeter — Aufregung gehalten wurde.

Ich sage es noch einmal: Der Vorfall zeigt, was in Österreich alles mit der Staatspolizei aufgeführt wird. Meine Damen und Herren von der SPÖ, so sehr ich auf Ihrer Seite bin, wenn es darum geht, die Staatsgewalt gegen die Untersucher im Untersuchungsausschuß einzusetzen — das wäre wirklich unerhört —,

so sehr muß ich doch sagen: Es war genauso unmöglich, daß ein amtierender Innenminister die Staatspolizei eingesetzt hat, um im Zusammenhang mit dem Herrn Pretterebner und seinem Buch zu ermitteln, in dem ein paar unrichtige, aber auch viele sehr richtige Vorwürfe gegen den Innenminister selber und gegen andere erhoben worden sind. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Kollege! Pretterebner ist aber kein immuner Abgeordneter?*) Nein, ist er nicht. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Danke!*) Aber das subjektive Gefühl dessen, dem die Staatspolizei auf den Hals geschickt wird — und das hat der Kollege Rieder jetzt erlebt, ich fühle voll mit ihm —, ist ungefähr dasselbe bei einem Immunen wie bei einem Nichtimmunen.

Der Einsatz von staatlichen Machtmitteln zur Verfolgung eigener Zwecke — und diesen Anschein hat es nach der Darstellung des Dr. Rieder gehabt — ist — Herr Kollege Fuhrmann, da werden Sie mir sicher als rechtlich denkender Mensch zustimmen — in jedem Fall abzulehnen, natürlich auch gegen einen immunen Abgeordneten, wo noch zusätzlich das Verfolgungshindernis der Immunität entgegensteht. (*Abg. Dr. Rieder: Dr. Graff! Sie finden das in Ordnung?*) Nein, hören Sie mir doch zu! (*Abg. Dr. Rieder: Sie finden das in Ordnung, daß der Untersuchungsrichter Anzeige erstattet und die Staatspolizei automatisch bei uns ermittelt?*)

Sie haben mir nicht zugehört! Sie sind jetzt hereingekommen. Ich habe Ihnen das ganz deutlich gesagt. Es scheint sich jetzt folgendes herauszustellen: Der Herr Dr. Tandinger hat gegen Sie eine Anzeige erstattet. Bitte schön, das darf er. Ob das gescheit oder nicht gescheit, richtig oder nicht richtig ist, eine Anzeige erstatten darf er. Sie hatten ihm auch einen massiven Vorwurf gemacht. Nun hat die Staatsanwaltschaft und nicht der Untersuchungsrichter Tandinger — auch abwegig, sagte ich, und höchst ungeschickt zumindest — zur Ermittlung einen Staatspolizisten ausgeschickt. (*Abg. Grabner: Ungesetzlich! — Weitere erregte Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ja, aber Freunde! Wir werden doch nicht jetzt das Ganze an der Immunität aufhängen. Das Problem ist doch die Bespitzelung bei Ihnen wie beim Pretterebner! (*Abg. Dr. Rieder: Jeder von uns kann angezeigt werden, aber wenn sich das auf die Untersuchung in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß bezieht, dann ist das ein Skandal!*)

Dr. Graff

Warum regen Sie sich denn so auf? Ich habe mich doch mit Ihnen solidarisiert. Man muß nur das Ganze in den richtigen Dimensionen betrachten. (*Abg. Resch: Hören Sie auf mit Dimensionen! Das ist eine Schweinerei unter einem solchen Justizminister!*)

Ich sage es jetzt noch einmal: Die Idee, den Wortlaut dessen, was Sie bei der Pressekonferenz erklärt haben, im Wege der Staatspolizei ermitteln zu lassen, ist abwegig. Aber das war die Idee der Staatsanwaltschaft. Alles was recht ist — da kann halt der Herr Untersuchungsrichter Tandinger wirklich nichts dafür.

Es muß uns aber allen — und damit komme ich zum Konstruktiven, Frau Präsidentin, ich bin dann auch gleich bei der Vergewaltigung in der Ehe; ich hoffe, Sie haben das jetzt nicht als Versuch der Vergewaltigung des Präsidiums aufgefaßt; das wäre sicher unzulässig —, es muß uns also allen darum gehen, Herr Kollege Rieder, daß wir mit der Möglichkeit, die Staatspolizei zu allen möglichen und unmöglichen Botendiensten, Bespitzelungen, Ermittlungen und so weiter, aus möglicherweise merkwürdigem Interesse, einzusetzen, Schluß machen. (*Abg. Dr. Rieder: Das ist nicht das Problem der Staatspolizei. Es ist ein Problem der Justiz, daß sie bei der Untersuchung in einem Untersuchungsausschuß damit reagiert, daß die Anzeige des Betroffenen zum Anlaß genommen wird, einen Parlamentarier mundtot zu machen! So sehe ich das jedenfalls!*)

Herr Kollege Rieder! Ich verstehe Ihre Empörung. Ich wäre wahrscheinlich an Ihrer Stelle noch mehr explodiert, wie das meine Art ist. Aber man muß es so sehen, wie es gemeint war. Ich sage es noch einmal: Der Staatsanwalt sagt: Ich muß zuerst den Wortlaut der Erklärung des Rieder feststellen!, und schickt dazu — ich sage es noch einmal: ich finde das abwegig — die Staatspolizei aus. Aber da ist noch ein weiter Weg zum Mundtot-Machen. Bitte wirklich, lassen wir die Kirche im Dorf! Aber es ist auch ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich weiß nicht, meine Herren, warum Sie auf mich losgehen. (*Abg. Dr. Rieder: Was soll der Vorwurf sein, der mir gemacht wird?*)

Ich trete Ihrem Vorwurf bei in dem Ausmaß, in dem ich ihn als gerechtfertigt empfinde, und ich korrigiere den Sachverhalt, soweit Sie überschießend etwas annehmen, was nicht stattgefunden hat. (*Abg. Dr.*

Rieder: Mir wirft man vor, als Parlamentarier wider besseres Wissen den Medien den Sachverhalt im Untersuchungsausschuß darzustellen! Absurd, kann ich nur sagen! — Abg. S t a u d i n g e r: Zur Tagesordnung!)

Tatsache ist jedenfalls, daß wir uns alle miteinander sehr genau überlegen müssen, wozu man in Österreich die Staatspolizei einsetzt. (*Zwischenruf des Abg. Resch.*) Im übrigen ist das Verfahren gegen Sie, Herr Kollege Dr. Rieder, bereits über Weisung der Oberstaatsanwaltschaft eingestellt worden. Allerdings hätten an und für sich — da bin ich wieder bei Ihnen — überhaupt keine Ermittlungsschritte wegen der Immunität unternommen werden dürfen. Aber Sie müssen es mir als Abgeordnetem der Volkspartei schon gestatten, daß ich das breiter sehe und sage, daß es ein anderer, aber doch auch ein Skandal ist, wenn der amtierende Innenminister die Staatspolizisten im eigenen Interesse ausschickt.

So und jetzt zum Thema des Tages: die Vergewaltigung in und außerhalb der Ehe.

Meine Damen und Herren! Ich bin als Fraktionsführer im Justizausschuß und auch als Vorsitzender sehr froh darüber, daß wir hier einen Grundgedanken verwirklichen, der von den Frauen aller Fraktionen sehr nachdrücklich gefordert und in den Raum gestellt worden ist, nämlich daß die Vergewaltigung, das heißt die mit Gewalt herbeigeführte sexuelle Vereinigung, zu verpönen ist und daß das dasselbe Delikt ist, ganz gleich, in welcher Relation nun der Täter und das Opfer zueinander stehen.

Deshalb haben wir den einheitlichen Begriff der Vergewaltigung geschaffen, und deshalb sind wir auch von dem der Judikatur herausgestellten Tatbestandsmerkmal, daß es eine Notzucht, jetzt Vergewaltigung, überhaupt erst ist, wenn die Frau geradezu widerstandsunfähig gemacht worden ist, abgekommen. Es genügt die Ausübung von Gewalt oder schwerer Gewalt zur Herbeiführung des Geschlechtsverkehrs, und dann ist das Delikt vollendet. In diesem Punkt ist jede Vergewaltigung gleich zu behandeln.

Für uns von der ÖVP war es aber auch ein Anliegen — und ich bin froh, daß wir da einen vernünftigen Kompromiß gefunden haben —, zu sagen: Es ist von der Sanktion her nicht gleich zu behandeln, ob der Täter mit dem Opfer einmal eine auf längere Zeit ein-

11916

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Graff

gerichtete geschlechtliche Gemeinschaft eingegangen ist, insbesondere ob er mit der Frau verheiratet ist oder ob die Tat von einem Fremden begangen worden ist. Die Ehe ist eine Geschlechtsgemeinschaft, aber das macht die Frau noch lange nicht zum Objekt des Mannes. Sie hat ihm sicher nicht auf Wink und Verlangen zu beliebiger Stunde zur Verfügung zu stehen. Deshalb schaffen wir diesen Straftatbestand, der bisher nur im Delikt der Nötigung als einem Auffangtatbestand enthalten war.

Es ist aber trotzdem auch vom Unrechtsgehalt her nicht gleich zu bewerten, ob ich gewaltsam einen Geschlechtskontakt mit einer Frau herbeiführe, die bereits einmal, wenn auch bei anderer Gelegenheit, damit einverstanden war, oder ob ich ein völlig ahnungsloses und unschuldiges Opfer überfalle und diese Frau zu etwas zwingen, was überhaupt nie in ihrer Willenssphäre gebilligt worden ist.

Damit, daß wir einerseits die Verfolgung in die Hand der Frau gelegt haben, wenn es in der Ehe oder in der Lebensgemeinschaft bei einer Vergewaltigung nicht zu einer schweren Körperverletzung gekommen ist, und andererseits in Fällen, in denen die Wiederherstellung dieser ehelichen oder Lebensgemeinschaft zu erwarten ist, das außerordentliche Milderungsrecht vorgesehen haben, haben wir eine sachgerechte Unterscheidung getroffen, und wir haben es auch vermieden, daß wieder einmal mehr die Ehe als Begriff und Institut aus der Rechtsordnung entfernt wird.

Das ist das erste Hauptthema. Ich freue mich über den erzielten Konsens, und wir im Justizausschuß haben der mit den Vertreterinnen der Frauen erarbeiteten Einigung gerne zugestimmt.

Das zweite Thema ist der selbständige Antrag des Justizausschusses im Dienste der AIDS-Vorbeugung. Erstens wissen wir, daß diese furchtbare Krankheit in bestimmten Kreisen besonders häufig vorkommt und verbreitet wird. Zweitens ist es eine vom Gleichheitsgebot her nicht zu rechtfertigende Tatsache, daß die männliche homosexuelle Prostitution vom Gesetz anders behandelt wurde als die weibliche. Wir beseitigen nun im Strafgesetzbuch die Strafbestimmung gegen die männliche homosexuelle Prostitution nicht aus irgendwelchen Aufweichungstendenzen heraus — es bleibt auch das Schutzalter für Jugendliche gleich —, sondern im

Dienste der AIDS-Vorbeugung. Es war nämlich bisher so — und das muß man wissen —, daß den männlichen homosexuellen Prostituierten, um nicht zu sagen, den Strichjungen, selbst wenn sie sich polizeiärztlich untersuchen lassen wollten, diese Untersuchung von der Polizei und vom Polizeiarzt verweigert worden ist mit der Begründung: Wir leisten ja nicht Beihilfe zu einer strafbaren Handlung. Und da das ein unmöglicher Zustand ist, da man diese regelmäßige Untersuchung von Staats wegen herbeiführen muß und nicht indirekt unterbinden darf, deshalb haben wir eine Novellierung des AIDS-Gesetzes in dem Sinn vorgesehen, daß einerseits schärfere Sanktionen für die Verweigerung oder Nichtdurchführung der Untersuchung vorgesehen werden und andererseits die gerichtliche Strafbarkeit entfällt.

Meine Damen und Herren! Ich bin damit am Ende meiner Ausführungen zum Gegenstand. Ich möchte aber abschließend noch an den Herrn Justizminister den Appell richten, daß er und vor allem die ihm unterstehenden Staatsanwälte und auch der Herr Leitende Oberstaatsanwalt von Wien sich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, seien es die über die Immunität, seien es die über die schriftliche Weisungserteilung — außer im Notfall bei Gefahr im Verzug oder aus sonstigen besonderen Gründen —, daß sich also die Staatsanwälte die Einhaltung der Rechtsvorschriften und die Rechte der Bürger möglichst angelegen sein lassen mögen, damit es nicht zu solchen wirklich unnötigen und überflüssigen Aktionen kommt, wie heute bei der SPÖ eine stattgefunden hat.

Wir alle wollen das nicht haben. Wir wollen eine Justiz, die peinlich genau die Gesetze respektiert, die das Parlament beschließt, die die Verfassung respektiert und die vor allem — und das ist das Allerwichtigste, denn zuerst kommt der Mensch und dann kommen die Paragraphen — die Menschenrechte derer respektiert, mit denen sie zu tun hat. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 14.55

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

14.55

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Vorfall, den Herr Abgeordneter Dr. Rieder geschildert hat, war mir bis vor einer Dreiviertelstunde unbekannt. Ich

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

habe mich aber in der Zwischenzeit informieren lassen, und ich kann Ihnen jetzt das, was ich an Information bekommen habe, weitergeben.

Vorweg möchte ich sagen: Die Justiz denkt natürlich nicht daran, Mitglieder von Untersuchungsausschüssen oder Abgeordnete in anderen Funktionen im Hinblick auf diese Tätigkeit unter irgendwelchen Vorwänden in gerichtliche Verfahren zu ziehen. Die Justiz hat ... (*Ruf bei der SPÖ: ... kein Recht dazu! Kein Recht, daß man eine Hausdurchsuchung macht!*) Ist ja überhaupt nicht geschehen! Ist ja nicht geschehen! Bitte um ein wenig Geduld, in wenigen Minuten kann ich das, was ich erfahren habe, an Sie weitergeben, und dann können Sie beurteilen, ob das Ihre bisher geäußerte Sorge und Ihre bisher geäußerte Kritik ganz, teilweise oder gar nicht mehr rechtfertigt.

Die Justiz hat — und der derzeitige Ressortleiter bestimmt nicht im mindesten — vollen Respekt auch vor der Arbeit des Untersuchungsausschusses, aller Untersuchungsausschüsse. Wir betrachten die Tätigkeit keineswegs als Konkurrenz für das gerichtliche Verfahren oder gar als ein Hemmnis für die eigenen Tätigkeiten.

Ich lehne es auch, Herr Abgeordneter Dr. Rieder, auf das entschiedenste ab, wenn in mehr oder weniger persönlichen Dingen ein Justizangehöriger einen „Heimvorteil“, wie Sie es genannt haben, geltend macht, die bessere Beziehung zu den Strafverfolgungsorganen einsetzt, um in seinen persönlichen Angelegenheiten einen Vorteil zu haben.

Nach diesen Vorbemerkungen darf ich Ihnen über den Sachverhalt selbst eine Mitteilung machen.

Wir haben aufgrund — ich nehme an, ausschließlich, aber vielleicht nicht ausschließlich — der Vorkommnisse im Untersuchungsausschuß, wo die Rede davon war, daß der Untersuchungsrichter Mag. Tandinger ein Aktenstück mehrere Monate lang — sogar an die zwei Jahre, glaube ich, war es — an einem anderen Ort als beim Akt verwahrte, Erhebungen und Überlegungen in dieser Richtung angestellt. Und dann kam es, daß der Herr Abgeordnete Dr. Rieder bei einer Pressekonferenz diesen Vorfall der Öffentlichkeit zur Kenntnis brachte, sofern sie davon noch nicht Kenntnis hatte, und die Schlußfolgerung geknüpft hat, wenn es sich

— so nicht wörtlich, aber dem Sinne nach — um eine Unterdrückung von Beweismitteln handelt, wäre das eine sehr ernst zu nehmende Sache.

Untersuchungsrichter Mag. Tandinger hat diese Bemerkungen — sie vielleicht mißverstehend — zum Anlaß genommen, eine Anzeige wegen übler Nachrede — das ist eine der Ehrenbeleidigungen nach § 111 StGB — einzubringen.

Die Oberstaatsanwaltschaft hat die Berichte der Staatsanwaltschaft in dieser Richtung mit eigenen Bemerkungen am 17. April dieses Jahres dem Justizministerium vorgelegt. Am 19. April hat die zuständige Sektion den Entwurf einer Erledigung verfaßt, den ich am 21. April zustimmend zur Kenntnis genommen habe.

Sinn des Erlasses des Justizministeriums war, daß bei genauer Betrachtung des Verhaltens von Mag. Tandinger nicht von einem Unterdrücken eines Beweismittels die Rede sein kann. Das Beweismittel war da, war jederzeit greifbar, und die anderen Voraussetzungen der §§ 229 und 295 StGB, daß nämlich ein Beweismittel vernichtet oder sonst auf Dauer entzogen wird, liegen nicht vor. Also kein strafrechtlicher Vorwurf gegen Mag. Tandinger.

Und in dem gleichen Erlaß finden sich die Worte, daß das Verhalten des Abgeordneten Dr. Rieder von vornherein keineswegs tatbestandsmäßig im Sinne des § 111 StGB war, daß also keinerlei üble Nachrede vorlag, denn der Abgeordnete Dr. Rieder hat bei einer Pressekonferenz ein Verhalten, wie es sich möglicherweise abgespielt hat, dargelegt und gesagt, wenn sich herausstellen sollte, daß ein Beweismittel unterdrückt worden sei, so könnte das strafrechtliche Konsequenzen haben.

Das Justizministerium war der Meinung, daß in dem Vorgehen ... (*Zwischenruf des Abg. Smolle.*)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Herr Abgeordneter Smolle! Der Herr Minister ist am Wort, hören wir ihm vielleicht einmal zu.

Bundesminister Dr. Foregger (*fortsetzend*): Ich bin vielleicht ein wenig geeigneter Partner für Zwischenrufe, weil ich sie leider sehr oft nicht verstehe, nicht entsprechend höre.

11918

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Bundesminister Dr. Foregger

Wir waren der Meinung, daß weder Mag. Tandinger ein strafrechtlicher Vorwurf gemacht werden kann noch — das ist weit von der Hand zu weisen — daß in dem Vorgehen des Dr. Rieder ein strafrechtlicher Vorwurf gelegen sei. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Nun, dieser Erlaß ging hinunter. Er ist allerdings erst heute um 14 Uhr bei der StA Wien eingelangt. Und nun darf ich Ihnen den Bericht, den ich bekommen habe, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorlesen; es ist ein Bericht des Leiters der Strafsektion, der Sektion IV, im Bundesministerium für Justiz. Ich zitiere:

„Die mit Zustimmung des Bundesministeriums für Justiz ergangene schriftliche und ausführlich begründete Weisung der OStA Wien an die StA Wien, die Strafanzeige des Mag. Wilhelm Tandinger gegen den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Sepp Rieder wegen § 111 Abs. 1 und 2, 117 Strafgesetzbuch“ — das sind sozusagen technisch dazugehörige Paragraphen — „zurückzulegen, ist heute um 14 Uhr bei der StA Wien eingelangt.

Insoweit es bereits“ — und das ist das hier so besonders Bemerkenswerte — „zu Erhebungsschritten gekommen ist, kann es sich nur um das im Bericht der StA Wien vom 3. April 1989 angeführte Ersuchen der StA Wien an die Bundespolizeidirektion Wien, Büro für Vereins- und Presserechtsangelegenheiten, handeln“ *(Rufe: Schweinerei! Saurei!)* — ja, ich werde das auch meinerseits deuten —, „zunächst die Klärung des authentischen Wortlautes der vom Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Sepp Rieder in der Pressekonferenz vom 21. März 1989 abgegebenen Erklärung zu versuchen.“ *(Abg. Dr. Fischer: Was ist das für eine Vorgangsweise?)* Ich bitte, den Bericht wenigstens anzuhören, wenn schon nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich stimme mit dem, was in Äußerungen bekanntgeworden ist, überein, daß das eine wahrscheinlich nicht sehr geschickte Art war. *(Abg. Dr. Fischer: Das ist wieder der Herr Olscher, der auch den Herrn Matousek beauftragt hat! — Abg. Schieder: Ein bisserl verfolgen halt!)* Nein! Bitte, würden Sie mir Gelegenheit geben, das zu sagen. *(Rufe bei der SPÖ: Was werden Sie unternehmen?)*

Wenn jemand behauptet, ein anderer habe bei dieser oder jener Gelegenheit etwas gesagt, was strafgesetzwidrig sei, so wird jeder Justizfunktionär einmal schauen, den Text zu bekommen. Ich sagte „ungeschickt“, weil ich das nicht einfach mit einem Schreiben an die Vereinspolizei gebe, sondern da hätte es andere Möglichkeiten gegeben, zum Beispiel auch eine Anfrage an den Abgeordneten Dr. Rieder, ob er ein Manuskript habe. *(Abg. Dr. Rieder: In der APA nachzulesen, Herr Minister!)* Zur Gänze abgedruckt gewesen? *(Abg. Dr. Rieder: Ja!)* Das wußte ich nicht.

Wenn ich jetzt beginne, werden Sie mich gleich wieder kritisieren; es ist kein Vorwurf zu machen, so meine ich, daß man sich bemüht hat, den Text zu bekommen. Daß das auf eine nicht geschickte Art geschehen ist ... *(Abg. Schieder: Ein Staatspolizist im Parlament! Herr Bundesminister! Nicht geschickte Art: Ein Staatspolizist während einer Sitzung im Parlament gegen einen Abgeordneten!)* Moment, Herr Abgeordneter Schieder! Darf ich noch weiter sagen: Ich glaube, daß dieser Ungeschicklichkeit der Justiz eine weitere folgte, nämlich die der Vereinspolizei. Die hätte auch nicht unbedingt einen Abgesandten ... *(Ruf: Aber die Justiz kann sich jetzt nicht abwischen!)* Ich wische mich überhaupt nicht ab, bitte.

Es war legitim bei einem Vorwurf, der sich auf Äußerungen bezieht, den Text festzustellen. Es war — das sage ich — nicht der richtige Weg, das über die Vereinspolizei und über die Pressepolizei zu machen. Ich behaupte auch, ohne daß ich mich ... *(Abg. Dr. Fischer: Ich hätte den Herrn Matousek beauftragt, der hat schon Übung!)* Ich will dazu nicht Stellung nehmen. Aber ich glaube auch — und ich putze mich, wie einer der Herren Abgeordneten es beliebt zu benennen, keineswegs bei der Polizei ab, ich bin der letzte, der immer die Schuld bei anderen sucht —, daß die Polizei nicht gerade das Geschickteste damit getan hat, einen loszuschicken.

Ich habe Ihnen dargelegt: Der Staatsanwalt hat der Polizei gesagt: Stellt den Text fest! Die Polizei ist da und dort hingegangen, um das zu tun. Mehr kann ich nicht sagen. Wir haben das Verfahren in beiden Richtungen sofort eingestellt, und das war der richtige Weg.

Bundesminister Dr. Foregger

Ich setze mit einem kurzen Nachsatz die Verlesung fort: „Die StA Wien wurde fernmündlich“ – und das war heute – „angewiesen, dieses Erhebungsersuchen sofort zurückzuziehen.“ – (Abg. *Elm e c k e r*: *Da war die Staatspolizei schon im Parieihaus!*) Das war eine Stunde vorher, wie wir gehört haben. 15.06

Präsident: Herr Bundesminister, danke schön.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! (Abg. *Dr. Helene Partik-Pablé*: ... *wider besseres Wissen! Sie haben genau gewußt, daß das kein Beweismittel ist! – Heftige Gegenrufe bei der SPÖ.*) Der Herr Bundesminister hat seine Erklärung beendet. Ich würde vorschlagen, daß wir nun wieder zur Sache zurückkehren, und würde Sie bitten, daß wir die Diskussion um das Geschäftstück, das gegenwärtig in Verhandlung steht, wieder fortsetzen.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

15.08

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte doch auf das Thema dieses Tagesordnungspunktes eingehen. Gestatten Sie mir aber trotzdem, dann einige Bemerkungen zu den heutigen Vorkommnissen anzuschließen.

Meine Damen und Herren! Zum heutigen Thema: Der Justizausschuß hat im Zuge seiner Beratungen über die Vergewaltigung und sexuelle Nötigung eigentlich einen sehr sinnvollen Antrag an das Hohe Haus, an das Parlament gestellt, nämlich den Entfall der Strafbestimmungen zur gleichgeschlechtlichen Prostitution. Die vernünftige und jederzeit unterzeichenbare Begründung, nämlich daß ein Beharren auf der Bestrafung die Wirksamkeit der gesundheitspolitischen Maßnahmen gegen AIDS beeinträchtigen würde, ist voll zu unterzeichnen.

Trotzdem ist zweierlei weiter zu sagen: Zum ersten ist die Voraussetzung für eine wirkliche Bekämpfung von AIDS das Herstellen des vollen Vertrauens von seiten der Risikogruppe in die Behörde. Zum zweiten gibt es nach wie vor einige Strafbestimmungen, die dieses Vertrauen stören, auch nach diesem Antrag des Justizausschusses, der jetzt vorliegt: Das ist die Bestrafung des gleichge-

schlechtlichen Verkehrs mit Personen unter achtzehn Jahren – Sie wissen zum Vergleich, daß das Schutzrecht bei Mädchen vierzehn Jahre beträgt –, und es ist das Verbot von Vereinen, die die Homosexualität begünstigen, letzten Endes von allen Selbsthilfe- und Selbstschutzorganisationen der Homosexuellen in diesem Land.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß dieses Verbot, daß diese Einschränkung wie ein Damoklesschwert über diesen Menschen in Österreich hängt, und es sollte eine Pflicht dieses Parlaments sein, diese Diskriminierung dieser Bevölkerungsgruppe schleunigst, rasch und eigentlich schon heute zu beseitigen. Beide Bestimmungen dienen dazu – und das wissen Sie –, Homosexuelle an den Rand unserer Gesellschaft zu drängen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle in diesem Zusammenhang folgenden Zusatzantrag meines Kollegen Smolle und meiner Fraktion:

Zusatzantrag

der Abgeordneten Smolle und Genossen zum Gesetzesvorschlag in 928 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das AIDS-Gesetz geändert werden

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel I des Gesetzesvorschlags in 928 der Beilagen lautet:

„Artikel I

Änderungen des Strafgesetzbuches

Das Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 599/1988, wird wie folgt geändert:

1. § 209 lautet:

„Eine Person männlichen Geschlechts, die nach Vollendung des neunzehnten Lebensjahres mit einer Person, die das vierzehnte, aber noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat, gleichgeschlechtliche Unzucht treibt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.“

2. § 210 entfällt.

3. § 221 entfällt.“

11920

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Pilz

Ich ersuche Sie wirklich, meine Damen und Herren, nachdem Ihnen die wesentlichen Fakten dieses Antrages und die Anliegen der Homosexuellen in diesem Land längst bekannt sind, diesem Antrag, der einem wesentlichen Teil der Diskriminierung dieser Bevölkerungsgruppe endlich mit großer Verspätung ein Ende setzen könnte, die Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber jetzt als Mitglied des Lucona-Untersuchungsausschusses und auch als Abgeordneter dieses Hauses, der sich zutiefst von diesen Vorkommnissen betroffen fühlt, einige Worte zu dem sagen, was Herr Abgeordneter Rieder heute diesem Haus bekanntgegeben hat, und zu dem, was — zumindest in einer vorläufigen Art und Weise — von Justizminister Dr. Foregger heute in seiner Beantwortung gesagt worden ist.

Lassen Sie mich grundsätzlich folgendes feststellen: Völlig ungeachtet des Anlaßfalles muß es ein Prinzip in einer parlamentarischen Demokratie geben, das da lautet: Die Säulen der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie verdienen die allerhöchste und ungeschmälerte Beachtung, insbesondere von seiten der staatlichen Exekutive und von seiten der staatlichen Gewalt. Und diese Säulen der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie sind die demokratischen Parteien dieses Landes.

Dieser Grundsatz, der zumindest als wichtigstes ungeschriebenes Gesetz dieser Demokratie existiert, ist heute in unglaublicher Art und Weise durch die Vorkommnisse, die bereits geschildert worden sind, verletzt und in Frage gestellt worden. Es gehört zum Selbstverständnis dieses Parlaments beziehungsweise dieses Hohen Hauses, diese ungeheuerliche und wirklich ins Grundsätzliche gehende Verletzung dieses Grundprinzips der Demokratie auf gar keinen Fall zu akzeptieren. Da geht es nicht darum, ob ein Untersuchungsrichter im Anlaßfall recht hat oder unrecht hat, das ist völlig egal.

Wenn das Interesse einer politischen Polizei, möglichst geschwind einen Text sicherstellen zu können — und sonst war das offensichtlich nichts —, aber wenn auch ganz allgemein das Interesse der politischen Polizei an möglichst genauem Wissen über politische Vorgänge in diesem Land, über die Prinzipien der Säulen dieser Demokratie gestellt werden, dann ist das eine beträchtliche und

bedenkliche Einschränkung der Demokratie zugunsten der Exekutive und des staatlichen Machtapparates in diesem Land.

Meine Damen und Herren! Genau diese Vorgänge, genau diese Entwicklungen kann niemand, der an dieser Demokratie interessiert ist, akzeptieren. Politische Polizei, Einheiten der politischen Polizei, der Staatspolizei in Österreich haben in Räumen einer demokratischen Partei dieses Landes schlicht und einfach nichts verloren (*Beifall bei den Grünen und der SPÖ*), sind Fremdkörper und haben hier nichts verloren. Es handelt sich um eine grundsätzliche Rechtsgüterabwägung, darum, was wichtiger ist: die Grundsäulen unserer Demokratie oder das Verfolgungsinteresse — ob es jetzt zu Recht oder zu Unrecht besteht — einer staatlichen politischen Polizei. Das ist das eine.

Das zweite ist, daß die Antwort des Justizministers gezeigt hat, daß auch das konkrete Vorgehen im Fall des Dr. Rieder durch nichts gerechtfertigt ist. Offensichtlich wäre es ohneweiters möglich gewesen, durch einen einzigen Anruf bei der Austria Presse Agentur all das, was geschehen ist, überflüssig zu machen. Dieser Schritt ist als solcher gesehen völlig unsinnig. Das ist der Punkt, um den es letzten Endes hier geht!

Ich behaupte, der Fall Dr. Rieder — dieser Eingriff in eine demokratisch geschützte Sphäre unserer Republik — ist kein Einzelfall. Im Lucona-Ausschuß haben wir kennengelernt — und zu unserer Überraschung kennengelernt —, in welchem unglaublichem Ausmaß die österreichische Staatspolizei praktisch unkontrolliert in die politische Privatsphäre von Vereinen, von Einzelpersonen, von Parteien immer wieder eingreift. Diese Staatspolizei als solche ist heute ein Fremdkörper für unsere Demokratie. Und wir müssen uns prinzipiell überlegen, wie wir mit diesem Problem Demokratiegefährdung durch die Staatspolizei fertigwerden.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß nur eines: Wir haben zahlreiche Fälle dokumentiert. Der Fall Dr. Rieder ist sicherlich der prominenteste Fall, in dem es zu nicht rechtfertigbaren Eingriffen und Übergriffen der Staatspolizei in diesem Land gekommen ist. (*Abg. Dr. F u h r m a n n: Das war aber ein Auftrag der StA, Kollege Pilz! Vergessen wir das nicht, bitte! Das war ein Auftrag der Staatsanwaltschaft! Nicht jetzt nur auf die Staatspolizei losgehen!*)

Dr. Pils

Das kommt ja noch dazu, Herr Dr. Fuhrmann, daß man sich in diesem Zusammenhang die Rolle der Justiz genau anschauen müssen, und man wird sich auch genau anschauen müssen, wie sich die Justiz das Verhältnis zu immunen Abgeordneten vorstellt (*Abg. Elmecker: Das ist eine Grundsatzfrage, Kollege Pils!*) und wie sich die Justiz das Verhältnis zu einem gerade in seiner wichtigsten Arbeitsphase befindlichen Lucona-Untersuchungsausschuß vorstellt. (*Zwischenruf des Abg. Elmecker.*) Auch diese Frage wird zu stellen sein. Auch diese Frage wird an die Justiz zu stellen sein, wo das Fingerspitzengefühl geblieben ist, das die Justiz durchaus in anderen politischen Fällen in diesem Land bereits an den Tag gelegt hat.

Ich erinnere mich nur an eines aus dem Lucona-Untersuchungsausschuß: In vielen Fällen haben sich die Oberbehörden sogar über Schritte im Vorhinein berichten lassen. Und im Fall des Eingriffes in die Rechte eines immunen Abgeordneten und einer großen demokratischen Partei war das offensichtlich nicht notwendig, erfahren die Oberbehörden alles erst im Nachhinein, obwohl sonst immer beteuert wird, es gibt Berichtspflichten, man muß oben genau informiert sein, im politischen Bereich passiert nichts, was die obersten Behörden nicht wissen. Und plötzlich sind wir heute mit einem Fall konfrontiert, wo all das außer Kraft gesetzt ist.

Da ist natürlich die Frage zu stellen, ob das damit zu tun hat, daß der Anzeigerstatler ein Mitglied dieser Justiz war, ein Mitglied dieser Justiz und ein Untersuchungsrichter ist. Es ist die Frage zu stellen, ob hier — und das werden wir genau untersuchen müssen — mit zweierlei Maß gemessen worden ist. Und prinzipiell ist die Frage zu stellen, wie bestimmte politische Entwicklungen auch im Bereich der Justiz der letzten Jahre zu bewerten sind. Auch das wird einmal sehr genau zu überprüfen sein.

Es wird sehr genau zu überprüfen sein, wo die Politik dieses Landes letzten Endes gestaltet werden soll: ob das im Bereich der Justiz ist oder ob das nicht doch, so wie es in unserer Verfassung steht, letzten Endes im Bereich des Parlaments und der gewählten Organe dieses Landes ist. Das sind Grundsatzfragen der Demokratie, die aufgrund der Vorkommnisse der letzten Monate und Tage und jetzt des heutigen Tages einmal geklärt werden müssen.

Letzter Satz, meine Damen und Herren! Ein Punkt der Kritik von unserer Seite oder ein Punkt — sagen wir einmal — der Hoffnung von unserer Seite: Ich hoffe — gerade im Licht der heutigen Erfahrung — nicht, daß irgendwelche Einschränkungen im Bereich der Kontrolle der unkontrolliert agierenden Staatspolizei und anderer Nachrichtenapparate von seiten des Parlaments in bezug auf nur irgendeine Fraktion dieses Hauses gesetzt werden.

Wenn eine Kontrolle der Staatspolizei und anderer Nachrichten- und Geheimdienste in diesem Land wirklich parlamentarisch möglich sein soll, dann kann es nur in der Art und Weise sein, daß alle Fraktionen dieses Hauses gemeinsam diese demokratiepolitisch notwendige Aufgabe in Angriff nehmen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 15.21

Präsident: Der soeben eingebrachte Zusatzantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Der Abgeordnete Smolle hat sich zur Stellung eines Antrages zur Geschäftsbehandlung zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Smolle (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender! Ich beantrage im Auftrag unseres Klubobmannes die Unterbrechung der Sitzung zur Klärung der Angelegenheit, die jetzt Gegenstand der Diskussionsbeiträge der Redner war.

Präsident: Zur Anregung des Herrn Abgeordneten Smolle auf Sitzungsunterbrechung entscheide ich, daß keine Unterbrechung der Sitzung stattfindet.

Ich erteile der Frau Staatssekretär Dohnal das Wort.

15.22

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Johanna **Dohnal:** Hohes Haus! Ich möchte zu dem heute dem Nationalrat vorliegenden Antrag der Abgeordneten Dr. Rieder und Genossen betreffend das Bundesgesetz, mit dem die Strafbestimmungen gegen die Vergewaltigung und sexuelle Nötigung geändert werden, Stellung beziehen, und zwar gerade im Hinblick auf die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Dr. Ofner und des Herrn Abgeordneten Dr. Graff.

Bei den Reformvorschlägen gegen Vergewaltigungen ging es ja vor allem um zwei

11922

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal

grundlegende Änderungen. Erstens mußten bisher Frauen, die Opfer einer Vergewaltigung geworden sind, nachweisen, daß sie sich bis zur Widerstandsunfähigkeit gewehrt haben. Das war eine Einmaligkeit der österreichischen Rechtsordnung, daß das Opfer den Nachweis zu führen hatte, sich gegen die Anwendung und Ausführung eines Gewaltdeliktes bis zur Widerstandsunfähigkeit gewehrt zu haben.

Nunmehr soll nicht mehr die persönliche Widerstandsfähigkeit des Opfers, sondern die Grausamkeit des Täters und die Schwere der Folgen der Tat für das Opfer für die Beurteilung der Schwere des Deliktes maßgeblich sein.

Der Kern dieser Gesetzesänderung ist die rechtliche Gleichstellung der Vergewaltigung innerhalb und außerhalb der Ehe. Damit wird die Vergewaltigung in der Ehe zu diesen Sexualdelikten gereiht, während sie bisher, falls überhaupt, als Nötigung abgehandelt wurde. Außerdem hat erstmals im Strafgesetzbuch das Wort „Vergewaltigung“ überhaupt Eingang gefunden, bisher ist dieses Delikt mit Notzucht umschrieben und dadurch sehr verharmlost worden. Durch die erzielte Gleichstellung wird auch zum Ausdruck gebracht, daß es darum geht und gehen muß, allen Mitmenschen klar zu machen: Gewalt bleibt Gewalt, egal, wer sie gegen wen und wann ausübt.

Hohes Haus! Es wurde schon erwähnt, daß sich ganz spontan über alle Parteigrenzen hinweg die Frauen geeinigt haben. Aber trotz dieser massiven Zustimmung hat es dann noch eineinhalb Jahre gedauert, bis es zur heutigen, endgültigen Behandlung hier in diesem Hohen Haus gekommen ist, und zwar hat es deswegen solange gedauert, weil die Meinung geherrscht hat, vom Unrechtsgehalt her sei das Verhalten des Ehegatten, der einmal gegen den Willen den anderen dazu bringt, das zu tun, wofür die Ehe letztlich da ist, anders zu bewerten. Das wurde auch hier in diesem Hause heute noch einmal wiederholt, und das ist kein Zufall, weil die Aussage vom selben Abgeordneten stammt, der sie damals schon getätigt hat.

Hohes Haus! Es wurde nunmehr eine Lösung gefunden, welche es letztlich der Ehegattin oder der Lebensgefährtin überläßt, ihrem Partner allenfalls noch einmal eine Chance zu geben, wenn sie selbst weiterhin mit ihm leben möchte und wenn die Tat zu

keiner Verletzung der Frau geführt hat. Festzuhalten bleibt aber, daß, auch wenn der Staatsanwalt nur auf Antrag des Opfers gegen den Täter vorgehen kann, die Vergewaltigung in keinem der Fälle ein bloßes Privatanklagedelikt geworden ist. Das ist übrigens der Punkt und der Grund, warum etwa in unserem Nachbarland, der Bundesrepublik Deutschland, dieses Gesetz noch nicht reformiert werden konnte, nämlich weil es genau um diesen Streitpunkt geht.

Das heißt also, Vergewaltigung ist unter allen Umständen ein Offizialdelikt. Dabei ist zu beachten, daß das Antragsdelikt eine Variante des Offizialdeliktes ist, denn auch da liegt ja nach Antrag des Opfers die weitere Wahrnehmung durch Strafverfolgung keineswegs in Privathand, sondern wiederum beim Staatsanwalt.

Es ist dies eine Kompromißformulierung innerhalb der SPÖ-ÖVP-Koalition. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß der ursprüngliche gemeinsame Vorschlag von mir und Vertreterinnen der anderen Frauenorganisationen diese Möglichkeit nicht vorgesehen hatte. Das ist ein Kompromiß in der Koalition.

Ich möchte aber den Herrn Abgeordneten Ofner nur daran erinnern, daß ich in meiner Eigenschaft als Staatssekretärin noch mit ihm in seiner Eigenschaft als Justizminister in dieser Frage verhandelt habe, und ich bin sehr froh, daß sich seine Meinung so geändert hat, denn die Verhandlungen, die wir damals in der kleinen Koalition mit dem damaligen Justizminister Ofner geführt haben, haben jedenfalls zu keinem Ergebnis geführt.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend zu diesem Gesetz, von dem ich sehr hoffe, daß es heute verabschiedet wird, noch sagen, daß die Gesellschaft dem Erdulden und dem Leiden nicht tatenlos zusehen darf. In diesem Zusammenhang möchte ich an alle Landesregierungen appellieren, ihrer politischen Verantwortung, die darin bestehen würde, flankierende Maßnahmen zu diesem Gesetz zu setzen, durch finanzielle Absicherung der Frauenhäuser, durch finanzielle Absicherung von Notrufen für vergewaltigte Frauen, nachzukommen. Das ist heute nicht in genügendem Maße der Fall.

Außer konkreten Gesetzesänderungen muß der Kampf gegen die Ursachen der Gewalt weitergehen. Ich konnte schon anläßlich der Debatte „70 Jahre Frauen im Parlament“ an-

Staatssekretärin im Bundeskanzleramt Johanna Dohnal

kündigen, daß eine Studie in Auftrag gegeben werden soll, die Ursachen der Gewalt zu erforschen, um weitere, effiziente Schritte zur Bekämpfung der Gewalt setzen zu können.

Die Ursachen, nämlich Macht und Ungleichheit in unserer Gesellschaft, führen dazu, daß Gewalt ausgeübt wird. Und da möchte ich auch appellieren, die Familie nicht nur als heile Welt zu propagieren, sondern sich für eine Familie ohne Gewalt zu engagieren. Herrn Abgeordneten Graff möchte ich sagen, daß es sehr gut ist, wenn wir uns nicht darauf verstehen, daß die Ehe in der Rechtsordnung, dort, wo es um Gewaltdelikte geht, genannt wird, weil ich meine, daß Gewalt in der Ehe nichts verloren hat, so wie Gewalt in keiner anderen Lebensform und in unserer Gesellschaft generell nichts verloren hat. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 15.29

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Hieden-Sommer. Ich erteile ihr das Wort.

15.29

Abgeordnete Dr. Helga **Hieden-Sommer** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gewalt ist Mißbrauch von Macht, von Macht in verschiedener Form: Gewalt ist Mißbrauch von körperlicher Macht, Gewalt ist Mißbrauch von wirtschaftlicher Macht, Gewalt ist Mißbrauch von positioneller Macht, Gewalt ist Mißbrauch von richterlicher Macht, Gewalt ist Mißbrauch der Macht der Gesetzesinterpretation, von der heute schon der Herr Abgeordnete Ofner und der Herr Abgeordnete Rieder in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen gesprochen haben, Gewalt ist Mißbrauch der Macht der öffentlichen oder der veröffentlichten Meinung, und ich glaube, Gewalt ist Mißbrauch der Macht durch Zusammenfallen aller dieser machterleihenden Faktoren.

Gewalt bleibt aber Gewalt — in jeder Hinsicht — auch in der Ehe. Und wenn ich zum verhandelten Gegenstand komme: Vergewaltigung bleibt Vergewaltigung auch in der Ehe. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ und bei den Grünen.)* Daher ist die Änderung im Sexualstrafrecht, die wir heute beschließen und nach der es in Zukunft auch den Tatbestand Vergewaltigung in der Ehe geben wird, ein wichtiger Beitrag des Kampfes gegen Gewalt in der Gesellschaft überhaupt. Ich stim-

me in dem Punkt Herrn Abgeordneten Ofner zu, der sagte: Es ist ein Schritt in der Ablehnung der Gewalt gegenüber Schwächeren.

Der Tatbestand der Vergewaltigung in Ehe und Lebensgemeinschaft im Sexualstrafrecht räumt mit der immer noch verbreiteten Vorstellung auf, daß die Frau für den Sexualverkehr verfügbar zu sein hat. Besonders unter manchen Männern scheint die Auffassung noch verbreitet zu sein, daß für die Ehe gilt: Sexualität als Pflicht für die Frau, als Recht für den Mann.

Im Hinblick darauf freut mich die heutige Beschlußfassung. Und mich freut die Beschlußfassung im besonderen deswegen, weil der Antrag von der sozialistischen Fraktion eingebracht wurde.

Ich möchte aber allen Frauen danken, die durchgesetzt haben, daß Gewalt in der Familie überhaupt besprechbar wurde, besonders all jenen mutigen Frauen, die es trotz auf dem Fuße folgender Verunglimpfungen immer wieder auf sich genommen haben, von der Gewalt in der Familie in verschiedener Form zu sprechen. Und ich möchte, stellvertretend für alle, Staatssekretärin Johanna Dohnal danken, denn sie ist wohl eine jener Frauen, die im Zusammenhang mit dem Thema „Gewalt in der Familie“ den Großteil der Beschimpfungen und Verunglimpfungen von Kolumnisten — aber nicht nur von diesen —, und zwar nicht nur mit dem Staberl, sondern auch mit Stecken und Knüppeln erhalten hat. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Vor etwas mehr als zehn Jahren haben Frauen, vor allem autonome und sozialistische Frauen, es durchgesetzt, daß das erste Frauenhaus in Österreich als Zufluchtstätte eingerichtet wurde. Mittlerweile gibt es in fast allen Bundesländern solche Zufluchtstätten. Und immer wieder haben Frauen über sexuelle Gewalt in der Familie gesprochen, einen sehr lange total tabuisierten Bereich.

Die Frauen aller Parteien in diesem Hause haben es durchgesetzt, daß nunmehr die Vergewaltigung in Ehe und Lebensgemeinschaft gegen den ursprünglich doch weit verbreiteten Widerstand vieler Männer nun auch in die gesetzliche Norm als Tatbestand aufgenommen wird.

Ich möchte anerkennen, daß sich zunächst Männer in der SPÖ ebenfalls der Frage ange-

11924

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Helga Hieden-Sommer

nommen haben. In diesem Zusammenhang möchte ich besonders Herrn Abgeordneten Dr. Rieder danken. Anerkennen möchte ich aber auch, daß in ÖVP und FPÖ, auch wenn es unter dem Druck der Frauen stattgefunden hat, schließlich immer mehr Männer einsehen, daß die Ehe nicht ein Freiraum für Gewalt sein kann und daß trotz des Schutzes der Intimsphäre kein rechtsfreier Raum für sexuelle Gewalt bestehen darf.

Wir sind in dieser Hinsicht mit Überlegungen des Europarates auf einer Linie, wo 1987 das Thema „Gewalt in der Familie“ behandelt wurde und wo unter anderem im Bericht festgestellt wird: Das Menschenrecht auf Privatheit und Familie bedeutet nicht, daß im Falle von Mißhandlungen, sexuellem Mißbrauch oder sonstiger Gewalt in der Familie die Öffentlichkeit kein Recht hätte, einzuschreiten.

Ich bin allerdings der Auffassung, daß es entscheidende Fortschritte erst geben wird, wenn viele Männer den Kampf gegen die Gewalt in der Familie wirklich zu ihrem Kampf machen.

In diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, daß ich die Argumentation, daß durch die Anerkennung des Tatbestandes „Vergewaltigung in der Ehe“ Ehe und Familie bedroht würden, überhaupt nicht verstehen kann. Diese Auffassung wurde beispielsweise von einem Strafrechtler in einem Artikel in der Zeitung „Die Furche“ unter dem Titel „Vergewaltigt wird die Ehe“ vertreten.

Dieser Gedankengang ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, weil ich glaube, daß in einer Ehe, die auf Liebe gegründet ist — da bin ich anderer Auffassung als Herr Abgeordneter Ofner — und wo gegenseitiges Vertrauen eine Grundvoraussetzung ist, der gewaltsam erzwungene Geschlechtsverkehr eine noch größere Erniedrigung für die Frau ist, weil zugleich auch alle anderen positiven Bindungen zwischen Mann und Frau mit vergewaltigt werden, Vertrauen, Achtung und so weiter, und weil da Gewalt an einem Menschen ausgeübt wird, mit dem nachher wieder zusammengelebt werden soll.

Ich möchte jetzt nicht näher auf das bis heute geltende Tatbestandsmerkmal der Widerstandsunfähigkeit eingehen. Das haben andere vor mir getan. Ich halte es für den zweiten wesentlichen Fortschritt bei dieser Novellierung, daß diese Bestimmung jetzt

wegfällt, weil gerade diese Bestimmung dazu geführt hat, daß das Verhalten des Opfers oft stärker im Mittelpunkt des Beweisverfahrens gestanden hat als das Verhalten des Täters.

Erst die Beseitigung dieser Bestimmung als zentrales Merkmal der Vergewaltigung wird dazu führen, daß die 1987 im Strafrechtsänderungsgesetz beschlossenen Bestimmungen hinsichtlich des Strafverfahrens bei Sexualdelikten voll wirksam werden können, weil nun auch die Verteidiger der Täter oder der Täter im Prozeß nicht mehr die Aufmerksamkeit auf das Verhalten des Opfers lenken können. Wir haben heute im Zusammenhang mit solchen Verfahren von Herrn Dr. Ofner gehört, daß er befürchtet, daß sich die Richter durch neue Bestimmungen nicht sehr beeinflussen lassen werden. Er hat das als ein Wissender des Justizbereiches gesagt. Herr Minister, ich hoffe, Sie haben das auch genau gehört. Ich komme dann noch einmal darauf zurück.

Diese Bestimmung der Widerstandsunfähigkeit hat sich im Zusammenhang mit anderen Vorurteilen sehr oft zum Nachteil des Opfers ausgewirkt. Zum Beispiel besteht ja weitverbreitet die Vorstellung, daß es die Frauen sind, die durch ihr Verhalten und Aussehen Vergewaltigung vermeiden oder eben geradezu provozieren. Gleichzeitig aber ist in unserer Gesellschaft sexuelle Attraktivität beinahe ein gefordertes Merkmal des Schönheitsideals der Frau.

Noch etwas zum § 203, zu dem es heute einen Zusatzantrag von der Freiheitlichen Partei gibt, ihn wieder zu streichen, weil er nun nicht weit genug geht. Ich möchte damit im Zusammenhang das Thema „eheliche Pflicht“ noch einmal aufgreifen.

Aber eine Vorbemerkung: Ursprünglich haben die Juristen den Vorschlag gemacht, diesen Paragraphen, Begehung am . . ., Ehegatten und Lebensgefährten zu nennen, und ich bin froh, daß es im Ausschuß noch möglich war, hier eine teilweise Umformulierung zu erreichen. *(Beifall des Abg. Smolle.)*

Ich hätte gerne gehabt, daß dieser Paragraph „Vergewaltigung und Nötigung in Ehe und Lebensgemeinschaft“ heißt. Man ist bei diesem sehr technisch klingenden Ausdruck „Begehung“, der für die Laien aus dem Blick geraten läßt, welche Tat gemeint ist, geblieben, hat aber doch die Änderung auf „in Ehe und Lebensgemeinschaft“ durchgeführt. Ich halte das für wichtig, denn mit der Formulierung

Dr. Helga Hieden-Sommer

rung „am Ehegatten oder Lebensgefährten“ geräte die Personengruppe, nämlich die Frauen, die am meisten betroffen sind, fast aus dem Blickfeld.

Ich möchte aber im Zusammenhang mit dieser ganzen Bestimmung das Denkmuster der „ehelichen Pflicht“ deshalb noch einmal aufgreifen, weil es leider, Herr Minister, auch in der heutigen Rechtsprechung noch immer wirksam ist, obwohl der Passus der „ehelichen Pflicht“ im Zug der Familienrechtsreform bei der Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe gestrichen wurde. Dieses Denkmuster gilt insofern noch, als die Verweigerung des Geschlechtsverkehrs als schwere Eheverfehlung gilt, die dann zur Schuld oder Mitschuld an der Zerrüttung der Ehe im Scheidungsverfahren wird.

Ich habe selbst einen oberstgerichtlichen Spruch gelesen, den mir die Nachbarn der betroffenen Frau gebracht haben, mit dem Hinweis, daß sie eigentlich fassungslos sind, daß unsere Rechtsprechung so aussieht, weil sie nämlich den Fall praktisch miterlebt haben, wie sich das über Jahre hingezogen hat. Da ist folgendes passiert: Bei den Auseinandersetzungen sind beide — Mann und Frau — tätlich geworden, aber auch die Erzwingung des Geschlechtsverkehrs war dabei. Die finanziellen Mittel für Frau und Kinder wurden vorenthalten. Diese Frau ist einmal in den Keller übersiedelt, um sich zu entziehen. Sie hat sich nach einiger Zeit wieder versöhnt, und das ist im Spruch als der Zeitpunkt angenommen worden, bis zu dem diese Ehe völlig intakt war. Die Beweisführung hat dann bei diesem Zeitpunkt eingesetzt. Die Frau hat nach der Beweisführung den ersten Schritt der Zerrüttung gesetzt, als sie aus dem ehelichen Schlafzimmer ins Kinderzimmer übersiedelte. Was vorher war, hat nicht gegolten. Die nachfolgenden, zugegebenermaßen sehr schweren Eheverfehlungen des Ehegatten wurden unter dem Blickpunkt der durch die Frau gesetzten Tat der Zerrüttung gesehen. Die Frau wurde als mitschuldig geschieden. Sie hat damit trotz vier Kinder den Anspruch auf Krankenversicherung und Altersvorsorge aberkannt bekommen. Und die Nachbarn, die acht Monate Frau und Kinder ausgehalten haben, ihnen Essen gegeben haben, die haben sich gefragt: Das ist Rechtsprechung? Das ist Rechtigkeit?

Ich hoffe wirklich, daß eine Signalwirkung in dieser Richtung von der heutigen Beschlußfassung ausgeht, daß also die Richter

— im Gegensatz zur Erwartung des Herrn Abgeordneten Ofner — von den Änderungen doch etwas stärker beeinflußt werden, als es manche bis zu den Obersten Gerichtshöfen von den Bestimmungen, die es ja schon länger gibt, zu sein scheinen.

Noch etwas in diesem Zusammenhang: Als das vor einem Jahr hier nach der ersten Lesung diskutiert wurde, hat ein sogenannter Staranwalt erklärt, die Vergewaltigung der eigenen Frau sei überhaupt nicht möglich. Entweder sie gibt sich ihrem Mann hin, das ist ja der Zweck der Ehe, oder sie muß sich halt scheiden lassen.

Dazu möchte ich sagen: Ich halte das nicht nur für eine eigenartige Auffassung von Partnerschaft und Liebe, es wird dabei von einem Rechtsanwalt, also von einem Wissenden, verschwiegen, daß eine Scheidung wegen der wirtschaftlichen Abhängigkeit vieler Frauen, im besonderen nicht berufstätiger Ehefrauen, große existentielle Probleme mit sich bringt. Für manche Frauen bedeutet dieser Rat, sich hinzugeben oder sich scheiden zu lassen, einen Zynismus, nämlich zur Kenntnis zu nehmen, daß die Frau die Wahl hat, weiter Gewalt zu ertragen, auch sexuelle Gewalt, oder wirtschaftliche Not hinzunehmen.

Das paßt genau zur Frage „Antrags- oder Offizialdelikt“. Dazu ist ja heute schon sehr viel gesagt worden. Sie wissen, daß die heutige Beschlußfassung nur deshalb möglich war, weil es in dieser Frage zu einem Kompromiß gekommen ist. Ich brauche jetzt nicht noch einmal auszuführen, wie er aussieht, das wurde gemacht. Ich möchte meine persönliche Auffassung dazu sagen.

Die Fortschritte der Novellierung sind es wert, daß es heute zu einer Beschlußfassung des Kompromisses kommt. Aber die Regelung Antragsdelikt statt Offizialdelikt, wie ursprünglich im Initiativantrag vorgesehen, bedeutet für mich schon, wenn ich diese Diskussionen höre und mir die Erscheinungen bei der Rechtsprechung ansehe, die Gefahr der Verniedlichung beziehungsweise einen gewissen Zynismus, nämlich gerade im Hinblick auf die Wahl zwischen wirtschaftlicher Not und weiterem Ertragen für viele Frauen.

Ich möchte den Herrn Abgeordneten Graff, der vor ungefähr einem Jahr, nämlich genau am 13. April 1988, zu dem damals diskutierten Entwurf Stellung genommen hat, fragen, wie er die Sache heute sieht, weil ja

11926

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Helga Hieden-Sommer

eigentlich der Hauptunterschied zur heutigen Beschlußfassung der zwischen Offizial- und Antragsdelikt ist. Er hat damals in seiner Presseaussendung erklärt: „Frau Dohnal will mit dem Entwurf das Patriarchat am Nerv treffen und mit den ehelichen Pflichten aufräumen.“

Herr Minister! Da kommt mir wirklich der Verdacht, daß der Herr Abgeordnete Ofner recht hat, wenn er glaubt, es wird sich nichts ändern, weil die im Justizbereich Tätigen und Kundigen schon wissen, daß sie weiterhin so interpretieren werden, wie es ihrer Vorstellung oder möglicherweise ihren Vorurteilen oder ihrer Auffassung von dem, was in der Ehe richtig und falsch ist, entspricht. Diese Frage richte ich daher auch an den Herrn Abgeordneten Graff.

Ich habe damals auch einen Leserbrief ausgeschnitten. Ich habe nicht so viel von diesen Verunglimpfungen und Beschimpfungen abgekriegt wie die Frau Staatssekretärin — ich habe das schon vorhin gesagt —, aber es hat auch in Kärnten auf eine Aussendung von mir Reaktionen gegeben; ich zitiere einen Mann, der das gleiche wie der Herr Abgeordnete Graff sagt, nur aus der Alltagssicht heraus. Dieser schreibt unter anderem: Wie wird eine Vergewaltigung in der Ehe bewiesen? Endlose Gerichtsverhandlungen wären die Folge. Und wovon würde denn diese Frau in der Zwischenzeit leben, wenn sie nicht berufstätig und ihr Mann womöglich inhaftiert ist?

Und weiter unten fährt er fort — und das zeigt das Denkmuster —: Nur wegen dem Versorgtsein am Altar ja zu sagen, ist eine Unehrenhaftigkeit, und eine solche Ehe kann auf Dauer nicht bestehen.

Also diese Umdeutung der Gewalt, dieses Nicht-Sehen, daß auch die Ehe kein Ort für die Zulassung von Gewalt sein kann, scheint doch noch sehr verbreitet zu sein. Ich fürchte daher, daß es einige Männer gibt, die auf die Wirksamkeit der drohenden wirtschaftlichen Not, das heißt der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Frau vertrauen.

Ich habe es schon eingangs gesagt: Gewalt hat viele Formen, ist Mißbrauch von Macht. Eine entscheidende Form der Gewalt, der mißbrauchten Macht in unserer Gesellschaft in vielen Belangen im Alltag, ist wirtschaftliche Macht, nicht nur hier in diesem Zusammenhang, sondern auch dann — das wissen

viele —, wenn es um eine Entlohnung für eine bestimmte Arbeit als Arbeitnehmer geht und sich mehrere um eine Arbeit bewerben.

Meine Befürchtung würde dann schwinden, wenn sich zunehmend mehr Männer aktiv am Kampf gegen die Gewalt beteiligen würden, ausgehend von der Feststellung, die in diesem Bericht des Europarates zu finden ist: „Gewalt ist Mißbrauch von Macht. Die Ungleichheit von Macht zwischen Männern und Frauen und die patriarchalische Familienstruktur sind Hauptfaktoren, die zur Gewalt führen.“ Daß es oft die wirtschaftliche Überlegenheit des Mannes ist, habe ich schon gesagt.

Daher komme ich zu einem meines Erachtens entscheidenden Punkt, nämlich zu der Frage: Was muß gemacht werden, damit die Rahmenbedingungen, zum Beispiel diese wirtschaftliche Abhängigkeit, gemildert werden? Ich möchte einige Forderungen vorbringen, und hier hoffe ich wirklich auf die aktive Unterstützung all derer, denen es ein Anliegen ist, Gewalt zu beseitigen.

Meines Erachtens müssen rasch die nötigen sozialrechtlichen Änderungen geschaffen werden, daß Frauen, vor allem nicht berufstätige Mütter, auch bei einvernehmlicher Scheidung beziehungsweise Scheidung aus beidseitigem Verschulden weiter ein Anrecht auf Krankenversicherung und auf Altersversorgung haben.

Zweitens möchte ich im Hinblick auf die Vermögensaufteilung nach Scheidungen eine Forderung aufstellen: Es muß der Vermögenswert „ungestörte, nicht unterbrochene Berufslaufbahn des Mannes“ gegenüber der Aufgabe des Berufes der Frau beziehungsweise der eingeschränkten Erwerbstätigkeit der Frau berücksichtigt werden. Das heißt, die unterschiedlichen zukünftigen Einkommenschancen des Mannes und der Frau müssen in die Aufteilungsfrage des Vermögens einbezogen werden, denn die besseren Einkommenschancen des Mannes sind durch die Arbeit der Frau, die nicht berufstätig war, beziehungsweise der teilzeitbeschäftigten Frau dadurch ermöglicht worden, daß sie die Wohnung instand gehalten, die Versorgung mit Essen und Wäsche sichergestellt und die Kinder betreut hat. Und natürlich müßte die Dauer der Ehe dabei Berücksichtigung finden.

Dr. Helga Hieden-Sommer

Heute sind mehrmals die Art, wie Gesetze vollzogen werden, und die Frage, wie sich Richter von den Gesetzen und den Gesetzesänderungen beeinflussen lassen, angesprochen worden. Herr Minister, ich glaube, es ist ganz entscheidend, daß über die geänderte Gesetzeslage umfassend informiert wird; im Justizbereich aus den angeführten Gründen, alle Richter und Staatsanwälte, bis hin zur Verpflichtung, die betroffene Frau über ihre Rechte zu informieren, und es muß auch die Polizei und Gendarmerie informiert werden.

Ich weiß von betroffenen Frauen, die ins Frauenhaus flüchten, daß gängige Vorurteile bei manchen Polizei- und Gendarmeriebeamten dazu führen, daß nicht einmal eine Anzeige aufgenommen wird, wenn es sich um Gewalt in der Familie handelt. Das gilt nicht nur für Österreich, dasselbe wurde im Europarat als Erfahrung in vielen Ländern festgestellt. Besonders kraß ist es dabei in Fällen von sexueller Gewalt. Da hat sich in den letzten Jahren trotz der weitergehenden Diskussion noch nicht allzuviel verändert.

Frau Staatssekretärin! Sie möchte ich bitten, daß Sie die Information der Frauen über ihre Rechte und Pflichten breitgestreut in Angriff nehmen. Ich könnte mir vorstellen, daß ein ähnliches Informationsblatt, wie es der „Notruf für vergewaltigte Frauen“ in Wien herausgegeben hat, zur Verteilung kommen könnte.

Und ich möchte im Zusammenhang mit der Information die Medien ersuchen, die Öffentlichkeit zu informieren, immer wieder in die Berichterstattung über Sexualdelikte Hinweise auf die geänderte, auf die neue Gesetzeslage einzubeziehen.

Ein weiteres Bündel von Maßnahmen ist meines Erachtens notwendig, um den Opfern sexueller oder anderer Gewalt praktische Hilfe zu bieten. Für besonders dringlich erachte ich es, rechtliche Möglichkeiten zu schaffen, den mißhandelnden Ehegatten aus der Wohnung zu weisen, sodaß nicht die mißhandelte Frau mit ihren Kindern flüchten und die Wohnung verlassen muß, sondern daß der Ehemann die Wohnung auf richterlichen Bescheid zu verlassen hat.

Zu diesen Forderungen, die praktisch wirksam werden können, gehört auch die ausreichende Finanzierung der Frauenhäuser, wie das auch schon Frau Staatssekretärin Dohnal gefordert hat.

Übrigens, der Europarat hat aufgrund von Erfahrungen und Untersuchungen empfohlen, daß pro zehntausend Einwohner ein Platz für eine mißhandelte Frau vorhanden sein sollte.

Weiters möchte ich fordern, daß die Notrufe für Vergewaltigung und die Beratungsstellen für vergewaltigte Frauen durch die öffentliche Hand finanziert werden. Nicht zuletzt sollen mehr Kriminalbeamtinnen eingesetzt werden, und es soll die Ausbildung für die schwierige Aufgabe in Vergewaltigungsprozessen verbessert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie sehr und wie viele Männer sich aktiv bei der Umsetzung all dieser Maßnahmen beteiligen werden, wird nicht nur beeinflussen, ob die Regelung als Antragsdelikt eine praktische Umsetzung erfahren kann – ich denke da an die wirtschaftlichen Zwänge –, sondern wird auch darüber entscheiden, ob Gewalt in Gesellschaft und Familie generell zurückgedrängt werden können. *(Beifall bei der SPÖ, der ÖVP und den Grünen.) 15.57*

Präsident: Als nächste ist die Frau Abgeordnete Apfelbeck zu Wort gemeldet. Ich muß aber gebührend darauf aufmerksam machen, daß ihr eigentlich nur drei Minuten zur Verfügung stehen, weil um 16 Uhr die Aktuelle Stunde beginnt. Sie kann natürlich nachher ihre Diskussionsrede wieder fortsetzen.

Bitte, Frau Abgeordnete. *(Abg. Ute Apfelbeck: Darf ich auf die drei Minuten verzichten, bitte?)* Das ist jetzt ein bisschen schwierig. Dann u n t e r b r e c h e ich die Sitzung bis Punkt 16 Uhr. *(Die Sitzung wird um 15 Uhr 57 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr wiederaufgenommen.)*

Präsident: Ich n e h m e die unterbrochene Sitzung w i e d e r a u f.

Aktuelle Stunde

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Aktuellen Stunde mit dem Thema:

„Pensionen sichern – Einkommen verbessern – Demokratie in den Arbeiterkammern stärken“

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß sich in einer Aktuellen Stunde jeder Abgeordnete nur einmal zu Wort melden kann

11928

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Präsident

und die Redezeit jedes Abgeordneten fünf Minuten nicht übersteigen darf.

Entsprechend dem Einvernehmen in der Präsidialkonferenz werden die Abgeordneten nunmehr während der Aktuellen Stunde probeweise von den Mikrofonen bei ihren Plätzen aus sprechen.

Ich möchte noch eine Mitteilung machen. Ich werde der Einfachheit halber, damit es jeder sieht, die fünf Minuten Redezeit mitschalten. Sie sehen dann hier am Pult das Blinklicht. Außerdem teile ich mit, daß die Umstellung auf eine Minute Blinklicht noch nicht erfolgt ist, sodaß Sie also zwei Minuten Zeit haben, wenn das Blinklicht aufleuchtet, die Rede zu beenden.

Als Erstunterzeichner des diesbezüglichen Verlangens auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer das Wort.

16.02

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor einigen Wochen hat ein sehr kompliziertes, auch die Arbeiterkammern, die Sozialversicherung, die Dienstgeber belastendes Wählererfassungsverfahren für die Arbeiterkammerwahl im Juni geendet. Was neben dieser Belastung aufgrund der Erfassung besonders ins Gewicht fällt, ist, daß viele Arbeitnehmer, die brav all die Jahre hindurch ihre Kammerumlage bezahlt haben, meist auch seit der letzten Wahl, nicht in den Wählerverzeichnissen für die Wahl am 11. und 12. Juni aufscheinen. Dadurch, daß ein zwar gesetzlich geregeltes, aber antiquiertes Wahlverfahren gilt, das bei der Arbeiterkammerwahl als der einzigen Wahl vorsieht, daß man praktisch von Wahl zu Wahl sein Wahlrecht neu veranlassen muß, fehlen allein in Wien schätzungsweise etwa 60 000 Kammerumlagezahler in den Wählerlisten, und sie werden nicht mitbestimmen können, was diese Kammer für ihre Mitglieder eigentlich tun soll.

Das ist eine Verantwortung, die uns als Gesetzgeber trifft, weil die Wahlvorschriften ja vom Gesetzgeber geregelt sind, es ist aber auch eine Verantwortung, die den Sozialminister als Aufsichtsbehörde trifft, denn dieser achtet natürlich darauf, daß die Kammerumlage von den Pflichtmitgliedern bezahlt wird, und sollte daher auch darauf achten, daß der Grundsatz zum Tragen kommt: Wer zahlt,

muß auch wählen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich halte es für absolut undemokratisch und unhaltbar, daß jemand, der seine Kammerumlage als Pflichtmitglied bezahlt, sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Das hängt meiner Ansicht nach doch auch sehr stark mit der Frage zusammen: Wie wird denn die Pflichtmitgliedschaft zur Arbeiterkammer, zur öffentlich-rechtlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer, von der Föhrung des Österreichischen Arbeiterkammertages, von den Föhrungen in sieben Länderkammern gesehen? Ist Pflichtmitgliedschaft bloß dazu da, daß das Mitglied seine Beiträge zu zahlen verpflichtet ist, oder sollte nicht Pflichtmitgliedschaft in Zukunft vielmehr bedeuten, daß die öffentlich-rechtliche Interessenvertretung, die Arbeiterkammer, verpflichtet ist, für ihre Mitglieder mehr zu tun?

Darum halten wir das Thema „Pensionen sichern — Einkommen verbessern — Demokratie in den Arbeiterkammern stärken“ für ein aktuelles Thema, auch wenn in der „sozialistischen Korrespondenz“ zu Beginn dieser Woche die Meinung des Klubobmannes nachzulesen war, das Thema „Pensionen sichern — Einkommen verbessern — Demokratie in den Arbeiterkammern stärken“ sei nicht aktuell.

Nach diesem leider sehr traurigen Fanal, daß mehr als ein Zehntel der Wahlberechtigten in den Wählerlisten fehlt, ist das absolut aktuell. Ich möchte an einem kurzen Beispiel aufzeigen, wie sehr die Pflicht der Kammer gegenüber ihren Pflichtmitgliedern verletzt werden kann.

Wenn in der Hauptversammlung des Österreichischen Arbeiterkammertages vor wenigen Tagen die sozialistische Mehrheit einen Antrag ablehnte, daß die Arbeiterkammer für die Aufhebung der Ruhensbestimmungen eintreten soll, dann handelte sie damit gegen die Pflichtmitglieder, denn Pensionisten, die eine Nebenbeschäftigung ausüben, zahlen auch Arbeiterkammerumlage. Sie sind verpflichtet, Beiträge zur Arbeiterkammer zu bezahlen, nur, die Kammer ist nach Ansicht der sozialistischen Fraktion nicht verpflichtet, dafür zu sorgen, daß diesen Mitgliedern von ihrer Pension nichts mehr abgezogen wird. Das wäre ein Aufgabe, natürlich auch für uns, für alle gemeinsam, nämlich die Pensionen zu sichern, die Ruhensbestimmungen

Dr. Schwimmer

etwa auch im ASVG aufzuheben, so wie sie im öffentlichen Dienst nicht mehr gelten.

Ein zweites kurzes Beispiel: Ich halte es für völlig unangebracht, wenn der Österreichische Arbeiterkammertag einen Antrag der Arbeiterkammern von Tirol und Vorarlberg auf Senkung der Arbeiterkammerumlage, auf Senkung der Pflichtbeiträge in diesen Bundesländern ablehnt. Es ist pure Bevormundung und hat mit Demokratie nichts zu tun, wenn Länderkammern, die der Meinung sind, sie kämen mit geringeren Pflichtbeiträgen aus, gezwungen werden, die Beiträge so zu kassieren, wie das eine selbstherrliche Mehrheit im Österreichischen Arbeiterkammertag haben möchte.

Ich halte es daher für höchst aktuell, dafür zu sorgen, daß die Demokratie in den Arbeiterkammern gesetzlich gestärkt wird, damit die Kammer ihrer Pflicht gegenüber ihren Mitgliedern nachkommt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.07

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm.

16.07

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der kleine Partner der sogenannten großen Koalition verlangt heute im Rahmen einer Aktuellen Stunde „Pensionen sichern — Einkommen verbessern — Demokratie in den Arbeiterkammern stärken“.

Rechtzeitig vor den Arbeiterkammerwahlen — nebenbei bemerkt — werden Sie aktiv. Ich frage Sie, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der Österreichischen Volkspartei: Wer hindert Sie denn eigentlich, die längst versprochene und längst notwendige Pensionsreform durchzuführen und damit die Pensionen zu sichern? — Niemand. Sie sitzen in der Regierung. Wenn Sie jemand hindert, dann höchstens Sie sich selbst.

Zweitens: Das Thema „Einkommen verbessern“ stellt heute eine Fraktion zur Diskussion, die vor weniger als einem Jahr gemeinsam mit den Sozialisten beschlossen hat, daß beispielsweise die Steuerfreiheit des Taggeldes von 400 S auf 240 S reduziert wird, die vor weniger als einem Jahr gemeinsam mit den Sozialisten beschlossen hat, daß durch die Streichung der Steuerfreiheit für Überstunden bis auf fünf pro Monat gerade die

Leistungswilligen in diesem Lande bestraft werden, die vor weniger als einem Jahr gemeinsam mit den Sozialisten beschlossen hat, daß Unfallrenten und Krankengelder voll besteuert werden, womit natürlich gerade die schwächsten Bevölkerungsgruppen zur Kassa gebeten werden. *(Abg. Heinzinger: Finanzstaatssekretär Bauer!)*

Mit Erstaunen habe ich daher zur Kenntnis genommen, daß zumindest zwei jener Damen und Herren, die das gemeinsam mit den Sozialisten beschlossen haben, nämlich die ÖAAB-Funktionäre Korosec und Fasslabend, jetzt rechtzeitig vor den Arbeiterkammerwahlen das, was sie gemeinsam mit Ihnen allen — ich sage es noch einmal — vor weniger als einem Jahr beschlossen haben, wieder abändern wollen. Sie haben eine Aktion gestartet — ich habe diese Liste hier in den Händen *(der Redner zeigt sie)* —, im Zuge der sie gegen die von Ihnen beschlossene Herabsetzung der Steuerfreiheit der Tagelder von 400 S auf 240 S Unterschriften sammeln. Sie haben hier eine Petition, mit der sie gegen das von Ihnen beschlossene Pendlerpauschale zu Felde ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir gedacht, diesen ÖAAB-Funktionären kann geholfen werden. Wir brauchen keine unverbindliche Unterschriftenaktion, wir brauchen keine unverbindliche Petition, die wahrscheinlich für nichts anderes als für den Papierkorb etwas taugt, sondern wir können Ihnen helfen, indem wir einen Antrag einbringen, in dem all das, was Sie vom ÖAAB jetzt — rechtzeitig vor den Arbeiterkammerwahlen — verlangen, ganz konkret gefaßt ist. Da können Sie unter Beweis stellen, wie ernst es Ihnen mit diesem Ihrem Anliegen ist. Wir werden es dann in wenigen Wochen sehen, wenn dieser Antrag rechtzeitig vor den Arbeiterkammerwahlen, so hoffe ich, zur Abstimmung gelangen wird; ein Antrag, mit dem sichergestellt werden soll, daß diese Tagelder wieder auf die ursprüngliche Höhe hinaufgesetzt werden, daß die bürokratische Regelung des Pendlerpauschales abgeschafft wird und einige andere Dinge mehr, weil wir glauben, daß es notwendig ist, eine Reform dieser so hochgelobten Steuerreform durchzuführen, weil wir glauben, daß Nägel mit Köpfen gemacht werden sollen und nicht so im Detail herumgekleckert werden soll, wie das die ÖAAB-Funktionäre Korosec und Fasslabend tun. Ich bin also auf Ihr Abstimmungsverhalten schon sehr gespannt.

11930

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dkfm. Holger Bauer

Ich kann es Ihnen voraussagen: Sie werden diesen Antrag der freiheitlichen Fraktion, der über Ihren hinausgeht, ablehnen. Aber damit können Sie auch Ihre Petition und Ihre Unterschriftenaktion von vornherein einstellen beziehungsweise dem Papierkorb einverleiben, weil damit einmal mehr Ihre doppelbödige und unglaubliche Politik entlarvt sein wird, meine sehr geehrten Damen und Herren. (*Bravorufe und Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Das war die Maske-herunter! — Abg. Dr. Schwimmer: Das war die Faschingsmaske des Bauer!*) 16.12

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hesoun. Ich erteile es ihm.

16.12

Abgeordneter **Hesoun** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Zunächst einmal zwei Richtigstellungen.

Zum Herrn Kollegen Schwimmer: Richtigzustellen ist, daß der Antrag auf Einführung von Ruhensbestimmungen in der Kammertagsvollversammlung nicht abgelehnt, sondern dem Vorstand zugewiesen wurde.

Zum Kollegen Bauer möchte ich anmerken, daß seit dem 1. Jänner die Einnahmen aus der Lohnsteuer um 11,5 Prozent zurückgegangen sind, was sicherlich ein Beweis dafür ist, daß die Arbeitnehmer spürbar entlastet wurden.

Es gehört eine gehörige Portion Überheblichkeit dazu — das möchte ich hier ganz offen sagen —, von seiten des ÖAAB — und ich sage ganz bewußt: von seiten des ÖAAB —, im Rahmen der Aktuellen Stunde mit dem Titel „Pensionen sichern, Einkommen verbessern, Demokratie in den Arbeiterkammern stärken“ eine derartige Diskussion zu beginnen. Ich könnte es mir eigentlich sehr leicht machen, geschätzte Damen und Herren, und nur auf die Zeitung „Die Presse“ verweisen, die am 26. April 1989 einen sehr bezeichnenden Artikel veröffentlicht hat. Da steht — Kollege Heinzinger, das mußst du dir einmal zu Gemüte führen, aber es wird dir wahrscheinlich deine Träume nehmen, die dir normalerweise zu eigen sind —: „Noch mehr als sechs Wochen ...“ (*Abg. Heinzinger: Ich erkläre dezidiert, daß ich von der Frau Rohrer keine Träume habe!*) Ich haben von Träumen gesprochen und nicht

von Wunschgedanken, die damit verbunden sind.

Ich zitiere: Noch mehr als sechs Wochen werden bis zu den Arbeiterkammerwahlen Mitte Juni ins Land ziehen. Intensität und Aufwand dieser Wahlschlacht erwecken den Eindruck, als ginge es um das Überleben der Nation. Dabei geht es nur um das Erhalten politischer Funktionen und Einflußbereiche. Besonders die VP-Arbeitnehmer des im Amt eines ÖAAB-Chefs nicht besonders erfolgreichen Verteidigungsministers Robert Lichal haben offenbar jedes Augenmaß verloren: Fast täglich irgendeine ÖAAB-Pressekonferenz zum Selbstzweck, in bestimmten Abständen das Verschicken sinnloser Werbegeschenke — ein Mini-Holzstuhl das eine, roter Felsen mit Blume das andere, ein Tennisball das dritte Mal.

Müllvermeidung und Sparsamkeit sind nur leere Schlagworte. Und die Erkenntnis, daß mit Firlefanz heutzutage keine Wählerstimmen mehr zu gewinnen sind, dürfte am ÖAAB spurlos vorübergegangen sein. — Soweit die „Presse“, sicherlich keine Zeitung, die die Arbeiterkammern während der letzten Funktionsperiode unterstützt hat.

Geschätzte Damen und Herren! Anscheinend haben jene ÖAAB-Funktionäre, die fünf Jahre auf Tauchstation gegangen sind, sich gerade noch rechtzeitig vor den bevorstehenden Arbeiterkammerwahlen wieder an die Oberfläche begeben und, wie es bei einem Taucher so üblich ist, nachdem er wieder Luft geholt hat, den Mund aufgerissen, möchte ich sagen, Herr Präsident, um sich damit sozusagen wieder in den Vordergrund zu stellen.

Ich habe das Gefühl — ich sage das sehr deutlich —, daß immer dann über das Pensionsrecht gesprochen wird, wenn Wahlen vor der Tür stehen, während sonst von denselben Funktionären sehr wenig zu hören ist, wenn wir zur Verbesserung der Situation der Pensionisten antreten.

So frage ich — sicherlich zu Recht —, im besonderen den ÖAAB und die Funktionäre dieser Interessenorganisation, die Sie vom ÖAAB vorgeben zu sein: Was haben Sie bisher getan, um die Situation der Menschen, die sich im dritten Lebensabschnitt befinden, zu verbessern? Und wer von den Abgeordneten, die diesen Antrag unterschrieben haben, kann von sich aus wirklich reinen Herzens

Hesoun

behaupten, daß er für die Pensionisten und für die Pensionen eingetreten ist und diese nicht nur als politischen Vorwand mißbraucht hat?

Das sind sicherlich einige harte Fragen, die ich hier an den ÖAAB gerichtet habe. Ich habe das deshalb getan, weil meiner Meinung nach die Aktuelle Stunde mißbraucht wird.

Wenn der ÖAAB vom Einkommen-Sichern redet, dann ist das — ich kann es so formulieren — eine sehr populistische und überhebliche Aussage. Ich kann Ihnen versichern, geschätzte Damen und Herren — ich möchte das sehr deutlich zum Ausdruck bringen —, daß außer im öffentlichen Dienst niemand von den ÖAAB-Funktionären, die diesen Antrag unterschrieben haben, an unserer Seite in der Gewerkschaft gegessen ist und uns unterstützt hat in unserem Bemühen, bessere Löhne zu verwirklichen und abzuschließen.

Ich sage das, weil öfters anzutreffen ist, daß als Berater dieser ÖAAB-Funktionäre die Bundeswirtschaftskammer und andere Institutionen als „Interessenvertretung“ darauf hinwirken, daß die Arbeitnehmer nicht in den Genuß gewisser Verbesserungen, sei es im kollektivvertraglichen, rahmenrechtlichen oder lohnrechtlichen Rahmen, kommen.

Ich sage das sehr bewußt, weil ich der Meinung bin, daß vieles von dem, was in diesem Antrag wiedergegeben wurde, unrichtig dargestellt wird. Ich bedaure, geschätzte Damen und Herren, das Ableben des Abgeordneten Gassner, und zwar auch deshalb, weil mit Herrn Ing. Gassner, der lange Jahre Abgeordneter war, sicherlich ein konstruktives Gespräch in bezug auf arbeiterkammerrechtliche Veränderungen möglich war und weil zurzeit niemand imstande ist, wirklich als Verhandlungspartner zu fungieren und brauchbare Vorschläge zu unterbreiten. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.18

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

16.18

Abgeordneter Srb (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich unheimlich, daß der ÖAAB-Funktionär Schwimmer auf einmal Interesse an der Sicherung der Pensionen, an der Vermehrung der Einkommen und vor allem an einem Mehr an

Demokratie in der Arbeiterkammer bekundet.

Herr Kollege Schwimmer! Wenn wir schon beim Thema „Mehr Demokratie in den Arbeiterkammern“ sind, dann möchte ich Ihnen hier bei dieser Gelegenheit einige Fragen stellen: Was hat Ihre Fraktion getan, damit es zu einer Änderung des Arbeiterkammerwahlrechtes kommt, und zwar zu einer Änderung im Bereich des Wahlrechtes für Ausländer? Konkret: Haben Sie sich eingesetzt dafür, daß Ausländer auch das passive Wahlrecht erhalten? Das wäre meines Erachtens ein Beitrag zu mehr Demokratie im Bereich der Arbeiterkammern!

Oder — ein anderer Punkt —: Jetzt ist es so, daß Wahlberechtigte Wähleranlageblätter ausfüllen müssen. Das ist auch ein gewisser Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Wir sind der Meinung, daß dies automatisch durch die Arbeiterkammern zu geschehen hätte. *(Abg. Dr. Hafner: Bravo!)*

Oder: Was ist mit den Widersprüchen in der Wahlordnung, und zwar insbesondere im Hinblick auf kleine Gruppen? *(Abg. Dr. Schwimmer: Sie haben ja nicht zugehört! Das habe ich ja verlangt!)* Bei kleinen Gruppen ist es so, daß sie zweimal etwas ausfüllen müssen, und zwar müssen sie zuerst eine Unterstützungserklärung abgeben, die sie vorher ausfüllen müssen, und nachher müssen sie noch eine Unterschriftenliste leisten. Auch das ist eine gewisse Diskriminierung für kleine Gruppen! Was haben Sie zum Beispiel in diesem Bereich getan? *(Abg. Heinzinger: Anträge eingebracht!)* Ja, ja, diese Anträge von Ihnen würden wir gerne sehen. Die gibt es nämlich nicht, Herr Kollege.

Oder: Wie ist es denn mit der Handhabung von Wähleradressen, meine Herren vom ÖAAB? Was haben Sie da getan? Zum Beispiel ist es in Wien so, daß kleine Gruppen 100 000 S für diese Adressen hergeben müssen, kleine Gruppen, die ohnedies kein Geld haben, die ohnedies ständig diskriminiert werden. Da Abhilfe zu schaffen, wäre ein Beitrag für mehr Demokratie im Bereich der Arbeiterkammern, meine sehr geehrten Damen und Herren vom ÖAAB.

Ein letzter Punkt: Warum gibt es Berufsgruppen, die im Bereich der Arbeiterkammern nicht wahlberechtigt sind? Zum Beispiel: die Land- und Forstwirtschaftsarbeiter.

11932

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Srb

Oder: Was ist mit den Lehrern? Was ist mit den Sozialarbeitern? Wir sind der Meinung: Es muß eine einheitliche Regelung für alle Gruppen geben. Warum werden da Gruppen ausgeschlossen? Entweder gilt das für alle oder gar nicht. (*Abg. Dr. Schwimmer: Noch nie etwas gehört von der Landarbeiterkammer?*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Volkspartei! Weil Sie sich so vollmundig für die Sicherung der Pensionen einsetzen beziehungsweise vorgeben, sich dafür einzusetzen: Wo sind in den letzten Jahren Ihre ganz konkreten Reformvorschläge geblieben? Wo sind diese? Bitte legen Sie diese auf den Tisch! Wir haben nie welche von Ihnen gehört. Sie haben keine vorgelegt, denn das ist für Sie offensichtlich kein Anliegen, daß es eine Viertelmillion Pensionisten gibt, die an der Armutsgrenze leben müssen, die mit knapp über 5 000 S im Monat dahinfluten, dahinvegetieren müssen, daß es Bevölkerungsgruppen gibt, die ebenfalls an beziehungsweise unter der Armutsgrenze leben müssen.

Warum, Herr Kollege Schwimmer, legen Sie sich, warum legt sich Ihre Fraktion einer menschengerechten, sozial notwendigen Novellierung der Arbeitslosenversicherung quer? Warum wenden Sie sich noch immer dagegen, daß die notwendige, allgemein anerkannte und geforderte Mindestsicherung im Bereich der Arbeitslosenversicherung, im Bereich der Notstandshilfe eingeführt wird?

Warum setzen Sie von der ÖVP sich dafür nicht ein? Sie versuchen jetzt den Eindruck zu erwecken, als ob Ihnen wichtig wäre, daß die Einkommen erhöht werden, daß die Menschen besser leben können. Sie haben ja Gelegenheit gehabt, sich dafür einzusetzen.

Sie, Herr Kollege Schwimmer, sind der Sozialsprecher Ihrer Partei. Aber darüber haben wir kein Wort von Ihnen gehört. Da hören wir nur immer: Es gibt Schwierigkeiten. Aber: Der Sozialminister möchte das machen, die Beamten im Sozialministerium warten darauf, es gibt zahlreiche Vorschläge, aber Sie legen sich quer. So schaut Ihre Haltung sozial schwachen Gruppen gegenüber tatsächlich aus!

Oder: Was ist mit den Familien? Es ist doch so, daß bereits jede zehnte Familie mit einem Pro-Kopf-Einkommen von nur 4 200 S im Monat auskommen muß. Was ist

mit dem Spitalskostenbeitrag? Für dessen Einführung haben Sie auch gestimmt! Es war Ihnen recht, daß Kranke — das trifft sozial Schwache besonders — diesen unsinnigen Spitalskostenbeitrag zahlen müssen, wobei die Verwaltung in diesem Zusammenhang beinahe mehr verschlingt, als der Spitalskostenbeitrag ausmacht — ganz zu schweigen von anderen Unzulänglichkeiten.

Sie von der ÖVP haben auch dafür gestimmt, daß die Unfallrenten für schwerbehinderte Menschen besteuert werden. So schauen Ihre Handlungen zur Erhöhung der Einkommen, zur Sicherung der Pensionen tatsächlich aus!

Meine Damen und Herren! Wenn Sie eine solche Politik, die in meinen Augen doppelzünftig ist, vertreten zu können glauben, so muß ich Ihnen sagen: Sie werden von den Wählern sicher die entsprechende Antwort bekommen! (*Beifall bei den Grünen.*) 16.24

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Heinzinger. Ich erteile es ihm.

16.24

Abgeordneter Heinzinger (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluß welch sonderbares Zeichen in dieser Zeit: Abgeordneter Srb ist auf den Spuren Haiders, er hat eine Schimpfkanonade — durchwirkt von Unwahrheiten, an der Realität vorbei — losgelassen. (*Abg. Dr. Dillersberger: Hauptsache, Haider kommt vor in der Aktuellen Stunde!*)

Das Eigentliche aber, worauf ich zunächst hinweisen wollte: Die Rede des Herrn Präsidenten Hesoun war in zwei Punkten besonders bemerkenswert: Er sprach mit vielen Worten am Kern der Auseinandersetzung vorbei. Im Kern geht es darum — das ist der aktuelle Anlaß —, das essentielle Unrecht in einer Demokratie, nämlich das Wahlrecht, zu sichern. Voraussetzung dafür ist, daß man in die Wählerliste aufgenommen wird. Es ist die Schuld der Sozialisten, durch Jahrzehnte hindurch ein Wahlrecht erhalten, verteidigen, nicht verbessern zu wollen, da es diesen Vorteile einräumt, wodurch Wahlergebnisse deutlich zu ihren Gunsten verbessert werden.

Herr Sozialminister! Nach Ihrem Amtsantritt leistete ich einen Diskussionsbeitrag zu diesem Thema, wobei ich darauf hingewiesen habe, daß in drei wesentlichen Bereichen der

Heinzinger

Arbeitnehmerdemokratie seit Jahrzehnten Defizite bestehen: Zunächst einmal Wählerfassung in der Arbeiterkammer, der verbesserte Zugang zur Betriebsratswahl und die Ausgewogenheit bei der Mitwirkung der Arbeiterkammer im Bereiche der Sozialversicherung. In all diesen Bereichen beharren Sie auf versteinerten Vorteilsstrukturen für die SPÖ. Ich erwarte mir daher heute, Herr Sozialminister, da Sie in der Zwischenzeit ja Gelegenheit gehabt haben, darüber nachzudenken, daß Sie Vorschläge hiezu machen. *(Abg. Hesoun: Du redest von etwas, wovon du keine Ahnung hast! Du redest Unsinn!)*

Kollege Hesoun griff in seiner Not und Angst zum Kampfblatt des „Antichristen“ seiner Bewegung und zitierte aus der „Presse“. *(Abg. Hesoun: Was du für einen Blödsinn daherredest! Du redest wie der Blinde von der Farbe!)* Kollege Hesoun, in welcher menschlicher Verzweiflung mußt du stecken, daß du die „Presse“, das Organ der Bundeskammer, zitierst, um deinen — unhaltbaren — Standpunkt zu untermauern zu versuchen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Hesoun: Du scheinst dich in größter Verzweiflung zu befinden!)*

In dieser deiner Verzweiflung fragst du mich, ob ich von Frau Dr. Anneliese Rohrer träume. Ich erkläre: Ich habe in diesem Zusammenhang weder Alpträume noch das Gegenteil. *(Heiterkeit.)*

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Es ist vorher so mit Unterton das Wort „Funktionär“ eingewoben worden. Das ist doch Selbstbefleckung! Da sitzen doch lauter Funktionär! Ich sage jetzt ganz bewußt als hochrangiger ÖAAB-Funktionär und Generalsekretär dieser Organisation: Wir werden uns die inhaltliche Behandlung legitimer demokratischer Wünsche — trotz allem Bekenntnis zur großen Koalition — nicht weiter gefallen lassen! *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.28

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Huber. Ich erteile es ihm.

16.28

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der heutigen Aktuellen Stunde stehen drei wichtige Themen zur Debatte: Pensionen sichern, Einkommen verbessern, die Demokratie in den Arbeiterkammern stärken.

Meine Damen und Herren! Mit Erschrecken beginnt man zu registrieren, daß sich die Altersstruktur ständig nach oben verschiebt, das heißt, daß es laufend mehr Pensionisten gibt, denen immer weniger aktive Beitragszahler gegenüber stehen, wodurch zweifelsohne die Finanzierung der wohlverdienten Pensionen immer mehr Schwierigkeiten bereitet. Es wird eine wichtige Aufgabe sein — trotz dieses Mißverhältnisses zwischen aktiven Beitragszahlern und Pensionisten —, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, daß die Pensionen weiterhin gesichert bleiben.

Nächster Punkt: die Einkommen verbessern. Zu diesem Punkt hat mein Fraktionskollege Holger Bauer klare Erklärungen abgegeben, die ich nur voll unterstützen kann. Durch die ständige Anhebung der Richtsätze beziehungsweise der Bemessungsgrundlagen wird jährlich ein Mehrbetrag von rund 100 Millionen Schilling von den Arbeitnehmern einkassiert.

Ganz besonders verlange ich namens der freiheitlichen Fraktion eine Änderung, was die Besteuerung der Trinkgelder anlangt, die sowohl bei der Beitragsleistung zur Sozialversicherung pauschaliert eingerechnet, aber auch voll in die Steuerpflicht miteinbezogen werden. Da muß es eine Änderung geben! Diese Besteuerung hat berechtigte Kritik hervorgerufen.

Als bäuerlicher Abgeordneter möchte ich namens der Freiheitlichen Partei zu einem vordringlichen sozialen Problem im Bereich der Landwirtschaft sprechen. Wir fordern umgehend die Abschaffung der Anrechnung des fiktiven oder pauschalierten Ausgedinges auf die Pension! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die freiheitliche Fraktion hat bereits am 4. Juni 1987 einen Antrag in dieser Richtung eingebracht; dieser Antrag stand auch im Sozialausschuß zur Behandlung. Ich muß zur Ehre des verstorbenen Sozialministers Dallinger sagen, daß er diesbezüglich eine Änderung zugesagt hat. Da liegt ein großes Unrecht mit all den daraus resultierenden Härten vor. Wenn in der „AIZ“ vom 21. April dieses Jahres auf diesen Mißstand hingewiesen wird, so kann man wohl nur sagen, meine geschätzten Damen und Herren von der rechten Seite: Spät, aber doch!

Ich möchte noch ein paar Beispiele bringen: Bei einem Einheitswert zwischen 70 000 S und 100 000 S, sagen wir bei einem

11934

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Huber

Einheitswert von 80 000 S nach 420 Versicherungsmonaten beträgt die Pension 3 847 S; das fiktive Ausgedinge wird mit 3 269 S in Abrechnung gebracht.

Bei einem Einheitswert von 100 000 S nach 420 Versicherungsmonaten beträgt die Pension 4 894 S; das fiktive Ausgedinge wird mit 4 086 S angerechnet. Aufgrund des Einheitswertes gibt es keine Möglichkeit zum Bezug der Ausgleichszulage, und das bei wesentlich erhöhter Beitragsleistung. 30 Prozent der bäuerlichen Pensionisten erhalten monatlich weniger als 2 600 S Pension.

Ich möchte aber auch daran erinnern, daß viele Nebenerwerbsbauern in anderen Berufen tätig sind, enorme Beiträge bezahlen, aber meistens nicht die Möglichkeit geboten erhalten, Arbeitslosengeld zu beziehen.

Hohes Haus! Gerade im Rückblick auf die gestrige Debatte über die Vorgänge im Krankenhaus Lainz habe ich mir — ohne auf Detailfragen eingehen zu wollen — eine Meinung dazu gebildet, wissend, wieviel Milliarden an Aufwand die Altersversorgung beansprucht, die aber dennoch bei weitem nicht optimal gelöst ist. Und da erlaube ich mir, die Altenbetreuung des bäuerlichen Berufsstandes als Gegenbeispiel in den Raum zu stellen. Ich möchte darauf hinweisen, wie menschlich — ja geradezu vorbildlich integriert in die bäuerliche Großfamilie — unsere Altbauerinnen und Altbauern an der Stätte ihres Wirkens ihren Lebensabend in Achtung und Anerkennung verbringen. Sie werden geschätzt als Ratgeber für die aktiven Bauersleut', und sie werden von Kindern und Enkelkindern geliebt. Sie werden nicht abgeschoben, sondern verbringen ihren Lebensabend in trauter Umgebung, bevor sie, dem ehernen Naturgesetz unterworfen, aus dieser Welt scheiden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese Menschen, die auf ein arbeitsreiches Leben zurückblicken können, finanziell besser zu stellen, ist die wirksamste und weitaus beste Altersversorgung. Möge das als Modell, und zwar in vieler Hinsicht, auch für die übrige Bevölkerung gelten!

Letztes Thema: die Demokratie in den Arbeiterkammern stärken. Das ist eine absolute Notwendigkeit, und hiefür, meine geschätzten Damen und Herren von den Koalitionsparteien, wäre es schon längst Zeit! Wir haben über zweieinhalb Millionen . . .

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie werden wohl den letzten Satz lesen müssen! Die Zeit ist abgelaufen!

Abgeordneter **Huber** (*fortsetzend*): Zur Arbeiterkammerwahl: Es ist für mich erschütternd, daß im Computerzeitalter rund 600 000 Arbeitnehmer nicht erfaßt wurden und daher nicht wählen können! — Ich danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.34

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Piller. Ich erteile es ihm.

16.35

Abgeordneter **Piller** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gehört vor jeder Arbeiterkammerwahl offensichtlich zum Ritual, daß Kritik am bestehenden Arbeiterkammergesetz beziehungsweise an der Arbeiterkammerwahlordnung geübt wird. Das geht seit den siebziger Jahren so, und das ist heuer nicht anders.

Trotz einer Novelle im Jahre 1982 — ich erinnere daran, daß sich der damalige Vizepräsident des ÖGB und Christgewerkschafter, der Kollege Ing. Gassner, in einem Debattenbeitrag zu dieser Gesetzesnovelle sehr positiv und lobend über die seinerzeitige Einigung ausgesprochen hat — blieb es dem Kollegen Schwimmer vorbehalten, dieses Gesetz heute als „antiquiert“ zu bezeichnen.

Es war auch einigermaßen verwunderlich, daß im Juni 1986 eine Reihe von Änderungs-wünschen des ÖAAB im Bereich des Arbeiterkammertages herangetragen wurden, verwunderlich deswegen, weil nach einer relativ großen Novelle und der klaglosen Durchführung der Wahl 1984 kein unmittelbarer Handlungsbedarf hiefür gegeben war.

Wir haben trotzdem im Bereich der Arbeiterkammer mit dem ÖAAB Verhandlungen aufgenommen — leider ohne Ergebnis, und zwar deswegen, da die vorgebrachten Vorschläge nicht durchführbar waren beziehungsweise keine Verbesserung des bestehenden Zustandes bedeutet hätten. (*Abg. Kraft: Ihrer Meinung nach!*) Selbstverständlich, Herr Kollege!

Es hat auch Präsident Vogler immer wieder Gesprächsbereitschaft signalisiert; auch diese Woche im Rahmen des Arbeiterkam-

Piller

mertages. Zu dieser Gesprächsbereitschaft, meine Herren vom ÖAAB, stehen wir.

Wir haben jedoch den Eindruck, daß der ÖAAB wenig Flexibilität in der Verhandlung an den Tag legt; die heutige Debatte bestätigt dies ja. Sie wollten ein Wahlkampfthema, einen Paragraphenwahlkampf, und nicht einen um Sachthemen, wie: Beschäftigungssicherung, Arbeitnehmerschutz, Berufsausbildung, Mitbestimmung. Das ist doch schade!

Denn ich sage freiweg, meine Damen und Herren: Jedes Wahlrecht ist verbesserungsfähig. (*Abg. Kraft: Sie kennen unser Programm nicht!*) Ich kenne es, Herr Kollege! Ich wiederhole: Jedes Wahlrecht ist verbesserungsfähig, nicht nur das zur Arbeiterkammer, sondern unter anderem auch das zur Handelskammer. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es kann doch nicht demokratisch sein, wenn zum Beispiel in meinem Bundesland der Freie Wirtschaftsverband zwar 15 Prozent an Stimmen bekommt, aber kein einziges Mandat in der Vollversammlung hat. — Also man wird auch darüber reden müssen.

Kritisiert werden im ÖVP-Antrag vor allem die Wählererfassung und die Mandatszuweisung. Halten wir fest, meine Damen und Herren: Es ist ein Faktum, daß bei der letzten Arbeiterkammerwahl zirka 95 Prozent aller Kammerzugehörigen wahlberechtigt waren. Auch heuer wird das nach Abschluß des Reklamationsverfahrens so sein. In meinem Bundesland halten wir ohne Reklamationsverfahren bei 95 Prozent. Wenn trotzdem nicht alle Kammerzugehörigen in den Wählerlisten aufscheinen, so scheint man die Schuld bei den Dienstgebern zu suchen; so in Ihrem Antrag. Kollege Heinzinger wollte daraus einen Vorteil für die Sozialisten ableiten.

Kollege Heinzinger! Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, wo der Vorteil für die Sozialisten liegt, wenn uns Ihre Freunde vom ÖVP-Wirtschaftsbund nicht die Wähleranlagblätter schicken.

Ich möchte festhalten: Nach geltender AK-Wahlordnung sind die Dienstgeber verpflichtet, an der Wählererfassung aktiv mitzuwirken; Nichtbefolgung steht sogar unter Strafandrohung.

Daher noch einmal: Die Sozialisten in den Arbeiterkammern sind bereit, über notwendige Anpassungen zu reden. Auch wir, meine

Damen und Herren, haben Wünsche. Aber diese Vorschläge sollen zu einer Vereinfachung führen. Was bis jetzt vorliegt, ist — aus vielen Gründen — nicht zielführend, widersprechend und inkonsequent.

Meine Damen und Herren! Daß es auch mit der bestehenden Wahlordnung geht, beweisen wir im Burgenland seit vielen Jahren. Das geht im Einvernehmen mit allen Fraktionen, es gibt eine fast lückenlose Erfassung. Wir haben eine Wahlbeteiligung von fast 85 Prozent, die weitaus höchste aller Bundesländer. Diese hohe Wahlbeteiligung war deswegen möglich, weil wir ein wählerfreundliches Einsprengelungsverfahren vorgenommen haben, die dem Wähler das Wahlrecht in einem Höchstausmaß sichert. — Und trotzdem wird gerade uns der Vorwurf der Wahlmanipulation gemacht — und das trotz wählerfreundlicher Vorgangsweise, obwohl wir genau jenen Stichtag einvernehmlich gewählt haben, der auch vom ÖAAB als solcher anerkannt wird. Das ist nachzulesen in Ihrer eigenen Broschüre.

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher, man sollte nicht sechs Wochen vor der Arbeiterkammerwahl in aufgeheizter Stimmung über dieses Thema reden.

Wir sagen noch einmal: Reden wir gleich nach den Kammerwahlen in aller Ruhe und gründlich darüber.

Meine Damen und Herren! Unser voller Einsatz für Vollbeschäftigung, die Absicherung und die Verbesserung des sozialen Netzes, eine verbesserte Berufsausbildung, mehr Mitbestimmung, das erwarten die Arbeitnehmer von uns in den Arbeiterkammern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich glaube daher: Nicht die Debatte um das Arbeiterkammergesetz, Pflichtmitgliedschaft: ja oder nein, sondern eine wirkungsvolle, starke Interessenvertretung, das brauchen unsere Kollegen. Und dafür sind wir Sozialisten bereit, in den Ring zu steigen! (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.39

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Pilz. Ich erteile es ihm.

16.40

Abgeordneter Dr. **Pilz** (Grüne): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt diese Aktuelle Stunde noch nicht sehr lange.

11936

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Pilz

Aber wir erleben heute zum ersten Mal, daß mit einem unerhörten Anlauf und mit unglaublicher Präzision sich die Fraktion, die diese Aktuelle Stunde beantragt hat, ein ungeheuerliches Eigentor geschossen hat. Ein ungeheuerliches Eigentor, weil es einfach nicht dem Charakter einer Aktuellen Stunde entspricht, diese zu einer Wahlkampfveranstaltung zu mißbrauchen.

Meine Damen und Herren! Wenn das einzige Problem, das Sie in der ÖVP und im ÖAAB derzeit haben, das ist, daß Sie irgendeine Wahl noch gewinnen wollen, wenn das einzige, was Sie aktuell im Parlament diskutieren wollen, eine Wahlkampffrage des ÖAAB ist, dann ist es wirklich um das politische und um das Problembewußtsein, aber auch um das parlamentarische Verständnis der Österreichischen Volkspartei ziemlich traurig bestellt.

Meine Damen und Herren vom ÖAAB! Sind Ihnen die wirklichen Probleme der Arbeitnehmer vollkommen egal? Ist es Ihnen egal in der Beschäftigungspolitik, daß längst die Arbeitszeitverkürzung ansteht, daß etwas weitergehen muß, daß die Leute, die nach der Reihe aus dem Produktionsbereich rausgedrängt worden sind, endlich wieder eine Chance auf Arbeit haben? Ist es Ihnen egal, daß schon längst die Forderung nach Mindesteinkommen und sozialer Mindestsicherung von zumindest 7 000 S im Raum hängt, und Sie noch immer keine Antwort darauf gefunden haben und Sie die Menschen, die darauf angewiesen wären, weil sie nur die Hälfte davon verdienen, da im Regen stehen lassen, meine Damen und Herren von der ÖVP? (*Zwischenruf des Abg. Burgstaller.*)

Ist es Ihnen noch immer egal, daß gerade von Ihrer Seite nichts kommt zur brennenden Frage der Ökologie am Arbeitsplatz, der Gesundheit am Arbeitsplatz? Ignorieren Sie nach wie vor die Grundfragen der Diskriminierung der Frau im Bereich der Arbeitswelt? Die einzige wirkliche Antwort, die Sie ständig den Frauen in der Krise gegeben haben, hat nicht anders gelautet als: Zurück an den Herd, zurück nach Hause. Die Frau hat nur dann zu arbeiten, wenn sie in guter Konjunktur gebraucht wird, sonst ist sie Freiwild der Beschäftigungspolitik. Ist Ihnen nicht mehr eingefallen? Warum haben Sie es bis jetzt nicht für notwendig gehalten, aktive, engagierte, solidarische Frauenpolitik in den

Arbeiterkammern und auch im Gewerkschaftsbereich zu machen?

Warum, meine Damen und Herren vom Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund, haben Sie sich kein einziges Mal dagegen gewehrt, wenn Ihre Parteifreunde von der Unternehmenseite, die nach wie vor in Ihrer Partei den Ton angeben, überall dort, wo Probleme aufgetaucht sind, speziell im verstaatlichten Bereich, immer nur ein Rezept gekannt haben — zusperren, zusperren, zusperren?

Meine Damen und Herren! Da werden Sie eine Antwort geben müssen. Ich werde sicherlich nicht — und wir haben uns das in den letzten Jahren überlegt — dafür plädieren, um Ihnen etwas entgegenzusetzen, die sozialistische Fraktion zu unterstützen, weil auch die sozialistische Fraktion als Mehrheitsfraktion im großen und ganzen wirklich versagt hat. Wir werden diesmal die uns nahestehenden Gewerkschafter von der Gewerkschaftlichen Einheit, von den grünen und alternativen Gewerkschaftern unterstützen. Das steht für uns fest, weil das die einzigen sind, die diese Fragen wirklich thematisieren. (*Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ. — Ruf: Die Maske ist ab! Das wahre Gesicht!*)

Letzte Bemerkung, zum Kollegen Heinzinger. Wenn Sie, Kollege Heinzinger, einem besonnenen . . . (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Haigermoser: Rotfront!*) Herr Präsident! Darf ich meinen Schlußsatz in Ruhe sagen, auch wenn da Leute, die bei anderen Veranstaltungen möglicherweise sich ein „Sieg-Heil!“ zurufen lassen, jetzt „Rotfront“ schreien.

Herr Kollege Heinzinger von der ÖVP! Mein letzter Satz: Daß Sie einem besonnenen und ruhigen Abgeordneten von uns, dem Abgeordneten Smolle, auf eine unappetitliche Weise vorhalten, er gleiche mit seinen Vorhaltungen den Schimpfkanonaden eines Jörg Haider, weise ich als ungustiösen Untergriff wirklich zurück. (*Zwischenrufe bei ÖVP und FPÖ.*)

Denn es sind nicht wir, es sind nicht wir, die sich genau mit dieser Partei des Deutschnationalismus und Antisemitismus in Kärnten in ein Bett legen wollen! (*Beifall bei den Grünen. — Zwischenrufe.*) 16.45

Präsident

Präsident: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Korosec. Ich erteile ihr das Wort.

16.45

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Kollegen Pilz: Ich muß schon sagen, Sie sprechen von Mißbrauch, von einer Wahlveranstaltung von uns. Aber auf der anderen Seite bringen Sie einen Aufruf für die kommunistische Liste. Auch das möchte ich Ihnen einmal sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Kollegen Bauer: Herr Kollege Bauer! Wir sind sehr stolz auf die Steuerreform, die wir verabschiedet haben, was aber nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß es einige kleine Schönheitsfehler gibt, die wir eliminieren werden. Aber Sie sind wahrscheinlich — und davon bin ich überzeugt — heute noch traurig, daß Sie keine Steuerreform während Ihrer Regierungszeit zustande gebracht haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Haigermoser. — Abg. Resch: Sie muß aufpassen, daß sie nicht selbst eliminiert wird!)*

Zum Kollegen Piller: Wählen können, das ist das Lebenselixier der Demokratie. Und jeder, der nicht wählen kann, ist einer zuwenig! Ich glaube, darüber sollten wir uns einig sein. Daher auch unser Wille, das zu ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was heute viel zu kurz gekommen ist, das waren die Frauen und das sind die Frauen. Denn Armut ist weiblich, und das ist nicht nur graue Theorie, sondern für viele, viele Frauen leider grauer Alltag. Ich bedaure sehr das mangelnde Engagement der Kolleginnen der anderen Fraktion. Denn eines ist sicher: Jene, die Diskriminierungen erfahren, sind sicher am besten motiviert, diese zu verändern. Daher frage ich: Wo sind die Kolleginnen der anderen Fraktion?

Ich habe nachgerechnet, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir müßten, um die Gleichberechtigung bei Einkommen zu erreichen, noch 126 Jahre warten. Das werden die Frauen sicher nicht tun. Daher verlangen wir als ÖAAB in der Arbeiterkammer, endlich Fraueneinkommen gerechter zu bewerten. *(Abg. Weinberger: Dann reden Sie einmal mit den Unternehmern! — Abg. Gabrielle Traxler: Da haben Sie sich uns angeschlossen!)*

Daher verlangen wir 7 000 S Mindesteinkommen, wohl wissend, daß in erster Linie Frauen davon betroffen sind, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Abg. Gabrielle Traxler: Das ist aber sehr wenig!)*

Kollegin Traxler! Weißt du, daß nach dem Mikrozensus in Österreich nach Kollektivvertrag alle Arbeiterinnen unter 7 000 S liegen? Offenbar haben wir eine schlechte Kollektivvertragspolitik gemacht, daher brauchen wir andere Maßnahmen. Wenn alle Arbeiterinnen in Österreich nach dem Mikrozensus unter 7 000 S liegen, dann glaube ich, ist es an der Zeit, hier Veränderungen vorzunehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier frage ich — weil es eine Aktuelle Stunde ist — den Herrn Minister. Die Fragen an den Herrn Minister sind mir eigentlich abgegangen.

Ich frage Sie, Herr Minister: Was werden Sie konkret unternehmen, wie werden Sie die Armut bekämpfen gerade in bezug auf die Frauen?

Wir im ÖAAB verlangen auch drei Jahre Karenzurlaub mit Beschäftigungsgarantie *(Zwischenruf des Abg. Hofmann)*, weil wir wissen, daß die Frauen oft einige Zeit aus dem Arbeitsleben ausscheiden aufgrund von Familienpflichten.

Jetzt frage ich Sie konkret, Herr Minister: Sind Sie erstens bereit, uns hier zu unterstützen? Und zweitens: Wie sieht es aus, sind Sie bereit, auch die drei Jahre für die Pension einzurechnen? Auch das ist ein ganz großes Anliegen.

Wenn ich daran denke, daß Dienst an der Waffe eingerechnet wird, dann nehme ich an, daß Dienst am Kind, das heißt Dienst an der Gemeinschaft, erst recht eingerechnet werden müßte. *(Beifall bei der ÖVP.)* Eines kann ich Ihnen versichern: Wir vom ÖAAB werden leidenschaftlich darum kämpfen! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)* 16.49

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Geppert. Ich erteile es ihm.

16.49

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Rahmen der Debattenbeiträge in dieser Diskussion wurden an mich sehr wenige Fragen gerichtet. Die Probleme, die von einzelnen

11938

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Geppert

Abgeordneten aufgezeigt worden sind, sind meiner Meinung nach zutreffend beantwortet worden. Ich darf im einzelnen zu einigen Schwerpunkten kurz innerhalb der mir noch zur Verfügung stehenden Zeit Stellung nehmen.

Zuletzt ist die Frage aufgeworfen worden, wie ich mich zu den Vorstellungen über Mindesteinkommen insbesondere für Frauen verhalte. Hier, glaube ich, sollte man zwei Dinge streng auseinanderhalten. Ein für unsere Republik und für unseren Sozialstaat unumstößlicher Grundsatz ist, daß die Lohnpolitik den Gewerkschaften überantwortet ist, daß die Gewerkschaft mit der Arbeitgeberseite, die vorwiegend von der Seite der ÖVP oder von Repräsentanten der ÖVP-Seite vertreten wird, Verhandlungen zu führen hat. *(Ruf bei der SPÖ: Aber der ÖAAB kann sich nicht durchsetzen!)* Aufgrund der Gesetze hat der Sozialminister keine Möglichkeit — und will es auch nicht —, hier korrigierend einzugreifen. Sie richten die Fragen an die falsche Adresse! Sie müssen Ihre Forderungen an Ihre Kollegen, meiner Meinung nach, innerhalb der ÖVP richten. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Heinzinger: Das würde ein Dallinger anders beantwortet haben! Ein Sozialminister ohne soziale ... — Abg. Dr. Schwi m e r: Die erste Auskunft: Inkompetenz!)*

Ja, Herr Abgeordneter Schwimmer, Sie wollen halt nicht mit denen reden, mit denen man auch reden soll. Ich glaube, man sollte nicht jetzt nur behaupten, einer soll reden, und so tun, als ob man nichts mehr dazu beitragen könnte.

Nun zu den Möglichkeiten, die das Sozialministerium hat. Ich möchte darauf auch gleich antworten. Selbstverständlich bemühen wir uns, das, was Sie als Armut bezeichnen, zu beheben. Es gibt, das ist richtig, statistisch feststellbar viele Personen, die unter einer bestimmten, der sogenannten fiktiven Armutsgrenze liegen. Als Sozialminister bemühe ich mich — und das hat auch schon mein Vorgänger initiiert —, im Rahmen der zur Diskussion stehenden Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz gerade in einem bestimmten Gebiet, das dem Gestaltungsspielraum des Sozialministers offensteht, eine entsprechende Absicherung herbeizuführen.

Sie kennen die Vorstellungen, die bereits ein Minimum dessen darstellen, was wir beabsichtigt haben, nämlich: Die Mindeststan-

dardforderung, die ich nach wie vor für richtig und zutreffend halte, wurde von der Arbeitgeberseite nicht goutiert. Es kam daher zu einer Mittellösung, und ich hoffe, daß wenigstens diese mit Zustimmung der ÖVP, mit Zustimmung der Arbeitgeberseite Gesetz werden wird. Darum werde ich mich sehr bemühen.

Nun zu dem, was hier ganz am Anfang mehrfach angedeutet wurde, die Demokratisierung innerhalb der Arbeiterkammern. Hier wurde ja von mehreren Abgeordneten bereits dargestellt, wie sie die Situation sehen. Ich kann mich den Abgeordneten, die seitens der SPÖ dazu Stellung nahmen, nur voll anschließen. Mir liegen ebenfalls Unterlagen vor, die dokumentieren ... *(Abg. Heinzinger: Sie sind ein Minister der Republik und nicht der SPÖ!)*

Herr Abgeordneter Heinzinger! Ich darf sehr wohl für mich sagen, was ich für zutreffender halte. Außerdem haben Sie mich noch gar nicht ausreden lassen. *(Abg. Helmut Wolf: Mein Gott, Walter! — Ruf: Jetzt ist er komplett durcheinander!)* Sie heißen, glaube ich, genauso wie ich, Sie haben denselben Vornamen. *(Zwischenrufe.)*

Präsident: Am Wort ist der Herr Bundesminister. *(Abg. Heinzinger: Er findet's ja nicht!)*

Bundesminister Dr. Geppert *(fortsetzend):* Nun, ich finde es schon. Es ist halt nur nicht gerade von Höflichkeit, dauernd zu unterbrechen. *(Abg. Dr. Dillersberger: Um Gottes Willen! Eine Mimose! — Abg. Bergsman n: Das ist ein Parlament und keine Sonntagsmesse!)*

Der Herr Abgeordnete Heinzinger und der Herr Abgeordnete Schwimmer haben beide eben kritisiert, daß das Wahlerfassungsverfahren nicht ihren Vorstellungen entspricht. Es wurde von der anderen Seite doch signalisiert, daß man nach den Wahlen darüber reden wird. Aus Zeitgründen geht es vorher nicht mehr, denn das Verfahren ist, auch aus meiner Sicht betrachtet, schon zu weit fortgeschritten. Nach den Gesetzesregeln, die vorgegeben sind — und die mußte auch die Aufsichtsbehörde einhalten —, haben wir die Verpflichtung zu beobachten, ob das Gesetz auch im Wahlverfahren eingehalten wird. Die Gesetzesregelungen kennen Sie. Sie wollen eine Änderung, und hier wurde Ihnen von einigen Rednern seitens der SPÖ schon ange-

Bundesminister Dr. Geppert

deutet, daß die Gespräche nach der Wahl stattfinden sollen. Und ich werde mich persönlich darum bemühen, daß die Gespräche im Ergebnis zu einer entsprechenden Regelung führen, die allgemein vertretbar ist und den Vorstellungen, die wir alle von Demokratie haben, Rechnung trägt.

Im übrigen ist das angesprochene Verfahren bisher von Ihren Vorgängern zumindest akzeptiert worden. Darauf wurde bereits hingewiesen. Ich glaube, ich brauche das in dem Zusammenhang hier nicht mehr zu wiederholen.

Vielleicht zuletzt noch zu den Fragen, die die Pensionssicherung betreffen. Ich möchte dazu ganz grundsätzlich feststellen, daß die Pensionen gesichert sind, daß niemand um seine Pension Angst haben braucht. Die gesetzlichen Pensionen stehen außer Zweifel. Das Gesetzesinstrumentarium hat dazu einiges und wesentliches beigetragen. Ich erinnere hier nur an die Bundeshaftung, und ich erinnere auch an die gesetzlichen Vorhaben in der Vergangenheit.

Nun wird in dem Zusammenhang von den Antragstellern beziehungsweise von einem Diskutanten auch die Frage der Ruhensbestimmungen aufgezeigt. Ich darf Ihnen dazu ganz grundsätzlich aus meiner Sicht sagen, daß die Vorstellungen, wie sie hier eingebracht wurden beziehungsweise aus Pressemitteilungen entnehmbar sind, genau das Umgekehrte herbeiführen. Denn eine totale Streichung, eine totale Aufhebung der Ruhensbestimmungen, die verlangt wird, führt letztlich zu einer fiskalischen Belastung der Pensionsversicherung und damit auch des Bundeshaushaltes, wie wir bereits berechnet haben, in Milliardenhöhe. Es führt weiters dazu, daß letztlich, wenn sie gänzlich aufgehoben werden, das System, auf dem unsere Pensionsversicherung gesetzlicher Art beruht, nicht aufrechterhalten werden kann. Stichwort: Stichtagsregelung.

Aus diesen und auch aus anderen Gründen, wie den arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten, kam es ja zu Gesprächen, die für die ÖVP, wenn ich richtig informiert bin, der Herr Abgeordnete Schwimmer mit meinem Vorgänger geführt hat. Hier wurde ihm, so wurde ich unterrichtet, auch klargestellt und er hat es letztlich akzeptiert, daß diese Forderung, die Ruhensbestimmungen gänzlich aufzuheben, nicht der richtige Weg ist. Man hat sich auf eine Lockerung verstanden

und diese Lockerung im Zusammenhang mit einer Harmonisierung aller Pensionsversicherungssysteme verknüpft.

Ich glaube, daß auf dem Boden dieser Vorstellungen weiter diskutiert werden kann, und ich bin auch durchaus bereit, mit Ihnen darüber weiter zu reden. Ich hoffe, es kommt dann zu einer entsprechenden Diskussion. Unsererseits bemühen wir uns, einen Termin zustande zu bringen. (*Abg. Ingrid Korosec: 3 Jahre Pensionsanrechnung! Eine konkrete Frage!*)

Vielleicht zuletzt noch zu dem, was hier auch angesprochen worden ist, die Regelung bezüglich des fiktiven Ausgedinges. Ich habe anlässlich meiner Einsetzung in das Amt auch mit den Vertretern der Bauernschaft gesprochen. Die Präsidentenkonferenz hat mir versichert, sie wird mir demnächst ihre Vorschläge übermitteln, und ich habe mit ihr auch vereinbart, wenn diese mir vorliegen, daß wir sofort in Gespräche, in Verhandlungen eintreten werden. Mein Vorgänger hat ja in einer Anfragebeantwortung bereits zu verstehen gegeben, daß er bemüht ist, Härten und Ungerechtigkeiten zu beseitigen.

Wenn man insgesamt Abschied nehmen will vom fiktiven Ausgedinge, so muß man sich darüber klar werden, daß das traditionell doch das zweite Standbein der bäuerlichen Pensionsversicherung darstellt, und wenn das nicht mehr beibehalten oder so massiv verändert werden soll, wie es sich manche vorstellen, dann hat es auch Konsequenzen, was die Beitragsleistungen betrifft. Wenn man also höhere Pensionen will, muß man auch mehr dazu beitragen. Ich glaube, daß die Frage in Diskussion ist, und ich werde mit den betreffenden Bauernvertretern darüber auch sprechen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ingrid Korosec: 3 Jahre! Pensionsanrechnung!*)
16.59

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident: Ich nehme die Verhandlungen über die Tagesordnungspunkte 2 und 3 wieder auf.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Apfelbeck. Ich erteile es ihr.

11940

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Ute Apfelbeck

17.00

Abgeordnete Ute **Apfelbeck** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Zuerst, Herr Präsident, möchte ich mich für Ihre Fairneß bedanken.

Wenn wir Vertreter des österreichischen Volkes sein wollen, dann müssen wir auch jenes Gesetz beschließen, das die Vergewaltigung der eigenen Ehefrau unter die gleiche Strafanndrohung stellt wie die Vergewaltigung einer fremden Frau. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Wir müssen das aus drei Gründen tun: Erstens, weil das österreichische Volk dies von uns erwartet, zweitens, weil das die logische Konsequenz der bisherigen Gesetzgebung ist, und drittens, weil alles, was gegen dieses Gesetz zu sprechen schien, unzeitgemäß und überholt ist.

Zu Punkt 1: Die Österreicher wollen dieses Gesetz. Da ich mir vor allem der Meinung der Männer nicht sicher war und hier im Haus aber die Meinung der Bevölkerung und nicht die einer Lobby vertreten will, habe ich in meinem Bekanntenkreis eine Umfrage durchgeführt. Diese Umfrage ist natürlich keine repräsentative, wissenschaftlich abgesicherte, aber die Befragung einiger Dutzend Steirer läßt doch recht deutliche Schlüsse zu: Drei Viertel der Befragten sprachen sich zum Teil sehr vehement für dieses Gesetz aus, nur etwa ein Viertel war dagegen. Und was mich als Frau positiv überraschte, war die Tatsache, daß unter den Befürwortern mehr als 50 Prozent Männer waren, und ebenso überraschend war für mich, daß sich auch unter den Gegnern einige Frauen befanden. Diese waren nach eigenen Angaben entweder glücklich verheiratet oder aber auch geschieden und meinten, in der Ehe gelten eigene Gesetze und dieses Gesetzwerk sei überflüssig.

Es wurden von mir alle sozialen Schichten, alle politischen Bekenntnisse, soweit ich das beurteilen kann, und alle Altersgruppen befragt. Ich bin mir daher sicher, daß der überwiegende Teil der Österreicher und Österreicherinnen dieses Gesetz will. Und das ist für mich Begründung genug, es zu begrüßen!

Punkt 2: Es ist die logische Konsequenz unserer bisherigen Gesetzgebung. Es wäre für mich vollkommen unverständlich, würde man die Gewaltanwendung gegenüber den ei-

genen Kindern unter Strafanndrohung stellen, jene gegenüber der eigenen Frau aber tolerieren. Wenn wir unsere bisherige Gesetzgebung nicht in Frage stellen wollen, müssen wir auch zu diesem Vorschlag ja sagen. Jenen Männern, die in diesem Haus bisher dagegen gekämpft haben, möchte ich als Frau tröstend sagen: Wer immer sich um seine Ehe bemüht, der wird erhört werden.

Meine Herren! Ihr braucht um eure Privilegien nicht zu zittern, ihr müßt euch nur darum bemühen (*Heiterkeit*), wie auch der Frau in einer durchschnittlich guten Ehe mehr an Rechten zugebilligt wird, als ihr das Gesetz einräumt — wenn sie sich nur darum bemüht —, so ergeht es auch umgekehrt dem Ehemann, wenn er sich bemüht.

Und dort, meine Damen und Herren, wo die Ehe nicht funktioniert, dort muß das Gesetz den Verfolgten, den Unterdrückten die Gleichberechtigung ausdrücklich bescheinigen, um ihr oder ihm vielleicht zu helfen.

Und drittens: Alles andere wäre höchst unzeitgemäß! Die europäische nachchristliche Gesellschaft ist von Wertvorstellungen und Tabus terrorisiert worden, die im 20. Jahrhundert nicht mehr halten können. Zum einen ist jene historische Größe, die der Frau die schweigend gehorchende Rolle diktierte, nur mehr historisch, aber keineswegs mehr groß, und zum anderen kann nichts mehr die Emanzipation der Frau aufhalten, nachdem man ihr das Wahlrecht zubilligte und ihre Willensäußerungen damit akzeptierte.

Meine eingangs zitierte Umfrage zu diesem Thema beweist mir, daß die Männer bereits größtenteils selbst damit angefangen haben, in der Frau eine gleichberechtigte Partnerin zu sehen. Was brachte man alles gegen dieses Gesetz vor! Zum Beispiel: „Die Frau, die zu einem Mann einmal ja gesagt hat, ist doch etwas anderes, als eine fremde Frau.“ Meine Damen und Herren! Wer dieses Argument billigt, der degradiert damit seine Frau auf den Wert einer Paar Schuhe herab, deren Benützung einem mit dem Kauf zusteht.

Oder: Der Zweck der Ehe liegt ja im sexuellen Verkehr. Wer das als einzigen und entscheidendsten Wert einer Ehe sieht, dieser arme Teufel sollte sich die Adresse eines Sexualtherapeuten besorgen. Dem kann geholfen werden. Und wessen Psyche von derartigen Wertvorstellungen bekleckert ist, der be-

Ute Apfelbeck

nötigt nicht den Schutz des Gesetzes, sondern den Beistand eines Psychiaters!

Oder es wurde auch noch vorgebracht: „So ein Gesetz wirkt sich zugunsten der Frau aus, die ihren Ehemann loswerden will.“ Warum, frage ich zurück, kann eine Frau gerade dieses Gesetz dazu mißbrauchen, warum nicht alle anderen Gesetz, die es bisher schon gibt? Und ich frage Sie: Sind die bisherigen Gesetze von den Ehefrauen dafür mißbraucht worden? Meine Damen und Herren! Vor diesem Gesetz muß sich doch nur der fürchten, der Grund dazu hat, sich gerade davor zu fürchten.

Oder: „Das Gesetz ist ohnedies nicht überwachbar.“ Wer so argumentiert, müßte folgerichtig auch für die Abschaffung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf unseren Straßen eintreten, weil auf 10 000 Übertretungen höchstens eine Strafe folgt. Aber eine Strafe hilft vielleicht 10 000 verfolgten Frauen. Und wenn sie nur einige Männer davon abhält, ihre Ehefrau als Sexualsklavine zu behandeln, so ist es nicht umsonst geschaffen worden.

Oder: „Dann schaut der Staatsanwalt in jedes Schlafzimmer.“ Abgesehen davon, daß nicht jeder Mann etwas zu befürchten hat, ist nicht zu erwarten, daß künftig die Ehefrau bei der erstbesten Gelegenheit zu Gericht läuft.

Die bisherigen Erfahrungen der Sozialhelfer, Fürsorger, Leiter von Selbsthilfegruppen, Juristen, die damit befaßt waren, unter anderem zeigen nämlich deutlich, daß ziemlich viel passieren muß, ehe das berühmte Faß überläuft. Wenn das Gesetz aber eine arme Mitbürgerin Mut macht, ihre Leiden nicht mehr länger zu erdulden, sondern ihr Recht einzufordern, dann erfüllt das Gesetz in meinen Augen durchaus seinen Zweck.

Meine Damen und Herren! Nur unkritische Menschen bejubeln ein Gesetz. Für viele ist das nicht mehr als ein Blatt Papier und sie verschließen vor der Realität die Augen. Ganz wichtig erscheint mir, daß die Politiker aufhören sollten, so zu tun, als ob sie die Patentlösung für alle Probleme hätten, so zu tun, als ob Gesetze allein Probleme abschaffen könnten.

Die Bevölkerung weiß aus eigener Erfahrung, wie wenig Versprechungen und Beteuerungen helfen, wie wenig ein Gesetz allein

Abhilfe bringt. Neben einer rigorosen Aufklärung der Öffentlichkeit über Recht und Unrecht, Gesetzeslage und Möglichkeiten zur Durchsetzung seiner politischen Rechte und Ansprüche, sollten schon die Politiker aufmerksam machen.

Ich stelle mir auch eine Aufwertung der verschiedenen Selbsthilfegruppen für verfolgte und geknechtete Frauen vor, denn es muß uns allen klar sein, dieses Gesetz soll und kann nur einer ganz bestimmten Bevölkerungsschicht Hilfe bringen. Dem Großteil der Österreicher und Österreicherinnen kann es, Gott sei Dank, gleichgültig bleiben, weil es ihre Lebensgewohnheiten nicht betrifft.

Gerade jenen Frauen aber, die diesen Schutz nötig haben, hilft weniger ein Gesetz als mehr ein Mensch, dem sie sich anvertrauen können. Der Staat braucht nicht neue und teure Organisationen zu schaffen, sondern sollte nur bestehende besser unterstützen und aufwerten, damit diese besser wirken können.

Ich stelle mir daher auch weiters vor, daß Anzeigen künftig nicht nur vom Betroffenen selbst erstattet werden dürfen, der ja oft dazu gar nicht in der Lage ist, sei es körperlich oder psychisch, vielleicht auch geistig, sondern daß die Anzeige sehr wohl auch von Dritten erstattet und verfolgt werden kann.

Mir ist aus Graz ein Fall bekannt, wo ein Ehemann seine Frau mit der geladenen Pistole bedroht hat und seine vermeintlichen Rechte einforderte. Als der Nachbar diese Frau errettete und dann zur Polizei ging, wurde im erklärt: Das geht Sie nichts an, Anzeigen können nur von der Betroffenen erstattet werden! Die Betroffene aber wagte diesen Schritt nicht.

Meine Damen und Herren! SPÖ und ÖVP werden einen Antrag beschließen, daß diese Vergewaltigung nur als Antragsdelikt behandelt wird (*Abg. Haigermoser: Soll!*), und daß nur der Betroffene anzeigen kann. Und damit, bin ich der Meinung, öffnen wir Tür und Tor für die Erpressung. Glauben Sie denn wirklich, daß eine vergewaltigte Ehefrau sich getraut, ihren angetrauten Sexwüstring anzuzeigen, . . . (*Ruf bei der ÖVP.*) Das glaube ich nicht, denn das hätte sie in der Vergangenheit sicherlich auch getan. Und gerade deswegen, weil diese betroffenen Frauen eingeschüchtert, ja oft mit Prügeln eingeschüchtert werden, finde ich, hier wäre zugunsten Bedrohter noch viel zu tun, und

11942

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Ute Apfelbeck

wenn wir Anzeigen scheinbar Außenstehender zulassen, könnte auch viel gebessert werden.

Hier müssen wir helfen, und ich könnte es mir nur so vorstellen, daß das ein Dritter kann.

Ich könnte mir weiters vorstellen und würde mir wünschen, daß im Fall von Strafverfolgung nach dem neuen Gesetz die Einsetzung eines weiblichen Richters vorzusehen ist oder, wenn meine männlichen Kollegen fürchten, daß damit aus der Gleichberechtigung für die Frau deren Vorherrschaft vergrößert werden könnte, dann bitte ich doch um die Einsetzung von zwei Richtern, damit jedes Geschlecht entsprechend vertreten ist.

Auch wenn es sich um das Gericht handelt und um das Recht handelt, sollte es sich menschlich und nicht so unsachlich und unpersönlich wie möglich präsentieren, damit es Vertrauen ernten kann. Ich würde es auch als unbedingt nötig erachten, daß der Richter oder die Richterin weniger auf die Strafe achten, sondern mehr auf die Wiedergutmachung und Schadensbegrenzung gemeinsam mit Eheberatern und Psychologen. Und dazu wäre es nötig, daß nicht nur ein an Jahren gemessener Strafraum zur Verfügung steht.

Zuletzt erlaube ich mir aber — bei aller Freude über die Rechte, die den armen Frauen nunmehr zustehen werden — einen Hinweis, den die Fairneß gebietet. Warum sollte eigentlich nur der Mann bestraft werden, wenn er seiner Frau Gewalt antut? Gibt es nicht auch Fälle, wenn sie auch sehr selten sind, wo eine Frau sich als Domina aufspielt und er beschützt gehört?

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, mit der Kegelbrüder-Mentalität der älteren Herren läßt es sich leichter leben, solange ein Verhältnis von Über- und Unterordnung besteht. Aber, meine Damen und Herren, Vergewaltigung ist eines der besonders scheußlichen Verbrechen, das die Frau demütigt, und es wird nicht dadurch geheiligt, daß es in der Ehe passiert. Helfen wir den Frauen, ihre Selbstachtung und ihr Selbstwertgefühl wiederzufinden, um in der Gesellschaft zu überleben, ohne innerlich zu zerbrechen. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{17.17}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek.

^{17.17}

Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Lassen Sie mich zum heutigen Thema mit ein paar Zeitgeistskizzen beginnen. „Er, 50 Jahre, verheiratet, sucht fallweise tagsüber Dame für Sexspiele und noch mehr. Alter egal. Unter ‚Rathaus Wien‘, an den Verlag.“ — Gefunden nicht in einer einschlägigen Zeitschrift, sondern in einem sogenannten Zeitgeistmagazin.

Zeitgeistskizze Nr. 2: Schülerinnen, etwa 16- bis 17jährig, erhalten in bestimmten Kreisen populäre Einladungen zu sogenannten Ärztepartys. Das hat nicht so sehr mit dem Berufsstand der Ärzte zu tun, vielmehr wird dort die Musik der Gruppe „Die Ärzte“ gespielt, oder Musik der In-Gruppe „Tote Hosen“. Wer die Einladung annimmt, geht bestimmte Konditionen ein. Er trägt ein bestimmtes Outfit, alles sündhaft teuer natürlich, nichtsdestotrotz uniform; das Urteil überlasse ich Ihnen. Und jetzt wird es spannend: Er oder sie erhält dafür eine bestimmte Garantie. Zum Beispiel unter Garantie kann man betrunken weggehen oder unter Garantie können Mädchen die Party defloriert verlassen.

Zeitgeistskizze Nr. 3: Das Geschäft mit Hartpornos ging noch nie so gut, obwohl beziehungsweise weil diese verboten sind. Von der Wunder-Lustware, die unter dem Ladentisch gehandelt wird, wird allein bei Einschreitungen einmal im Monat Material im Wert von 15 Millionen Schilling beschlagnahmt. Das Geschäft mit der Lust geht weiter.

Das sind drei kleine Momentaufnahmen, die im Zusammenhang mit dem stehen, worüber wir heute diskutieren: der Gewaltausübung gegenüber Frauen. Gewalt hat viele Formen, und gegen besonders subtile können wir uns nur schwer ein geeignetes Instrument ausdenken. So ist es zum Beispiel gesellschaftlich durchaus geduldet, daß sogenannte Zeitgeistzeitschriften, nicht solche, die sich explizit als sogenannte Sexblätter ausweisen, verletzte Menschenwürde zum Beispiel von Frauen darstellen und dafür auch noch künstlerisches Format beanspruchen.

In einer Zeit, die sich gegenüber dem vergangenen Jahrhundert als abgeklärt, aufgeklärt oder befreit bezeichnet, gilt es daher als verklemmt und moralisch versauert, wenn

Dr. Gertrude Brinek

man sexuelle Darstellungen, Darstellungen von Nacktheit und Erotik kritisiert. Dabei wird übersehen, daß sich bunte Hochglanzfotos oft auf plumpe Darstellungen von Erniedrigungen reduzieren lassen und daß sich hinter der ach so gestylten Alltagsästhetik sexuell besetzte Erniedrigung von Frauen versteckt.

Die gesellschaftspolitische Dimension wird sichtbar, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß diese Darstellungen in hohem Maße prägend sind, prägend für das Bewußtsein und Verhalten vor allem junger Menschen. Das wissen wir aus vielfachen Untersuchungen, das wissen aber auch die Produzenten dieser Druckwerke. Natürlich gelingt es, damit die Verkaufsziffern sehr gut zu steigern, und das ist ja maximales Ziel.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine kleine Randbemerkung: Das allzeitig und allseits beobachtbare Reduzieren auf Verkaufs- und Einschaltziffern halte ich für ein augenfälliges Verfallsmoment unserer Kultur überhaupt. Wenn Quantität vor Qualität zur Maxime wird, sind ethische Fragen zweitrangig. Das ist eine gefährliche Entwicklung in Bereichen, wo es um Informations- und Bildungspflicht geht. Gerade zum Beispiel die staatliche Rundfunkanstalt ist ob ihrer Struktur aus dem vordergründigen Wettbewerb entlassen und muß die mühsame Aufgabe des Rechtfertigens mit Güteargumenten dem billigen Vorrechnen von Einschaltziffern vorziehen. Tut sie das nicht, so bricht sie mit ihren genuinen Aufgaben und hat darüber ernsthaft Rechenschaft abzulegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gewaltausübung läßt sich auch nicht damit rechtfertigen, daß eine Zeit mit einem hohen Anpassungsdruck ihre Ventile brauche, und in einer gewalttätigen Form brauche, quasi als logische Konsequenz, wo Lust mit Gewalt verquickt wird, in einer Form, in der über Sexualität Machtausübung transportiert wird. Gewaltausübung läßt sich auch nicht in eine Art Subkultur oder Unterwelt übertragen rechtfertigen, in der ein Bild vom weiblichen Untermenschen gezeichnet wird, von einer Frau, der der Mann sagen muß, was sie will oder nicht wollen darf, von einer Frau, die nein sagt und ja meint.

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Hinsichtlich der Strafbarkeit und der Gewaltausübung gegenüber Frauen wurde bisher zwischen Eheleuten und Fremden unterschieden.

Was für die einen Vergewaltigung war, sollte für die anderen „nur“ – unter Anführungszeichen – Nötigung sein – mit einem jeweils geänderten Strafausmaß. Ferner mußte bisher die Widerstandsunfähigkeit des Opfers nachgewiesen werden, was zu einer Veröffentlichung jener Sphäre führte, die genau durch gegenteilige Komponenten gekennzeichnet war. Damit, so meine ich, war eine juristische Qualität unterlaufen, die im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch längst ausgesprochen ist. Dort heißt es im § 90 des Eherechts: „Die Ehegatten sind einander zur umfassenden ehelichen Lebensgemeinschaft, besonders zum gemeinsamen Wohnen sowie zur Treue und zur anständigen Begegnung und zum Beistand verpflichtet.“ *(Abg. Dr. H a f n e r: Jawohl! Ein gutes Gesetz!)*

In einem weiteren Abschnitt im Kommentar wird auf die sogenannte „eheliche Pflicht“ eingegangen. Dort heißt es: „Die eheliche Pflicht des § 90 ist nicht mehr erwähnt, doch ergibt sich die auch geschlechtliche Gemeinschaft aus dem Begriff der umfassenden Lebensgemeinschaft, und gerade hier sind das Recht zur einvernehmlichen Gestaltung, aber auch die Pflicht zur anständigen Begegnung sowie zur Rücksichtnahme aufeinander bedeutsam.“

Das Eherecht ist auch in einem weiteren Punkt aufschlußreich: § 91: „Die Ehegatten sollen ihre eheliche Lebensgemeinschaft, besonders die Haushaltsführung und Erwerbstätigkeit unter Rücksichtnahme aufeinander und auf das Wohl der Kinder einvernehmlich gestalten.“

Haben Sie also gewußt, daß die Frage nach der Form der Gestaltung der Lebensgemeinschaft, die Frage wie Partnerschaft, wie Beziehungen von Mann und Frau zu konstruieren und zu leben sind, so eindeutig geregelt ist? „Einvernehmlich“ meint nämlich keinesfalls, daß es als ausgemacht gilt, meine Damen und Herren, daß E R die bezahlte Arbeit, die öffentlich und gesellschaftlich anerkannte Tätigkeit übernimmt und sie für ein ganzes Leben beibehält, während S I E die unbedankte Familienarbeit leistet und sich in dieses Schicksal stumm fügt.

Im Einvernehmen und in der Rücksichtnahme, die ich eben zitiert habe, ist Grund gelegt, daß die gemeinsame Organisation der ehelichen Gemeinschaft beiden übertragen ist. Ein inhaltlicher Zusammenhang mit der Frage etwa „geteilter Karenzurlaub“ darf

11944

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Gertrude Brinek

nicht nur gesehen werden, sondern ist logisch notwendig gegeben. Auch stehen wir aus diesem Titel in der Pflicht, alle organisatorischen und gesetzlichen Maßnahmen zu treffen, damit einvernehmliche Lösungen gefunden werden können. Ich verweise hier auf das Problem Teilzeit, flexible Arbeitszeit, das Problem der Lebensarbeitszeitbemessung und anderes mehr.

Lassen Sie mich noch auf die erste Passage des § 90 eingehen, in der von anständiger Begegnung die Rede ist. Anstand ist nicht modern. Das Wort klingt verstaubt und antiquiert, ebenso wie die Worte „Nächstenliebe“, „Verzicht“, „Vergebung“. Modern ist etwas anderes, modern ist vielmehr: die Bedürfnisse befriedigen, Ich-Botschaften einklagen, Ansprüche äußern und einfordern, gruppenspezifisch gesprochen: „es aus dem Bauch herauslassen“. Ich enthalte mich hier der expliziten Definition.

Die Tugenden der Menschlichkeit sind nicht mehr modern. Anstand ist nicht wirklich gefragt, und so ist es durchaus opportun, daß es gesellschaftlich goutiert ist, daß sich verheiratete Männer am Nachmittag bei Sexspielen tummeln und am Abend die eheliche Pflicht einfordern. (*Rufe bei der ÖVP.*)

Ich erachte es auch als gesellschaftlich bedenklich, wenn bei Parties Deflorationsgarantien gegeben werden, weil ich mich frage, ob die, die die Deflorationsarbeit — ich gebrauche diesen technisch-instrumentellen Begriff — leisten, zu einer späteren anständigen Beziehung fähig sind. (*Rufe bei der ÖVP.*)

Aus keiner Bestimmung dessen, was unter ehelicher Pflicht zu verstehen ist, geht hervor, daß dem einen Entmündigung und Entwürdigung zukommen darf, um dem anderen zu seinen Machtgelüsten zu verhelfen. Auch geht diese Bestimmung, Herr Kollege, nicht noch auf jene anthropologische Definition zurück, die den Menschen als bloßes Triebbündel reduziert und ihn dadurch aus jeglicher Verantwortung entläßt.

Die heute zu verabschiedende Regelung, meine ich, vollzieht also nur das nach, was seit Jahrzehnten als anerkannt gilt. So ist es also eine längst fällige Explikation eines anerkannten Grundsatzes und stellt alle Menschen gleich.

Mißbrauch und Entfremdung, Frau Kollegin Apfelbeck, kann durch kein Gesetz ver-

hindert werden. Aus der Pflicht des verantworteten Umganges miteinander ist keiner entlassen. Die juristische Fassung von Gewalt ist eine, die sich der methodischen Reduktion beugen muß. Insofern stellt sie eine sprachliche Krücke zur strafrechtlichen Verfolgung dar und erhebt keinesfalls den Anspruch, alle Gewaltformen umfassen zu können, denn Gewalt läßt sich sprachlich schwer operationalisieren.

Gewalt, meine ich, ist in keiner Form zu leben. Das Recht auf Gewaltausübung kann aus keiner noch so ausgeklügelten Judikatur abzulesen sein, und jeder, der noch so subtile Formen von Gewalt unterstützt, macht sich schuldig. Streben wir also an, nicht schuldig zu werden! (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.29

Präsident Dr. Stix: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Waltraud Horvath.

17.29

Abgeordnete Mag. Waltraud Horvath (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich — wie auch schon Kolleginnen und Kollegen vor mir —, daß wir heute diese Reform des Sexualstrafrechts beschließen werden, eine Reform, die unter anderem Vergewaltigung in der Ehe als strafbares, als eben nicht normales Verhalten qualifiziert.

Ich möchte gleich hier zu Beginn die Kollegin Apfelbeck im nachhinein bitten, sie sollte diese Reform, die für uns alle doch sehr wesentlich ist, nicht miesmachen. Die Frage, ob Antragsdelikt oder keines, so wie Sie sie gestellt haben, ist nicht korrekt. Ich möchte Sie der Einfachheit halber auch nur auf Seite 4 des Berichtes des Justizausschusses verweisen, wo genau geschildert ist, worum es sich hier handelt, nämlich daß auch in minder schweren Fällen der Vergewaltigung nicht von dem Grundsatz der amtswegigen Strafverfolgung abgegangen wird. Es muß jedoch das Einverständnis und der Antrag des Opfers vorliegen. Bei schweren Fällen kann die amtswegige Verfolgung gar nicht zurückgezogen werden. Also ich glaube, wir sollten doch zufrieden sein mit dieser Regelung, da sie für viele Frauen einen wesentlichen Vorteil bringt.

Aber gleich etwas Zweites, wenn Sie mir gestatten, das zu sagen: Ich glaube auch, daß Ihre Zeichnung von diesen paar ganz armen Frauen, denen wir mit diesem Gesetz jetzt helfen — die meisten Frauen, sagten Sie, sind

Mag. Waltraud Horvath

glücklich und davon ja nicht betroffen in ihren Lebensgemeinschaften und Ehen —, nicht das ganz richtige Verständnis des Problems ist. Die paar ganz armen Frauen, die es sicher gibt, sind nämlich nur die Spitze eines Eisberges, die Spitze eines Eisberges der Gewalt gegen Frauen, die sich durchaus in sehr weitverbreitetem Sexualverhalten oder zwischenmenschlichem Verhalten zwischen Männern und Frauen in unserer Gesellschaft darstellt.

Daher ist auch dieses Gesetz, diese Reform, eine alte Forderung der Frauenbewegung — nicht nur in Österreich. Es ging dabei nicht — wie in der Diskussion oft unterstellt wurde — um den Ruf nach Strafe, nach Einsperren der Männer, nach Polizei, es ging nicht darum, Richter oder Staatsanwälte ins eheliche Schlafzimmer zu bringen, es geht eigentlich darum, daß gesellschaftlich negatives Handeln auch als solches gesellschaftlich erkannt wird und wie in anderen Fällen auch mit Sanktionen verbunden sein kann. Es geht hier vor allem um die Bewirkung einer Bewußtseinsveränderung, daß Frauen eben nicht länger das Sexualobjekt sind, auch nicht Objekt ihres eigenen Mannes.

Wenn wir über Vergewaltigung sprechen, müssen wir uns darüber im klaren sein, daß wir dieses Verbrechen mit keinem anderen vergleichen können. Sexuelle Gewalt ist ein Angriff auf die Würde der Frau, ein Angriff, der sie zuinnerst verletzen kann und verletzt. Sexuelle Gewalt gegen Frauen hat in unserer Gesellschaft auch Tradition und System. Nicht selten spielen dabei Abhängigkeiten eine große Rolle. Da ist einmal die ökonomische — sie ist heute schon angesprochen worden — und die emotionale Abhängigkeit der Ehefrau, und da ist die besonders große Abhängigkeit — und auf diesen Aspekt möchte ich auch nur am Rande eingehen, obwohl er ganz wichtig ist — des weiblichen Kindes vom Vater, vom Onkel, von männlichen Verwandten. Es ist uns bekannt, daß es in diesem Bereich ungeheure Dunkelziffern gibt und daß gerade Vergewaltigung oder sexuelle Gewalt an Kindern die schlimmsten Auswirkungen für die jungen Menschen hat.

Und vielleicht ein anderer Aspekt, der auch in diesem Zusammenhang erwähnt gehört: die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Auch hier spielen Macht und Ohnmacht eine Rolle. Um dem systematischen Aspekt in dieser Frage Rechnung zu tragen, möchte ich hier auch erwähnen, daß es in

Kriegen immer dazugehörte und auch noch dazugehört, daß Frauen systematisch vergewaltigt werden, daß dies zur normalen Strategie gehört.

Der Täter in der Vorstellung jenes Mannes, der der Frau im Dunkeln auflauert, dieser Triebtäter und Verbrecher ist auch keine zutreffende Beschreibung des durchschnittlichen Vergewaltigers. Diese Fälle sind eine Minderheit. Es gibt Daten und Statistiken, die beweisen — auch wenn gerade in diesem Bereich die Dunkelziffern sehr hoch sind —, daß der „normale“ Täter auch der „ganz normale“ Mann ist. Diese Anmerkungen, meine Damen und Herren, sollen jetzt nicht die Männer aufschrecken oder sie in eine Verteidigungsposition bringen, sondern ich möchte sie eigentlich aufrufen, darüber nachzudenken, was in dem ganz normalen Verhalten nicht stimmt, was dann zu diesen Eskalationen führen kann.

Daß sexuelle Gewalt viel mit Macht und Machtausübung auf der einen Seite, auf der anderen Seite aber auch viel mit Ohnmacht und mit Abhängigkeiten zu tun hat, habe ich bereits aufgezeigt, daß sexuelle Gewalt oft nicht als solche gesehen und empfunden wird, hat sie aber auch mit keiner anderen Form der Gewalt gemeinsam. Die Grenze zwischen normalem Sexualverhalten und Gewalt und Vergewaltigung ist fließend, denn auch, was viele unter „normal“ verstehen, ist bei näherer Beleuchtung ein Verhältnis, das auf Gewalt und Fremdbestimmung baut. Ich denke hier nur an die Begriffe oder an Vorstellungen von Verführung oder Eroberung und mache gleich auch darauf aufmerksam, daß Eroberung ein eindeutig aggressiver, militärischer Begriff ist. Verführung und Eroberung werden uns in zahlreichen Filmen ständig präsentiert und dargestellt und haben eigentlich, wenn man genauer hinschaut, sehr viel mit Gewalt zu tun, und zwar mit Gewalt von Männern gegenüber Frauen, die oft als ganz normal empfunden wird. Man denke nur an die noch immer weitverbreitete Vorstellung der Verfügbarkeit der Frau, wenn sie dann den einen gefunden und eben geheiratet hat und mit ihm in aufrechter Ehe lebt.

So möchte ich auch sagen — das hat Kollege Graff heute wieder angemerkt —, es ist nicht das gleiche, ob man vorher eine geschlechtliche Gemeinschaft mit einem Mann hatte und von diesem vergewaltigt wurde oder von einem Fremden. Es hat das schon eine Kollegin gesagt. Ich glaube auch, daß es

11946

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Mag. Waltraud Horvath

nicht das gleiche ist, nur ziehe ich den Umkehrschluß. Es ist für die Frau viel schlimmer, von einem vertrauten Mann, von einem, den sie einmal geliebt hat, vergewaltigt zu werden als von einem fremden Mann.

Meine Damen und Herren! Das alles, worüber wir heute sprechen — Gewalt in Ehe, Gewalt in Familie, Vergewaltigung —, hat mit Liebe und Lust nichts zu tun. Es handelt sich hier um Macht, um Besitzdenken, um Gewalt. Engagierte Frauen kämpfen daher seit langem gegen diese Vorstellungen, kämpfen um ein radikales Umdenken im Verständnis des Umgangs der Geschlechter miteinander. Und ich glaube und das ist erfreulich: in diesem Punkt wurde auch schon einiges erreicht.

Seit mehr als 15 Jahren verfolge ich persönlich die Diskussion, und ich glaube doch, daß eine Bewußtseinsänderung, wenn auch nicht eine allzu große, festzustellen ist — auch hier in diesem Haus. Und ein Beweis dafür ist für mich eben diese Gesetzesänderung, die wir heute beschließen, auch wenn noch viel mehr passieren müßte.

Es ist eben jetzt nicht länger selbstverständlich oder tolerierbar, daß verheiratete Frauen ihrem Mann sexuell verfügbar sein müssen, so unter dem Motto: Wenn sie nicht will, dann brauche ich Gewalt! Das hängt ja dann gleich damit zusammen. Als Vergewaltigung wird seit der heutigen Reform nicht mehr nur der vollzogene Beischlaf, sondern auch andere sexuelle Aggressionshandlungen, die für das Opfer gleich schwere Auswirkungen haben, verstanden. Ganz wichtig ist auch, daß nicht mehr die Widerstandsunfähigkeit des Opfers ausschlaggebend ist, sondern das Ausmaß der Gewaltanwendung durch den Täter. Durch diese Bestimmungen wurden — auch das wurde heute schon angesprochen — viele Frauen bei der Verhandlung erst recht ein zweites Mal gequält, indem sie eben diese Widerstandsunfähigkeit nachweisen mußten, was ja durchaus nicht verständlich ist.

Ganz wichtig erscheint mir auch das klare Bekenntnis zum sexuellen Selbstbestimmungsrecht der Menschen an dieser Reform. Wir begrüßen diese Reform des Sexualstrafrechts daher, müssen aber gleichzeitig weitere Maßnahmen ergreifen, um sexuelle Gewalt, aber auch Gewalt in den Familien aus unserer Gesellschaft gänzlich zu verdrängen oder besser weiter zu verdrängen. Hier denke ich zum Beispiel an Erziehungs- und Bildungsfor-

malen in den Schulen, Erziehung zum Respekt vor der Integrität und Würde vor dem anderen. Und da darf gerade Sexualität nicht ausgeklammert werden, nicht tabu sein.

Auch der Abbau von Rollenklischees — sie sind in ihren Auswirkungen auch Ursache für die Herrschaftsverhältnisse von Männern über Frauen — muß weiter fortgeführt werden.

Ein Verbot von sexistischer Werbung — sexistische Werbung ist vielleicht so ein Symbol, wie die Objektstellung der Frau uns klar zutage tritt —, also von Werbung, wo Frauen vermarktet werden, wäre auch sehr wichtig, vor allem aber auch eine Bewußtseinsänderung in die Richtung, daß wir das als solches erkennen.

Eine spezielle Betreuung von Vergewaltigungsoffern und die Förderungen der schon bestehenden diversen Einrichtungen oder der Ausbau dieser Einrichtungen erschiene mir ebenfalls notwendig, genauso wie die heute auch schon angesprochene Nutzung der Möglichkeit, vergewaltigende Männer oder Männer, die Gewalttaten an Frauen, sexuelle Gewalt verübt haben, speziell zu betreuen und Therapiemöglichkeiten anzubieten.

Dazu gehört auch ein breites Angebot von Partner- und Familienberatungsstellen, in denen der Schwerpunkt auf das Lernen von Konfliktlösungsmethoden gelegt wird, denn in anderen Konflikten liegen oft die Ursachen, die dann auch zu sexueller Gewalt in Beziehungen führen.

Zum Schluß ein Anliegen, das ich heute schon ganz kurz angesprochen habe. Ich glaube, wir sollten uns doch auch bemühen, uns mit einem Thema intensiver zu beschäftigen, das noch sehr tabu ist, und zwar das Thema der sexuellen Gewalt gegen Kinder, gegen Mädchen. Hier gibt es sehr große Dunkelziffern, die meisten wollen nicht darüber sprechen. Wenn man aber mit Experten spricht, so wissen wir, daß die sexuelle Gewalt gegenüber Kindern ein Problem ist, das nicht nur eine ganz, ganz kleine Gruppe betrifft, sondern doch einen Verbreitungsgrad hat, der uns für ein Engagement motivieren sollte. Ich glaube, daß man bei diesem Thema schon dadurch etwas erreicht, daß man es zu einem Thema macht — genau wie bei sexueller Gewalt gegen Frauen — und dieses Thema enttabuisiert, damit wir dann auch

Mag. Waltraud Horvath

Strategien zum Kampf gegen diese Vorkommnisse entwickeln können.

Abschließend möchte ich noch eines sagen, was ich mir seit Beginn dieser Diskussion denke: Ich finde es wirklich gut - wie ich auch vorhin festgestellt habe -, daß wir diese Gesetzesänderung heute machen, sie ist ein Schritt in die Richtung, die Frauen wünschen.

Ich finde es aber schade, meine Damen und Herren, daß die Aufmerksamkeit und das Interesse an diesem Thema doch sehr mäßig sind. Ich glaube, es ist gesellschaftspolitisch ein so relevantes Thema und würde in diesem Haus mehr Aufmerksamkeit verdienen. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.)* 17.42

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

17.42

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich der Frau Kollegin Horvath ein Kompliment dazu machen, wie elegant sie sich von einem der wesentlichen Inhalte des Antrages 128/A vom 24. 11. 1987, den sie mitunterzeichnet und der darin bestanden hat, aus der Vergewaltigung in der Ehe ein Offizialdelikt zu machen, verabschiedet hat.

Ich möchte aber ihre Kritik an meiner Kollegin Apfelbeck nicht auf dieser sitzen lassen und den Ausdruck „Miesmacherei“ für das, was sie hier gegen die Regelung als Antragsdelikt vorgebracht hat, zurückweisen.

Ich werde versuchen, Frau Kollegin Horvath, Ihnen noch einmal zu erklären, was uns dazu bewogen hat, bei dem zu bleiben, was wir bereits in der Sitzung vom 10. März 1988, damals allerdings noch gemeinsam mit der Sozialistischen Partei und mit den Grün-Alternativen, hier angekündigt haben.

Meine Damen und Herren! Es zeichnet sich ab, daß der Konsens, der anlässlich der ersten Lesung hier im Raum gestanden ist, in der Frage der Regelung, der Verfolgung dieses Delikts nicht aufrechtzuerhalten ist. So wird wohl der einzige Wunsch, den die Freiheitliche Partei damals deponiert hat, der erfüllbar erscheint, der sein, daß Frau Staatssekretärin Dohnal heute im Gegensatz zum

10. März 1988 dieser Debatte beiwohnt. Ich freue mich darüber, denn ich glaube, daß sie dadurch das dokumentiert, was bereits am 10. März gefehlt hat. *(Abg. Smolle: Sie ist schon wieder weg!)* - Das ist jetzt eine ganz interessante Entwicklung, die ich in dieser Weise nicht vorhersehen konnte, ich nehme aber gerne zur Kenntnis, daß die Frau Staatssekretärin entschuldigterweise von außerhalb dieser Debatte beiwohnt, und ich möchte sie bitten, sich nicht stören zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir alle - das hat die Debatte auch ergeben - in der Zielsetzung zu der Vorlage, die heute zur Beschlußfassung steht, übereinstimmen. Am Ende der Diskussion beziehungsweise gegen Ende der Diskussion bestehen aber nach wie vor Divergenzen über den Weg, der beschritten werden soll, um das gemeinsame Ziel, nämlich die strafrechtliche Gleichstellung der Vergewaltigung innerhalb und außerhalb der Ehe beziehungsweise eheähnlichen Lebensgemeinschaften zu erreichen.

Ich habe bereits ausgeführt, daß noch am 10. März 1988 hier die Sozialistische Partei und die Freiheitliche Partei über die gänzliche Gleichstellung als Offizialdelikt übereingestimmt haben. Es hat sich damals abgezeichnet, daß der gute Weg sozial-liberaler Gesetzgebung im strafrechtlichen Bereich in diesem speziellen Punkt fortgesetzt werden kann. Offensichtlich scheidet das jetzt - und in Anbetracht der Erklärungen sehr vieler meiner Vorrednerinnen und Vorredner bedauere ich es eigentlich - an der Koalitionsdisziplin beziehungsweise an einer ganz neuen Form des Klubzwangs, nämlich dem Koalitionszwang.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Rechtsprechung durchaus in der Lage gewesen wäre und daß die Instrumentarien der Strafprozeßordnung, das Entschlagungsrecht der Ehefrau, durchaus imstande gewesen wären, den Weg, der jetzt in Form eines Antragsdeliktes gegangen wird, auch im Bereich eines Offizialdelikts zu ermöglichen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß ich heute hier feststellen kann, daß es so zu sein scheint, daß die Koalitionsdisziplin nun doch dazu führt, daß die einigermaßen skurrile Auffassung des Herrn Kollegen Dr. Graff, daß die „spitzen Schreie“ aus den Schlafzimmern zum amtswegigen Einschreiten des Staatsanwalts in den Schlafzimmern führen,

11948

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Dillersberger

verschiedene Herrschaften seitens der Sozialistischen Partei endgültig abgeschreckt hat.

Meine Damen und Herren! Wenn wir das Delikt — und für mich ist es e i n Delikt — wirklich gleich behandeln wollen, dann ist der Weg, den Sie mit Ihrer Mehrheit heute hier beschreiten, den Weg des Antragsdeliktes zu gehen und noch zusätzlich besondere Strafbemessungsregeln festzulegen, nach unserer freiheitlichen Auffassung nicht der richtige. Der Weg des Offizialdeliktes und der Strafbemessungsregeln würde unserer Meinung nach der richtige Weg sein. Es gibt genug Möglichkeiten, in einem solchen Fall auf die Umstände des Einzelfalles, zum Beispiel auch auf eine allfällig zwischenzeitlich eingetretene Versöhnung, auf die gemeinsamen Kinder, auf die soziale Situation Rücksicht zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Der Unrechtsgehalt der Tat desjenigen, der eine ihm unbekannte Frau — und es ist darüber ja schon genug, insbesondere von weiblicher Seite, hier gesprochen worden — anfällt und vergewaltigt, und der Unrechtsgehalt der Tat desjenigen, der seine eigene Ehefrau anfällt und vergewaltigt, ist doch letztlich der gleiche. Im Gegenteil.

Ich habe bereits anlässlich meiner grundsätzlichen Stellungnahme zu diesem Problem am 10. März 1988 damals — wie sich aus dem Protokoll ergibt —, durchaus auch beachtet von allen Teilen dieses Hauses, darauf hingewiesen, daß unter Umständen in dem Bruch des Vertrauensverhältnisses innerhalb einer Ehe für eine Frau eine wesentlich schwerwiegendere psychische Beeinträchtigung gelegen sein kann als in der psychischen Beeinträchtigung einer Frau, die einmal angefallen wird und nach menschlichem Ermessen nicht täglich damit rechnen muß, daß ihr das wieder passiert.

Daher, meine Damen und Herren, bekennen wir uns, nachdem kein vernünftiger Grund dafür spricht, hier eine Differenzierung vorzunehmen, zur vollkommenen strafrechtlichen Gleichstellung.

Der Justizausschuß hat nach meiner Auffassung keineswegs schlüssig begründet, warum die vergewaltigte Person strafrechtlich schlechter gestellt wird, wie es hier heißt. Die Überlegung, daß es von der Rechtsordnung her der Initiative und der selbst bestimmten Entscheidung des verletzten Partners überlas-

sen werden soll, zu beurteilen, inwieweit die Einleitung oder Fortsetzung eines Strafverfahrens mit dessen Interessen vereinbar ist, wird nach unserer Auffassung im wesentlichen dadurch ad absurdum geführt, daß bei einer Vergewaltigung im intimen Bereich der Ehe beziehungsweise der Lebensgemeinschaft letztlich immer die Initiative zur Anzeige von einem beziehungsweise dem betroffenen Teil ausgehen wird.

Wir sind der Meinung, daß das Argument des Unrechtsgehaltes, das ich bereits hier dargelegt habe, durchschlägt und daß es keine sachliche Begründung für eine Differenzierung gibt. Die Begründung, das Antragsrecht sei eine Möglichkeit, hier vielleicht im Zeitpunkt der Anzeigeerstattung nicht gewollte Folgen einer solchen Anzeige hintanzuhalten, ist nach unserer Auffassung eine Scheinbegründung, denn das Antragsrecht, meine Damen und Herren, erzeugt ja letztlich in denjenigen Fällen, um die es hier geht, wieder Gewalt, nämlich die Gewalt am nächsten Tag oder die Gewalt in den nächsten Tagen, wenn es darum geht, daß verhindert werden soll, von demjenigen, oder verhindert werden will, von demjenigen, der vergewaltigt hat, daß hier der Antrag gestellt wird. Es birgt — und das sollten wir keineswegs gerade aus der Praxis geringschätzen — auch die Gefahr einer weiteren Gewalt, nämlich die Gefahr der Erpressung von seiten desjenigen, der sich sehr wohl dessen bewußt ist, daß er es in der Hand hat, ob diese Strafverfahren weiter fortgesetzt wird oder nicht, und schafft meiner Meinung nach genau das Gegenteil von dem, was wir eigentlich ursprünglich gemeinsam wollten.

Es schafft neuerlich, verehrte Damen und Herren, zwei Klassen von vergewaltigten Frauen, nämlich die vergewaltigten Frauen, bei denen aufgrund der Qualifikation als Offizialdelikt sehr wohl der Staatsanwalt von Amts wegen tätig wird, und diejenigen vergewaltigten Frauen, die sich dann noch den Nachtstellungen ihres Ehepartners ausgesetzt sehen hinsichtlich der Frage der Stellung des Verfolgungsantrages beziehungsweise der allfälligen Zurückziehung des Antrages und schafft noch dazu — ich habe darauf bereits Bezug genommen — die Möglichkeit der Beeinflussung bereits anhängiger Scheidungsverfahren.

Meine Damen und Herren! Unsere Überlegung geht eben dahin, daß nach der Gewalt im sexuellen Bereich die Gewalt der Verhin-

Dr. Dillersberger

derung der Anzeige und die Gewalt zur Zurückziehung der Anzeige kommt. Zusätzlich bietet dieses Antragsdelikt bei einer ehelichen Gemeinschaft, die sich im Scheidungsstadium befindet, die — auch strafrechtlich — relativ risikolose Möglichkeit, diese Verhandlungen in entsprechender Weise zu beeinflussen und zu beeinträchtigen, was bei einer Qualifikation als Officialdelikt nicht gegeben wäre.

Und wie scheinheilig letztlich die Argumentation hinsichtlich des Antragsdeliktes ist, ergibt sich daraus, daß bei der Körperverletzung, und zwar schon bei einer geringfügigen Körperverletzung — es kann eine Körperverletzung unter Ehegatten, daß Sie mich hier nicht mißverstehen, nie geringfügig sein, sondern von der strafrechtlichen Qualifikation her —, sehr wohl die amtswegige Verfolgung in Zukunft stattfinden wird, währenddem dies bei einer Vergewaltigung, die bei Gott — um dieses Wort zu strapazieren — eine wesentlich schwerwiegendere Beeinträchtigung ist, nicht der Fall sein wird.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich nicht annehmen, daß die Tatsache, daß Herr Kollege Dr. Keller, der am 10. März 1988 ein vehementer Verfechter der Qualifikation dieses Deliktes als Officialdelikt war, nicht mehr im Hause ist, darauf einen Einfluß genommen hat, daß es hier zu einem Umdenken gekommen ist im Bereich der Sozialistischen Partei. Ich darf also doch diejenigen, die den Antrag 128/A unterfertigt haben — das waren, namentlich genannt, der Herr Kollege Dr. Rieder, die Frau Kollegin Karl, Kollege Dr. Gradischnig, die Frau Kollegin Traxler, die Frau Kollegin Mag. Horvath und auch die Frau Kollegin Hiedensommer, die heute hier entsprechende Erklärungen abgegeben hat —, auffordern, über ihren Schatten zu springen und sich nicht der Koalitionsdisziplin unterzuordnen. Ich möchte Sie bitten, daß Sie die Gefahr, die in dieser gesetzlichen Regelung liegt, erkennen, rechtzeitig erkennen — eine Gefahr, die dadurch entstanden ist, daß es über Veranlassung Ihres Koalitionspartners, dessen Erwägungen mir noch immer nicht klar und eindeutig geworden sind — es kann doch nicht darum gehen, aus einer Bestemmhaltung die seinerzeitige Meinung des Kollegen Dr. Graff hier entsprechend zum Durchbruch zu bringen —, zu dieser Regelung gekommen ist.

Ich darf noch einmal sagen: Ich habe den Eindruck, daß heute hier eine ganz besondere Facette der österreichischen Innenpolitik

in Österreich der großen Koalition klar wird, daß es hier zum Klubzwang noch einen Koalitionszwang gibt.

Die Freiheitliche Partei — und das sage ich Ihnen auch hier — wird in dieser Frage nicht einheitlich abstimmen. Wir werden in dieser Frage durchaus dem Gewissen der einzelnen Abgeordneten die Möglichkeit geben, entsprechend die Stellungnahme im Parlament abzugeben.

Ich glaube, Herr Kollege Dr. Graff, daß gerade diese Frage eine Frage wäre, den Koalitionszwang und den Klubzwang auch in Ihrer Partei und Ihrem Bereich aufzuheben. (*Abg. Dr. Graff: Kein Mensch ist gezwungen worden!*) Sie sagen, Herr Kollege Dr. Graff, kein Mensch ist gezwungen worden.

Ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: Wenn hier der Kollege Dr. Graff sagt, kein Mensch ist gezwungen worden, dann sollten Sie doch das tun, was Sie selber seinerzeit hier beantragt haben und sollten sich unserer Meinung, unserer mehrheitlichen Meinung, ein Officialdelikt zu statuieren, anschließen.

Ich kann hier nur appellieren: Es wird also sicher letztlich dazu kommen, daß es in dieser Frage keine einheitliche Meinung gibt, weil es keine einheitliche Meinung geben kann — schon aus der Natur der Sache heraus. Aber ich hätte das Gefühl, daß es der Demokratie in diesem Land und daß es vor allen Dingen, Herr Kollege Dr. Graff, den Frauen in diesem Land sehr gut täte, wenn einige in Ihrem Bereich und einige (*zur SPÖ gewendet*) in Ihrem Bereich ebenso über den Schatten springen würden, und zwar über den Schatten der Koalitionsdisziplin und des Klubzwanges, wie es bei uns — ich schwätze nicht, Herr Kollege, so ist es — eine ganz einfache und klare Möglichkeit gibt, es jedem Abgeordneten freizustellen, in dieser Frage seinem Gewissen entsprechend abzustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.56

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend. (*Abg. Dr. Graff: Einer der Gezwungenen!*)

17.56

Abgeordneter Dr. Fasslabend (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Ich möchte zuerst einmal ein paar Worte zum Kollegen Dillersberger sagen. Herr Kollege

11950

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Fasslabend

Dillersberger weiß, daß ich ihn an sich sehr schätze — aus mehreren Gründen.

Aber das, was er heute von sich gegeben hat hinsichtlich Koalitionsdisziplin und hinsichtlich Koalitionszwang, das ist mehr als nur Polemik, das ist eine ganz falsch verstandene Oppositionsgesinnung. Denn wenn ich mir, Herr Kollege Dillersberger, das durchschnittliche Abstimmungsverhalten der Freiheitlichen Partei anschau, dann habe ich nicht das Gefühl, daß bei Ihnen so eine Meinungsvielfalt herrscht. Entweder, es gibt bei Ihnen eine ganz starre Fraktionsdisziplin, die starrer ist als bei uns, oder es gibt keine Meinungsvielfalt, es ist so, daß vom Herrn Bundesparteiobmann der Freiheitlichen Partei die ganze Partei bereits gestreamlined ist — bereits ausgerichtet auf eine Meinung. Ich könnte mir das vorstellen. Es täte mir sehr leid, wenn das der Fall wäre.

Wenn Sie wirklich einmal in der Situation sind und nach vielem Hin und Her — was man auch aus den Diskussionen im Ausschuß bemerken konnte — nicht imstande sind, sich auf eine Meinung zu einigen, und dieses Versagen dann als die große Leistung der Freiheitlichen hinsichtlich Koalitionszwangsfreiheit hinzustellen, dann finde ich das lächerlich, muß ich sagen. Das ist absolut unrichtig. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Dillersberger: Das sind unterschiedliche Meinungen über die Meinungsfreiheit, Herr Kollege!)*

Ich lade Sie ein: Herr Kollege Dillersberger! Ich bin gar nicht sicher, ob heute bei uns alle Leute zu allen Bestimmungen ja sagen werden. Ich bin nicht sicher. Ich weiß es nicht. Bei uns sind die Leute nicht vergattert worden. Sie wissen es schon vorher, also habt ihr offensichtlich die Leute vergattert. Bei uns ist das gar nicht sicher. Ich würde Ihnen anraten: Passen Sie auf, ob bei uns bei allen Abstimmungen immer alle aufstehen oder nicht. Dann sehen Sie, wo wirklich ein Fraktionszwang vorhanden ist und wo nicht.

Meine Damen und Herren! Es ist heute schon mehrfach die Frage diskutiert worden: Gibt es jetzt einen Unterschied? Ist es etwas anderes, wenn eine Vergewaltigung in der Ehe stattfindet oder außerhalb?

Die Mehrheit ist zur Ansicht gekommen: Es gibt schon Unterschiede. Ich glaube, dieser Unterschied ergibt sich ja schon aus den Schutzziele: Denn es ist ja nicht nur die

Freiheit oder die Unverletzlichkeit der Persönlichkeit, die durch die Strafbestimmung geschützt wird, sondern es ist auch, zumindest ansatzweise, die biologische Integrität der Partnerschaft und der Schutz der sexuellen Sphäre der Betroffenen beziehungsweise aller Beteiligten einer Sexualpartnerschaft, zumindest dort, wo bewußt das monogame System bevorzugt wird.

Wenn es zu dieser gesetzlichen Lösung kommt, die wir heute beschließen werden, dann ist das sicherlich zu einem ganz großen Teil auf das massive Drängen der Frauen in diesem Hause zurückzuführen. Sie haben nach meiner Ansicht im ganzen Diskussionsprozeß eine Meinungsänderung herbeigeführt, eine Bewußtseinsänderung vollbracht, denn es gibt ja durchaus auch vielfache Gründe, warum eben die Meinung der Frau zu verschiedenen Aspekten dieses Themas offensichtlich etwas anders gelagert ist als die Meinung der Männer.

Biologische und soziologische Faktoren. Biologische Faktoren hängen sicherlich mit der männlichen Konstitution zusammen, mit der höheren Muskelkraft und der dadurch wahrscheinlich etwas höheren Aggressivität. Aber es ist auch so, daß wir, gerade was das Sexualverhalten betrifft, aus der Verhaltensforschung besonders interessante Aufschlüsse erhalten haben. Es gibt zumindest die Annahme, daß der Sexualtrieb bei fast allen höheren Lebewesen nie isoliert vorkommt, sondern immer zusammen mit einem anderen Trieb. Das Interessante daran ist, daß hier ein gravierender Unterschied zwischen dem männlichen und dem weiblichen Verhalten vorliegt. Beim männlichen Wesen ist es üblicherweise mit dem Aggressionstrieb gekoppelt und beim weiblichen Wesen mit dem Fluchttrieb.

Man kann über diese Annahmen und über diese Feststellungen natürlich streiten. Meine Ansicht ist, sie sind absolut noch nicht bewiesen. Ich glaube nur, daß es absolut falsch wäre, sich von vornherein dagegen zu stemmen, einfach weil man nicht zur Kenntnis nehmen will, daß nicht sein kann, was nicht sein darf. Ich glaube, es würde nur dazu führen, daß wir falsche Lösungen anstreben. Ich glaube ganz im Gegenteil, daß wir uns diesen Erkenntnissen, diesen Vermutungen, von mir aus, stellen müssen und daß wir als Reaktion darauf ja nicht unsere Ziele ändern müssen, sondern einfach anders vorgehen müssen. Wir müssen neue Tabus, wir müssen

Dr. Fasslabend

neue Hemmschwellen dort aufbauen, wo ein stammesgeschichtlich bedingtes Verhaltensmuster vorhanden ist. (*Abg. Dr. Helga Hieden-Sommer: Vergewaltigungen sind nachweisbar meistens geplant und nie aus einer spontanen Situation heraus! Das ist nur ein ganz kleiner Teil!*) Okay. — Frau Kollegin Hieden! Sie haben mich sicherlich falsch verstanden, wenn Sie annehmen, daß ich das aussagen will. Ich sage nur, der Zustand der Männer und der Frauen ist offensichtlich ansatzweise ein etwas anderer. (*Abg. Dr. Helga Hieden-Sommer: Es geht um Gewalt in erster Linie!*) Okay, ja!

Das zweite, was dazukommt, ist sicherlich, daß eben auch in der gesamten Betrachtung der ehelichen Partnerschaft ein großer Wandel stattgefunden hat, Es ist so, daß bis in die Generation vor uns eine ganz andere Form der Ehe üblich war, eine, die rational begründet war, die wirtschaftliche Grundlagen gehabt hat, die von außen gestiftet war, wo man davon ausgegangen ist, daß mit der Ehe die Liebe kommt, während unsere moderne Ehe eben ganz andere Voraussetzungen hat. Sie ist auf Emotionales aufgebaut, auf Zuneigung, auf Vertrauen aufgebaut.

Daher finde ich es vollkommen richtig, daß jetzt ein Bruch des Vertrauensverhältnisses in der Ehe anders betrachtet wird. Für mich ist das nicht ein Gegensatz zu dieser Strafbestimmung, sondern ganz im Gegenteil, es ist die Rechtfertigung.

Die neue Form der Ehe hat selbstverständlich auch andere Folgen gebracht. Eines der markantesten Dinge ist für mich die aus der Zuneigung, aus der Liebe, aus einer relativ instabilen Emotion entspringende Instabilität des Systems. Die bedingt natürlich auch besondere Schwierigkeiten in der Auflösung, aber auch im Verhalten. Und das bedingt natürlich auch besondere Schutzbestimmungen, die notwendig sind.

Ich glaube daher, daß der gesamte emotionale und persönlichkeitsbezogene Komplex, der in diesen Strafbestimmungen mitenthalten ist, der in dieser gesetzlichen Regelung in dieser Form enthalten ist, richtig angelegt ist.

Im Gegensatz zu der Meinung des Kollegen Dillersberger erscheint es mir ganz besonders wichtig, daß dieses Gesetz ein Antragsdelikt ist, daß die Ehefrau die Möglichkeit haben soll, bis vor der Hauptverhandlung den Antrag zurückzuziehen, denn die

strafgesetzliche Bestimmung soll ja nicht dazu dienen, ein Verhältnis, eine Partnerschaft, die zwar geschädigt ist, aber immer noch reparabel ist, endgültig ins Out zu führen. Sie soll ja dazu dienen, noch eine Möglichkeit offenzulassen. (*Abg. Dr. Dillersberger: Jetzt erklären Sie mir das bei der Körperverletzung!*)

Okay. Kollege Dillersberger! Sie haben theoretisch nicht ganz unrecht, aber vielleicht ist gerade dieses Gesetz, das gar nicht so sehr sozusagen „eine besondere Leistung“ im Systemtheoretischen darstellt, ein interessanter Aspekt, weil es eben eine neue Dimension hineinbringt, weil es vielleicht einen Schuß weiblicher Emotionalität in unser Rechtsgefüge hineinbringt, weil sozusagen das logische Rechtsgebäude ein ganz klein wenig verlassen wird oder zumindest so weit verlassen wird, daß man darüber diskutieren kann, weil aber damit auch ein Rechtsempfinden getroffen wird, das eben in einem ganz breiten Kreis vorhanden ist.

Ich glaube, daß gerade diese Zurückziehungsmöglichkeit eine besonders wichtige Bestimmung im Interesse der Ehen ist.

Wenn man jetzt zusammenfaßt, dann kann man vielleicht eines sagen: Nicht nur ein verbesserter Schutz für die beiden Partner ist da. Es wird insgesamt auf die geänderte Situation in der Ehe besser eingegangen. Es gibt auch mehr Realitätsnähe.

In dieser Beziehung muß ich auch durchaus den Sozialisten zugestehen, daß es bereits das zweite Gesetz ist, wo sie bereit waren, eine strengere Strafbestimmung in Kauf zu nehmen. Durch Jahre oder durch Jahrzehnte haben sehr viele Menschen in diesem Land den Eindruck gehabt, daß es nur darum geht, bei den einzelnen Strafbestimmungen immer weniger Strafe anzubieten. Bei der Kindesmißhandlung war es das erstemal, hier ist es das zweitemal, daß eine strengere Strafsanktion vorgesehen wird. Ich bin froh, daß Sie diesen Weg gehen, es ist ein neuer Ansatz, und daß Sie ihn auch gemeinsam mit uns gehen.

Ich glaube, es ist wichtig, daß man gerade hier den ganzen Komplex des Täter- und Tatstrafrechtes, des Verhältnisses zwischen Geschädigten und Schädiger, zwischen Täter und Opfer miteinbezieht.

11952

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Dr. Fasslabend

Und da glaube ich, daß ein ganz wesentlicher Fortschritt eben auch darin besteht, Herr Kollege Dillersberger, daß der erwähnte Antrag zurückgezogen werden kann. Wir haben im Jugendstrafrecht einige neue, moderne Formen von Sanktionen eingeführt, unter anderem den Täter-Opfer-Ausgleich. Und ich glaube, daß es gerade auch dort, wo die Partner noch zusammen sind, wo eine Möglichkeit der Erhaltung einer Ehe besteht, eine Art Täter-Opfer-Ausgleich geben soll. (*Beifall des Abg. Dr. Hafner.*) Daher bekennen wir uns zu dieser Form der gesetzlichen Bestimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß insgesamt dieses Gesetz ein nicht unwesentlicher Beitrag zu etwa mehr Würde und etwas mehr Freiheit auch in der ehelichen Partnerschaft für die einzelnen Partner ist, und ich freue mich, daß es zu dieser Beschlußfassung kommt. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)
18.10

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

18.10

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus den Ausführungen meiner Vorredner ist klar hervorgegangen, daß wir heute leider keine einstimmige Beschlußfassung über dieses Gesetz finden werden. (*Ruf: Das ist gut so!*) Ich bedaure das persönlich, auch wenn ich aus der Runde einen Zuruf höre, daß das gut sei. Ich bin nicht dieser Auffassung. Ich bedaure das persönlich deshalb, weil ich aus meiner beruflichen Praxis heraus eine zutiefst empfundene innere Abscheu gegen jene Menschen, die dieses Delikt, das hier zur Diskussion steht, begehen, bekommen habe. Ich weiß daher, wovon ich spreche. Aus diesem Grund tut es mir sehr leid, daß es nicht möglich ist, diese Bestimmungen heute in vollem Einvernehmen, also einstimmig, zu beschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn in irgendeinem Land Menschenrechtsverletzungen begangen werden, dann haben wir in diesem Haus noch nie ein Problem gehabt, eine Resolution, ein Gesetz, einen Vertrag einstimmig abzusegnen, um eine solche Menschenrechtsverletzung zu brandmarken. Das, was heute hier geschieht, ist die Beschlußfassung über eine Strafgesetznovelle, mit der Menschenrechtsverletzungen in unserem Land so pönalisiert werden, wie es sein

soll. Daß, geschätzte Damen und Herren, eine Vergewaltigung die Verletzung eines Menschenrechtes darstellt, darüber — zumindest habe ich in der Diskussion heute nichts anderes vernommen — werden wir uns alle hier wohl einig sein.

Wenn wir es nun schaffen, die Bestrafung einer Form der Gewaltausübung, die bis jetzt, bis zum heutigen Tag dahin gehend privilegiert gewesen ist, daß man sie günstiger, sanfter beurteilte, wenn sie innerhalb der Ehe geschah, zu ändern, dann ist das ein Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechte in ausgeprägterer Form auch in unserer Republik. Da, meine geschätzten Damen und Herren, glaube ich, sollte man nicht an einer formalen Frage herumdeuteln, wobei ich dem Kollegen Dillersberger zugestehe, daß man sich mit seiner Argumentation sachlich sicherlich auseinandersetzen kann und daß manches auch durchaus Hand und Fuß gehabt hat, was hier kontraargumentiert wurde in der Frage Antragsdelikt ja oder nein bei der minderen Form oder Offizialdelikt ganz allgemein.

Aber, Kollege Dillersberger und meine Damen und Herren von der FPÖ, lassen Sie mich eines sagen: Sie wissen ja und haben das auch hier sehr ausdrücklich und mehrfach erwähnt, daß der ursprüngliche Initiativantrag der Sozialistischen Partei Offizialdelikt in allen Fällen, auch wenn in der Ehe begangen, vorgesehen hatte. Wir haben uns dann dazu verstanden, diese Kompromißlösung einzugehen, indem wir dabei mitgegangen sind — und wir tragen das auch mit —, daß wir bei der minderen Form der ehelichen Vergewaltigung dieses Antragsdelikt akzeptieren, aber nicht aus einer Koalitionsraison heraus, nicht aus einem Koalitionszwang heraus — bitte, so kann man das wirklich nicht sehen —, sondern ganz einfach deshalb, weil wir uns in der Diskussion den Argumenten, die vorgebracht wurden, anschließen konnten, daß man bei der minderen Form der Vergewaltigung — man soll, geschätzte Damen und Herren, hier schon noch einmal klar und deutlich sagen, daß es bei den gravierenden, schweren Fällen ein Offizialdelikt ist und bleibt — der Frau, die sich unter Umständen eben bei dieser minderen Form der innerehelichen Vergewaltigung dazu verstehen kann, sich wieder mit dem Täter zu versöhnen — schwer vorstellbar, aber möglich —, die Möglichkeit gegeben werden soll, den Mann, den sie dann doch behalten will, nicht ins Gefängnis zu bringen. Das, meine

Dr. Fuhrmann

sehr geehrten Damen und Herren, sollte man schon auch von dieser Warte her sehen und nicht nur von dem immer möglichen Aspekt einer Erpressung aus betrachten: Wenn du nicht zurückziehst, dann . . . !, und so weiter.

Das war der Gedankengang, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich bitte Sie wirklich, nicht jetzt wegen dieser einen Diskrepanz das alles zu negieren, was wir hier geschaffen haben und was nach meiner festen Überzeugung ein gewaltiger Fortschritt ist, und zwar nicht nur für die Frauen in dieser Gesellschaft, aber insbesondere natürlich für sie — das gestehe ich Ihnen, liebe Kolleginnen, zu, denn natürlich sind die größere Zahl der Opfer immer Frauen gewesen und werden es auch weiterhin sein. Aber vergessen wir eines nicht: Wir haben mit dieser Gesetzesänderung auch eingeführt, daß das Ganze geschlechtsneutral gesehen wird und daß — ich wiederhole mich — ein Gewaltdelikt, das privilegiert gewesen ist, nunmehr dieses Privilegium verliert. Das ist doch wirklich ein derart großer Fortschritt, daß man es an diesem einen Punkt nicht scheitern lassen sollte, seine Zustimmung zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt aber noch etwas ganz Wesentliches — ich glaube, das ist in der Diskussion ein bißchen vernachlässigt worden —, was man schon auch noch hervorheben sollte, nämlich den Umstand, daß jetzt nicht mehr die Widerstandsunfähigkeit des Vergewaltigungsoffers bei Gericht nachgewiesen oder bescheinigt werden muß. Durch diese Gesetzesänderung wird es dem Vergewaltigungsoffer in Zukunft erspart bleiben, in der Hauptverhandlung psychisch noch einmal vergewaltigt werden zu müssen — „müssen“, weil die Gesetzeslage vom Gericht verlangt hat, zu überprüfen, ob die Widerstandsunfähigkeit gegeben war oder nicht, wenn dies vom Verteidiger, wenn er seinem Mandanten helfen wollte, in die Diskussion eingebracht wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß das weg ist, daß jetzt auf die Gewaltausübung, auf die Intensität der Gewalt abgestellt wird und nicht mehr die Widerstandsunfähigkeit nachgewiesen werden muß, das ist eine Wohltat für die Opfer, und das wird sich in Zukunft im Verfahren für sehr viele dieser geschändeten und mißbrauchten Frauen noch sehr, sehr positiv auswirken. Das sollte man hier von dieser Stelle aus schon noch einmal sagen.

All die philosophischen Ausführungen: Warum kommt es zur Vergewaltigung? Warum kommt es zu Gewalttaten?, sind im Grundsatz natürlich zu unterstreichen, weil es Gewalttätigkeit in dieser Gesellschaft bedauerlicherweise ganz einfach gibt. Der schönste Tag für jede Gesellschaft würde sicherlich sein, wenn die gesetzlichen Bestimmungen, die zur Pönalisierung von Gewaltdelikten geschaffen worden sind, aufgehoben werden könnten, weil man sie nicht mehr braucht. Das ist überhaupt keine Frage.

Heute werden wir mit dieser Beschlußfassung eines erreichen: Daß diese Tat der Strafe zugeführt wird, die ihr gemäß ist, egal, ob sie an einer fremden Frau oder an der eigenen Frau verübt wurde. Ich gehe konform mit all jenen, die sagen, es könne hier keinen Unterschied geben. Es ist genauso verwerflich, wenn man das einer Frau antut, die einem das Vertrauen entgegengebracht hat, mit einem leben zu wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nochmals, da ich gehört habe, daß in der FPÖ die Abstimmung freigegeben wurde, an alle Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ appellieren, vielleicht unter dem Aspekt der Argumente, die ich jetzt noch einmal vorgebracht habe, Ihr Abstimmungsverhalten zu überdenken (*Abg. Dr. Dillersberger: Bei der dritten Lesung stimmen wir zu!*) und bei dieser wirklich wichtigen und positiven Sache mitzustimmen.

Ich höre vom Kollegen Dillersberger, daß ich ihn schon überzeugt habe. Das freut mich, somit kann ich aufhören. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 18.21

Präsident Dr. Stix: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der beiden Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der Ausschußanträge getrennt vornehme.

Zuerst kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf der Strafgesetz-Novelle 1989 samt Titel und Eingang in 927 der Beilagen.

Hiezu liegen ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen sowie ein Verlangen auf getrennte Abstimmung,

11954

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Präsident Dr. Stix

welches sich auf denselben Teil des Gesetzentwurfes wie der Streichungsantrag bezieht, vor.

Ich lasse daher zunächst über den Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen, sodann über den vom Streichungsantrag betroffenen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes und schließlich über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Die Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen haben die Streichung des § 203 samt Überschrift und Artikel I beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher sogleich über Artikel I § 203 samt Überschrift in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich komme ich zur Abstimmung über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung — Das ist mit Mehrheit in dritter Lesung a n g e n o m m e n.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch und das AIDS-Gesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 928 der Beilagen.

Hiezu liegen ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Smolle und Genossen betreffend Artikel I sowie ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel II des Gesetzentwurfes vor.

Ich werde daher zunächst über Artikel I in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages, sodann über Artikel I und Artikel II, jeweils in der Fassung des Ausschlußberichtes, und anschließend über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Smolle und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Smolle und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel I in der Fassung des Ausschlußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die für Artikel II in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über die restlichen noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in der dritten Lesung a n g e n o m m e n.

Präsident Dr. Stix

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (890 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV-Novelle 1989) und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (929 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Stricker. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Stricker: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht insbesondere Änderungen der Reisegebührenvorschrift 1955 hinsichtlich der Anhebung der Tages- und Nächtigungsgebühren, der Bewilligungspflicht bei Dienstreisen mit der Bahn, der Abgeltung gesundheitspolizeilich empfohlener Impfungen bei Auslandsdienstverrichtungen und der Gebührenansprüche für Lehrer bei Schulveranstaltungen der Pädagogischen und Berufspädagogischen Akademien vor.

Durch die Novellierung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes sollen Reisen der Personalvertreter vom Inland zu vorgeschobenen österreichischen Grenzdienststellen im Ausland und Reisen von solchen Grenzdienststellen ins Inland als Inlandsreisen gelten und dementsprechend nach der Reisegebührenvorschrift 1955 behandelt werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 20. April 1989 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (890 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Verhandlungen fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich zunächst Frau Abgeordnete Ingrid Korosec. Ich erteile es ihr.

18.31

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion stimmt der Änderung der Reisegebührenordnung zu, trotzdem gestatten Sie einige Bemerkungen hiezu.

Seit der letzten Erhöhung der Tages- und Nächtigungsgebühren — das war mit 1. April 1985 — haben sich die Kosten der Nächtigung und auch der Mahlzeiten außer Haus deutlich erhöht. Ziel dieser Novelle ist eine Anpassung der Inlandsreisegebühren an die geänderten Preisverhältnisse. Eine Anpassung ist sicher richtig, notwendig und daher zu begrüßen.

Allerdings kann man es geradezu als grotesk bezeichnen, wenn einerseits der Staat, hier der Finanzminister, aus der einen Tasche etwas entnimmt, also die Reisegebühren erhöht, aber sich auf der anderen Seite durch die Steuerreform per 1. 1. 1989 wieder erkleckliche Beträge holt.

Es tut mir sehr leid, daß Herr Kollege Bauer jetzt nicht im Saal anwesend ist, aber ich möchte hier bekräftigen: Wir sind stolz auf diese Steuerreform, die immerhin 95 Prozent aller Arbeitnehmer Österreichs Vorteile bringt, es sind aber gewisse Schönheitsfehler enthalten; gerade die Spesenverrechnung ist so ein Schönheitsfehler. Wir sind natürlich bestrebt, diese Schönheitsfehler zu eliminieren.

Meine Damen und Herren! Abgesehen vom öffentlichen Dienst ist eine andere große Gruppe von Arbeitnehmern von dieser deutlichen Verschlechterung, was die Reise-spesen anlangt, betroffen, und zwar sind das zirka 500 000 Arbeitnehmer Österreichs, die finanzielle Einbußen bei der Abrechnung in Kauf nehmen müssen und auf der anderen Seite durch den bürokratischen Aufwand, der ja abenteuerlich zu nennen ist, behindert werden, auch für den Arbeitgeber ist eine deutliche Erschwernis zu verzeichnen.

Daher wollen wir von der Österreichischen Volkspartei — es wurde ja erwähnt, daß wir

11956

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Ingrid Korosec

eine Petition einbringen werden —, daß der ursprüngliche Zustand hergestellt wird, daß nämlich weiterhin 400 S an Reisespesen steuerfrei gelten sollen. Besonders betroffen von dieser Schlechterstellung sind: Kraftfahrer, viele Außendienstmitarbeiter, aber auch leitende Angestellte und Journalisten.

Es gibt hiezu eine Unterschriftenaktion, sie läuft derzeit in Österreich — wir haben schon mehr als 10 000 Unterschriften —, und wir werden diese dem Herrn Präsidenten des Nationalrates überreichen. Wir hoffen, daß der Finanzminister eine Änderung auf diesem Gebiete vornehmen wird.

Ich möchte noch einmal darauf verweisen: Die Steuerreform ist wirklich positiv und wird auch als positiv angenommen. Es ist bezeichnend, daß seitens der Freiheitlichen Partei Kollege Gugerbauer gestern hier bekräftelt hat, daß Steuereinnahmen durch diese Steuerreform entfallen sind, daß das Budget nicht mehr stimme. Auf der anderen Seite hat aber heute Dkfm. Bauer das angeprangert. Sie haben das ja selbst gehört. Ich finde, das ist eine sehr vordergründige Politik.

Ich hoffe, daß Finanzminister Lacina den notwendigen Weitblick hat, daß er erstens die Probleme — sprich: die finanzielle Belastung — der Arbeitnehmer sieht und daß er zweitens den unnötigen und unsinnigen Verwaltungsaufwand raschest eliminiert. Dafür danke ich ihm im vorhinein im Namen aller Arbeitnehmer Österreichs. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 18.34

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte um eine kurze Pause; ich muß zählen lassen, ob wir das Quorum haben. — Das ist der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 890 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t** beschlossen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-105 der Beilagen) gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 für das Finanzjahr 1988 (930 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird (931 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 und 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies der

Bericht der Bundesregierung für das Finanzjahr der Bundesregierung für das Finanzjahr 1988 gemäß dem Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik sowie der

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das genannte Bundesgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine beiden Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. Stippel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 für das Finanzjahr 1988 (III-105 der Beilagen).

Der Bericht nennt die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung periodischer Druckschriften sowie die Zusammensetzung des beim Bundeskanzleramt für 1988 eingesetz-

Berichterstatter Dr. Stippel

ten Beirates, der die Förderungswürdigkeit der einzelnen Bewerber zu prüfen hat und unter Bedachtnahme auf die für diesen Zweck im Bundesfinanzgesetz vorgegebenen Mittel Vorschläge über die zuzuerkennenden Förderungsmittel zu erstatten hat.

Der Verfassungsausschuß stellt den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 für das Finanzjahr 1988 (III-105 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich bringe weiters den Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 11 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 für das Finanzjahr 1988 hat der Verfassungsausschuß in seiner Sitzung am 20. April 1989 über Vorschlag der Abgeordneten Dr. Stippel und Dr. Khol mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Haus gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz 1975 einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der eine Novelle zum Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 zum Gegenstand hat.

Im vorliegenden Fall soll eine Änderung im schriftlichen Ausschlußbericht beschriebenen Sinne dadurch herbeigeführt werden, daß die Bundesregierung nicht mehr dem Nationalrat, sondern dessen Hauptausschuß zu berichten hat.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

18.38

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Die Grün-Alternativen werden diesem Bericht nicht die Zustimmung geben. Wir sind der Auffassung, daß viel zu wenig Mittel in diesen Bereich fließen. Ich habe das schon im Vorjahr bei einer Rede aus ähnlichem Anlaß hier ganz klar betont.

Der Bericht selbst ist in Ordnung, wir sind auch der Auffassung, daß die Beträge korrekt vergeben wurden, wir sind auch der Auffassung, daß vor allem Volksgruppen-Zeitungen in diesem Jahr doch etwas günstiger betreut wurden. Das möchte ich hier anfangs festhalten.

Aber es ist auch ganz klar, daß man mit dem dürftigen Betrag von etwas über 3 Millionen diesen Bereich der Publizistik nicht stützen kann. Wir sind der Auffassung, daß es zu einer Erhöhung der Förderungsmittel kommen sollte. Vor allem, wenn man sich die Struktur dieser Zeitungen und Zeitschriften ansieht, muß man feststellen daß sie ein ganz wesentliches Gegenstück zu der sonst laufenden Medienkonzentration sind. Es sind das Zeitschriften und Zeitungen, die sich oft sehr spezieller, sehr bürgernahe Anliegen annehmen und diese behandeln.

Es handelt sich dabei oft um sehr wichtige Kulturinitiativen, die gerade in diesen kleinen Zirkeln entstanden sind. Diese haben sich später dann hinaufentwickelt zu wichtigen kulturellen Ereignissen, an denen wir uns alle erfreuen können.

Deshalb ist es sehr wichtig, dieses große politische kulturelle Substrat zu erhalten, diese Grundlage für eine kulturelle, politische und meinungsbildnerische Tätigkeit.

Es ist grundsätzlich, und zwar auch aus demokratiepolitischen Gründen, wichtig, daß wir eine Meinungsvielfalt im Medienbereich haben. Wir haben eine solche zumindest an der Basis, ganz nahe beim Bürger haben wir diese Meinungsvielfalt, in den „obersten Stockwerken“ sozusagen vermissen wir sie häufig.

Das ist zwar ein schwaches, aber doch ein sehr wichtiges Gegengewicht gegen die Kon-

11958

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Smolle

zentration vor allem im Bereich der Tageszeitungen, aber auch größerer Monatszeitschriften.

Noch dazu muß man sagen, daß es sich zum Großteil um kulturell und auch publizistisch sehr anspruchsvolle Kleinzeitungen und Kleinzeitschriften handelt, die meistens aus diesen Mitteln lediglich die Grundkosten, also die Fremdkosten finanzieren. Alles übrige wird vielfach gratis geleistet von vielen freiwilligen Helfern. Oft stellt sich sogar eine Familie in den Dienst einer Zeitschrift, wirkt dabei mit und leistet ganz Wichtiges.

Aber wenn wir uns den Betrag von 3 286 000 S ansehen, so müssen wir sagen, der Betrag ist skandalös. Das ist ein Bereich, der wirklich finanziell abgespeist wird. Ich hoffe, Sie sind zumindest da mit mir einer Meinung.

Was die Einzelunterstützungen betrifft — dies sind Beträge zwischen 12 000 und 15 000 S —, muß gesagt werden, das sind Beträge, die ohne weiteres für die eine oder andere Nummer ausreichen, aber meistens nicht genug sind, daß diese Zeitschriften regelmäßig erscheinen können. Da schließt sich dann der Kreis etwas ungut: Da sie nicht viermal im Jahr erscheinen können, bringen sie zwar einen Antrag ein, aber sie können nicht berücksichtigt werden, wenn es ihnen nicht gelingt, zusätzliche Mittel von anderswo zu bekommen.

Ich glaube, daß man das ernst nehmen soll und diesen Gegenpol zum drohenden oder teilweise schon bestehenden Medieneintopf unterstützen soll. Die Meinungsvielfalt ist wichtig, sie sollte eher verstärkt werden. Gerade wenn wir hören, wie sehr sich die Tageszeitungen hin zu einem Eintopf entwickeln, dies auch aufgrund der Tatsache, daß diese im Eigentum derselben Leute stehen, wie sehr die Konzerne in ein und dieselbe Richtung gehen, so müssen wir auch feststellen, daß wir uns vor einer derartigen „Harmonisierung“, wie das verniedlichend genannt wird, doch fürchten müssen. Es ist eine Anpassung, die wir nicht wollen.

Gerade diese Kleinzeitschriften, gerade diese kleinen Kulturinitiativen, diese kleinen, ich möchte sagen Demokratie-, Kulturzirkel sind etwas ganz Wichtiges, weil sie meistens die erste Stufe für viele Schriftsteller, für viele kulturell Tätige, publizistisch Tätige sind, so-

zusagen der erste Schritt ins schriftstellerische Leben.

Deshalb wäre es wichtig, für diese Zeitschriften wesentlich mehr Mittel aufzuwenden, und es müßte diese Arbeit besser honoriert werden. Und wenn Sie sich die Zeitschriften und Zeitungen ansehen, werden Sie feststellen, daß diese Zeitschriften auch von der Qualität her absolut berechtigt sind, eine Unterstützung zu erhalten, angesichts der wichtigen Funktion, die sie erfüllen.

Vor allem für die Bewußtseinsbildung, auch für die politische Bewußtseinsbildung von Jugendlichen, sind diese Zeitschriften sehr wichtig; wir wissen das. So mancher beginnt hier zum erstenmal sein politisches Selbstverständnis darzustellen, geht in publizistische Konfrontation mit anderen und muß mit seiner Meinung bestehen. Das ist vor allem für die jungen Menschen ganz, ganz wichtig.

Ich verstehe deshalb nicht ganz, wenn man einerseits jammert und sagt, die Jugend sei nicht politisch genug eingestellt und sie kümmere sich nicht darum, sie interessiere sich nur für einen Populisten wie den Herrn Haider, aber andererseits es verabsäumt, die Gelegenheit, lieben Damen und Herren der großen Koalition, zu ergreifen und gegenzusteuern. Das wäre eine vernünftige Gegensteuerung. So kann man das machen. Das wäre ein Schritt. Da könnte man die Jugend ansprechen, vor allem die Jugend, die bereit ist, sich auch politisch zu betätigen, sich politisch zu artikulieren. Doch was machen wir? — Wir speisen diese Jugendlichen mit 10 000, 12 000 oder 15 000 S ab und machen sie eigentlich noch mutloser, als sie früher waren. Ich glaube, das sollte uns ein ganz wichtiges Anliegen sein.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß im Beirat selbst kein Jugendlicher sitzt, sondern teilweise altgediente Journalisten und sonstige Vertreter der großen Koalition, der Sozialpartnerschaft, die wahrscheinlich zuwenig Verständnis haben. Auch Abgeordnete sitzen da drin. Es erschüttert mich, denn es wäre wichtig, daß diese das Anliegen vieler Jugendzeitschriften, die mir persönlich besonders am Herzen liegen, vertreten.

Wir Grünen haben schon vor einem Jahr die Durchführung einer Medienenquete verlangt. Ich glaube, die Behandlung dieses Ge-

Smolle

setzes ist ein Anlaß, wieder daran zu erinnern. Vielleicht wird auch mehr daraus als nur eine Erinnerung, vielleicht können wir uns auch dazu entschließen, hier im Parlament eine Medienenquete durchzuführen. Eine Enquete über die Medienpolitik wäre ganz wichtig. Es müßte die Frage untersucht werden, wie es wirklich weitergehen soll, wenn immer weniger Eigentümer, immer weniger Personen über immer mehr Medien bestimmen. Ich glaube, das kann nicht im Sinne unserer Demokratie sein, nicht im Sinne unserer Meinungsvielfalt, zu der wir uns nicht nur bekennen, sondern die wir auch erhalten müssen, ganz bewußt erhalten müssen, wenn derartige ökonomische oder sogenannte ökonomische Zwänge Zeitungen zum Zusammengehen zwingen oder man zumindest den Eindruck hat, daß sie glauben, es tun zu müssen.

Ich verstehe schon, man hat hier natürlich eine gewisse Angst in diesem Zusammenhang, man will nicht über Medien reden, denn man ist ja sehr häufig Objekt dieser Medien und glaubt, in den Zeitungen gut dastehen zu müssen. Da wäre es wichtig, daß wir Überlegungen anstellen, daß wir uns wirklich einmal den Kopf darüber zerbrechen, wie es im Bereich der Medienwelt, vor allem der Printmedien weitergehen soll. Ich glaube, das ist nicht der richtige Weg. Auch ist es nicht der richtige Weg, diese Kleinzeitungen so quasi zwischen Leben und Sterben zu halten.

Wir haben mit Bedauern auch festgestellt, daß die Parteien nicht bereit waren, im Zusammenhang mit dem Kartellgesetz eine Fusionskontrolle einzuführen. Auch das gehört hierher und muß hier erwähnt werden.

Ich möchte auch feststellen, daß es nicht so ist, wie vielleicht mancher denkt, daß man bei diesen Zeitungen Redakteure hat, die dann vielleicht sogar noch aus diesen Zeitungen einen Verdienst herausholen, sondern es ist meistens so: Was an Erträgen auch beim Verkauf dieser Zeitungen herauskommt, wird direkt gleich wieder in Material hineingesteckt, muß ja in Material hineingesteckt werden, weil die Zeitungen und die Herausgeber ja kaum über die nötigen Mittel verfügen.

Was mir auch sehr wichtig erscheint, ist, daß gerade diese Zeitungen und Zeitschriften darauf hinweisen, daß es Menschen gibt, vor allem auch jüngere Menschen, die einfach nicht bereit sind, nur passiv zu konsumieren,

nur passiv zu lesen, was andere schreiben, sondern sie sind auch bereit, aktiv vorzugehen, selbst zu schreiben, sich selbst Meinungen zu bilden über Vorgänge in der Gesellschaft und diese Meinungen auch niederzulegen. Und ich glaube, daß es deshalb auch richtig ist, wenn wir diese Zeitungen und diese Vorhaben und Initiativen stärken und wenn wir ihnen helfen. Es ist eben Sache des Parlamentes, daß man nunmehr im Budget Vorkehrungen dafür trifft.

Herr Minister! Ich würde Sie bitten, wirklich einmal einen mutigen Schritt zu machen. Ich habe das zwar schon zweimal von diesem Pult Ihrem Vorgänger vorgepredigt und — vielleicht wird er das sagen — auch vorgejammert, aber ich hoffe, es wird jetzt bei Ihnen dadurch eine Änderung eintreten.

Es sind diese Unterstützungen — wir bezeichnen uns immer so gerne als Kulturland — oft tatsächlich lächerlich gering, lächerlich vor allem der Höhe nach. Natürlich würde eine qualitativ bessere Kleinzeitung auch eher Abnehmer finden, könnte sich besser präsentieren, könnte vielleicht, wenn Sie wollen, auch wichtigere, berühmtere Autoren anlocken und dadurch aus dem Erlös einen eigenen Beitrag für ihre Erhaltung leisten. Ich glaube, daß das sehr wichtig ist.

Etwas hat mich auch persönlich überrascht. (*Abg. Dr. Schranz: Weniger Honorar verlangen für die Beiträge!*) Ich habe zum Beispiel gehört von einer Zeitschrift, daß sie 16 S Honorar pro Seite zahlt, das ist ein relativ mageres Honorar. Es gibt vielleicht auch Zeitungen, die das 10fache oder das 20fache zahlen. Es wird möglich sein. Aber das kann man überprüfen, denn viele dieser Zeitungen haben auch ein Statut, wo man nachsehen kann, was wirklich bezahlt wird, was die Autorenversammlung beschlossen hat.

Überrascht war ich, als ich mir die Mitgliederliste des Beirates angesehen habe. Es ist wie immer, meine Damen und Herren von der SPÖ, euch möchte ich vor allem darauf hinweisen: Von 18 Mitgliedern sind natürlich nur — Preisfrage — 2 Frauen.

Es ist so wie in den meisten Beiräten, deren Zusammensetzung ich mir durchgesehen habe, also wieder eine Unterrepräsentation der Frauen! Vielleicht würden Frauen besser, vernünftiger entscheiden, weil sie

11960

Nationalrat XVII. GP — 102. Sitzung — 27. April 1989

Smolle

doch etwas mehr Bezug zur Jugend haben, die meist hinter diesen Zeitungen steht.

Deshalb bitte ich vor allem die Damen dieses Hauses, sich zu bemühen, über ihre Parteien, über ihre Parteiobermänner, die da meistens mitmischen, oder die Parteisekretariate in diese Beiräte hineinzukommen, vor allem in solch wichtigen Beiräte.

Vielleicht wird auf diese Weise doch etwas geändert werden, und der Herr Minister ist sicherlich jetzt noch rechtzeitig aufgefordert — die Beamtenverhandlungen laufen ja gerade —, über das Budget hier Änderungen herbeizuführen und einen größeren, wesentlich größeren Ansatz im Budget vorzusehen.

Im Zusammenhang mit den Volksgruppenzeitungen möchte ich darauf hinweisen, daß es natürlich selbstverständlich notwendig wäre, zumindest für die Sitzung, wo Volksgruppenzeitungen behandelt werden, jemanden beizuziehen, der die Sprache spricht, der das versteht, wo eben sozusagen nicht nur vom Layout her beurteilt wird, was da gefördert wird, sondern daß man sich im Beirat auch ein Bild darüber machen kann.

Wichtig wäre vielleicht in diesem Zusammenhang überhaupt auch eine Ausweitung dieser Mittel, nämlich auch eine inhaltliche Ausweitung dieser Mittel in Richtung kostenloser Seminare für angehende junge Journalisten, für Kulturpublizisten und so weiter, für Personen, die sich in diversen Zirkeln, Demokratiezirkeln, Diskussionszirkeln, zusammen tun. Das wäre etwas ganz Wichtiges.

Wir sind leider angesichts des fehlenden Verständnisses der Regierungsparteien gezwungen, diesen Bericht abzulehnen (*Abg. Ruhaltinger: Paßt schon!*), wir ersuchen aber doch die Regierungsparteien — sie haben ja wieder dazu Gelegenheit, so es im Herbst noch ein großkoalitionäres Budget geben wird —, das zu verbessern. Ich werde mir die Budgetansätze gut ansehen, und vielleicht kann ich dann einen erfreulicheren Bericht erstatten. — Danke. ^{18.52}

Präsident Dr. Stix: Als nächster ist zum Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Schranz.

^{18.52}

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Aufgabe der Publizistikförderung ist es, die kleineren Publikationen

zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß die Vielzahl und die Vielfalt dieser Publikationen erhalten bleiben. Auch wir sind der Meinung, daß für diesen Zweck mehr Mittel als bisher zur Verfügung gestellt werden sollten.

Es konnten im vergangenen Jahr 157 Publikationen gefördert werden, 66 Ansuchen mußten wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen abgelehnt werden. Immerhin konnten 70 Prozent der gestellten Anträge positiv erledigt werden.

Auch meine Fraktion ist der Meinung, daß die Mittel für die Publizistikförderung zu gering sind; sie wurden ja außerdem in den letzten Jahren im Zuge der Budgetkonsolidierung gesenkt. Wir sollten gemeinsam dafür sorgen, daß wir bei den nächsten Budgetverhandlungen eine Aufstockung dieser Gelder erreichen. Es kann ja doch, wenn wir gemeinsam dieses Ziel haben, nicht vernünftig sein, gegen den Bericht über das vergangene Jahr zu stimmen. Vernünftigerweise müßten wir gemeinsam dafür eintreten, daß mehr Mittel für diesen wichtigen Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Wir werden dem Bericht die Zustimmung geben und auch dem Antrag auf Gesetzesänderung, der vorsieht, daß zur Entlastung des Plenums die Berichte über die Durchführung dieses Gesetzes künftighin nur im Hauptausschuß beraten werden sollen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{18.54}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht der Bundesregierung für das Finanzjahr 1988 gemäß dem Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik — III-105 der Beilagen — zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik geändert wird samt Titel und Ein-

Präsident Dr. Stix

gang in 931 der Beilagen abstimmen. (*Abg. Burgstaller: Wo sind die Freiheitlichen?*)

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen. (*Abg. Schieder: Außer dem Präsidenten gibt's keinen Freiheitlichen im Haus!*)

7. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (889 der Beilagen): Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen und des Änderungsabkommens vom 27. August 1980 (909 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zur Änderung des Abkommens mit Italien über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen.

Anstelle des verhinderten Berichterstatters, des Herrn Abgeordneten Strobl, bitte ich den Obmannstellvertreter des Verkehrsausschusses, Herrn Abgeordneten Brennstener, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Brennstener: Herr Präsident! Hohes Haus! Da durch das vorliegende Abkommen ein Vertrag mit gesetzändernden und gesetzergänzenden Bestimmungen geändert wird, bedarf sein Abschluß der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. April 1989 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte einstimmig beschlossen, dem National-

rat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik vom 29. März 1974 über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen und des Änderungsabkommens vom 27. August 1980 (889 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 889 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 250/A und 251/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 3668/J bis 3674/J eingelangt.

Ich teile Ihnen mit, daß die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird (914 der Beilagen), eingelangt ist.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen dient, berufe ich für 18 Uhr 59 Minuten, das ist also gleich im Anschluß an diese Sitzung, ein.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 57 Minuten